

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

57. Sitzung

Hannover, den 29. Januar 2025

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	4724
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	4724

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	4724
------------------------------	------

a) **Aufbruch statt Abbruch - energieintensive Industrien zu Transformationsgewinnern machen -**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/6348	4725
Christoph Bratmann (SPD)	4725
Reinhold Hilbers (CDU)	4727, 4733
Omid Najafi (AfD)	4728
Anne Kura (GRÜNE)	4729
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	4731

b) **Illegale Migration und Rechtspopulisten stoppen: Sicherheit für die Menschen in Niedersachsen gewährleisten - Rot-Grün darf sich nicht verweigern -** Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6349

.....	4733
Sebastian Lechner (CDU)	4734, 4742
Klaus Wichmann (AfD)	4735
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	4737, 4743
Grant Hendrik Tonne (SPD)	4738, 4743
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres und Sport	4740

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf -	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5141 -	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/6292	
- Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6359	4744
Julia Retzlaff (SPD)	4744
Thomas Uhlen (CDU)	4745
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)	4746
Delia Klages (AfD)	4746
Dr. Andreas Philippi , Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	4747
Beschluss	4747

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes -	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5303 -	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/6293 -	
Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6330	4748
Jan-Philipp Beck (SPD)	4748
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	4749
Nadja Weippert (GRÜNE)	4750

Birgit Butter (CDU).....	4750
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres und Sport	4751
Beschluss	4751

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5763 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/6295 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6360	4752
Christoph Willeke (SPD).....	4752
Verena Kämmerling (CDU).....	4753
Britta Kellermann (GRÜNE).....	4753
Marcel Queckemeyer (AfD).....	4754
Christian Meyer , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	4754
Beschluss	4755

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5878 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/6296 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6319.....	4755
Claudia Schübler (SPD).....	4755, 4759
Eike Holsten (CDU).....	4756, 4757, 4760
Swantje Schendel (GRÜNE).....	4757
Delia Klages (AfD).....	4758
Dr. Andreas Philippi , Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	4758
Beschluss	4760

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6285.....	4760
Kirsikka Lansmann (SPD).....	4760
Harm Rykena (AfD).....	4762
Christian Fühner (CDU).....	4763, 4765, 4767
Stefan Politze (SPD).....	4765
Pascal Mennen (GRÜNE).....	4766, 4767
Ausschussüberweisung	4768

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/6273.....	4768
Dennis Jahn (AfD).....	4768, 4772
Gerd Hujahn (SPD).....	4769
Christoph Plett (CDU).....	4770
Volker Bajus (GRÜNE).....	4771, 4772
Ausschussüberweisung	4773

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/6274	4773
Birgit Butter (CDU)	4773, 4776, 4777
Alexander Saade (SPD).....	4775, 4777, 4781
Stephan Bothe (AfD).....	4777
Deniz Kurku (SPD).....	4778
Evrin Camuz (GRÜNE).....	4779, 4781
André Bock (CDU)	4780
Ausschussüberweisung	4782

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Leben retten macht Schule - Wiederbelebungsun-terricht als fester Bestandteil im Lehrplan - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5663 - Be-schlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/5891	4782
Lena Nzume (GRÜNE)	4782
Harm Rykena (AfD).....	4783
Sophie Ramdor (CDU).....	4783
Brian Baatzsch (SPD).....	4784
Julia Willie Hamburg , Kultusministerin	4785
Beschluss	4786

Tagesordnungspunkt 10:

Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftfüh-rers (Artikel 18 NV, § 5 GO LT) - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drs. 19/6380	4786
---	------

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Kindeswohlgefährdung durch „Original Play“ untersagen - Pädophile in Kitas und Kindergärten stoppen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3637
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/5936.....4787
Vanessa Behrendt (AfD)4787, 4789, 4793
Marten Gäde (SPD).....4788, 4789
Sophie Ramdor (CDU)4790
Swantje Schendel (GRÜNE)4791
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin.....4792
Beschluss4793

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Stärkung deeskalierender Ansätze in der psychiatrischen Behandlung - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5083 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/5937.....4793
Marten Gäde (SPD).....4793
Thomas Uhlen (CDU)4794
Nicolas Breer (GRÜNE).....4795
Delia Klages (AfD)4796
Dr. Andreas Philipp, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung4796
Beschluss4797

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Bundesvertriebenengesetz schnellstmöglich ändern - restriktive Aufnahmepraxis für Spätaussiedler beenden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2317 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5941.....4797
André Bock (CDU).....4797
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).....4799
Deniz Kurku (SPD)4800
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE).....4802
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport4803
Beschluss4804

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2711 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/59964804
Lukas Reinken (CDU).....4804, 4806, 4810
Lena Nzume (GRÜNE).....4805, 4809
Harm Rykena (AfD).....4806
Philipp Meyn (SPD)4807

Anna Bauseneick (CDU).....4807
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin
.....4809, 4810
Beschluss4811

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Aktiv die Trendumkehr für mehr Wohnungsbau schaffen, anstatt die Krise mit einer Landeswohnungskaufgesellschaft zu verschärfen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3036 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/59974811
Heiko Sachtleben (GRÜNE).....4811, 4814
Christian Frölich (CDU)4812, 4814, 4817
Frank Henning (SPD).....4815, 4816, 4818
Reinhold Hilbers (CDU)4816
Holger Kühnlenz (AfD).....4818
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung.....4819
Beschluss4821

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4594 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/6000 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6280.....4821
Stephan Bothe (AfD).....4821, 4823
Doris Schröder-Köpf (SPD).....4823
Ulrich Watermann (SPD)4825, 4827
Stephan Bothe (AfD).....4826
André Bock (CDU).....4827, 4829, 4830
Doris Schröder-Köpf (SPD).....4828, 4829
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
.....4831, 4832
André Bock (CDU).....4831
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport4832
Beschluss4834

Zur Geschäftsordnung:.....4824
Volker Bajus (GRÜNE).....4824
Klaus Wichmann (AfD).....4825

Persönliche Bemerkung:4830
Doris Schröder-Köpf (SPD).....4830

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**Masterplan Marienburg 2030 - kultur- und landes-
geschichtliche Bedeutung bewahren und erschlie-**

ßen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6281..... 4834

Sebastian Penno (SPD) 4834

Jessica Schülke (AfD)..... 4836

Cindy Lutz (CDU) 4836

Eva Viehoff (GRÜNE) 4838

Ausschussüberweisung 4838

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nieder-
sächsischen Wohnraum- und Wohnquartierför-
dergesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung -

Drs. 19/5462 neu - Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitali-
sierung - Drs. 19/6294 - Schriftlicher Bericht - Drs.
19/6358 4839

Beschluss 4839

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9:01 Uhr

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! ich begrüße Sie und eröffne die 57. Sitzung im 22. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, soweit möglich, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, liebe heute anwesende Familie True! Ein Platz in diesem Plenarsaal bleibt unbesetzt. Eine Stimme, die sich beherzt und furchtlos erhob, ist verstummt. Am Abend des 4. Januar 2025 verstarb der Abgeordnete Dennis True im Alter von nur 36 Jahren. Sein Tod macht uns sehr traurig und tief betroffen.

Seiner Heimatregion war Dennis True spürbar verbunden - und aus dieser Verbundenheit heraus begründete er sein gesellschaftliches und sein politisches Engagement. Denn er wusste: Ein Leben in Gemeinschaft kann nur dann gelingen, wenn man es aktiv gestaltet.

Seit Beginn dieser Wahlperiode am 8. November 2022 gehörte Dennis True dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, im Unterausschuss „Verbraucherschutz“ und im Unterausschuss „Medien“. Darüber hinaus gehörte er dem Präsidium des Landtages als Schriftführer an.

Dennis Trues Leben hat Spuren hinterlassen, in seiner Heimat und darüber hinaus. Authentisches und aufrichtiges Engagement kann nur demjenigen gelingen, der seine Verbundenheit mit den Mitmenschen tief in seinem Herzen trägt.

Wir wissen uns bereichert und schätzen uns dankbar, Dennis True als unseren Kollegen, als überzeugten Demokraten und als engagierten Menschen unter uns gehabt zu haben. Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten und widmen ihm nun ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn dieser Woche gedachten Menschen in ganz Niedersachsen der Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft. Anlass war der 27. Januar, der in unserem Land und weltweit ein Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ist.

In diesem Jahr markiert der 27. Januar den 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz.

Dass Auschwitz erdacht und umgesetzt werden konnte, daran kann und darf sich diese Welt nicht gewöhnen. Aus der Erinnerung an die millionenfache Entrechtung, Verfolgung und Ermordung unschuldiger Menschen in deutschem Namen ergibt sich unser Auftrag für die Zukunft. Es gilt, die Erzählung über die NS-Diktatur und über ihre Opfer nicht abreißen zu lassen.

Aus Anlass des Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus lud der Niedersächsische Landtag in der vergangenen Woche unter dem Titel „Lebensmelodien“ zu einem Projekttag ein. Der Projekttag richtete sich an Schulklassen der Jahrgänge 9 bis 13. Er stellte Melodien jüdischer Tradition vor, die in den Jahren 1933 bis 1945 komponiert, gesungen und niedergeschrieben wurden. In der Musik und in begleitenden Textzeugnissen wurden unterschiedliche Lebensgeschichten, unterschiedliche jüdische Schicksale eindrücklich erfahrbar.

Die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektierten und diskutierten anschließend ihre Erfahrungen. Ein Schüler schreibt zu der Frage, was er aus dem Projekttag mitnehme, wie folgt:

„Ich nehme die Erkenntnis mit, dass es noch viel für mich zu lernen gibt, und die Hoffnung, die Welt zu einem etwas besseren Ort machen zu können.“

Und eine Schülerin schreibt:

„Jeder hat seine eigene Geschichte, und man sollte die Personen und ihre Geschichten ehren, indem man sich daran erinnert. Wenn wir schon nichts an der Vergangenheit ändern können, dann wenigstens an der Zukunft. Sie liegt in unserer Hand, und wir sind dafür verantwortlich, dass anderen so etwas nicht auch passiert und dass wir aus der Vergangenheit lernen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, 80 Jahre nach der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz stehen wir in unserer Erinnerungskultur an einem entscheidenden Punkt. Die Stimmen derer, die aus eigenem schmerzhaften Erleben zu uns sprechen und die Erinnerung wachhalten können, werden zunehmend schwächer; nach und nach verstummen sie. Auch deshalb gewinnen Initiativen und Projekte wie „Lebensmelodien“ an Bedeutung.

Und gleichzeitig entscheidet sich gerade - ganz aktuell -, welchen Wert wir den Erfahrungen der Opfer des Nationalsozialismus heute zumessen. „Was hättest Du getan?“, war lange Zeit die Frage, die

sich viele mit Blick auf die Zeit des aufkeimenden Nationalsozialismus gestellt haben. Längst ist diese Frage nicht mehr nur hypothetischer Natur. Sie stellt sich mittlerweile konkret und im Präsens: „Was tust Du?“

Wenn heute die Verächter der Demokratie ihre menschenfeindliche Agenda wieder unters Volk streuen, auf allen Kanälen und gezielt in der Jugend, ist die Frage unausweichlich: „Was tust Du?“ - Konkret und im Präsens. „Bist Du couragierter als diejenigen, deren Gleichgültigkeit Auschwitz den Weg bereitet hat? Hast Du Dich belehren lassen darüber, was Menschlichkeit ist und was sie von uns fordert?“

Auschwitz hat lange vor der Errichtung des Lagers begonnen. Auschwitz hatte seine Wurzeln in einem demokratisch verfassten System. Zuerst brauchte es nur wenige, um die Demokratie mit ihren eigenen Mitteln zu beschädigen und sie dann abzuschaffen. Immer mehr haben sich anstecken lassen, haben in ihrer Bequemlichkeit und in ihrem Opportunismus weggeschaut, als das Unrecht zum Leitprinzip wurde.

Meine Damen und Herren, Judenhass, Menschenhass, wie er auch heute wieder entflammt, ist die Verkehrung von allem, was uns Auschwitz lehrt, Opportunismus der Boden, der ihm das Wurzeln erlaubt, Gleichgültigkeit die größte Sünde an unserer Demokratie.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagesordnungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag beschließen, dass die Reihenfolge der Beratungsgegenstände geändert wird. Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 21 b - die Aktuelle Stunde der AfD - auf Freitag vor den Tagesordnungspunkt 35, also vor die Befragung des Ministerpräsidenten, zu verlegen.

Wenn entsprechend verfahren werden soll, muss der Landtag darüber jetzt beschließen. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die dieser Änderung zustimmen. - Der Vollständigkeit halber frage ich nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Die Tagesordnung ist einstimmig so geändert worden.

Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19:30 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums Technik aus Papenburg mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Hartmut Moorkamp übernommen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit. Herr Miesner, bitte!

Schriftführer Axel Miesner:

Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen! Entschuldigt haben sich: von der Landesregierung ab 12 Uhr Herr Minister Heere, ab 13 Uhr Frau Ministerin Osigus, von der Fraktion der SPD Frau Emken, Frau Hillberg, Frau Lange und Herr Siebels, von der Fraktion der CDU-Fraktion Frau Evers, Frau Machulla und Frau Otte-Kinast, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Zeitraum von 16:15 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Schulz-Hendel.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU behandelt werden sollen und morgen der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen. Wie soeben beschlossen, behandeln wir den Antrag der Fraktion der AfD am Freitag.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) Aufbruch statt Abbruch - energieintensive Industrien zu Transformationsgewinnern machen

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/6348

Hierzu hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Christoph Bratmann. Herr Bratmann, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmung und die Lage insbesondere in der energieintensiven Industrie sind schwierig, sind problematisch. Das wird gerade dieser Tage wieder an vielen Beispielen in Niedersachsen deutlich - in der Glasindustrie, in der Papierindustrie, in der Stahlindustrie, Stichwort „Salzgitter AG“.

In dem aktuellen Bundestagswahlkampf ergeben sich drei Möglichkeiten, mit einer solchen Lage umzugehen: Man kann sich die Situation schönreden, man kann die Stimmung weiter anheizen und die Situation noch schlechter reden, als sie ist, um daraus möglicherweise politischen Nektar zu ziehen, oder man kann handeln. Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich die Landesregierung schon vor Langem zum Handeln entschieden hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist auch die Position der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ein Blick in das IHK-Energiewendebarmeter gibt ein durchaus differenziertes Bild darüber, wie die Unternehmen - gerade diejenigen, die unter Transformationsdruck stehen - im Moment die Situation einschätzen: Die Skepsis ist nach wie vor hoch, aber die Chancen rücken immer mehr in den Fokus.

Die Unternehmen sagen - und das sagen auch Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmensverbände -: Wir zweifeln nicht an der Transformation. Wir wollen in Niedersachsen den Weg der Transformation gehen. Aber wir haben es vor allen Dingen mit drei Hemmnissen zu tun: Das sind fehlende Planbarkeit, fehlende Informationen und zu viel Bürokratie.

Im Bereich der Informationen ist es richtig, dass wir alles tun, um die Transformation zu unterstützen. Wir werden in diesem Plenarabschnitt einen weiteren Antrag dazu beraten, um die Transformation landesseitig weiterhin zu begleiten und zu unterstützen und um für Informationen zu sorgen, insbesondere im Zusammenspiel mit den Kammern und mit den Gewerkschaften.

Was den Bereich der Bürokratie angeht, sind wir uns, glaube ich, einig, dass noch mehr passieren muss. Dort wird auch noch mehr passieren.

Aber insbesondere im Bereich der Planbarkeit wird deutlich, wie wichtig Verlässlichkeit in der Energiepolitik und in der Transformationspolitik ist. Im aktuellen Bundestagswahlkampf hört man Stimmen aus der AfD, die Windräder niederreißen wollen. Der CDU-Spitzenkandidat Friedrich Merz bezeichnet Windräder als hässlich und ist der Meinung, irgendwann werden sie durch Kernfusionsreaktoren ersetzt - was wahrscheinlich nie der Fall sein wird.

Und dann äußert er auch noch, er glaube nicht an grünen Stahl.

(Zurufe von der CDU)

Diesen Satz muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Unglaublich!)

„Ich glaube nicht an grünen Stahl“ - das ist ein Schlag ins Gesicht der Kolleginnen und Kollegen am Standort Salzgitter und an anderen Stahlstandorten, die keine andere Wahl haben, als diesen Weg entschieden zu gehen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Besuch einiger Kolleginnen und Kollegen der Landtagsfraktion der SPD kurz vor Weihnachten beim Betriebsrat in Salzgitter hat deutlich gemacht: Solche Aussagen werden sehr genau beobachtet. Sehr genau und hoch sensibel wird verfolgt, wie politisch agiert wird, wie wir mit dem Stahlwerk in Salzgitter und mit anderen Stahlstandorten umgehen.

Eines ist, glaube ich, klar: Die Transformation der Stahlindustrie ist nicht nur eine Chance, sie ist unerlässlich. Mit Billigstahl aus China, Indonesien und Korea können wir nicht mehr konkurrieren. Daher - und nicht nur aus Klimaschutzgründen - ist es richtig, diesen Weg, der eingeschlagen worden ist, konsequent weiterzugehen. Und es ist richtig, dass wir diesen Weg auch konsequent unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Skepsis zu bedienen, Ängste zu schüren und Zweifel an einem sehr herausfordernden Weg zu bedienen, ist in diesen Zeiten sehr einfach, und es verfängt auch gut. Aber die Kolleginnen und Kollegen in der Stahlbranche haben etwas Besseres verdient als Populismus. Sie brauchen Vertrauen, Verlässlichkeit, und vor allem unsere konsequente Unterstützung.

Die Transformation energieintensiver Industrien in Niedersachsen lässt sich nicht zurückdrehen. Wir sollten vielmehr dafür kämpfen, dass unsere Betriebe Gestalter und Gewinner des Wandels werden. Klar ist: Das eine bedingt das andere. Ohne die Vorprodukte der energieintensiven Industrien ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien nicht möglich. In Windenergieanlagen steckt viel aus der Chemie-, steckt viel aus der Stahlbranche. Deswegen ist es ein Kreislauf, und dieser Kreislauf ist zukunftsgewandelt.

Es bringt nichts, unsere Industrien zu konservieren oder Industriemuseen zu schaffen. Die Transformation ist die Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deswegen war es richtig, frühzeitig auf nachhaltige Prozesse und Technologien zu setzen. Es geht darum, neue Märkte zu erschließen, neue Partnerschaften einzugehen. Das ist das Gebot der Stunde.

Aber Politik kann natürlich nicht nur zuschauen und gucken, was passiert. Vielmehr müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen. Ich nenne ein paar Punkte: Der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft durch IPCEI-Projekte wird vom Land mit 700 Millionen Euro gefördert. Die Wasserstoffspeicherung in Salzkavernen in Etzel ist ein zukunftsweisendes Projekt. Und ich nenne auch die Produktionsanlagen, die jetzt für grünen Wasserstoff in Sande geschaffen werden. Das sind nur Beispiele dafür, wie das Land die Transformation unterstützt, wie wir den Weg erneuerbarer Energien gehen und wie wir dabei neue Perspektiven für unsere Industrien schaffen.

Das macht noch einmal deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unternehmen haben sich auf den Pfad der Transformation gemacht und eingestellt. Sie brauchen Planungssicherheit und Unterstützung, aber keine kurzsichtigen parteipolitischen Entscheidungen. Das ist das ganz Entscheidende bei dieser Sache.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei sollten wir auch Investitionen und Innovationen, die es in Niedersachsen bereits gibt, nicht infrage stellen. Das gilt für Unternehmen wie die Salzgitter AG, für Firmen wie Fest in Goslar, wie FAUN und EWE, Statkraft etc. Viele andere sind auf dem Weg, und es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sie ein wettbewerbsfähiges Umfeld haben.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb bin ich unserem Wirtschaftsminister Olaf Lies dankbar, dass er sich auf Bundesebene immer wieder gemeinsam mit Stephan Weil und mit der Landesregierung eingebracht hat für gute Rahmenbedingungen, Absenkung der Netzentgelte, Absenkung der Stromsteuer, Einführung eines Industriestrompreises. Das sind nur Beispiele dafür, wie Niedersachsen auf Bundesebene und im Bundesrat dafür kämpft, gute und wettbewerbsfähige Bedingungen für unsere Industrie zu haben.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bratmann, Sie müssen zum Schluss kommen!

Christoph Bratmann (SPD):

Ich bin gleich fertig.

Wir sind natürlich auch nicht naiv in der Frage, denn zum Übergang braucht es nach wie vor auch Erdgas und blauen Wasserstoff.

Fazit: Wir sollten alles dafür tun, dass die Transformation zum Erfolg wird - im Sinne unseres Wirtschaftsstandorts Niedersachsen und im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Reinhold Hilbers. Bitte schön, Herr Hilbers!

(Beifall bei der CDU)

Reinhold Hilbers (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bratmann, was Sie hier vortragen, ist ein blankes Ablenkungsmanöver für das, was draußen stattfindet. Sie müssen sich nur die Stellungnahme des BDI von gestern Abend angucken. Sie können damit rechnen, dass der „Wirtschaftswarntag“, der von den zentralen Verbänden ausgerufen worden ist, eine große Resonanz finden wird - weil den Unternehmen in unserem Land das Wasser bis zum Hals steht. Und Sie versuchen hier, ein Ablenkungsmanöver zu machen, als sei alles bestens!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wenn Sie in das von Ihnen zitierte Barometer der IHK schauen, dann werden Sie feststellen, dass die Transformation, wie Sie sie hier beschreiben, eben nicht als Wohltat empfunden wird. Vielmehr betrachten 60 % der Unternehmen in unserem Land sie als einen Anschlag auf ihre Wettbewerbsfähigkeit. Sie fürchten um ihre Wettbewerbsfähigkeit, weil Sie das, was Sie dort machen, nicht ordentlich ausgestalten. Nur 16 % glauben daran, dass es eine Chance ist. Insofern scheinen Sie mit dem, was Sie hier vortragen, lieber Herr Kollege Bratmann, ja wohl falsch zu liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Nun kann man sagen, daran ist die Weltlage schuld. Aber was ist, wenn man sich die Länder um uns herum anschaut? Wir sind beim BIP auf dem Niveau von 2019. Da kann man immerhin sagen: Ja, wir haben das Vorkrisenniveau wieder erreicht, wunderbar. Aber um uns herum: USA - Wachstum 12 %, Europa - Wachstum 4 %, China - Wachstum 26 %. Anderswo scheint es zu funktionieren, aber in unserem Land funktioniert es nicht.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Und dass es nicht funktioniert - Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen -, liegt an zwei Namen: Der eine davon lautet Habeck und der andere Scholz. Das ist die Wirklichkeit in unserem Land.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und von Jozef Rakicky [fraktionslos] - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wo ist denn Ihr grünes Wirtschaftswunder, das Sie ausgerufen haben? Ich kann nur sagen, es hat offensichtlich nicht stattgefunden.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Erzählen Sie hier mal die Wahrheit!)

Ich zitiere Bundeskanzler Olaf Scholz vom März 2023:

„Wegen der hohen Investitionen in den Klimaschutz wird Deutschland für einige Zeit Wachstumsraten erzielen können wie zuletzt in den 1950er- und 1960er-Jahren.“

(Lachen bei der CDU und bei der AfD)

Aber wo sind die denn, meine Damen und Herren? Der BDI rechnet mit einem dritten Jahr Rezession. Das ist die Wahrheit, und nicht die Traumschlösser, die Sie hier bauen!

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der AfD und von Jozef Rakicky [fraktionslos] - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir brauchen wettbewerbsfähige Bedingungen. Das haben Sie dabei völlig außer Acht gelassen, und daran haben Sie nicht intensiv gearbeitet.

Dass wir für grünen Stahl und für die Transformation sind, da brauchen Sie uns überhaupt nicht zu belehren. Bei uns in der Fraktion sind noch genug Leute, die aktiv daran mitgewirkt haben, dass 700 Millionen Euro des Landes und insgesamt 1 Milliarde Euro deutscher Beteiligungen an den Investitionen der Salzgitter AG bereitgestellt worden sind. Wir haben die Weichen dafür gestellt, das Wasserstoffnetz zu fördern - über die IPCEI-Projekte in Niedersachsen. An dieser Stelle brauchen wir überhaupt keine Nachhilfe!

Und dass wir das weitermachen wollen, dass wir den Weg weiter beschreiten wollen, ist richtig. Wir müssen das aber so machen, dass die Unternehmen dem mit ihren Investitionen auch nachkommen können, ohne dass wir dabei am Ende unsere Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Und das hat Friedrich Merz gemeint bei der Frage zum grünen Stahl. Ja, er will Wasserstoff, ja, wir wollen grünen Stahl - alle gemeinsam, auch Friedrich Merz.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Aber wir wollen das so machen, dass die Stahlproduktion nicht aus Deutschland verschwindet, meine Damen und Herren. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU)

In Salzgitter werden über 2 Milliarden Euro investiert. 1 Milliarde Euro kommt aus öffentlichen Mitteln. Damit wird die Salzgitter AG demnächst 1 Million t CO₂-freien Stahl produzieren können.

Die Kapazität der Salzgitter AG liegt bei 7 Millionen t Stahl - nicht bei 1 Million t. In Salzgitter stehen drei Hochöfen, und nur einer davon kann im Moment durch die Investitionen ersetzt werden.

Man muss doch anerkennen, dass das ein langer Weg ist und dass wir zunächst einmal Erdgas brauchen werden, um grauen Wasserstoff herzustellen - und dass wir dann realistischerweise auf grünen Wasserstoff kommen und dass wir jetzt nicht Traumschlösser malen, die gar nicht einzuhalten sind. Wenn die Industrie in den nächsten Jahren eines braucht, meine Damen und Herren, dann ist das Verlässlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Und das alles wird nur funktionieren - - -

(Zuruf von Thordies Hanisch [SPD])

- Frau Hanisch, nicht aufregen! Immer schön bei der Sache bleiben!

Das alles wird nur funktionieren, wenn wir vernünftige Strompreise haben.

Ich bin ja erstaunt, dass Olaf Scholz jetzt auch für Kernenergie ist. Das scheint seit gestern neu zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich will niemanden daran hindern. Im Gegenteil, ich will es anerkennen, wenn man Erkenntnisse dazugewinnt, weil das Ideologen von Pragmatikern unterscheidet.

Die Kernkraft in Deutschland in einer Zeit abzuschalten, in der wir den Leuten gesagt haben: „Dreht eure Heizung zu Hause runter, weil wir nicht genug Gas haben“, auf so eine Idee muss man erst einmal kommen.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der AfD und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Wirtschaftsminister Lies hat vor einigen Tagen gegenüber der *Neuen Osnabrücker Zeitung* gesagt: „Wir werden die Kohlekraftwerke noch lange laufen

lassen müssen.“ Ich bin gespannt, ob es darauf von der grünen Seite die gleiche Reaktion gibt wie damals beim Planfeststellungsbeschluss zur A 39. Ich bin mir da nicht so sicher, dass das mitgetragen wird. Aber die Erkenntnisse sind ja gut.

Wenn Sie den Transformationsprozess in unserem Land so gestalten wollen, dass wir Industrieland bleiben, dann haben Sie uns dabei an unserer Seite. Nicht aber dann, wenn Sie den Weg so gehen, dass Sie unsere Industrie ruinieren! Dabei werden wir Sie bekämpfen und dafür sorgen, dass die Industriebedingungen in Deutschland gut bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilbers. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Omid Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bratmann, zum Thema „Windräder abreißen“: Da ging es um die Windräder im Reinhardswald. Dagegen, dass Waldgebiete gerodet werden, um Windräder aufzustellen, stellen wir uns, und da haben wir als Partei im Übrigen auch ein Alleinstellungsmerkmal.

(Beifall bei der AfD)

Dass die SPD im Titel ihrer Aktuellen Stunde von „Transformationsgewinnern“ spricht, ist nicht nur komplett realitätsfremd, es ist sogar frech. Wir erleben laut Statistischem Bundesamt die höchste Anzahl an Unternehmensinsolvenzen seit vermutlich 2015. Dieses Jahr wird Ihre Transformation eine Schneise der Verwüstung hinterlassen, und wir werden Insolvenzen auf dem Niveau von 2009 erleben können, dem Höhepunkt der damaligen Finanzmarktkrise. Und Sie nennen das einen Gewinn!

Transformation bedeutet hohe Energiepreise, hohe Bürokratie und Berichtspflichten. Transformation bedeutet CO₂-Bepreisung bzw. die Besteuerung von Luft - alles unter dem Deckmantel des Klimaschutzes. Transformation bedeutet Abwanderung der Industrie. Transformation bedeutet Arbeitslosigkeit. Transformation bedeutet: Rette sich, wer kann - vor Ihnen!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das Statistische Bundesamt hat auch noch eine sehr interessante Datenbank. Wenn man etwas an den Parametern herumschraubt, findet man heraus, dass sich die Industrieproduktion Deutschlands aktuell real, also preis- und saisonbereinigt, auf dem Niveau von 2006 befindet.

Unsere Industrie hat sich dank Ihrer Transformation 19 Jahre zurückentwickelt - 19 Jahre! Ist das Ihr Transformationsgewinn? Sie spucken den Unternehmern ins Gesicht und erzählen ihnen dann, es würde regnen.

(Beifall bei der AfD)

Und was machen die Staaten außerhalb der EU, unsere faktischen Wettbewerber? Laut der Internationalen Energieagentur (IEA) befindet sich der Kohleverbrauch auf dem höchsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen: 8,77 Milliarden t. China und Indien leisten saubere Arbeit, dass diese Zahl in Zukunft noch höher steigen wird. Das sind Kraftwerke und Fabriken, die noch 30 bis 80 Jahre laufen werden. Aber Sie, ja Sie, ändern hier das Weltklima. Ist das Ihr Ernst?

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Sie werden sich dafür den Bürgern gegenüber verantworten müssen. Die SPD und die Grünen sprechen von Aufbruch, doch tatsächlich macht sich Einbruchstimmung breit. Und dieser wirtschaftliche Niedergang festigt sich von Tag zu Tag mehr. Je länger Sie regieren, desto länger werden wir brauchen, das Land wieder aufzubauen. Das ist die traurige Realität.

(Beifall bei der AfD)

Und da nehme ich die CDU mit in die Pflicht, in ihren Reihen aufzuräumen und den Klimafanatikern den Hahn abzdrehen - falls Ihnen noch etwas an unserem Land liegt, versteht sich. Denn eine bessere CDU-Politik ist machbar.

(Beifall bei der AfD)

Es gab vor nicht allzu langer Zeit ein Wort, dessen Gebrauch heute verloren gegangen ist. Dieses Wort lautet „Wachstum“ - vielleicht erinnert sich der eine oder andere daran. Schaut man sich die Umfragen der IHK oder von Wirtschaftsverbänden an, so ist die aktuelle Situation entmutigend, demoralisierend, niederschmetternd. Doch das ist nicht ganz korrekt formuliert. Denn hinter Situationen steckt eine Politik, die eben diese Situationen hervorruft.

Hinter einer Politik stecken Politiker, die eben diese Politik voranbringen. Wenn Unternehmer folglich von „entmutigend“ sprechen, dann sind Sie der Stiefel, der die Arbeitgeber und letztlich die Arbeitnehmer unter der Sohle zerdrückt.

Meine Damen und Herren, Transformation bedeutet wirtschaftliches Schrumpfen. Die Menschen werden ihre Jobs verlieren. Nichts anderes bedeutet Transformation. Wir sind aktuell bei einer Arbeitslosenquote von 5,9 % in Niedersachsen, bundesweit bei 6 %, Tendenz steigend. Transformation ist keine Chance, sondern das langsame Ausbluten unserer Nation.

Rette sich, wer kann - vor Ihnen!

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Najafi. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: deren Co-Vorsitzende Anne Kura. Frau Kura, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Was der energieintensiven Industrie bei der Transformation wirklich hilft, ist, dafür die richtigen politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, und nicht, ihr hier mit Verunsicherung in den Rücken zu fallen. Das tun wir nicht, sondern wir stärken ihr den Rücken.

Denn 2024 war ein Rekordjahr für die Energiewende. Die Erneuerbaren haben erstmals 60 % des Strombedarfs in Deutschland gedeckt. In Niedersachsen haben wir schon 2023 rechnerisch 100 % geschafft. Der Ausbau der Erneuerbaren sorgt für sinkende Emissionen, dafür, dass wir unsere Klimaziele erreichen können, und auch für günstigere Strompreise.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im letzten Jahr sind weltweit so viele Stromerzeugungskapazitäten zugebaut worden wie niemals zuvor. Wir sind also in guter Gesellschaft. Davon waren 86 % Zubau erneuerbarer Stromerzeugung. Der klimaneutrale Umbau unserer Energieversorgung ist das größte Wohlstandssicherungsprojekt unse-

rer Generation, und er ist die Grundlage dafür, energieintensive Industrien zu Transformationsgewinnern zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Kura - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Die Unternehmen transformieren sich leider weg in andere Länder!)

- Herr Thiele, wenn Sie ruhig sind, könnte ich Frau Kura fragen, ob sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hilbers zulässt.

Anne Kura (GRÜNE):

Nein, danke.

Präsidentin Hanna Naber:

Dann fahren Sie bitte fort!

Anne Kura (GRÜNE):

Ich nehme an, ich nehme die Antwort gleich vorweg.

Denn der Ausbau der erneuerbaren Energien läuft jetzt in Deutschland endlich wieder auf Hochtouren, und er darf jetzt nicht ausgebremst werden.

Liebe Kolleg*innen, neben dem Netzausbau geht es darum, den günstig erzeugten Ökostrom zu speichern und ihn effizient für industrielle Prozesse einzusetzen. Ja, es gibt Spitzen bei den Strompreisen, aber auch dafür gibt es eine Lösung.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] -
Gegenruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Jetzt ist sie dran, Herr Kollege!)

Denn technische Lösungen wie Batterieparks und grüner Wasserstoff werden für niedrige Preise und für ständige Verfügbarkeit dieser günstigen Solar- und Windenergie sorgen.

Wir haben einen Batterieboom, der gerade eingesetzt hat. Und auch das ist Grund für Zuversicht. Wir erleben ein exponentielles Wachstum der Speicherkapazitäten bei gleichzeitigem Preissturz.

(Zurufe von Cindy Lutz [CDU] und
Jens Nacke [CDU] - Gegenrufe von
Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]
und Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Liebe Kolleg*innen, ja, in der Phase des Übergangs - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Ein Moment, Frau Kura! - Herr Vizepräsident Nacke, Frau Diallo-Hartmann, bitte nicht über die Bänke hinweg einen Streit entfachen! - Fahren Sie fort, Frau Kura!

Anne Kura (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin.

Es ist so: In der Phase des Übergangs müssen Reservekapazitäten vorgehalten werden. Und dadurch entstehen am Markt Preisspitzen, die die Industrie belasten. Obwohl die Industriestrompreise im Schnitt im letzten Jahr auch durch den Ausbau der Erneuerbaren sogar günstiger waren als 2017, besteht hier noch politischer Handlungsbedarf.

Deshalb ist es richtig, dass neben dieser Landesregierung auch Bundeswirtschaftsminister Habeck gute Vorschläge gemacht hat,

(Lachen bei der CDU)

die energieintensive Industrie in dieser Phase des Umbaus zu entlasten -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

mit der Senkung der Netzentgelte, mit einem verlässlichen niedrigen Industriestrompreis. Damit könnten die Preise für die Industrie halbiert werden.

Liebe Kolleg*innen von der CDU, Sie tun etwas Sinnvolles für den Wirtschaftsstandort und für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Industrie, wenn Sie den Vorschlägen, die auf dem Tisch liegen, im Bundestag noch vor der Wahl zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, wir reden auch viel über die klimaneutrale Produktion von grünem Wasserstoff. Den brauchen wir für Stahl, für Zement. Auch da sind wir in Niedersachsen auf einem sehr, sehr guten Weg. Mit dem SALCOS-Projekt der Salzgit-ter AG ist Niedersachsen auf dem Weg zur Technologieführerschaft für grünen Stahl und zugleich dabei, Schritt für Schritt für 10 % an Einsparungen niedersächsischer Emissionen zu sorgen. Das sichert Wohlstand, Arbeitsplätze und die industrielle Substanz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nächstes Jahr geht es los. Dann gehen 100 MW Elektrolyse in den Betrieb. Ab 2027 wird Salzgitter mit 150 000 t pro Jahr einer der größten Wasserstoffkunden sein.

Manch einer fragt sich - das haben wir jetzt auch wieder gehört -, woher dieser grüne Wasserstoff kommen soll. Erstens. Dafür sorgen wir hier in Niedersachsen mit dem erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Und zweitens werden wir natürlich auch importieren. Als Küstenland stehen wir auch dort gut da. Gerade erst am Wochenende hat Schottland wieder ein Angebot gemacht.

Also, Sie sehen, es gibt jede Menge berechtigte Gründe für Zuversicht - nicht zuletzt das beherzte Handeln dieser Landesregierung und die gute Zusammenarbeit insbesondere von Klima- und Energieminister Meyer und Wirtschaftsminister Lies.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber - das möchte ich jetzt auch einmal sagen - es gibt auch Standortrisiken, gerade für uns in Niedersachsen. Und das sind Friedrich Merz und der energiepolitische Zickzackkurs der CDU. Ich frage mich wirklich, wie das zusammenpasst: Mal will Merz ganz Deutschland mit grünem Wasserstoff heizen und damit Auto fahren, und mal fragt er öffentlich, woher der überhaupt kommen soll. Das zeugt weder von Wirtschaftskompetenz noch von Unternehmmergeist, und es ist gut, dass die Industrie und die Beschäftigten hier so klar widersprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Liebe Kolleg*innen, wer für Deutschland Verantwortung übernehmen will, der muss alles daran setzen, dass der klimaneutrale Umbau unserer Wirtschaft gelingt. Dafür brauchen wir keine Zweifel, dafür brauchen wir Taten. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam demokratisch auch hier im Land weiter angehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kura. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Wirtschaftsminister Olaf Lies.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank dafür, dass wir heute noch einmal darüber diskutieren, wie es mit einem der wichtigsten und zentralsten Bereiche in unserem Land, nämlich der Industrie, weitergeht und welche Herausforderungen wir hier haben.

Aber ich bin schon überrascht, lieber Kollege Hilbers, wie Sie versucht haben, das wieder schönzureden, was an Verunsicherung durch Ihren Kandidaten, Herrn Merz, gestreut wurde. Das ist Ihnen aber leider nicht gelungen, lieber Herr Hilbers.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie es ernst gemeint hätten - und ich unterstelle niemandem in der CDU, dass er die Transformation und das Thema Klimaschutz nicht will -, dann hätten Sie auf der Bundesebene ganz zentralen Punkten noch zugestimmt - zum Beispiel dem Kraftwerks sicherheitsgesetz, das dafür sorgt, dass eine Stabilität der Versorgung und eine Stabilität der Preise erreicht werden, und auch der Senkung der Netzentgelte, was der Industrie geholfen hätte. Diese Signale wären jetzt notwendig gewesen - und nicht Verunsicherung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Uns muss doch klar sein: Stillstand ist keine Antwort, die wir geben können. Wir merken die großen Herausforderungen bei anderen Themen. Wir sehen das gerade bei DeepSeek: Die Chinesen machen vor, wie sie bei dem Thema KI weiterkommen. Man muss sagen: Dabei ist Europa nicht gerade Vorreiter.

Wir sehen das auch bei dem Thema Elektromobilität und autonomes Fahren, bei dem wir deutlicher vorankommen müssen - nicht über Verunsicherung, sondern über die Tatsache, dass Innovation hier in Deutschland stattfindet.

Wir sehen das auch bei dem Thema CO₂. Wir brauchen den Klimaschutz als Chance, als Treiber, dass unsere Industrie sich erneuern kann und dauerhaft wettbewerbsfähig bleibt. Das ist die Aufgabe, die wir beim Klimaschutz und den damit verbundenen Maßnahmen sehen.

Das sind die wesentlichen Punkte für die weitere Entwicklung. Wir müssen dabei zu Recht an den Rahmenbedingungen ansetzen.

Was ist das Hauptproblem bei dem Weg, den wir doch eigentlich gemeinsam gehen wollten? Sonst hätten wir ja in der letzten Legislatur nicht die Investition für die Salzgitter AG beschlossen. Ich erinnere immer wieder daran, damit wir uns dabei auf der demokratischen Seite in diesem Parlament nicht auseinanderdividieren lassen. Wir haben sie beschlossen, aber wir sehen, es gibt ein großes Problem: die Energiekosten.

Es gab kein anderes Land als Niedersachsen, in dem es mal möglich war, auch unterschiedliche Positionen zu einen. Wir, Christian Meyer im Umweltministerium und ich im Wirtschaftsministerium - und auch in der Landesregierung -, haben hier eine gemeinsame Position. Wir haben eine gemeinsame Position mit Blick auf Industrie und Handwerk - die leider auf der Bundesebene nicht möglich war, als es um die Frage von Industriestrompreis und Netzentgelten ging. Wir haben hier auch eine gemeinsame Position der Sozialpartner, nämlich der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften. Mir wäre es lieb, wir hätten auch eine gemeinsame Position der Demokraten hier im Landtag. Das würde uns helfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Völlig zu Recht ist gesagt worden, das Thema Wettbewerbsfähigkeit muss stärker in den Fokus kommen. Ja, das stimmt. Wir haben sehr viel über das Erreichen von Klimazielen gesprochen und sind richtig gut, was den Ausbau der Erneuerbaren angeht. Aber wir haben zu wenig darüber gesprochen, wie wir zeitgleich die notwendige Wettbewerbsfähigkeit für die Transformation der Industrie erreichen. Das sehen wir gerade: Wir sind auf einem Energiepreisniveau, das zwar wie vor der Krise sein mag, aber international nicht wettbewerbsfähig ist.

Deswegen habe ich gerade gesagt, wir brauchen ein gemeinsames Vorgehen der Demokraten, um die Transformation hin zu den Erneuerbaren mit der Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden. Dabei steckt der Schlüssel vor allen Dingen in dem Senken der Nebenkosten, dem Senken der Stromsteuer und vor allen Dingen dem Senken der Netzentgelte. Das muss unser gemeinsames Vorgehen sein. Dann schaffen wir Transformation und Wettbewerbsfähigkeit in unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da hilft auch keine Verunsicherung bei der Frage, ob man grünen Stahl braucht. Natürlich braucht man grünen Stahl! Von mir aus kann er ihn auch „klimaneutralen Stahl“ nennen, wenn das Wort „grün“ für ihn so schwierig ist.

Wir brauchen diesen klimaneutralen grünen Stahl, aber wir brauchen dafür auch Leitmärkte. Die Botschaft muss sein: Da, wo der Staat ausschreibt - ob es die Schieneninfrastruktur ist, die wir gerade erneuern, ob es die Windenergie ist, die wir aufbauen, oder ob es in anderen Bereichen ist -, muss es die Vorgabe sein, Leitmärkte zu schaffen. Wir müssen als öffentliche Auftraggeber grünen Stahl ausschreiben, wenn wir grünen Stahl in der Wirtschaft weiter produzieren und in den Markt bringen wollen. Das muss unsere gemeinsame Verantwortung sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Tatsächlich gibt es eine Reihe von guten Beispielen, die zeigen, dass sich die Investitionen lohnen - das haben wir bei der Salzgitter AG gesehen -, die aber auch zeigen, dass auch ein zweites Instrument auf der Bundesebene funktioniert, nämlich die Klimaschutzverträge, die dafür sorgen, dass Wettbewerbsfähigkeit unabhängig von der Frage der Energiekosten hergestellt werden kann. Drewsen Spezialpapiere, H&R in Salzbergen, Nordenham Metall, Wienerberger - das sind alles Unternehmen, die mit dem Instrument der Bundesregierung in der Lage sein müssen, international wettbewerbsfähig zu sein.

Deswegen muss es unser Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht den Stillstand, sondern die Transformation zustande zu bringen. Unser Ziel muss die Wettbewerbsfähigkeit sein. Und ich lade alle Demokraten dazu ein, diesen Weg gemeinsam zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lies. Sie sind schneller fertig, als Reinhold Hilbers gedacht hat.

(Heiterkeit - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ungewohnt!)

Gleichwohl liegt hier offensichtlich - das ist nicht ganz zu identifizieren - ein Begehren nach zusätzlicher Redezeit vor.

Da der Minister - ich möchte fast sagen: ausnahmsweise - nicht überzogen hat,

(Heiterkeit)

Ihnen aber keine eigene Redezeit mehr zur Verfügung steht, gewähre ich Ihnen eine Minute. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Dann kann er wenigstens wieder so reden, dass ihn keiner versteht!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mit einer längeren Redezeit des Ministers gerechnet.

Ich möchte noch einmal auf den grünen Stahl abheben und deutlich machen, was Friedrich Merz betont hat.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das würden wir auch gerne wissen!)

Friedrich Merz hat deutlich gemacht, Herr Kollege, dass es einen Prozess dafür geben muss, wie wir diese Umgestaltung vornehmen, nämlich dass wir Anpassungszeiten haben und dass wir uns realistische Ziele setzen, wann wir überwiegend grünen Stahl haben werden und wie wir dafür Märkte öffnen. Es wird nicht ausreichen, dass wir staatlicherseits Ziel- oder Leitmärkte definieren, sondern es wird darauf ankommen, dass am Ende Verbraucher auch bereit sind, für grünen Stahl zusätzliches Geld zu zahlen.

(Glocke der Präsidentin)

Das müssen Sie erst mal erreichen. Dazu brauchen wir einen Prozess in unserem Land.

Und dann sind Sie dauernd bei den Energiekosten unterwegs. Der Ministerpräsident hat mal einen Vorschlag gemacht, der in Berlin leider nicht angenommen worden ist. Dann machen Sie dazu Ankündigungen - aber dabei bleibt es dann leider auch.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Hilbers, halten Sie es bitte mit Olaf Lies und halten Sie Ihre Redezeit ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reinhold Hilbers (CDU):

Ja, ich bemühe mich, Frau Präsidentin.

Es wird am Ende darauf ankommen, dass wir in unserem Land wirklich die Stromkosten senken und dies nicht permanent nur ankündigen. Dazu müssen wir auch überlegen, ob wir vermehrt zu Freileitungen übergehen und nicht nur Erdleitungen machen. Dazu ist es wichtig, dass wir die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß reduzieren.

(Glocke der Präsidentin)

Dafür ist es auch notwendig, dass wir uns anschauen, wie wir angebotsorientiert den Energiemarkt betreiben - aber nicht solch einen überregulierten Energiemarkt, wie wir ihn augenblicklich haben. Wir müssen schauen, dass möglichst viel Energie auf den Markt kommt, und zwar technologieoffen. Wenn viel Energie auf dem Markt ist, werden die Preise auch weiter sinken. Das ist für den Markt gut.

Nur so werden wir die Transformation erreichen, aber nicht durch viele wohlmeinende Ankündigungen.

(Anne Kura [GRÜNE]: Aber nicht durch Verunsicherung!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Hilbers, Ihren Redezeitjoker für diesen Plenarabschnitt haben Sie damit verwirkt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich den Tagesordnungspunkt 2 a als erledigt feststelle.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu:

b) Illegale Migration und Rechtspopulisten stoppen: Sicherheit für die Menschen in Niedersachsen gewährleisten - Rot-Grün darf sich nicht verweigern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6349

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der Fraktion der CDU, Sebastian Lechner.

(Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will diese fünf Minuten der Aktuellen Stunde nutzen, um den Ministerpräsidenten dieses Landes aufzufordern, seinen Einfluss in der SPD geltend zu machen und mit uns gemeinsam heute, in den nächsten Tagen und in den nächsten Wochen eine echte Wende in der Migrationspolitik zu beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Vor einer Woche wurde der zweijährige Yannis mit acht Messerstichen getötet. Sie sind Vater, ich bin Vater, viele von Ihnen sind Mütter bzw. Väter. Man mag sich gar nicht vorstellen, was jetzt bei den Angehörigen vorgeht.

Das ist der schreckliche Höhepunkt einer ganzen Reihe von Anschlägen, gerade in den letzten Monaten. Immer ist danach der Bundeskanzler im Bundestag aufgetreten und hat eine Erklärung abgegeben. Auch heute erklärt er sich wieder im Deutschen Bundestag.

Aber, Herr Ministerpräsident, Erklärungen reichen nicht mehr, jetzt braucht es Taten!

(Beifall bei der CDU und von Jozef Racky [fraktionslos])

Wir als CDU und SPD haben nach diesen Anschlägen oft zusammengesessen, gerade erst wieder im Herbst letzten Jahres bei dem großen Migrationsgipfel.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Jetzt sitzen Sie ja mit anderen zusammen!)

Dort haben wir Ihnen die gleichen Vorschläge gemacht, die wir auch jetzt wieder vorlegen: faktisches Einreiseverbot, Grenzkontrollen mit Rückweisungen,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Schrecklich!)

stärkere Rückführungen, eine stärkere Rolle der Bundespolizei, mehr Haft- und Abschiebeplätze, eine Einschränkung des Familiennachzugs bei subsidiär Schutzbedürftigen und eben auch die Überprüfung der Sozialleistungen in Richtung derer, die hier kein Aufenthaltsrecht haben. Wir haben es gewogen, wir haben debattiert, aber nie konnten Sie sich zu dieser echten Migrationswende durchringen. Nie haben Sie das geschafft, sondern es fehlte der politische Wille.

(Beifall bei der CDU)

Ganz im Gegenteil: Herr Ministerpräsident, Sie haben es heute Morgen im Radio bei NDR Info sogar abgetan. Ich kann Ihnen nur sagen: Unterschätzen Sie nicht, wie ernst es uns bei dieser Sache ist!

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist ja das Schlimme! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das merken wir ja gerade! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Und Sie schieben auf. Auch die vermeintlichen rechtlichen Zweifel, die Sie anbringen, können wir nicht mehr gelten lassen.

(Zuruf von der SPD: „Vermeintliche“ rechtliche Zweifel? - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Und deswegen arbeiten Sie mit Rechtsextremen zusammen!)

Keiner, der Asyl beantragt, kann die deutschen Grenzen erreichen, ohne dass er sich vorher in einem europäischen Staat hätte registrieren lassen müssen oder hätte Asyl beantragen müssen. Das ist das eigentlich geltende europäische Recht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Und das funktioniert nicht mehr. Wir können dieses europäische Recht stärken, wir können es auch schneller in Kraft setzen, da sind wir bei Ihnen.

(Dr. Dörte Liebetruß [SPD]: Dann machen Sie das auch!)

Aber solange das nicht der Fall ist, müssen wir so handeln, wie viele andere europäische Länder auch - wie Österreich, wie Schweden, wie Dänemark, wie Italien, wie Frankreich, wie Slowenien. Alle handeln so, wie wir das vorschlagen. Wir müssen die Kontrolle über die Migration in Deutschland zurückgewinnen.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Racky [fraktionslos])

Aber anstatt jetzt mit uns zu handeln, überziehen viele von Ihnen uns mit Vorwürfen,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Zu Recht!)

Und manche, wie Bundesgesundheitsminister Lauterbach, haben sich dabei schon ganz heftig verstiegen - aber wirklich ganz heftig.

(Zurufe von der SPD)

Ich benutze nur mal die Worte Ihres eigenen Bundeskanzlers Scholz, der in der *Thüringer Allgemeinen Zeitung* auf die Frage, ob es egal sei, wenn Mehrheiten mit der AfD zustande kämen, Folgendes antwortete: „Man darf sich von der AfD nicht abhängig machen.“

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber das machen Sie ja gerade!)

Wir koalieren nicht mit der AfD. Wir arbeiten nicht mit denen zusammen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir lehnen diese Partei aus dem Grunde unseres Herzens ab!

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das sehen wir ja gerade! - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Wenn es darauf ankommt, dann doch nicht! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber gerade deswegen darf in dieser Situation die Mitte dieses Landes nicht schweigen und nicht nichts tun, sondern wir müssen handeln, gerade um den Rechtspopulisten nicht das Feld in Deutschland zu überlassen.

(Starker Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Steigbügelhalter bleibt Steigbügelhalter! - Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen - Gegenrufe von der CDU)

Deswegen, Herr Ministerpräsident, lassen Sie uns jetzt den großen Antritt machen - für ein sicheres Deutschland, für ein sicheres Niedersachsen! Die Mehrheit Ihrer eigenen Wähler stützt diesen Kurs. Viele, viele Menschen mit Migrationshintergrund stützen diesen Kurs.

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Wir brauchen jetzt eine echte Wende - in Verantwortung für unser Land und unsere Demokratie.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Ich frage mich, wie sicher ich in diesem Land noch leben kann!)

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: ihr Vorsitzender Klaus Wichmann. Herr Wichmann, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Aktuelle Stunde der CDU mit der Überschrift „Illegale Migration *und* Rechtspopulismus stoppen“ - ich musste erst mal lachen. So dreist muss man erst mal sein, die Partei, die in den Augen des Volkes mit die höchste Kompetenz beim Thema Migration besitzt, gleichzeitig mit illegaler Migration stoppen zu wollen.

Lassen Sie uns mal überlegen, Herr Lechner, wie Sie die Migration stoppen wollen, zum Beispiel im Niedersächsischen Landtag: AfD-Antrag „Unzureichende Abschiebepolitik korrigieren“ - von der CDU abgelehnt!

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

AfD-Antrag „Schlepperei im Mittelmeer beenden“ - von der CDU abgelehnt!

(Zuruf von der AfD: Oha!)

AfD-Antrag „Islamistischen Extremismus bekämpfen“ - von der CDU abgelehnt! Und so weiter und so fort - ja! So bekämpft man die illegale Migration ganz gewaltig!

(Beifall bei der AfD)

Es gibt sogar einen Beschluss dieser CDU-Fraktion, alles abzulehnen, was von der AfD eingebracht wird, egal, wie sinnvoll es ist.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist ja jetzt anders!)

Wen wollen Sie eigentlich noch vergackeiern?

Ich habe da nur eine ganz kleine, eine fast schon nebensächliche Frage: Mit welchen Mehrheiten wollen Sie eigentlich die illegale Migration stoppen? Mit einer Sozialdemokratie, die ja nur ihre gesamte Parteibasis verlöre, wenn sie plötzlich Thilo Sarrazin folgen würde statt Frau Esken? Mit einer SPD mit einem Herrn Lauterbach, der Ihren Herrn Merz praktisch als Nazi beschimpft? Mit einer Grünen-Partei, die sich lieber eine Gurke ins Herz rammen

würde, bevor sie auch nur eine Abschiebung zuließe - natürlich eine Biogurke?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Dieser parteigewordene Schwanengesang auf Recht und Ordnung, der erst in dieser Woche in seinem Programm einen erleichterten Familiennachzug gefordert hat - und die wollen Sie jetzt in die Pflicht nehmen, die dürfen sich jetzt nicht verweigern? Doch, das dürfen die, und das werden die auch, liebe CDU!

Das, werte Union, ist kein Wahlkampf, das ist Betrug!

(Beifall bei der AfD)

Für wie blöd halten Sie die Menschen eigentlich? Oder ist Ihnen das schon egal - Hauptsache, Sie kriegen irgendeine Linie hin, mit der Sie wenigstens Ihren eigenen Leuten erklären können, warum Sie jetzt eine 180-Grad-Wende vornehmen? Ja, ist doof, wenn man so viele Merkelianer in den eigenen Reihen hat!

(Beifall bei der AfD)

Koalitionstauglich werden Sie erst, wenn Sie die loswerden.

Wahrscheinlich ist Ihr Antrag aber nur ein Ausdruck Ihrer riesengroßen Angst, der Angst vor einem Shitstorm biblischen Ausmaßes, der kommt, wenn Sie plötzlich Ernst machen würden mit einem Politikwechsel, wenn Sie auf einmal ganz pragmatisch sagen würden: Okay, Rot-Grün will nicht, dann eben anders. - Deswegen müssen wir auch unbedingt den Rechtspopulismus zusätzlich stoppen.

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Herr Wichmann! Sie haben gerade Betrug vorgeworfen. Das ist der Vorwurf einer Straftat. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie können fortfahren.

Klaus Wichmann (AfD):

Deswegen müssen wir auch den Rechtspopulismus nebenbei noch stoppen.

Merz wollte ja sogar die AfD halbieren. Das hat er auch geschafft: von damals 11 % auf jetzt 22 %. Wenn Sie uns weiter so halbieren, sind wir in vier Jahren bei 44 %.

(Beifall bei der AfD)

Rückenwind, meine Damen und Herren, haben zurzeit nur wir. Und dieser Rückenwind, den die AfD hat, ist nicht irgendein Naturereignis. Nein, er ist menschengemacht. Unser Rückenwind ist die heiße Luft, die Sie die ganze Zeit ausblasen, jedes Mal, wenn ein Kanzler sagt, wir müssen endlich im großen Stil abschieben, und dann passiert - nichts!

Zum Wahlkampf im Osten wird ein - ich sage es noch einmal, weil es so spektakulär ist: ein einziger - Flieger mit Abschiebungen in Gang gesetzt, und die Abgeschobenen bekommen noch 1 000 Euro Handgeld. Jedes Mal blasen Sie noch ein bisschen mehr heiße Luft in den Rückenwind für die AfD. Jedes Mal, wenn Sie nach dem nächsten Terrorismord als einzige Reaktion Betroffenheit zeigen und nichts tun, pusten Sie noch ein Stückchen mehr. Als AfD-Politiker könnte ich mich freuen - für Deutschland blutet mir das Herz.

(Beifall bei der AfD)

Ich nehme Ihre Beschimpfungen auch nicht mehr persönlich. Wissen Sie, ich habe diese „Grenzen zu!“-Forderung schon erhoben, da standen Sie noch am Checkpoint und haben alle reingewunken, die nicht bei drei auf dem Baum waren: „Keine Papiere? - Egal, alle mal rein!“.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt hören Sie doch auf! Sie wissen, dass das nicht wahr ist!)

Wir standen auf der richtigen Seite, als Sie sich noch hinter der Urkatastrophe der neueren Geschichte, Ihrer Frau Merkel, brav eingereiht haben,

(Beifall bei der AfD)

als sie voller Hybris sagte: „Wir schaffen das!“ Wir haben Ihnen schon damals gesagt: Das Einzige, was Sie damit schaffen, ist Deutschland - und zwar ab.

(Beifall bei der AfD)

Als Sie die ersten Probleme erkennen mussten - und mit Problemen meine ich Morde und Vergewaltigungen durch Migranten -, da hat Frau Merkel nicht etwa als Kanzlerin durchgegriffen, da hat sie gesagt: „Nun sind sie halt da.“

Sie haben sich nicht mal eine Minute dagegen gewehrt. Sie haben sich eingereiht in eine lange Reihe von Jasagern und Bücklingen. Und jetzt präsentieren Sie sich hier als Retter der Nation. Nur leider reicht es dafür nicht. Es reicht gerade mal zur Mogelpackung des Monats.

Wer die illegale Migration stoppen will, der tut das zuverlässig dadurch, dass er seine Stimme der AfD gibt. Denn es gilt das alte Naturgesetz: Es ist nicht die Stimme für die CDU, die die CDU zum Laufen bringen, es ist die Stimme für die AfD. Je mehr Stimmen die AfD bekommt, umso schneller läuft die CDU.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: der Co-Vorsitzende Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine schreckliche Gewalttat hat am vergangenen Mittwoch nicht nur Aschaffenburg, sondern uns alle zutiefst erschüttert: ein brutaler Messerangriff, der offensichtlich gezielt auf eine Kindergruppe verübt wurde. Da starben ein zweijähriger Junge marokkanischer Abstammung sowie ein 41-jähriger Mann, der helfen wollte und seine Zivilcourage mit dem Leben bezahlte. Weitere Kinder und Erzieherinnen wurden verletzt.

Zweifelsohne - und da gibt es keine zwei Meinungen -: Das ist eine abscheuliche und schreckliche Tat. Wir danken den Einsatzkräften und insbesondere auch der Polizei für das schnelle und resolute Eingreifen. Das verdient unser aller Respekt und Anerkennung. Und ich darf für meine Fraktion den Angehörigen in diesen grauenvollen Tagen unser tief empfundenes Mitgefühl aussprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Diese schreckliche Tat muss aufgearbeitet werden, und es müssen Konsequenzen gezogen werden. Doch leider erleben wir nach dieser Tat gerade seitens der Union keine verantwortungsvolle und schon gar keine lösungsorientierte Debatte. Diese schreckliche Straftat eines Geflüchteten darf doch nicht dazu führen, Geflüchtete pauschal unter Generalverdacht zu stellen!

Herr Lechner, was macht Ihr Bundesvorsitzender und Kanzlerkandidat, Friedrich Merz? Er kommt mit einem Fünfpunkteplan aus der Mottenkiste um die

Ecke - auf den ich gleich noch eingehen werde - und stellt sich hin und reißt die demokratische Brandmauer gegen die Verfassungsfeinde der AfD ein und begründet das wie folgt - ich darf zitieren -: Es wird nicht falsch, wenn die Falschen es für richtig halten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Herr Lechner, doch, das ist nicht nur falsch, es ist brandgefährlich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wollen Sie als Union ernsthaft im Deutschen Bundestag Anträge mit denen beschließen, die den Nationalsozialismus für einen „Vogelschiss der Geschichte“ halten? Die erzählen, Hitler wäre Kommunist gewesen? Die auf ihren Wahlkampfveranstaltungen einen Multimilliardär Musk bejubeln, der ungeniert mit Hitlergrüßen auf sich aufmerksam macht“

(Widerspruch bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist doch lächerlich!)

Der 80 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz vom Ende eines vermeintlichen „Schuldakts“ spricht? Nein, Herr Lechner, das können Sie doch nicht ernsthaft wollen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir alle im demokratischen Spektrum sollten die richtigen Schlüsse ziehen nach dieser abscheulichen Tat von Aschaffenburg, und das kann nur mit einem Schulterschluss der demokratischen Kräfte erfolgen. Das gilt in Fragen der Sicherheit, und das gilt im Vollzug der Ausweisung von gewalttätigen Straftäter*innen.

Ich zitiere unseren Kanzlerkandidaten und Wirtschaftsminister, Robert Habeck: Einigungsfähigkeit heißt nicht Kompromisslosigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das gilt dann auch für die Union, und das ist etwas, was die Menschen zu Recht erwarten können, Herr Lechner.

Solche Taten eignen sich nicht für populistische Forderungen, schon gar nicht für solche, die offensichtlich den europäischen Schengen-Regeln widersprechen! Wir erteilen einer Forderung nach neuen Binnengrenzen eine klare Absage.

Kritik an Ihren Forderungen, Landespolizei für Grenzkontrollen mit an die Grenze zu schicken, kommt hier in Niedersachsen auch von der Gewerkschaft der Polizei.

Massive Grenzkontrollen wären im Übrigen - wir haben heute ja schon über Wirtschaft gesprochen - auch Gift für unseren Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das kann doch kein ernst gemeinter Vorschlag einer Partei sein, die wirklich regieren will!

Zum Plan eines faktischen Einreiseverbotes können wir festhalten: Asylsuchende können ohne eine Prüfung ihres Falls nicht einfach abgelehnt werden, und das wissen Sie genau. Andere EU-Staaten kritisieren Ihre Vorschläge bereits. Ich appelliere an Sie, liebe CDU: Besinnen Sie sich europapolitisch auf die Pfade von Helmut Kohl und Angela Merkel! Arbeiten Sie gemeinsam mit uns an gemeinsamen europäischen Lösungen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was wir jetzt brauchen, sind wirksame Lösungen mit Augenmaß und Besonnenheit. Dazu brauchen wir an erster Stelle eine Aufklärung der Hintergründe, zumal auch in diesem Fall ganz offensichtlich Vollzugsdefizite und Behördenfehler vorliegen. Die gilt es zügig aufzuklären.

Wir brauchen mehr Investitionen in die Sicherheit, in Personal und Technik, besonders im Bereich Prävention und Früherkennung von Radikalisierung.

(Stephan Bothe [AfD]: Abschiebungen!)

Für schwersttraumatisierte Menschen mit Wahnvorstellungen müssen wir Präventionsangebote verbessern. Wir brauchen mehr therapeutische und soziale Begleitung,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Lebenslänglich! - Ulf Thiele [CDU]: Sie sehen doch selber, dass das nicht funktioniert!)

um Menschen in Krisensituationen zu stabilisieren und mögliche Eskalationen zu verhindern.

Wir brauchen auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialdiensten und Gesundheitsbehörden. Gerade unsere Polizei wünscht sich das.

Ich komme zum Schluss. Lassen Sie uns gemeinsam und verantwortungsbewusst handeln! Und lassen wir es nicht zu, dass Feinde der Demokratie in diesem Land an Einfluss gewinnen!

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: ihr Vorsitzender, Grant Hendrik Tonne. Herr Tonne, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gewalttat von Aschaffenburg ist eine fürchterliche Tragödie.

(Stephan Bothe [AfD]: Nein, ein Verbrechen!)

Niemand von uns kann sich auch nur annähernd vorstellen, welchen Schmerz die betroffenen Familien gerade aushalten müssen. Deswegen ist das Einzige, was wir dazu richtigerweise machen, mit ihnen zu trauern - und nicht, Herr Wichmann, hier vorne eine Rede zu halten, in der man sich beinahe feixend über einen Titel der Aktuellen Stunde und über die Ursache lustig macht,

(Klaus Wichmann [AfD]: Das Einzige ist nicht Betroffenheit, Herr Kollege! - Weitere Zurufe von der AfD)

in der Hoffnung, dass einem das noch mehr Leute zutreibt. Das war wirklich in einem Ausmaß unangemessen, wie es das schon lange nicht mehr gegeben hat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Handeln!)

Die Tat in Aschaffenburg steht aber auch stellvertretend für andere Taten: Keine ist zu erklären, keine ist zu rechtfertigen, keine darf einfach hingenommen werden.

(Stephan Bothe [AfD]: Tun Sie aber!)

Auf jede muss die volle Härte des Rechtsstaates folgen.

Wir dürfen daraus aber nicht die Schlussfolgerung ziehen, diesen Schmerz mit billigem politischem Populismus zu beantworten. Was wir derzeit erleben, ist ein Überbietungswettbewerb an Schäbigkeit. Und Friedrich Merz macht sich zum Teil dieses Überbietungswettbewerbs, auch mit seinem Fünfpunkteplan. Herr Lechner, wenn Sie das hier heute adaptieren, dann machen auch Sie sich zum Teil davon. Und das ist unanständig!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am 13. November hat Herr Merz den Vorschlag gemacht:

„Wir sollten mit Ihnen, den Sozialdemokraten, und Ihnen, die Grünen, vereinbaren, dass wir nur die Entscheidungen auf die Tagesordnung des Plenums setzen, über die wir uns zuvor mit Ihnen ... geeinigt haben, sodass weder bei der Bestimmung der Tagesordnung noch bei den Abstimmungen der Sache hier im Haus auch nur ein einziges Mal eine zufällige oder tatsächlich herbeigeführte Mehrheit mit denen da von der AfD zustande kommt.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und am 24. Januar stellt er sich hin und sagt: Wir werden die Anträge einbringen. - Das heißt im Kern: Es ist ihm gleichgültig, wer zustimmt.

Worte von Herrn Merz sind nichts wert, Versprechen und Zusagen von Herrn Merz sind nichts wert - das können wir hier feststellen!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Fünfpunkteplan ist doch von Anfang an auch in der Wortwahl verräterisch: An seinem ersten Tag als Bundeskanzler werde er ... Den Begriff „Dekrete“ hat er sich gerade noch verkniffen. Trotzdem ist es nichts anderes als der Versuch, Trump zu imitieren.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: So ist es! - Zurufe von der CDU: Oh!)

Hinter diesem Fünfpunkteplan verbergen sich Verstöße gegen europäisches und internationales Recht. Die Gewaltenteilung spielt keine Rolle. Er

suggestiert, man könne Gewahrsam und Haft beliebig lange ausdehnen. Letztlich sind die Vorschläge tatsächlich nicht umsetzbar.

Meine Damen und Herrn, so reden und so handeln Populisten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am gestrigen Tag haben sich die Kirchen in Deutschland an die CDU gewandt: befremdet über die Tonlage, besorgt über das Schüren von Vorurteilen, Vorschlag trägt nicht zur Lösung bei, Sorge um massiven Schaden unserer Demokratie, Rechts- und Verfassungswidrigkeit wird festgestellt, eine Erschütterung der Grundpfeiler der EU.

Es ist ein Novum - so etwas gab es noch nie! -, dass die Kirchen in Deutschland die Christlich-Demokratische Union an ihre auf dem Papier vorhandenen Werte erinnern müssen, meine Damen und Herren. Wann besinnen Sie sich endlich?

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich zitiere aus dem Schreiben:

„Die beiden großen Kirchen weisen hiermit darauf hin, dass die nun vorgeschlagenen Gesetzesänderungen“

- gemeint sind Ihre -

„nach aktuellem Wissensstand keinen der Anschläge verhindert hätten.“

(Zurufe von der SPD: So ist das!)

Ich finde, dieser Satz ist bezeichnend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schauen wir auf die Fakten! Richtig ist: Es hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen gegeben, um irreguläre Migration zu begrenzen. Ich erinnere daran, dass das auf europäischer Ebene geordnet wurde, dass es ein GEAS gibt, dass es im Jahr 2024 100 000 Asylanträge weniger gibt, dass im Jahr 2024 die Zahl der Abschiebungen um 22 % gestiegen ist, dass es temporäre Binnengrenzkontrollen, beschleunigte Asylverfahren, erleichterte Abschiebungen und Migrationsabkommen gibt.

Das ist richtig - genauso, wie es richtig ist, dass es weiterer Schritte bedarf. Wir sind dort nicht am Ende. Das bestreitet übrigens auch keiner.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir nach dem Fall auch mal einen Hinweis auf die Überprüfung der Interventionmöglichkeiten bei psychisch kranken Menschen und bei der Beurteilung der Gefährdungslage erhalten. All das spielt leider überhaupt keine Rolle.

Aber liebe CDU, wenn man dann auf Ihre Taten schaut, dann stellt man fest, dass Sie im Bundesrat vorliegende Gesetzentwürfe blockiert haben, dass Sie Fortschritte, die es hätte geben können, blockiert haben: Mehr Befugnisse für das BKA - Sie haben sie blockiert. Mehr Befugnisse für die Bundespolizei - Sie haben sie blockiert. Automatisierte Datenanalyse, verbesserte Kommunikation, ein Sicherheitskonzept, mit dem wir unsere Sicherheitsbehörden zeitgemäß aufstellen und gleichzeitig präventiv agieren können - Sie haben es blockiert, meine Damen und Herren!

Wem es egal ist, wer im Bundestag zustimmt, ist gleichgültig gegenüber unserer Demokratie. Wer erkennbar nicht umsetzbare oder rechtswidrige Vorschläge präsentiert, weil sie vermeintlich nützlich sind, meine Damen und Herren, der ist ein Opportunist.

Dieser Mann, Ihr Spitzenkandidat, hat keine Kontrolle über sich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und deswegen haben Sie die Möglichkeit, sich ihm entgegenzustellen - wie es gerade in Schleswig-Holstein bei der CDU passiert, wie es gerade in NRW bei der CDU passiert.

Mit der heutigen Aktuellen Stunde, mit ihrem Titel und mit Ihren Reden machen Sie sich aber zum Teil derer, die Friedrich Merz auf diesem fatalen Weg folgen. Das ist ein historischer Tabubruch, und das ist auch eine Schande für unser Land!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Tonne. - Ich erteile der Landesregierung das Wort, in Person der Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens. Frau Behrens, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In Aschaffenburg ist ein entsetzliches Verbrechen passiert. Es ist ein Kind getötet worden. Es ist ein 41-Jähriger getötet worden. Es sind drei weitere Menschen verletzt worden. Und jetzt ist es Aufgabe des Rechtsstaates - und das passiert -, den Fall aufzuklären, den mutmaßlichen Verbrecher einer Strafe zuzuführen und genau zu analysieren, warum es zu dieser Tat kommen konnte.

(Stephan Bothe [AfD]: Das ist aber schon klar, warum!)

Genau das hat zum Beispiel die Innenministerkonferenz am Montag in einer Videokonferenz sehr intensiv getan. Vor allem haben sich in einem einheitlich gefassten Beschluss alle Innenministerinnen und -minister der Länder, Unions- und SPD-geführt, sehr deutlich dazu geäußert, dass wir erstens eine bessere Abstimmung der Behörden miteinander brauchen - denn es lag auch an einem Abstimmungsproblem der Behörden, dass dieser Mensch noch hier im Land ist -

(Stephan Bothe [AfD]: Weil Sie ja auch nach Afghanistan abschieben!)

und dass wir zweitens gerade beim Thema psychisch auffällige Menschen zu besseren Bedingungen kommen müssen, diese Menschen in Haft bzw. in psychische Versorgung zu nehmen. Deswegen müssen die PsychKGs, also die entsprechenden Gesetze der Länder, verbessert werden. Der Kollege Philippi und ich sind bereits in einem Gespräch darüber, das auch für Niedersachsen zu tun. Als Drittes brauchen wir gemeinsame Datenbanken, in denen alle Informationen der Ausländerbehörden über die psychisch Erkrankten und die Waffenträger zusammenlaufen. Hier brauchen wir zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen den Behörden eine bessere Abstimmung.

Das ist die sachliche Antwort eines Rechtsstaates auf ein schweres Verbrechen, meine Damen und Herren.

(Stephan Bothe [AfD]: Wegreden ist das! Wegreden!)

Das, was hier passiert, ist es nicht. Ich bin schon ziemlich entsetzt, Herr Lechner, dass Sie dieses Verbrechen, das in Aschaffenburg passiert ist, dazu nutzen, solch eine populistische Rede zu halten

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Bock [CDU]: Das ist ja

völliger Unsinn! - Weiterer Widerspruch von der CDU - Glocke der Präsidentin - Ulf Thiele [CDU]: Wo haben Sie denn Populismus gehört? Wenn das Populismus ist, dann haben Sie ein Problem mit Ihren Definitionen!

und sich Ihrem Bundeskanzlerkandidaten hier anschließen.

Ich hatte bis zuletzt gehofft, dass Sie das heute nicht tun - dass Sie sich sachlich zu diesem Thema äußern, denn es ist ein ernstes Thema. Die Kolleginnen und Kollegen Innenminister der CDU haben sich am Montag nicht so verhalten, sondern ganz sachlich mit uns darüber diskutiert. Sie haben nicht gesagt: Wenn ihr den Fünfpunkteplan - den sie uns natürlich auch vorgestellt haben - nicht mitträgt, dann tragen wir gar nichts mit. So stellen die sich nicht an. Die sind viel weiter, als Sie es sind.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Da ich, glaube ich, nichts sagen kann, was Sie davon überzeugt, dass Sie mit Ihrer Fraktion auf dem falschen Weg sind, Herr Lechner,

(André Bock [CDU]: Ihr seid auf dem falschen Weg! - Stephan Bothe [AfD]: Sie haben gar keinen Weg, Frau Behrens! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Hören Sie doch mal zu!)

will ich Ihnen vorlesen, was die Kirchen in Deutschland geschrieben haben. Das muss man sich vorstellen!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Eine Schande ist das!)

Die EKD und die Katholische Kirche wenden sich gestern Abend in einem gemeinsamen Brief an die Abgeordneten des Bundestages. Ich will diesen Brief vorlesen, weil er alles enthält, worüber wir in diesen Zeiten diskutieren. Er enthält vor allen Dingen auch die dringende Bitte an die Union, auf einen vernünftigen Weg zurückzukommen, um über das schwierige Thema der Migration zu diskutieren.

Die Kirchen schreiben Ihnen, sehr geehrter Herr Lechner:

„Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der Anlage übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf des Zustrombegrenzungsgesetzes, das Ihnen am Freitag

zur Abstimmung vorliegen wird. Da Sie bereits morgen über zwei Anträge der CDU/CSU-Fraktion beraten ... werden, können wir nur zu einigen wenigen darin enthaltenen Punkten Stellung nehmen.

Zeitpunkt und Tonlage der aktuell geführten Debatte befremden uns zutiefst. Sie ist dazu geeignet, alle in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zu diffamieren,“

„Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: So fühlen wir uns!)

„Vorurteile zu schüren und trägt unserer Meinung nach nicht zur Lösung der tatsächlich bestehenden Fragen bei. Die nun vorgeschlagenen Verschärfungen sind nicht zielführend, vergleichbare Taten zu verhindern und tragfähige Antworten auf das öffentliche Sicherheitsbedürfnis zu geben.

Außerdem sind in dem Gesetzentwurf und in den Anträgen Punkte enthalten, die unserer Auffassung nach“

- übrigens nicht nur ihrer -

„rechts- bzw. verfassungswidrig sind oder geeignet erscheinen, die Grundpfeiler der Europäischen Union zu erschüttern.

So verstoßen dauerhafte Grenzkontrollen und eine Abweisung von Schutzsuchenden an den deutschen Außengrenzen gegen geltendes EU-Recht.“

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Dann muss man es ändern!)

„Die EU beruht im Wesentlichen darauf, dass für gemeinsame Schwierigkeiten gemeinsame Lösungen gefunden werden, nationale Alleingänge zerstören auf Dauer das Fundament der Europäischen Union.

Auch das Ansinnen einer dauerhaften Inhaftierung von Ausreisepflichtigen, wenn eine Abschiebung absehbar nicht durchgeführt werden kann, verstößt gegen verfassungsrechtliche Garantien.“

(Stephan Bothe [AfD]: Das kann die Kirche nicht bewerten!)

„Die Fraktionen haben sich mit der Auflösung der Ampelkoalition darauf verständigt, keine Abstimmungen herbeizuführen, in der die Stimmen der AfD ausschlaggebend sind. Wir befürchten, dass die deutsche Demokratie

massiven Schaden nimmt, wenn dieses politische Versprechen aufgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prälatin Dr. Anne Gidion und Prälat Dr. Karl Jüsten“

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ein politischer Brief! Das ist kein theologischer Brief!)

Das schreiben Ihnen die Kirchen, liebe Union!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ein politischer Brief von zwei Personen!)

Ich finde, spätestens jetzt müssen Sie sich doch besinnen. Daher bitte ich Sie ganz herzlich: Besinnen Sie sich auch hier im Niedersächsischen Landtag! Kommen Sie zurück zu einer sachlichen Debatte! Das, was Sie hier machen, nützt nicht den Menschen und erst recht nicht einer ordentlichen Debatte zur Migration.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der Vorsitzende der Fraktion der CDU hat um zusätzliche Redezeit gebeten, die ich ihm in Höhe von anderthalb Minuten gewähre.

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, man kann nicht für eine sachliche Debatte plädieren und uns dann vier-einhalb Minuten lang beschimpfen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh! - Weitere Zurufe und Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Herr Lechner!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Tonne, ich will Ihnen an einem Beispiel klarmachen, was die bisherige Strategie auch in den Gesprächen mit uns war.

(Dr. Dörte Liebetruth [SPD]: Sind Sie eigentlich eine christliche Partei? - Gegenruf von André Bock [CDU]: Mehr als ihr!)

Sie mit Ihrer Fraktion haben in der Zeit der Ampelregierung sogar das Wort „Begrenzung“ aus dem Aufenthaltsgesetz herausgestrichen. Das ist der politische Wille, mit dem Sie im Moment unterwegs sind.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich finde - um Ihnen das klar zu sagen - die Sprachlosigkeit der SPD bei diesem Thema beschämend und brandgefährlich.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Sebastian Zinke [SPD])

Ich habe auch eben nicht einen einzigen Lösungsvorschlag gehört,

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Doch! - Widerspruch von der SPD)

nicht einen einzigen Lösungsvorschlag!

(Dr. Dörte Liebetruth [SPD]: Dann hätten Sie mal zuhören sollen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deswegen erneuere ich meine Bitte an Sie, Herr Ministerpräsident: Am Freitag steht das Zustrombegrenzungsgesetz im Deutschen Bundestag auf der Tagesordnung.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das wollt ihr mit der AfD machen!)

Wir haben jetzt noch drei Tage Zeit. Bisher hat Ihre Fraktion nicht mal auf das Anliegen von Friedrich Merz reagiert, gemeinsam miteinander zu sprechen. Es gibt keine Reaktion der SPD-Bundestagsfraktion dazu. Wir können in den nächsten drei Tagen gerne auch ein Paket schnüren und dann am Freitag eine richtige Wende für die Migrationspolitik einleiten. Das wäre verantwortliches Handeln für unser Land und für unsere Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Ebenfalls anderthalb Minuten zusätzliche Redezeit erhält Detlev Schulz-Hendel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lechner, diese Aktuelle Stunde ist schwierig und so, wie Sie sie ausgefüllt haben, auch absurd. Aber sie hätte zumindest einen geringen Mehrwert für uns alle und insbesondere für die Demokratie gehabt, wenn Sie sie genutzt hätten, um sich endlich von diesen absurden Äußerungen Ihres Parteivorsitzenden zu distanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte sehr deutlich sagen: Man kann nicht Europarecht brechen und gleichzeitig dessen Einhaltung von anderen EU-Ländern fordern.

Sie haben Österreich als Beispiel angesprochen. Über Österreich, Herr Lechner, will ich mich hier nicht weiter unterhalten. Da sehen Sie, wo das hinführt, wenn demokratische Parteien so agieren, wie Sie es gerade tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere:

„Wo bürgerlich-konservative Kräfte immer die gleiche Agenda nationaler Abschottung, Grenzsicherungen, Ausweisungen und Aushöhung humanitärer Völkerrechtsgrundsätze übernehmen, sind es am Ende die Nationalpopulistinnen und -populisten, die profitieren.“

Stephan Detjen vom Deutschlandfunk.

(Klaus Wichmann [AfD] lacht)

Zu den Kirchen ist hier einiges schon gesagt worden. Ich will aber noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der auch in diesem Brief steht:

„Die Taten zeigen aus Sicht der Kirchen ein Defizit hinsichtlich des Informationsaustauschs unterschiedlicher Behörden und einen eklatanten Mangel an adäquater psychiatrischer Versorgung von psychisch kranken Menschen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist das, was ich schon in meiner Rede eingefordert habe und was hier so abgetan wird, als wenn das alles nichts hilft. Alles, was Sie in Ihrem Fünfpunkteplan vorschlagen, verhindert nicht einen Anschlag dieser schrecklichen Art - das müssen Sie begreifen!

Herr Lechner, ich fordere Sie letztmalig auf: Beenden Sie den Pakt mit rechtsextremen Kräften!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Jetzt wird es aber verrückt! Das ist eine Sauerei! Ihr seid selbst schuld!)

Präsidentin Hanna Naber:

Bevor ich dem Vorsitzenden der Fraktion der SPD ebenfalls zusätzliche anderthalb Minuten Redezeit gewähre, ein freundlicher Hinweis seitens des Präsidiums: Zu Tagesordnungspunkt 3 liegen uns noch keine Wortmeldungen vor.

(Ulrich Watermann [SPD]: Dann geht das ja schnell!)

Herr Tonne, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lechner, Sie stellen sich hier vorne hin und beklagen sich darüber, dass Sie beschimpft werden.

Ich muss feststellen: Erstens. Sie sind nicht beschimpft worden.

(Sebastian Lechner [CDU]: Doch! Als Rechtspopulist!)

Zweitens. Wenn man Ihnen das vorhält, was Sie in die Welt setzen, was rechtswidrig, verfassungswidrig und nicht umsetzbar ist, dann sind das, wenn Sie dafür die Kritik einfahren, eben die Geister, die Sie gerufen haben. Dafür können wir nun wirklich nichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Das meine ich nicht!)

Ich kann nachvollziehen, dass Sie versuchen, das wegzumoderieren. Das, was wir vorgeschlagen haben, habe ich Ihnen sehr klar benannt, und der Ball liegt bei Ihnen.

(Widerspruch bei der CDU)

Im Bundesrat liegt die Initiative zum Thema „mehr Befugnisse für das BKA“. Konkret. Sie haben es abgelehnt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das stimmt nicht!)

- Sie haben es abgelehnt!

Es liegt der Vorschlag „mehr Befugnisse für die Bundespolizei“ vor. Sie haben das abgelehnt. Es liegt ein Vorschlag vor für die automatisierte Datenanalyse, für verbesserte Kommunikation. Alles das liegt da. Der Ball ist bei Ihnen. Sie haben es abgelehnt. Wir sind bereit, diese Schritte zu gehen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Dann lassen Sie uns ein Paket machen!)

Wir haben dort einen sehr intensiven Prozess gehabt. Das liegt da, und aus wahltaktischen Gründen blockieren Sie das!

(Ulf Thiele [CDU]: Weil Ihre Vorschläge nicht weit genug gehen!)

Und dann kommen Sie hier nach vorne und stellen einen solchen Plan vor! Dass das entlarvt wird, ist auch nicht unser Problem. Das haben Sie selber zu verantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie wollen doch gar nicht verhandeln! - Sebastian Lechner [CDU]: Sie können mit uns die nächsten drei Tage verhandeln! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wissen Sie, Herr Lechner, wenn sich dann Ihr Spitzenkandidat hinstellt und sagt, diese fünf Punkte sind für uns unverhandelbar, dann ist es eben nicht glaubwürdig, wenn Sie sich hier hinstellen und uns zu Kompromissverhandlungen auffordern! Wie absurd ist das denn! Überlegen Sie sich mal, was Ihre Linie sein soll! Herr Merz hat gesagt „Diese fünf Punkte“, und: „Darüber lasse ich mit mir nicht reden“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie haben sich verrannt - Punkt!)

Ich sage Ihnen als unsere Antwort: Die Sozialdemokratie wird nicht Teil von verfassungswidrigem Handeln sein, sie wird nicht Teil von europarechtswidrigem Handeln sein, und sie wird nicht Teil davon sein, Generalverdachte auszusprechen. Lesen Sie mal, was die Kirchen Ihnen zum Thema Familie ins Stammbuch geschrieben haben! Das, was dort aufgeschrieben worden ist, muss Ihnen doch peinlich sein. Davon werden wir nicht Teil sein.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde für beendet erkläre.

Mittlerweile liegen auch Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 3 vor. Bevor wir in diesen einsteigen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von mir einen herzlichen guten Morgen! Wir können die Beratungen fortsetzen, und zwar mit:

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5141 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/6292 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6359

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Retzlaff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Julia Retzlaff (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Novellierung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf“ - das kommt zunächst recht technisch daher. Doch die Neuauflage des Abkommens betrifft ein wichtiges Thema: die Gesundheit der Menschen in unserem Land, für die der Öffentliche Gesundheitsdienst, kurz: ÖGD, von besonderer Bedeutung ist.

Denken wir beispielsweise an die immensen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie. Es war der ÖGD mit den kommunalen Gesundheitsämtern in Niedersachsen und dem Landesgesundheitsamt,

der Infektionsketten nachverfolgt, Quarantänemaßnahmen überwacht und Impfkampagnen unterstützt und umgesetzt hat. Ohne die hohe Leistungsbereitschaft und professionelle Arbeit der Mitarbeitenden des ÖGD hätten wir die Pandemie nicht bewältigen können.

Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst obliegen vielfältige Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung und der Prävention. Für die Erfüllung dieser Aufgaben benötigen die Bediensteten adäquate Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Zudem steht auch der ÖGD vor der Herausforderung des Fachkräftemangels. Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen spielt hier eine Schlüsselrolle. Mit mehr als 19 000 Teilnehmenden jährlich ist sie die zentrale Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte für die Fachberufe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland, von der Ausbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin bis hin zu Qualifikationen wie der Lebensmittelüberwachung oder auch dem Kinderschutz.

Die Gesetzesnovelle schafft jetzt die Grundlage, dass die Akademie ihren Bildungsauftrag moderner, flexibler und familienfreundlicher gestalten kann. Konkret bedeutet das: Die Angebote der Akademie können künftig auch dezentral in den Bundesländern oder digital durchgeführt werden. Das vereinfacht den Zugang zu wichtigen Weiterbildungsmaßnahmen, besonders für die Vereinbarung von Beruf und Familie.

Zur Stärkung der wissenschaftlichen Evidenz und der Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wird in der Novelle des Staatsvertrages außerdem die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Drittmittelprojekten verankert. Damit wird die Wissenschaftsbasierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gestärkt - ein zentrales Ziel des Paktes für den ÖGD, den Bund und Länder nach der Pandemie aufgelegt haben. Die Akademie kann und soll hier eine führende Rolle einnehmen, indem sie innovative Weiterbildungsformate entwickelt und evidenzbasierte Inhalte vermittelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein starker Öffentlicher Gesundheitsdienst ist unverzichtbar. Er ist Garant für Prävention, Gesundheitsförderung und Krisenbewältigung. Es ist zu erwarten, dass diese Rolle des ÖGD aufgrund von Naturereignissen, Krisen und Pandemien sowie der Alterung der Bevölkerung zunimmt. Die Arbeit der Akademie, deren Träger jetzt 13 Bundesländer sind und die somit eine vernetzte hochwertige Aus- und Weiterbildung ermöglicht, gilt es unbedingt zu unterstützen. Sie ist

ein gutes Beispiel dafür, wie es gelingen kann, im Sinne eines übergeordneten Ziels übergreifend, effizient, vernetzt, auf hohem Niveau unter den Bundesländern zusammenzuarbeiten.

Wir werden dem Gesetzentwurf daher selbstverständlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Uhlen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheit unserer Bevölkerung braucht länderübergreifende Zusammenarbeit und keine Kleinstaaterei.

Frau Kollegin Retzlaff hat es gerade schon angesprochen: Es ist gerade erst fünf Jahre her, dass der Patient Nr. 1 der Covid-19-Pandemie festgestellt worden ist, damals am 28. Januar 2020, und danach eine beispiellose Entwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland eingesetzt hat, unter anderem durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit einem ganz großen Fokus darauf, auf der einen Seite Personal aufzubauen, auf der anderen Seite aber auch die Digitalisierung nach vorne zu bringen, neue Methoden zu erforschen und vor allem auch anzuwenden. Gerade bei diesen Aufgaben hat die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen eine Schlüsselrolle.

Darüber hinaus ist die Akademie aber beispielsweise auch Projektbüro und betreibt so angewandte Forschung im Bereich digitale Tools und auch für die Integration neuer Hilfsmittel in die öffentliche Gesundheitsversorgung. Und hier besteht eben eine beispiellose Verknüpfung zwischen der Theorie mit den rund 500 nebenamtlichen und hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten und der Praxis. Es wurde eben schon erwähnt: rund 20 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr, davon mittlerweile ein Viertel auch online über Webinare.

Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen hat damit sowohl im Bereich der Qualität als auch im Bereich der Flexibilität den Lackmustest bestan-

den, aber darüber hinaus eben auch in ganz hervorragender Art und Weise die Kontinuität gewährleistet, die wir im öffentlichen Gesundheitswesen brauchen. Diese Kontinuität ist eben nicht erst seit 1971, also in der rund fünfzigjährigen Geschichte, bis heute zu verzeichnen, sondern die Kontinuität reicht schon viel weiter zurück.

Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen hat ihre Wurzeln in der Westdeutschen Sozialhygienischen Akademie, die bereits 1920 gegründet worden ist. Und ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen: Der damalige Leiter der Akademie, der österreichische Arzt Ludwig Teleky, war nicht nur ein großer Pionier im Bereich der Sozialmedizin, sondern auch jüdischer Herkunft. Deswegen wurde er im Jahr 1933 mit einem Berufsverbot belegt, und in dessen Folge wurde die Akademie 1933 geschlossen.

Warum, mag der eine oder andere fragen, ist die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen also in Düsseldorf beheimatet? Zum einen aufgrund ihrer historischen Wurzeln - gerade derer sollten wir uns immer wieder bewusst werden; das ist für uns eine besondere Verantwortung - und zum anderen wegen der Dezentralität bzw. der Zentralität.

Düsseldorf ist - das sage ich in Anbetracht der vielen beteiligten Partnerländer - gut erreichbar. Und das gilt nicht nur räumlich: Wegen der mittlerweile vielen digitalen Angebote - Frau Retzlaff hat das eben schon angesprochen - ist die Akademie, für alle Menschen, die dort eine Fortbildung machen möchten, auch online sehr gut erreichbar.

Für uns ist noch ganz wesentlich: Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen unterliegt durch ihre Verankerung in Düsseldorf dem nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium - und damit Karl-Josef Laumann, einem Garanten für Stabilität und Pragmatismus! Und daher ist mir auch vor nichts bange.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Uhlen. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr.in Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben es schon gehört: Gerade die Corona-Zeit hat uns schmerzhaft bewusst gemacht, wie wichtig ein gut aufgestelltes öffentliches Gesundheitswesen ist. Die Zeit hat uns aber auch deutlich gemacht: Die Themenvielfalt für den öffentlichen Gesundheitsdienst nimmt zu.

Pandemien sind auch Ergebnis unserer sich wandelnden Lebensumstände, die dazu führen, dass die möglichen direkten Kontakte zwischen Menschen und Tierwelt mehr werden. Damit verbunden sind neue Risiken für die Krankheitsübertragung, die es so in dieser Form vorher eventuell noch nicht gab. Aber auch weitere Faktoren wie die zunehmende Erderwärmung haben Konsequenzen für die Gesundheit von uns allen.

Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen existiert bereits seit 1971. Sie ist eine länderübergreifende Kooperation zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter*innen im öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir haben es gehört: 13 der 16 Bundesländer finanzieren die Akademie, und dies bereits seit vielen Jahren. Sie ist also ein etabliertes System, an dem jährlich fast 20 000 - 19 000 - Beschäftigte des öffentlichen Gesundheitsdienstes an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten in verschiedenen Formen teilnehmen.

Der Vertrag, um den es hier geht, ist eine Erneuerung des bisherigen, aber eben abgelaufenen Vertrages. Und wir brauchen, das wissen wir, ein starkes öffentliches Gesundheitswesen und gut ausgebildete Mitarbeitende. Daher bitten wir hierfür um breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Dr.in Meyer. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den kommenden 10 bis 15 Jahren werden etwa 72 % des ärztlichen Personals des ÖGD aus Altersgründen ausscheiden. Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen besteht,

wie wir schon gehört haben, seit 1971, und sie ist für Aus-, Fort- und Weiterbildung für Personal im ÖGD zuständig.

Doch das Problem des Personalmangels ist nach wie vor ungelöst und allgegenwärtig. Welches Ausmaß dieser Mangel hat, konnten wir alle in der Corona-Krise miterleben. Angesichts dieses alarmierenden Zustandes ist eine Ausbildungsoffensive in diesem Bereich des Gesundheitswesens zwingend erforderlich.

Und bekanntlich ist oft Geld der Schlüssel zum Erfolg. Und da scheint uns der Bund unzureichend an der Akademie beteiligt zu sein. Das Abkommen sieht bei der Finanzierung vor, dass die Bundesländer beteiligt werden und dass der Bund mindestens den Betrag des kleinsten Bundeslandes zu leisten hätte. Aus unserer Sicht müsste der Bund den größten finanziellen Beitrag für die Akademie leisten und nicht, wie im Gesetzentwurf dargelegt, mindestens den kleinsten Beitrag eines Bundeslandes.

In Anbetracht dessen werden wir uns trotz der in Teilen sinnvollen Ansätze zu diesem Gesetzentwurf enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Philippi. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute beraten wir abschließend über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Ich füge an dieser Stelle ein, wie wichtig der Öffentliche Gesundheitsdienst geworden ist, nicht allein durch das, was ziemlich genau vor fünf Jahren in diesem Land begonnen hat, nämlich die Corona-Pandemie. Wir haben festgestellt, dass wir mit Faxgeräten nicht weitergekommen. Deshalb ist die Digitalisierung an dieser Stelle extrem wichtig und muss unterstützt werden. Deshalb ist die Akademie, die auch schon über 50 Jahre hinaus arbeitet, für die Qualifizierung von Fachkräften im Öffentlichen Gesundheitsdienst - und damit ein zentraler Baustein im Gesundheitssystem - so extrem wichtig.

Das heißt, ein gut aufgestellter, leistungsfähiger ÖGD ist für die Gesundheitsversorgung und Prävention - ich unterstreiche „Prävention“ - extrem notwendig. Das zeigen, wie schon gesagt, insbesondere die letzten fünf Jahre. Umso wichtiger ist es, dass wir mit einer gesicherten Finanzierung der Akademie langfristig stabile Strukturen schaffen.

Die Akademie wird von 13 Bundesländern getragen, die sich finanziell an ihrem Betrieb beteiligen. Und das ist gut. Auch vielen Dank für das Lob an den Kollegen Laumann. Das teile ich an dieser Stelle.

Die finanzielle Unterstützung der Akademie sichert nicht nur den laufenden Betrieb, sondern ermöglicht auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrangebote. Das ist aktuell extrem wichtig. Insbesondere die Digitalisierung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird mit diesen Mitteln weiter vorangetrieben. So können wir also sicherstellen, dass die Fachkräfte im ÖGD auch in Zukunft bestmöglich auf neue Herausforderungen eingestellt sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Philippi.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer dagegen stimmt, den bitte ich, jetzt aufzustehen. - Wer sich enthält, den bitte ich, jetzt aufzustehen. - Der Gesetzentwurf ist bei Enthaltung der AfD einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des

Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5303 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/6293 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6330

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Als Erstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Beck. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Jan-Philipp Beck (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Landesebene tragen die Verantwortung dafür, gute und verlässliche Rahmenbedingungen für unsere kommunale Ebene zu schaffen. Genau dieses Ziel verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf. Wir sehen uns durch die Stellungnahmen und die Ausschussberatung in der Ersteinschätzung bestätigt und werden dem Gesetz heute zustimmen.

Zunächst will ich allen Beteiligten für ein wirklich sehr konstruktives Miteinander in der Beratung danken. Das trifft insbesondere auf den GBD zu, auf die kommunalen Spitzenverbände, aber insbesondere auch auf unsere Innenministerin Daniela Behrens mit ihrem Team. Herzlichen Dank für die gute und partnerschaftliche Vorbereitung und Abstimmung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit der Verlängerung der Amtszeit unserer Hauptverwaltungsbeamten auf acht Jahre schaffen wir Planungssicherheit. Das ist deshalb wichtig, weil sich die Rahmenbedingungen für die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten in den letzten Jahren massiv verändert haben. Die thematischen Herausforderungen sind vielfältiger und komplexer geworden, sodass eine personelle Kontinuität einen gewissen Vorteil bietet. Zudem darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich das Diskussionsklima in der Gesellschaft insgesamt verändert hat. Es ist rauer geworden. Deshalb ist es richtig, das Hauptamt zu stärken.

Wir müssen an dieser und auch an anderen Stellen in der Debatte immer wieder deutlich machen, dass Übergriffe aller Art auf kommunale Beamtinnen und Beamte auch Angriffe auf die Demokratie und den

Staat insgesamt sind. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir nicht zulassen. Es ist schlicht und ergreifend nicht zu tolerieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die Folge der geschilderten Entwicklung ist: Es wird immer schwieriger, gute und geeignete Kandidierende zu finden. Insbesondere in kleinen Kommunen stellen wir das heute schon vermehrt fest. Auf diese Entwicklung reagieren wir nun. Mit der Amtszeitverlängerung stärken wir das Hauptamt. Es wird attraktiver für gut qualifizierte Kandidierende. Daher ist dieser Schritt aus unserer Sicht gut begründet und auch notwendig.

Ein weiteres wichtiges Thema der Gesetzesnovelle ist die kommunale Konzernfinanzierung. Hierbei wird auf den Erfahrungen der Erprobungsphase in den Kommunen aufgebaut und eine dauerhafte Regelung geschaffen. Das ist aus unserer Sicht ein richtiger und zu begrüßender Schritt, der flexible und praxistaugliche Möglichkeiten schafft. Auch das ist gut für unsere Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Schluss will ich noch ein Thema aufgreifen, das durch einen Änderungsvorschlag in die Beratung eingegangen ist. Das betrifft den Gäste- und Tourismusbeitrag. Auch hier kommen wir dem Wunsch der kommunalen Familie nach und schaffen eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Gäste- und Tourismusbeitrag auf der einen und der Erhebung der Bettensteuer auf der anderen Seite. Das ist auch uns ganz besonders wichtig, um unsere Touristikommunen zu stärken und ihnen flexible Möglichkeiten zu geben.

Zusammengefasst: Der Gesetzentwurf greift wichtige Themen der kommunalen Familie auf. Die Novelle ist praxistauglich, pragmatisch und gut für unsere Kommunen. Wir stimmen daher gerne zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Beck. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Landsleute! Jeden Tag spüren und erleben die Menschen Politik und deren Auswirkungen hautnah bei sich. Welche staatliche Ebene für die Kitas vor Ort, den Radwegeausbau oder den Wohngeldantrag zuständig ist, spielt für die Menschen vor Ort dabei keine Rolle. Für den Bürger ist es schlicht und einfach „der Staat“ und häufig die Frage: Wie machen die das? Oder: Warum passiert denn nichts?

Die Menschen fragen sich zu Recht, warum es vor Jahrzehnten kein Problem war, in der Nähe ein Schwimmbad zu finden, in dem die Kinder das Schwimmen lernen konnten. Und sie fragen sich heute auch zu Recht, warum Schwimmbäder jetzt zu Hochrisikozonen für Frauen und Mädchen geworden sind und diese besser kontrolliert werden müssen als unsere Grenzen. Ja, und wir wissen alle, wie gefährlich ein Spaziergang im Park geworden ist.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Angstmacherei!)

Es ist nicht die Aufgabe des Bürgers, die bürokratischen Zusammenhänge oder Gründe zu verstehen, Verständnis für die Verschlechterung der Lebensumstände aufzubringen. Die Abgaben und die Steuerlast des einzelnen Bürgers sind historisch hoch. Warum dann die Erwartungen an den Staat zurückschrauben, wenn Radwege in Peru gefördert werden, aber das Schwimmbad verfällt?

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben Rekordsteuereinnahmen, die eben zu einem Großteil für rot-grüne ideologische Projekte verschwendet werden, anstatt für Schwimmbäder, Straßen und Schulen genutzt zu werden.

Es kommt deshalb nicht von ungefähr, wenn inzwischen nicht mehr nur die niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände, sondern auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Alarmglocken läutet. Unter dem Motto „Starke Städte und Kommunen möglich machen“ bläst der Deutsche Städte- und Gemeindebund in seiner Resolution für die Kommunen zum Generalangriff auf die Bundes- und Landesebene und zeichnet ein verheerendes Bild staatlichen Versagens, für das die Regierungen im Bund und auch hier im Land verantwortlich sind.

Hierzu das folgende Zitat:

„Die Grenze des Leistbaren ist vielerorts erreicht. Es geht jetzt um Grundlegendes in unserem Staat. Es geht darum, auch zukünftig das für die Legitimation von staatlichem Handeln wichtige Vertrauen in den Staat und die Demokratie zu sichern.“

Ursache dieses Versagens ist die illegale Massenmigration. Sie ist nun mal die Mutter aller Probleme.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Landsleute, das Wehklagen der hauptamtlichen Bürgermeister ist berechtigt. Aber - das muss hier in aller Deutlichkeit gesagt werden - die Oberbürgermeister in Wolfsburg, Braunschweig, Hannover und in allen anderen Städten haben mitgemacht und am Bahnhof mitgejubelt, als 2015 die Grenzen geöffnet worden sind. Sie waren allesamt, ob rot, grün oder schwarz, Migrationsjunkies und konnten gar nicht genug illegale Zuwanderung bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Auch bei den Corona-Maßnahmen haben sie willfährig mitgemacht, sei es bei der unsinnigen Maskenpflicht oder beim Aussetzen von Grundrechten mit nächtlichen Ausgangssperren. Keinerlei Auflehn gegen völlig absurde Zwangsmaßnahmen! Diese Oberbürgermeister und Landräte waren mitschuldig, dass Tausende Menschen in Krankenhäusern und Altenheimen alleine gestorben sind.

Für solches Versagen soll es jetzt noch eine Belohnung mit einer längeren Amtszeit geben? Nein, sagen wir dazu. Wer gute Arbeit vor Ort macht, braucht keine Angst vor dem Wählerwillen zu haben. Die AfD steht für mehr Demokratie. Die AfD hat keine Angst vor Wahlen. Daher ein klares Nein zur Amtszeitverlängerung der Bürgermeister.

Die Debatte heute Morgen hat eines verdeutlicht: Mehr denn je gilt: Jede Stimme für die Altparteien ist eine verschenkte Stimme für Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Stefan Marzischewski-Drewes. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Weippert. Bitte schön!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Nach diesem Redebeitrag könnte man ja denken, es geht hier um etwas ganz anderes. Aber tatsächlich geht es hier um vier Punkte eines Gesetzentwurfs, den wir hier heute vorlegen und auf den Weg bringen.

Erstens verlängern wir die Amtszeiten von hauptamtlichen Bürgermeister*innen und Landrät*innen von derzeit fünf auf acht Jahre, und zwar analog der bereits bestehenden Regelung der allgemeinen Stellvertreter*innen in den Kommunen. Wir wollen damit mehr Menschen ermutigen, ein politisches Hauptamt in der ersten Reihe anzustreben und so Verantwortung für die Bürger*innen in den Kommunen zu übernehmen. Denn längere Amtszeiten bieten größere Planungssicherheit, sowohl im Amt als auch im Privatleben der Mandatsträger*innen. Und gerade Letzteres macht das Amt dann natürlich auch attraktiver.

Das ist dringend notwendig. Warum? Die Rede eben hat es leider gezeigt: Unser Land, allen voran kleine Kommunen, braucht Menschen, die trotz zahlreicher, stark zunehmender öffentlicher Anfeindungen unter anderem von Rechtsextremisten und Reichsbürgern noch bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Denn es wird immer schlimmer, liebe Kolleg*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens liefern wir das, was die Kommunen angesichts knapper Haushalte dringend fordern: Die Aufnahme von Konzernkrediten als dauerhafte Regelung wird nach inzwischen erfolgreicher Erprobungsphase fest etabliert. Damit können unsere Kommunen Kredite für Investitionen ihrer Unternehmen aufnehmen und die Mittel an diese weiterleiten, ohne dabei den Kernhaushalt zu belasten.

Als Drittes geben wir den niedersächsischen Gemeinden die Möglichkeit, zukünftig die Vollstreckung der Bescheide über rückständige Rundfunkbeiträge auf die Landkreise zu übertragen. Und last, but not least stellen wir über eine nachträglich noch eingearbeitete Regelung klar, dass keine Pflicht zur Erhebung der kommunalen Bettensteuer besteht.

Liebe Kolleg*innen, und doch sind das nur erste Schritte auf dem Weg zu einer dringenden Modernisierung unserer niedersächsischen Kommunalverfassung. Weitere, die unsere Kommunen, aber allen voran unser Ehrenamt zukunftsfest aufstellen,

werden zeitnah folgen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Weippert. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Butter. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Rückkehr zur achtjährigen Amtszeit für die Hauptverwaltungsbeamten, diese rot-grüne Rolle rückwärts, begrüßen wir als CDU außerordentlich,

(Beifall bei der CDU)

denn das Amt wird dadurch attraktiver. Sie bietet eine längere berufliche Perspektive, was die Bereitschaft steigern kann, ein solches Amt zu übernehmen. Es gibt weniger Fluktuation, was weniger finanzielle Belastung durch Versorgungsansprüche mit sich bringt. Sie führt zu mehr Beständigkeit und Kontinuität, gerade im Hinblick auf die immer komplexer werdenden und immer länger dauernden Prozesse und Projekte. Das ist also ein großer Vorteil.

Wir führen zudem dauerhafte Regelungen für kommunale Konzernkredite ein. Unsere Kommunen können damit Kredite für Investitionen ihrer Unternehmen aufnehmen.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Kommunen, welches wir mit dem vorliegenden Gesetz regeln, ist, dass grundsätzlich Liquiditätskredite aus dem Kernhaushalt für den laufenden Betrieb eines kommunalen Unternehmens möglich sind. Wesentliche Handlungsfelder der öffentlichen Daseinsvorsorge sichern wir damit für unsere Kommunen und für unsere kommunalen Unternehmen rechtlich ab.

Und letztlich wird eine umfassende kommunale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Landkreisen im Bereich der Vollstreckung der Bescheide über rückständige Rundfunkgebühren oder Rundfunkbeiträge ermöglicht.

Für Tourismuskommunen positiv ist, dass es keine Rechtspflicht zur Erhebung von Tourismus- sowie Gästebeiträgen gibt. Hier gibt es ein Wahlrecht, was wir sehr begrüßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU begrüßt ausdrücklich, dass die rot-grüne Landesregierung ihren Fehler wiedergutmacht und die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten auf acht Jahre verlängert. Anregungen der kommunalen Spitzenverbände, Vorschläge vom GBD sowie Hinweise des Landesrechnungshofs wurden bei den Regelungen zu Konzernkrediten und Liquiditätskrediten aufgenommen. - Gut.

Das größte Problem unserer Kommunen ist aber die prekäre finanzielle Lage. Hier muss die Landesregierung handeln. Wir brauchen weniger neue Gesetze und Aufgaben, dafür mehr finanzielle Unterstützung, damit die Kommunen ihre Pflichtaufgaben erledigen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Butter. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir im September des vergangenen Jahres eingebracht haben, so schnell und so zügig und vor allen Dingen auch so kooperativ in den Ausschüssen diskutiert worden ist.

Es ist wichtig, dass wir unsere Kommunen, die vor Ort die Arbeit leisten, so gut wie möglich stärken, dass wir sie auch unterhaken, wenn es schwierig wird. Dieser Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorgeschlagen haben, ist ein Teil unserer Strategie, einfacher, schneller und günstiger zu werden. Denn mit dem Gesetzentwurf schaffen wir es, dass die Arbeit in den Kommunen schneller und verbessert werden kann. Erst einmal herzlichen Dank für diese gute Unterstützung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte gerne auf drei Themen eingehen.

Das Erste ist natürlich die Verlängerung der Amtszeit von Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten von fünf auf acht Jahre. Das sichert die Funktionsfähigkeit der Verwaltung in den Kommunen. Das trägt auch zur Fachkräftesicherung in den Kommunen bei. Denn es ist wichtig, dass Frauen und Männer, die sich für einen solch anspruchsvollen Job interessieren, auch in einer gewissen Phase wirken können. Das ist eine Forderung der kommunalen Familie, die wir hier aufnehmen. Deswegen herzlichen Dank! Der Vollständigkeit halber will ich sagen, dass diese Dauer der Amtszeit natürlich erst mit der nächsten Wahl gilt, also ab November 2026. Das heißt, alle, die bereits gewählt sind, bleiben so lange wie bisher vorgesehen in ihrem Amt.

Das Zweite ist: Die Kommunen erhalten neue, innovative und flexible Vorschriften zum Thema Konzernkredite, Konzernliquiditätskredite und auch zum Thema Konzernfinanzierung. Das war auch ein Wunsch aus den Kommunen, um mit ihren Unternehmungen besser umgehen zu können. Wir leben in harten finanziellen Zeiten, und da brauchen wir Liquiditätsmöglichkeiten und kreative Haushaltsführung. Wir haben das nach einer Experimentierphase aufgenommen und in eine dauerhafte gesetzliche Regelung umgewandelt, und das ist wichtig.

Das Dritte ist eine kleine, aber wichtige Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Wir möchten den kommunalen Vollstreckungsbehörden die Möglichkeit geben, besser zusammenzuarbeiten und Aufgaben auf die Gemeinden bzw. die Landkreise zu übertragen. Das bündelt den Arbeitsaufwand, und das macht es auch einfacher, schneller, günstiger.

Insofern herzlichen Dank für die gute Beratung und vielen Dank, dass Sie unseren Weg mitgehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will,

den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer möchte das ablehnen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5763 - Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/6295 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6360

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Als Erstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Willeke. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Dieses Vorhaben zielt darauf ab, naturschutzrechtliche Verfahren effizienter zu gestalten und gleichzeitig den besonderen Anforderungen des Naturschutzes besser gerecht zu werden. Ich möchte Ihnen die zentralen Aspekte dieses Gesetzes sowie die dahinterliegenden Beweggründe näherbringen.

Der Entwurf verfolgt das Ziel, die Zuständigkeit für Entscheidungen über strittige Entschädigungsanträge gemäß § 68 des Bundesnaturschutzgesetzes von der Enteignungsbehörde des Innenministeriums auf den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - kurz: NLWKN - zu verlagern. Damit werden Verfahren in Zukunft nicht mehr nach den aufwendigen Regelungen des Enteignungsrechts, sondern nach den Bestimmungen des allgemeinen Verwaltungsrechts geführt.

Durch diese Neuregelung schaffen wir nicht nur Klarheit über die Zuständigkeiten, sondern sorgen auch für eine deutliche Beschleunigung der Verfahren. Dieser Schritt ist angesichts der Herausforderungen im Naturschutz dringend notwendig.

In der Vergangenheit kam es zu Verzögerungen und Konflikten, wenn die Enteignungsbehörde Entscheidungen treffen musste, die stark von naturschutzfachlicher Expertise abhingen. Das Umweltministerium hat in diesem Zusammenhang mehrfach Klagen gegen Entscheidungen der Enteignungsbehörde eingereicht - mit dem Ergebnis, dass diese Verfahren sowohl langwierig als auch wenig zielführend waren.

Ein besonders prägendes Beispiel sind die Entschädigungsansprüche von Landwirten im Zusammenhang mit Fraßschäden durch nordische Gastvögel. Diese Vögel finden in Niedersachsen auf sage und schreibe 125 000 ha EU-Vogelschutzflächen Rast- und Nahrungsgebiete. Um den entstandenen Ertragsverlust auszugleichen, hat das Land umfassende Programme wie die Nordischen-Gastvögel-Programme sowie das sogenannte Rastspitzenmodell eingeführt. Dennoch wurden Ansprüche von Landwirten in Einzelfällen als unzureichend empfunden, und es kam zu strittigen Verfahren. Hier zeigt sich, wie wichtig eine naturschutzfachliche und wirtschaftlich fundierte Beurteilung ist - eine Aufgabe, die der NLWKN als Fachbehörde wesentlich besser leisten kann.

Die Verlagerung der Zuständigkeit bringt mehrere Vorteile mit sich. Beschleunigung der Verfahren: Die Entschädigungsverfahren werden künftig schlanker und effizienter abgewickelt. Dadurch reduzieren wir den Verwaltungsaufwand und kommen schneller zu tragfähigen Lösungen. Die fachliche Expertise ist auch gegeben. Der NLWKN als naturschutzrechtliche Fachbehörde ist bestens geeignet, sowohl die rechtlichen als auch die fachlichen Aspekte der Anträge umfassend zu bewerten. Dies sorgt für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei den Entscheidungen. Danke an dieser Stelle an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLWKN, die in Zukunft diese nicht immer einfache Aufgabe bearbeiten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz der Artenvielfalt. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Grundlage dafür, dass Landwirte, deren Flächen durch naturschutzrechtliche Regelungen betroffen sind, fair und schnell entschädigt werden. Gleichzeitig setzen wir ein klares Zeichen für die Bedeutung des Naturschutzes in unserem Bundesland. Ich freue mich daher über die bereits erfolgte breite Zustimmung im Fachausschuss.

Meine Damen und Herren, mit der Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes gehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung einer effizienteren, fachlich fundierten und bürgerfreundlichen Verwaltung. Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit den Weg für eine moderne und zukunftsorientierte Naturschutzpolitik zu ebnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Willeke. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Kämmerling. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir halten diese Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes für absolut sinnvoll und geboten.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass durch die entsprechenden Zuständigkeiten die Verfahren für Entschädigungen zu lange dauerten und die Betroffenen lange auf ihr Geld warten mussten. Damit hat sich ein Konstruktionsfehler in diesem Gesetz gezeigt. Es ist natürlich bedauerlich, dass sich erst Ministerien gegenseitig beklagen müssen, bevor man zu der Erkenntnis kommt, dass hier vielleicht ein Konstruktionsfehler vorliegt, den man beheben muss.

Nichtsdestotrotz: Politik ist eben auch in der Verantwortung, wenn sich zeigt, dass Gesetze so, wie sie sind, nicht funktionieren, diese an der Stelle zu ändern und so zu besseren Verfahren zu kommen.

Es geht am Ende darum, einen Ausgleich zwischen dem Naturschutz und den Interessen der Eigentümer und der Nutzer zu schaffen. Mit der Änderung wird dem stärker Rechnung getragen. Es ist richtig, auch die Fachbehörde bei der Ermittlung der Entschädigungen für Betroffene einzubinden. Wir stimmen dem deshalb zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kämmerling. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Kellermann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Britta Kellermann (GRÜNE):

Herr Vorsitzender! Liebe Abgeordnete! In Niedersachsen - das haben wir schon gehört - entscheiden die unteren Naturschutzbehörden normalerweise über Entschädigungsanträge nach § 68 des Bundesnaturschutzgesetzes. Wenn sie diese jedoch für unbegründet halten, geht der Antrag bisher an die Enteignungsbehörde, die beim Innenministerium angesiedelt ist. Das hat in der Vergangenheit zu Problemen geführt, da von dort Entscheidungen zulasten des MU-Haushaltes getroffen wurden. Wie wir auch bereits mehrfach gehört haben, führten diese Konflikte sogar zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Häusern.

Mit diesem Gesetzesvorhaben wollen wir nun die Zuständigkeit für Entschädigungsanträge im Naturschutz vom Innen- auf das Umweltministerium verlagern - für eine fachlich fundierte und kohärente Bearbeitung von Gänsefraßschäden. Denn bei naturschutzrechtlichen Entschädigungsfragen liegt die fachliche Kompetenz naturgemäß eher im Umweltministerium als im Innenministerium.

Warum ist das so? Das Umweltministerium fördert bereits landwirtschaftliche Betriebe bei Ertragsverlusten durch Gänsefraß und zahlt auch zusätzliche Billigkeitsleistungen bei besonders starken Rastspitzen. Es ist daher nachvollziehbar, dass sich bereits erhaltene Ausgleichs- und Billigungszahlungen mindernd auf die Entschädigung auswirken müssen. Das kann jedoch nur die Fachbehörde richtig beurteilen. Die Änderung der Zuständigkeit ist also notwendig, um die Verfahren kohärent und fachlich fundiert zu gestalten. Es ist auch positiv, dass mit der Novelle nun auch noch offene Entschädigungsanträge, bei denen bisher keine Einigung erzielt wurde, beim NLWKN bearbeitet werden, um zu einer einheitlichen Lösung zu kommen.

Ich freue mich deshalb, dass der Gesetzentwurf im Umweltausschuss bereits einstimmig angenommen wurde, und hoffe, dass wir das heute auch so hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kellermann. Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Anrede „Herr Vorsitzender“ im Ausschuss richtig ist. Im Parlament sitzt ein Präsidium vor.

Für die Fraktion der AfD hat sich der Kollege Queckemeyer gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns einen genaueren Blick auf eine Gesetzesänderung werfen, die die Zukunft unserer natürlichen Umwelt gestalten könnte: die Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Dies ist nicht nur eine Verwaltungsänderung, es ist ein Schritt in die Richtung schnellerer und effizienterer Naturschutzprozesse, die uns alle angehen und zugutekommen.

Im Kern dieser Änderung liegt ein grundlegender Wandel. Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Entschädigung bei Streitigkeiten von der Entscheidungsbehörde auf den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz wollen wir unnötige Bürokratie abbauen. Diese Änderung spiegelt das Bedürfnis nach einem System wider, das sowohl den Menschen als auch unserer natürlichen Umwelt dient, indem es ökologischen Erhalt und wirtschaftliche Praktikabilität ausbalanciert. Darüber hinaus führen wir eine Anforderung ein, dass Gemeinden die Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde einholen müssen, wenn Anträge gewährt werden. Dieser wichtige Schritt wird sicherstellen, dass unsere Naturschutzbemühungen effektiv koordiniert werden, um Fehler durch bessere Kommunikation zwischen verschiedenen Gremien zu vermeiden. Durch die Verankerung der aktuellen Praktiken im Gesetz stellen wir sicher, dass unser Ansatz zum Naturschutz beständig und robust bleibt.

Als Vertreter der AfD-Fraktion stehen wir fest hinter diesem Gesetzentwurf. Er verkörpert unseren Willen, bürokratische Hindernisse abzubauen. Solche Reformen stärken unsere gemeinsame Verantwortung, unsere natürlichen Ressourcen zu bewahren und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Gesetzesänderung ist ein Zeugnis guter Zusammenarbeit für den Erhalt der einzigartigen Landschaften Niedersachsens. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Herr Lechner, ich bin mir sicher, dass auch die CDU heute und in dieser Woche gut mit uns in Berlin zusammenarbeiten wird. Hören Sie doch einfach mal auf die Mitglieder an der Basis in Ihrer Partei, die scharenweise zu uns an die Infostände kommen, uns Solidarität aussprechen und Stimmen versprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Queckemeyer. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder mehr zur Sache: Ich bin sehr froh, dass wir hier heute anscheinend einstimmig mit allen Fraktionen einen Streit beenden, der schon seit 2017 läuft.

Anders als auch Medien behauptet haben, hat das Land nicht irgendwelche Prozesse verloren, denn das Land hat immer gegen sich selber geklagt, also MU gegen MI, seit 2017. Letztes Jahr hat das Verwaltungsgericht gesagt: Ihr seid doch eine Landesregierung, ihr müsst euch doch einigen! Wir sind dem natürlich gefolgt, und deshalb gibt es diesen Streit zwischen MU und MI jetzt nicht mehr. Wir haben diese Zuständigkeiten, wie von allen gesagt, vereinheitlicht und verschlankt.

Es gab aber keine Entscheidung, ob die Ansprüche der Landwirte in der Höhe oder dem Grunde nach berechtigt sind, sondern das Gericht hat gesagt: Es kann nicht sein, dass seit 2017 das eine Ministerium gegen das andere klagt, das müsst ihr doch klären! Deshalb haben wir jetzt diesen einheitlichen Weg.

Ich will auch noch einmal versichern: Das Land führt sehr viele Ausgleichsmaßnahmen für die nordischen Gastvögel, also für die Wildgänse, durch. Wir zahlen über 8 Millionen Euro - das hat der Kollege angesprochen - in den EU-Vogelschutzgebieten für die nordischen Gastvögel. Wir haben seit der letzten Periode - das hat Olaf Lies schon eingeführt - ein sogenanntes Rastspitzenmodell. Das heißt, wenn ein Landwirt besonders hohe Schäden hat, dann wird durch die Landwirtschaftskammer festgestellt, ob es so ist. Dann gibt es als freiwillige

Leistung der Landesregierung für besonders hohe Ertragsminderung diese Billigkeitsleistung.

Von daher beendet dieser Vorschlag, das Naturschutzgesetz an der Stelle zu ändern, den jahrelangen Rechtsstreit und sorgt für mehr Rechtssicherheit und auch für die Schnelligkeit der Verfahren. Das tut sowohl dem Naturschutz als auch den Landwirten gut, die dann einen klaren Weg haben und nicht lange warten müssen, ob eine Maßnahme berechtigt ist oder nicht.

Danke schön für die allgemeine Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist das einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5878 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/6296 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6319

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Schüßler. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf passen wir unser Niedersächsisches Krankenhausgesetz an, um das Gesundheitsversorgungsverbesserungsgesetz bei uns bestmöglich umzusetzen.

Wir haben uns sehr schnell auf den Weg gemacht, die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung zu schaffen, damit die Zuteilung der neuen Leistungsgruppen an die Krankenhäuser nun auch sinnvoll und auf den Bedarf ausgerichtet erfolgen kann. Das geschieht mittels eines Moduls, welches im Gesetz verankert werden muss. Damit ist ein erster wichtiger Schritt dafür getan, dass die Krankenhäuser ihre Bedarfe anmelden, welche Leistungen sie zukünftig an den jeweiligen Standorten erbringen wollen und können.

Diese Bündelung von Kompetenz und Wissen in einem Krankenhaus ist ein wichtiger Beitrag dazu, die Qualität der Krankenhausbehandlungen zu stärken. Das ist im Interesse der Menschen, die auf eine wirklich gute Behandlung angewiesen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor. Allein schon an dessen Fülle ist erkennbar, dass wir uns im Ausschuss sehr intensiv mit den Folgen der Gesetzesänderung befasst haben. Das muss ich hier nicht im Detail wiederholen und ergibt sich daraus. Im Hinblick auf die begrenzte Redezeit fasse ich das aber ganz kurz zusammen, weil man ja auch wissen muss, worüber wir sprechen: Es ging um die Vorgabe von Planfallzahlen, um die Zuständigkeit für die Zuweisung der Leistungsgruppen und um die Befugnisse zur Übermittlung von Daten zwischen dem Ministerium und dem Medizinischen Dienst.

Wichtig ist, dass wir uns nach den intensiven Beratungen am Ende auf einen geeinten Text verständigen konnten. Das, was wir heute beschließen können, ist deshalb möglich geworden, weil es dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem Ministerium gelungen ist, in enger Zusammenarbeit Formulierungen für die strittigen Passagen zu finden, die nun mehr rechtliche Klarheit schaffen und denen schlussendlich die breite Mehrheit der Fachausschussmitglieder folgen konnte. Dafür bedanke ich mich wirklich herzlich bei allen Beteiligten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist natürlich nur ein kleiner Baustein auf dem Weg zur Verbesserung der stationären medizinischen Versorgung. Er ist aber notwendig und wichtig für die jetzt auf den Weg gebrachte Reform und damit ein wichtiger Schritt zu einer qualitativ exzellenten Versorgung.

Das sage ich auch im Hinblick darauf, dass wir ein Flächenland sind. Hier in der Region Hannover gibt es natürlich viele stationäre Behandlungsmöglichkeiten, die gut ausgebaut sind. Dafür, dass wir auch in Zukunft in der Fläche diese gute Versorgung haben, braucht es das Gesundheitsversorgungsverbesserungsgesetz und diesen kleinen ersten Schritt, den wir jetzt tun. Dem werden weitere Schritte folgen, und ich bin mir sicher: Wir werden auch in Zukunft heftig debattieren, weil natürlich immer dann, wenn etwas Neues passiert, auch Fehler passieren können und weil man damit rechnen muss, auch Dinge nachbessern zu müssen. Wir haben dafür aber bis jetzt ein gutes Klima miteinander. Veränderungen bringen das häufig mit sich. Daher bin ich optimistisch, dass es am Ende gelingen wird, es gut umzusetzen.

Für die Menschen in unserem Land ist es in jedem Fall wichtig zu wissen, dass sie im Fall der Fälle eine gute Behandlung bekommen können. Darauf sollen sie sich auch verlassen können. Mit der Umsetzung dieses hohen Anspruchs wollen wir jetzt beginnen. Ich freue mich, dass wir hier heute eine breite Zustimmung erreichen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Holsten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Bange, es steht etwas von „Krankenhaus“ im Titel dieses Antrags. Die knappen drei Minuten taugen aber nicht dazu, das KHVVG neu aufzumachen.

Dieses Bundesgesetz hätte ganz sicher den Vermittlungsausschuss im Bundesrat dringend gebraucht. Welche verheerenden Auswirkungen diese

Reform für unser Flächenland hat und wie man vielleicht doch noch das Schlimmste verhindern kann, wollen wir gerne im Zuge unseres Entschließungsantrags am Freitag hier beraten. Heute geht es um die Anpassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes im Zuge des KHVVG. Das ist ein kleiner Baustein, wie Sie richtigerweise sagen, Frau Kollegin Schüßler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eher technischer Natur gewesen. Unter anderem ging es bei dieser Operation darum, die durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz erforderlichen Änderungen vorzunehmen, um Leistungsgruppen und Fallmengen als Grundlage für die Krankenhausplanung festzulegen. Der Bundesgesetzgeber hat bei der Festlegung bewusst eine flexible Regelung vorgesehen. Nach § 6 a Abs. 1 Satz 2 KHG *kann* die zuständige Landesbehörde für eine Leistungsgruppe Planfallzahlen vorgeben, wobei es sich um eine Kannregelung handelt. Anderenfalls erfolgt nach § 37 KHG die Zuweisung von Vorhaltevolumina auf Basis von Istzahlen. - Wie gesagt, das ist etwas technisch.

Diese Kannregelung war im ursprünglichen Gesetzentwurf der Fraktionen von Rot-Grün aber leider nicht vorgesehen. Hingewiesen haben uns darauf im Verfahren die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund sowie der Niedersächsische Landkreistag.

Wir als CDU-Fraktion haben wiederum für die notwendige Korrektur gesorgt. Auf unsere Initiative hin hat der Ausschuss die Forderung von NLT, NSGB und NKG dankenswerterweise aufgenommen, wonach Planfallzahlen nicht zwingend vorgegeben werden müssen und im Ermessen der zuständigen Landesbehörde liegen können. Dies schafft den Spielraum für alternative Ansätze, wie die Vergütung des Vorhaltebudgets anhand tatsächlicher Zahlen. Das ist die „Beinfreiheit“, die auch Niedersachsen gegenüber dem Bundesgesetzgeber immer eingefordert hat, die dieser dann auch eingeräumt hat und die ohne unsere Anregung ohne Not hier im Gesetz weggefallen wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann sagen, dass es offenkundig besonders wichtig war, dass wir bei den Beratungen mit am Tisch saßen. Denn ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Fraktionen von SPD und Grünen sich den Umgang ihrer Regierung mit den Kommunen abgeschaut haben. Die Regierung - das weiß hier je-

der - interessiert sich bekanntlich nicht im Geringsten für die Einwände der kommunalen Spitzenverbände und negiert deren Probleme sogar.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deren Verhältnis ist mit „historisch schlecht“ wahrscheinlich noch freundlich umschrieben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Gerade weil es sich aber um einen Gesetzentwurf der Fraktionen handelt und nicht um einen der Regierung, hatte ich gehofft, dass Rot-Grün selbst auf die Spitzenverbände oder die NKG zugeht. Das ist meines Wissens nicht geschehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Umso dankbarer bin ich, dass unserer Empfehlung trotz massiver Einwände des Ministeriums in der Ausschussberatung, das uns die genannte Änderung in den Beratungen partout noch ausreden wollte, gefolgt wurde.

Wir stimmen heute zu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Holsten. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Herr Holsten, ich bin es ja gewohnt, hier immer wieder Sachen richtigstellen zu müssen, allerdings normalerweise an anderer Stelle. Ich möchte entschieden zurückweisen, dass wir uns für die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände nicht interessieren würden. Sie wissen ganz genau, dass wir uns ebenso intensiv mit diesen Rückmeldungen beschäftigt haben. Das spiegelt auch der Bericht über die Ausschussberatung wider, den Sie alle zur Kenntnis genommen haben. Das weise ich hiermit entschieden zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Schendel, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Holsten. Möchten Sie dem entsprechen?

Swantje Schendel (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Herr Kollege!

Eike Holsten (CDU):

Liebe Kollegin Schendel, vor dem Hintergrund, dass ich überhaupt nicht in Zweifel gestellt habe, dass Sie sich im Ausschuss intensiv mit der Stellungnahme auseinandergesetzt haben:

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Wie oft haben Sie denn - und darauf bezog sich mein Hinweis - persönlich mit der NKG und/oder dem NLT im Laufe dieses Gesetzgebungsverfahrens gesprochen?

Swantje Schendel (GRÜNE):

Darum ging es Ihnen! Also, Sie haben selber dargestellt, dass es sich hier um eine technische Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes handelt. Wir haben uns *gemeinsam* darauf geeinigt - Sie waren daran beteiligt -, dass wir die kommunalen Spitzenverbände zu einer schriftlichen Stellungnahme einladen. Im weiteren Verfahren der Änderungen, die wir beim Niedersächsischen Krankenhausgesetz vornehmen werden, werden wir natürlich auch persönliche Gespräche führen. Aber bei einer technischen Umsetzung haben wir uns gemeinsam auf die schriftlichen Stellungnahmen beschränkt. Das haben Sie mitgetragen - das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun zu meinem eigentlichen Punkt: Das KHVVG stellt die Finanzierung der Krankenhäuser auf eine neue Grundlage. Auch wenn manche noch skeptisch sein mögen - das hat die Debatte ja auch widergespiegelt -: Leistungsgruppen und Planfallzahlen werden künftig eine Rolle bei der Vergütung und der Planung von Krankenhausversorgung spielen. Das bedeutet, dass die Krankenhäuser künftig eben nicht nur nach der Menge, sondern auch nach der Qualität ihrer Leistung beurteilt werden. Und das - so hat es meine Kollegin Frau Schüßler eben bereits herausgestellt - ist gut für die Bürger*innen in diesem Land. Denn für uns ist es von zentraler Bedeutung, dass diese Reform nicht nur die Effizienz steigert, sondern auch den Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung für alle Bürger*innen gewährleistet.

Durch die Schaffung eines elektronischen Antragsverfahrens ermöglichen wir es den Krankenhäusern, sich auf die kommenden Veränderungen vorzubereiten, ohne durch bürokratische Hürden ausgebremst zu werden. Das ist ein Beispiel für den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Lösungen, die auch in der Gesundheitsversorgung einen Mehrwert bieten können.

In diesem Zuge möchte ich mich bei allen Beteiligten für die Arbeit an diesem Gesetzentwurf bedanken, dafür, dass wir jetzt so zügig vorangehen können. Bitte lassen Sie uns diesen Weg doch gemeinsam verantwortungsvoll mit Weitsicht und Sachlichkeit weitergehen! Darüber würde ich mich sehr freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schendel. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sogenannte Krankenhausreform durch das Krankenhausverbesserungsgesetz ist und bleibt ein Debakel. Daran ändern auch Ihre Bemühungen, sich mit dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz an dieses Debakel anzupassen, nichts. Ihr Gesetzentwurf zeigt aber, dass Sie sich auf ein „Weiter so!“ nach der Bundestagswahl einstellen - was im Klartext bedeutet, dass das Krankenhaussterben durch Sie garantiert nicht verhindert wird.

Wir halten die Begleitung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für hervorragend. Es ist zu befürchten, dass besonders Menschen in den ländlichen Regionen mit diesem Gesetz weiterhin auf Krankenhausversorgung verzichten müssen. Es hat schon so viele Krankenhausreformen gegeben. Fragen Sie in der Bevölkerung nach, fragen Sie Ärzte, fragen Sie Pflegekräfte - in den letzten Jahrzehnten gab es wirklich viele Gesundheitsreformen, keine hat eine Verbesserung gebracht. Die Antwort in der Bevölkerung ist immer die gleiche.

Ich für meinen Teil habe bisher Krankenhausbehandlung immer nur aus akutem Anlass gebraucht, und ich war heilfroh, dass es eine flächendeckende Versorgung gab. Darauf will die AfD-Fraktion auch

in Zukunft nicht verzichten. Wir setzen auf die Zeit nach der Bundestagswahl und auf eine positive Veränderung für die Krankenhäuser.

Wir werden uns heute zu Ihrem Gesetzentwurf enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Dr. Philippi. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Krankenhausreform nach dem KHVG ist die wichtigste Reform im deutschen Gesundheitswesen und betrifft Niedersachsen ganz unmittelbar. Deshalb hat sich Niedersachsen in den letzten zwei Jahren intensiv eingebracht, um viele Dinge sozusagen auf der Zielgeraden noch regulieren können und mit über 50 Änderungsanträgen im Bundesrat dazu beigetragen, dass dieses Gesetz - gerade für Niedersachsen - eine deutlich bessere Händelbarkeit bekommt.

Sie alle kennen die wesentlichen Inhalte: Es werden Leistungsgruppen und Fallzahlen eingeführt. Dies ist ein Großteil der Finanzierung, die Vorhaltevergütung. Sie wird zukünftig ca. 40 % der Einnahmen eines Krankenhauses ausmachen.

Das Ziel der Reform ist, auf diese Weise den wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser abzumildern. Es geht aber auch darum, einheitliche Qualitätskriterien vorzugeben und in Zukunft genügend Fachkräfte in den Krankenhäusern vorzuhalten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Beantragung der Leistungsgruppen durch die Krankenhäuser soll in Niedersachsen durch ein elektronisches Antragstool erfolgen. Das verringert den Aufwand der Krankenhäuser und ermöglicht eine teilweise automatisierte Antragsprüfung. Das erfordert, die notwendigen Regelungen im NKG zu beschließen.

Ich gönne Ihnen zur Entwicklung des Gesetzentwurfs im Ausschuss den Hinweis, dass wir es sozusagen doppelt gemoppelt machen, weil es sowieso

gegebenes Recht ist, dass es auf die Zahlen zurückfällt. So steht es im Bundesgesetz, wir machen es noch einmal deutlicher. Das ist nicht ernsthaft im Sinne von Bürokratieabbau zu betrachten, aber wir haben uns dem gern angeschlossen, um es zu verdeutlichen. Jetzt steht zweimal etwas drin, was sowieso schon da ist. Aber wenn es darum geht, alle zufriedenzustellen, sind wir natürlich dazu bereit.

Dieses Gesetz ist notwendig, um das Antragsverfahren zum 1. März 2025 zu beginnen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Beteiligten für die raschen und zum Schluss doch erfolgreichen Beratungen. Wir müssen so früh starten; denn die Leistungsgruppen müssen bereits zum 31. Oktober 2026 zugewiesen sein.

Abschließend noch ein kurzer Ausblick: Wir werden in diesem Jahr eine zweite NKHG-Änderung in den Landtag einbringen. Dieser Gesetzentwurf wird weitere Anpassungen infolge des KHVVG vornehmen und insbesondere die Inhalte der neuen Leistungsgruppenbescheide regeln.

Zugleich befinden wir uns weiterhin in Gesprächen mit dem Bund darüber, ob die Anpassungen des KHVVG, insbesondere zur Änderung der Qualitätsvorgaben, kommen. Ich sage, sie müssen kommen. Hier benötigen wir rasch Klarheit, damit wir in Niedersachsen unsere Planungsverfahren durchführen können.

Wir stehen in einem sehr guten Austausch mit den Partnerinnen und Partnern aus der Selbstverwaltung und dem Gesundheitswesen. Wir stimmen uns zu den Entwicklungen ab und können unsere Planung bei Änderungen durch den Bund daher sehr schnell anpassen.

Ich bin sicher, dass das Thema Krankenhausreform auch im Landtag weiterhin eine bedeutsame Rolle spielen wird und wir uns hier in gewohnter Weise freundlich, aber bestimmt miteinander auseinandersetzen werden. In jedem Fall werde ich - das wissen Sie - Sie jederzeit über die neuesten Entwicklungen informieren und hier wie bisher Transparenz walten lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Philippi. - Frau Kollegin Schüßler hat zu diesem Tagesordnungspunkt um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben drei Minuten. Bitte schön!

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich glaube, drei Minuten werde ich nicht brauchen. Mal gucken!

Ich habe mich einfach noch einmal gemeldet, weil Sie, Herr Holsten, hier den Vorwurf erhoben haben, wir hätten die kommunalen Spitzenverbände und andere nicht gehört. Frau Schendel hat das schon zurückgewiesen. Dem schließe ich mich natürlich an.

Es ging hier um ein Verfahren, das sehr schnell geregelt werden musste, damit wir zum 1. März handlungsfähig sind. Mit dieser Maxime sind wir in die Beratungen eingetreten und haben sie, wie ich finde, erfolgreich abgeschlossen.

Ein ganz kurzer Exkurs: Ich habe angesichts der heutigen Tagesordnung damit gerechnet, dass wir hier in ganz vielen Punkten eine Art Wahlkampf haben. Das hat sich bis jetzt auch bewahrheitet. Ich finde nur, dass dieser Tagesordnungspunkt dafür überhaupt nicht geeignet ist, weil wir im Ausschuss - ich will es ausdrücklich betonen - sehr gute, intensive Beratungen in der Sache geführt haben. Selbstverständlich haben wir das, was uns diejenigen gesagt haben, die etwas dazu zu sagen haben, in die Beratungen eingeflochten. Es ist also völlig sinnlos, danach zu fragen, wer mit wem wann gesprochen hat. Das wäre der Fall, falls wir das nicht berücksichtigt hätten.

Ich finde es in Ordnung, wenn Sie sagen, was Ihr Anteil an der Debatte war. Aber Sie werden einräumen müssen: Wir haben alle zusammen versucht, das bestmöglich zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne ist das - das ist mir heute ganz wichtig - ein gelungenes Beispiel für gelebten Parlamentarismus. Wenn wir immer in Klippklappmechanismen verfallen und danach fragen, wer wann wo was gesagt hat, um den anderen damit schlechtzumachen, tun wir der Demokratie keinen Gefallen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass wir in der Sache diskutieren und dass wir den Menschen Gesetze liefern, mit denen sie gut umgehen können. So verstehen wir unsere Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler. - Ebenfalls einen Wunsch auf zusätzliche Redezeit hat der Kollege Holsten von der CDU-Fraktion geäußert. Bitte schön! Sie haben drei Minuten.

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich ist das ein Missverständnis zwischen uns beiden gewesen. Auch hier hätte ich gerne zwischengefragt, kann aber von hier vorne fragen, weil wir die Antwort schon kennen. Insofern ist es eine rhetorische Frage.

Ich habe gar nicht gesagt, dass Sie sich nicht anständig mit NKG- und NLT-Stellungnahmen auseinandergesetzt hätten.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

- Lesen Sie im Protokoll nach! Vielleicht war ich in meiner Rhetorik ein wenig zu süffisant, sodass Sie das so begriffen haben oder begreifen wollten. Dass Sie sich da angegriffen gefühlt haben, mag sein.

Denn ich habe ja einen richtigen Punkt genannt, und zwar, dass Sie während dieses Gesetzgebungsprozesses - zu einem Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben - meines Wissens nicht das persönliche Gespräch mit NKG und NLT gesucht haben. Das war meine Frage an Frau Schendel, die sie im Grunde mit „Gar nicht haben wir das Gespräch gesucht“ beantwortet hat. Das war einzig mein Punkt.

Und ich habe auf das niedersachsenweit hinlänglich bekannte schlechte Verhältnis zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dieser Landesregierung hingewiesen. Auch das ist sachlich-fachlich. Sie können es nachlesen oder irgendwen fragen. Fragen Sie doch Ihre Genossinnen und Genossen in den Rathäusern und in den Kreisverwaltungen, wie ihr Verhältnis zu dieser Landesregierung ist! Das ist ja auch ein Fakt. Das, finde ich, kann man an dieser Stelle - wenn der NLT und der NSGB eine Stellungnahme in einen Gesetzgebungsprozess einbringen - durchaus einmal sagen.

Das habe ich getan. Dass Sie sich derart echauffieren, zeugt davon, dass Sie heute etwas angefasst sind. Das hat aber, glaube ich, andere Gründe.

Insofern noch einmal vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Das hat Sie angefasst, sonst hätten Sie ja nicht zusätzliche Redezeit beantragt!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Holsten. Ich bitte um Nachsicht, dass ich das falsch verstanden habe und Sie damit in diesen Redebeitrag gedrängt habe.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Bei Enthaltung der Fraktion der AfD ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6285

Der Gesetzentwurf wird eingebracht für die Antragsteller und für die Fraktion der SPD von Frau Kollegin Lansmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht ein entscheidendes Gesetzgebungsvorhaben an: die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes im Bereich der freien Schulen.

Die Schulen in freier Trägerschaft leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Vielfalt, Qualität und Innovation in unserem Bildungssystem. Und doch haftet ihnen in der Öffentlichkeit häufig ein ungerechtes Image an: Immer noch stellen sich viele Menschen freie Schulen als elitäre Einrichtungen vor, die nur für wohlhabende Familien zugänglich sind. Doch das entspricht nicht der Realität der meisten Schulen in Niedersachsen. Schulen in freier Trägerschaft

spiegeln die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Kinder aus bildungsfernen Haushalten, aus Familien mit geringem Einkommen oder mit Migrationshintergrund - sie alle finden hier einen Platz.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Durch das Sonderungsverbot, die soziale Staffelung der Schulgelder und Stipendien werden diese Schulen für alle erreichbar. In einigen Regionen unseres Landes übernehmen freie Schulen sogar eine essenzielle Aufgabe, indem sie Lücken schließen, wo staatliche Alternativen fehlen. Dort sind sie oftmals die einzige Option, etwa bei gymnasialen Bildungsgängen, und damit für viele Familien unverzichtbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im Jahr 2022 wurde ein entscheidender Grundstein gelegt. Der damalige Kultusminister Grant Hendrik Tonne hat gemeinsam mit den Schulen in freier Trägerschaft den Letter of Intent erarbeitet. Diese Absichtserklärung war ein klares Signal: Wir wollen langfristige Lösungen schaffen, die Planungssicherheit geben und die Finanzierung der freien Schulen auf eine solide Basis stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle setzen wir nun zentrale Punkte aus dem Letter of Intent um.

Eine transparente Berechnungsgrundlage für die Betriebskostenzuschüsse: Künftig orientiert sich die Berechnung stärker an den tatsächlichen Kosten im öffentlichen Schulwesen, einschließlich der Entgelte für Lehrkräfte, Sachkosten sowie Anrechnungs- und Vertretungskosten. Damit verabschieden wir uns vom bisherigen Referenzschulmodell, das seit 2007 kaum verändert wurde.

Vereinfachte Verwaltungsprozesse: Die neue Berechnungsformel reduziert den bürokratischen Aufwand erheblich und schafft Planungssicherheit. Wichtig ist: Keine Schule wird durch die Reform schlechtergestellt.

Evaluierungsklausel: Spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten wird die neue Finanzhilfe überprüft, um sie weiterzuentwickeln und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Zusätzliche finanzielle Mittel: Wir stellen insgesamt 20 Millionen Euro bereit, um wichtige Bereiche wie Schulsozialarbeit, Ganztagsangebote und IT-Infrastruktur zu unterstützen. Besonders wichtig ist, dass

durch die Abschaffung des Schulgeldes für sozialpädagogische Ausbildung und Pflegeassistenz sowie für Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilpädagogik soziale Berufe gestärkt wurden. Durch diese Maßnahmen, für die das Land erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, sind diese gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Berufsbilder gestärkt worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus sorgt die neue Regelung im Bereich der Schulaufsicht für einheitlichere Regeln bei der Genehmigung von Lehrkräften. Dies sorgt insbesondere bei Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern für gleichwertige Voraussetzungen und kann langfristig die Unterrichtsqualität steigern. Gleichwohl bringt die Regelung zusätzliche administrative Anforderungen mit sich, die insbesondere für kleine Schulen eine Herausforderung sein können. Es ist unser Ziel, die bürokratischen Hürden so gering wie möglich zu halten, um die Arbeitsfähigkeit der Schulen nicht zu beeinträchtigen.

Natürlich wissen wir, dass es auch Bedenken zu einzelnen Punkten der Gesetzesnovelle gibt. Themen wie die Details zur Evaluierungsklausel oder die konkrete Ausgestaltung der Finanzierungsfaktoren wurden bisher noch nicht abschließend geeint. Diese offenen Fragen können jedoch im weiteren Beratungsverlauf und insbesondere im Rahmen des Anhörungsverfahrens erneut aufgegriffen werden. So bleibt gewährleistet, dass die Anregungen und Perspektiven der freien Schulen auch weiterhin gehört werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist heute, den Fokus auf das Positive und bisher Erreichte zu legen. Mit diesem Gesetz schaffen wir eine solide Grundlage für mehr Verlässlichkeit und eine zukunftssichere Finanzierung der freien Schulen. Dies ist ein bedeutender Schritt nach vorn, der die Vielfalt und Qualität in der niedersächsischen Bildungslandschaft stärkt.

Abschließend danke ich allen Beteiligten, die diesen Prozess möglich gemacht haben: dem damaligen Kultusminister Grant Hendrik Tonne, der den Letter of Intent erarbeitet hat, unserer Kultusministerin Julia Hamburg, die die Umsetzung engagiert vorangetrieben hat, und den Verbänden der freien Schulen, die sich kritisch, aber stets konstruktiv in den Dialog eingebracht haben.

Mit dieser Novelle schaffen wir Planungssicherheit und stärken die Schulen in freier Trägerschaft als wichtigen Bestandteil unseres Bildungssystems.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lansmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Rykena.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Letter of Intent war er für das Frühjahr 2023 vorgesehen, seit vielen Monaten ist er angekündigt, nun ist er endlich da - der Gesetzentwurf zur Neugestaltung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft!

Hauptanlass für die Überarbeitung war die ungenügende, seit 2007 bestehende Regelung zur Finanzhilfe. Mehr Transparenz, vor allem aber Berechenbarkeit und die Verlässlichkeit für die mittelfristige Planung der Schulen sollte es geben. Auch variable Faktoren wie Tarifsteigerungen sollten dabei berücksichtigt werden. Die Eckdaten dafür wurden ganz am Ende der vorigen Legislaturperiode - ich möchte mal sagen: mal eben noch - im schon erwähnten Letter of Intent verabschiedet. Der vorliegende Entwurf orientiert sich eben an dieser eilig getroffenen Vereinbarung.

Ist es nun der lange und sehnlichst erwartete große Wurf? Ich denke, daran gibt es berechtigte Zweifel. Ich sehe vor allem zwei Problembereiche: erstens die Verschärfung der Schulaufsicht über die Schulen in freier Trägerschaft, zweitens die weiterhin unzureichende Finanzierung dieser Schulen.

Zum ersten Punkt: Ja, auch Schulen in freier Trägerschaft unterstehen in Deutschland laut Grundgesetz der Aufsicht des Staates. Und doch unterscheiden sie sich von den staatlichen Schulen. Gerade die sogenannten Privatschulen leben davon, dass sie die Grenzen des Schulbetriebs ausloten, dass sie diese gegebenenfalls auch ausweiten, um andere Lernformen zu leben und andere Pädagogik auszuprobieren. Und auch geeignete andere Personen außerhalb des engen staatlichen Rahmens als Lehrer einzusetzen, gehört dazu.

Dies wird nun zukünftig durch zusätzliche Bürokratie erschwert, eventuell sogar verunmöglicht. Vermutlich mussten die Vertreter der freien Schulen sich im Letter of Intent diesen Passus in der Hoffnung abhandeln lassen, wenigstens zukünftig eine auskömmliche Finanzhilfe zu bekommen.

Damit kommen wir zum zweiten Problembereich. In der Begründung zum Gesetzentwurf steht folgender Satz: „Eine Erhöhung der Finanzhilfe ist damit nicht per se verbunden.“ Diese wäre jedoch zwingend notwendig. In den vergangenen Jahren erreichten uns immer drängender werdende Hilferufe. Die Besuche von Gruppen von diesen Schulen laufen völlig anders ab als die von Gruppen von öffentlichen Schulen. Das Thema der unzureichenden Finanzierung steht fast immer im Zentrum der Gespräche mit den Abgeordneten. Diese Gespräche haben schon fast einen flehenden Charakter.

Auch der Passus mit der Übergangsregelung lässt Böses erahnen. Vermutlich wird dies wie bei der Grundsteuererklärung ausgehen. Etliche Schulen werden anders, als es vorhin dargestellt wurde, nach der neuen Regelung sogar noch schlechter dastehen als vorher. Eine Übergangsregelung löst bei diesen Schulen kein Problem, sie verzögert das mögliche Sterben dieser Schulen nur noch.

Für mich gibt es da nur zwei Interpretationsmöglichkeiten.

Möglichkeit eins: Die regierungstragenden Fraktionen präsentieren den Trägern zunächst ein Angebot mit völlig unzureichender Finanzierung, um sich dann in den Beratungen gnädig zu zeigen und den gebeutelten Schulen eine Finanzhilfe ganz knapp über dem Existenzminimum zuzugestehen. Das wäre dann wie auf dem Basar. Ich denke, seriöser ginge anders.

Es gibt aber auch noch eine zweite Möglichkeit: Den Regierungsfractionen ist in Wirklichkeit - anders, als Frau Lansmann es eben dargestellt hat - eine vielfältige Schullandschaft eher ein Dorn im Auge,

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das ist falsch!)

und man ignoriert die Klagen der Schulen in freier Trägerschaft weiterhin ganz bewusst. Das Ganze hätte dann das Ziel, diese finanziell ausbluten zu lassen - Stichwort „staatliche Einheitsschule für alle“.

(Beifall bei der AfD - Pascal Mennen [GRÜNE]: Völliger Quatsch!)

Angeblich soll sich der Gesetzentwurf am Letter of Intent orientiert haben. Und angeblich wurden bei

der Erarbeitung auch die betroffenen Verbände mit eingebunden. Ob die Erwartungen der Schulen in freier Trägerschaft mit dem neuen Gesetzentwurf erfüllt werden, wird sich zeigen. Die ersten Klagen aus diesen Schulen erreichten uns bereits, und ich denke, da kommt noch mehr.

Die Beratungen im Ausschuss werden also sehr interessant. Insbesondere bin ich auf die Anhörung gespannt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Fühner. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In einer Zeit, in der die Probleme an Niedersachsens Schulen kaum größer sein könnten, in einer Zeit, in der wir ernsthaft über existenzielle Sorgen von Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen diskutieren, haben wir hier eine Schulgesetznovelle vorliegen, die durchaus Auswirkungen auf die Zukunft der freien Schulen in Niedersachsen hat.

Die Hoffnung von uns als CDU, die Hoffnung von vielen Schulen in freier Trägerschaft, die Hoffnung auch der Verbände war sehr groß, dass bei diesem Gesetz auch wirklich Änderungen herumkommen, die große Probleme für die Zukunft lösen. Viele Bekenntnisse in diese Richtung sind in den letzten Monaten von den Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen abgegeben worden. Man hört hier und da, dass auch die SPD gegenüber dem Kultusministerium sehr deutlich gemacht hat, dass, wenn dieses Gesetz jetzt kommt, es auch im Einklang mit den Verbänden geschehen soll, dass es die Unterstützung der Verbände erfahren soll, damit man in diese Beratung einsteigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei genauem Hinsehen und auch beim Praxischeck, den die Schulen schon jetzt mit diesem Gesetzentwurf vornehmen, wird deutlich, dass dieser Gesetzentwurf erhebliche Probleme hat. Die jetzt geäußerte Kritik von allen Verbänden, die in diesem Bereich verantwortlich sind, aber auch von einzelnen Schulen, die bereits durchgespielt haben, was dieses

Gesetz bedeuten würde, macht deutlich, dass dieser Gesetzentwurf keine Lösung sein kann, um die Probleme der Schulen in freier Trägerschaft in diesem Land wirklich zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will eines klar sagen: Frau Lansmann hat diese Kritik aufgegriffen und deutlich gemacht, dass wir am Anfang dieses Prozesses stehen und die Beratung erfolgt, und auch die Hoffnung damit verbunden, dass es da noch Änderungsmöglichkeiten gibt. Ich hoffe, dass das ernst gemeint ist und dass wir im laufenden Beratungsverfahren zu Änderungen an diesem Gesetzentwurf kommen können.

Das Hauptproblem an diesem Gesetzentwurf ist nicht die zugrunde liegende Berechnungsformel - nicht die Parameter, die vorgesehen sind, denn darauf hat man sich im Letter of Intent verständigt -, sondern der Umstand, dass die realen Schülerkosten, die wir in Niedersachsen haben, hier nicht wirklich abgebildet werden. Es wäre ja so einfach, einfach mal zu evaluieren, wie hoch die Schülerkosten im staatlichen Schulsystem in Niedersachsen wirklich sind. Das haben andere Bundesländer auch auf die Reihe bekommen. Es wäre möglich - das ist keine Raketenwissenschaft -, einmal auszurechnen: „Was kostet ein Schüler im staatlichen Schulsystem?“, um sich daran zu orientieren.

Ich verstehe aber auch, dass das nicht nur jetzt von Frau Hamburg, sondern im Vorfeld auch schon von Herrn Tonne immer wieder abgeblockt worden ist und dass man nicht evaluieren wollte, wie hoch die realen Schülerkosten sind, weil man es dann schwarz auf weiß hätte, dass die Finanzhilfe in Niedersachsen nicht ausreichend ist, dass sie nicht gerechtfertigt ist. Das wollen Sie nicht. Sie gehen dieser Diskussion aus dem Weg, weil das Geld kostet und Sie das Geld hierfür nicht zur Verfügung stellen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch klar, dass das schon unter der Vorgängerregierung eine Baustelle gewesen ist - nicht erst jetzt, in dieser Legislaturperiode. Der damalige Kultusminister Tonne

(Sebastian Zinke [SPD]: Guter Mann!)

hat diese Diskussion mit einem Letter of Intent beendet. Er hat keine Lösung herbeigeführt, sondern es mit einem Letter of Intent in die nächste Wahlperiode verlagert.

Frau Hamburg stand damals hier und hat es als Oppositionspolitikerin kritisiert, dass Herr Tonne diese Debatte lediglich mit einem Letter of Intent beendet.

Aber, Frau Hamburg, das, was gerade von der SPD als Signal des Letter of Intent beschrieben worden ist, ist im Grunde nichts anderes als das, was Sie jetzt auch machen. Die Kostenneutralität, die in diesem Gesetzentwurf verankert ist, führt dazu, dass die zukunftsichere Finanzierung auch in Zukunft nicht möglich sein wird. Und dann schieben Sie die Evaluierung auch noch auf einen Zeitraum nach den Landtagswahlen. Das ist genau das Gleiche, was die Vorgängerregierung, was Ihr Vorgänger, auch gemacht hat. Die Probleme der Finanzierung unserer freien Schulen sollen in drei Jahren evaluiert werden. In Niedersachsen hoffen viele darauf, dass Sie dann nicht mehr im Amt sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dieses Gesetz so kommt, dann wird die Existenz der Schulen in freier Trägerschaft weiterhin gefährdet sein

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ihr Beiträge waren damals wie heute gleich null!)

und Niedersachsen bleibt auf einem Abstiegsplatz im bundesweiten Vergleich, was die Ausstattung unserer freien Schulen angeht.

Lassen Sie mich noch einen weiteren wesentlichen Kritikpunkt an diesem Gesetzentwurf deutlich zur Sprache bringen. Es geht um die geplanten Veränderungen bei der Schulaufsicht. Sie wollen eine Unterrichtsgenehmigung wiedereinführen. Frau Lansmann hat gesagt: Wir wollen die Bürokratie so gering wie möglich halten. - Bei diesem Thema gibt es im Moment keine Bürokratie. Das, was Sie im Gesetzentwurf stehen haben, bedeutet neue, zusätzliche Bürokratie.

Auch wenn man sich anstrengt, Bürokratie aufbaut und den Willen äußert: „Hey, wir bauen zwar Bürokratie auf, aber wir versuchen, sie so gering wie möglich zu halten“, ist das trotzdem ein Bürokratieaufbau. Wenn man das dann auch noch begründet, indem man einen Bericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2015 heranzieht, also einen Bericht, der über zehn Jahre alt ist, dann ist das eine doch sehr dünne Begründung für dieses Vorhaben.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie führen weiterhin an, dass es deutliche Hinweise auf Qualitätsdefizite an einigen freien Schulen gibt und dass Sie deswegen diese Kontrolle einführen wollen. Frau Kultusministerin, ich frage mich, wo hier das wirkliche Problem ist - ob das Problem bei den freien Schulen liegt oder nicht doch im Kultusministerium, wo Sie die freien Schulen jetzt mit diesem Gesetzentwurf unter einen Generalverdacht stellen, ein neues Bürokratiemonster schaffen und deswegen zusätzliches Personal in der Schulbehörde brauchen.

Das hat mit „Freiräumen“, wie Sie es immer nennen, gar nichts zu tun. Die Freiräume, die die freien Schulen jetzt haben, werden mit diesem Gesetzentwurf eingeschränkt. Die freien Schulen müssen neue Bürokratie aufbauen, müssen ihre Lehrerstellen genehmigen lassen - und das in einer Zeit, in der wir ohnehin schon zu wenige Lehrkräfte haben. Ich glaube, da müssen wir deutlich nacharbeiten. Diesen Gesetzentwurf und diese Vorschriften können wir in dieser Zeit nicht gebrauchen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die geplanten Änderungen zur Finanzhilfe und zur Schulaufsicht zeigen deutlich, dass die freien Schulen in Niedersachsen nicht die Wertschätzung erfahren, die in den vergangenen Wochen und Monaten von den Abgeordneten an die Verbände herangetragen worden ist. Die Landesregierung hat ein neues Motto herausgegeben. Herr Weil hat gesagt: Wir wollen einfacher, schneller und günstiger werden.

(Sebastian Zinke [SPD]: Auch ein guter Mann!)

Dieses Gesetz zeigt, dass das eine Worthülse ist. Dieses Gesetz ist nicht einfacher. Nein, dieses Gesetz macht die Lage komplizierter. Dieses Gesetz führt auch nicht dazu, dass die Prozesse schneller werden. Nein, die Prozesse werden langsamer.

Aber einen Punkt haben Sie getroffen: günstiger. Sie sparen zwar nicht bei der Bürokratie, aber bei einer ausreichenden Finanzhilfe unserer freien Schulen. Dieses Gesetz braucht Nachbesserungen. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Politze. Bitte schön!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Kollegen - Entschuldigung: meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal ist man ein wenig paralysiert, wenn man so eine Rede hört.

Das Erinnerungsvermögen des Kollegen Führer bedarf, glaube ich, einer Auffrischung. Der Letter of Intent ist vom Kollegen Tonne als Kultusminister verhandelt worden. Das war in der Regierungszeit von SPD und CDU.

(Sebastian Zinke [SPD]: Hört, hört!)

Sie waren sehr eng eingebunden in die Fragen, wie der Letter of Intent verhandelt worden ist.

(Grant Hendrik Tonne [SPD] - zu Christian Führer [CDU] -: Da saßen Sie wohl mit am Tisch!)

Ein entscheidender Punkt in diesem Letter of Intent war immer: Mehr Geld hat auch etwas mit mehr Aufsicht zu tun. Diese Frage war immer völlig unbestritten, sehr geehrter Herr Kollege Führer, und Sie haben das mitgetragen. Deswegen will ich Ihnen nur noch einmal in Erinnerung rufen, dass das, was Sie hier gerade kritisieren, ins Leere läuft, weil Sie selber daran beteiligt gewesen sind. Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist, dass Sie hier in Bezug auf die Kostenneutralität in Abrede stellen, dass mehr Geld fließt. Ich finde, 30 Millionen Euro sind schon „mehr Geld“, was ins System einfließt. Der entscheidende Punkt ist: Es gab mit dem Haushalt sogar einen Vertrauensvorschuss. Es ist nämlich im Vorfeld, bevor wir diese Schulgesetznovelle auf den Weg bringen, Geld geflossen. Das macht sehr deutlich, dass wir die Schulen in freier Trägerschaft weiterentwickeln und stützen wollen.

Ich finde, dass das, was Sie hier an Kritik angebracht haben, in dem Umfang, in dem Sie es geäußert haben, nicht gerechtfertigt ist. Sie sollten sich daran erinnern, dass Sie an der Entwicklung des Letter of Intent immer beteiligt waren und dabei eng mitgenommen worden sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze.

Ein kurzer Hinweis an die Fraktion der SPD: Es ist gerade versehentlich die Redezeit nicht gestoppt worden, obwohl es sich um eine Kurzintervention gehandelt hat. Sollten Sie also Ihre zusätzliche Redezeit noch nutzen wollen, haben Sie noch etwa drei Minuten, auch wenn die Uhr im Moment nur noch 1:51 Minuten ausweist.

Auf die Kurzintervention möchte Herr Kollege Führer für die CDU-Fraktion antworten. Bitte schön, anderthalb Minuten!

(Beifall bei der CDU)

Christian Führer (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Politze, ich muss Sie enttäuschen. Mein Erinnerungsvermögen ist nach wie vor sehr, sehr gut.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Scheinbar!)

Ich weiß ganz genau, wie die damalige Situation zur Entstehung des Letter of Intent war. Aber man muss natürlich schon anmerken, dass Sie bei Ihrer Kurzintervention haben durchblicken lassen, wie wenig Sie mir hier bei meiner Rede zugehört haben.

(Zuruf von Stefan Politze [SPD])

Die Kritik in Bezug auf den Letter of Intent richtete sich nicht gegen die dort verankerten Inhalte, sondern dagegen, dass das Problem bereits in der letzten Legislaturperiode nicht gelöst worden ist - das bedauere ich - und man sich am Ende einen schlanken Fuß gemacht hat, indem Kultusminister Tonne kurz vor den Landtagswahlen

(Zuruf von Stefan Politze [SPD])

- natürlich, wir haben darüber gemeinsam diskutiert, das habe ich auch gar nicht in Abrede gestellt; ich habe gesagt, wir haben mitregiert - die letzte Wahlperiode nur mit dem Letter of Intent abgeschlossen hat, und dass Frau Hamburg jetzt mit der Evaluation in drei Jahren genau den gleichen Weg geht, obwohl sie das damals noch kritisiert hat.

(Sebastian Zinke [SPD]: Vielleicht lag es an fehlenden Finanzmitteln! Wer war denn der Finanzminister damals?)

Wir bekommen keine Lösung bei der Finanzierung der freien Schulen. Wenn ich diese Kritik hier äußere, Herr Politze, dann ist das eine Kritik, die sich die CDU nicht ausgedacht hat, sondern diese Kritik beruht einzig und allein darauf, dass wir jede Woche von irgendwelchen Schulleitern hören, dass die Unterfinanzierung in Niedersachsen dazu führt, dass

man Stellen einsparen muss, dass man die Elternbeiträge erhöhen muss, dass mittlerweile Insolvenzverwalter an Schulen sind, um darüber zu diskutieren, wie es in Zukunft weitergehen kann. Das ist die Realität, und das muss deutlich zur Sprache gebracht werden!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner.

Wir ziehen jetzt den Wechsel im Sitzungsvorstand durch. Der neue Sitzungsvorstand wird dann die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt fortsetzen.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung: von Bündnis 90/Die Grünen Herr Mennen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ein neues Gesetz sorgt per se für Diskussion, auch wenn es - und da herrscht hier große Einigkeit - längst fällig ist. Denn die freien und privaten Schulen, die unsere Schullandschaft in ihrer Vielfalt bereichern und häufig auch Motor für pädagogisch-didaktische Innovationen sind, erfahren in Niedersachsen noch Benachteiligungen, die wir sukzessive abschaffen wollen. Auch darin sind sich alle Fraktionen hier im Landtag offensichtlich einig.

Ich muss an dieser Stelle aber noch einmal den Prozess, der bis hierher stattgefunden hat, transparent machen, weil sowohl die Wortbeiträge der Opposition von gerade als auch einzelne Zuschriften freier und privater Schulen in den letzten Tagen zeigen, dass dieser wohl nicht überall klar war.

Der Letter of Intent ist eine Vereinbarung zwischen der ehemaligen Landesregierung aus SPD und CDU unter Kultusminister Tonne - wie wir gerade gehört haben, war auch Herr Fühner in den Prozess gut eingebunden - mit den Verbänden der freien und privaten Schulen, in der genau beschrieben ist, wie die Benachteiligungen, von denen ich gerade gesagt habe, dass wir sie alle miteinander sukzessive abschaffen wollen, tatsächlich sukzessiv abgeschafft werden. Er wurde von allen Seiten unterschrieben.

Jetzt darf ich kurz auf die Kritik von Herrn Fühner eingehen - Herr Politze hat es gerade schon gesagt -: Sie waren dabei. Sie sind diesen Weg mitgegangen. Sie hatten in der letzten Legislatur einen eigenen Entschließungsantrag, in dem teilweise Dinge stehen, die Sie jetzt, von hier vorn, gerade kritisiert haben.

(Christian Fühner [CDU]: Das stimmt ja gar nicht! Herr Präsident!)

Ich gehe zum Beispiel auf den Punkt Genehmigungsverfahren ein. Das Genehmigungsverfahren ist von Anfang an so vereinbart gewesen. Das steht im Letter of Intent. Auch die Evaluation steht, sogar mit der Jahreszahl 2028, im Letter of Intent, den Sie mitgetragen haben. Ich habe gerade nachgeguckt. Ich kann nur empfehlen, da noch einmal reinzuzugucken. Von daher prallt Ihre Generalkritik aus der Opposition hier einfach komplett ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bevor wir uns in der jetzigen Legislatur darangemacht haben, hat die Kultusministerin die Verbände gefragt, ob dies immer noch in ihrem Sinne sei. Inzwischen wurde über Monate und gerade in den letzten Wochen von Kultusministerium und Verbänden um sehr viele Details gerungen, und es wurden noch viele zusätzliche Zugeständnisse an die Verbände gemacht. Ich finde, das ist ein Paradebeispiel für eine gute Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Dafür ein großes Dankeschön an die Verbände, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleg*innen, was nun also gar nicht geht, ist zu behaupten, da sei etwas in Hinterzimmern verhandelt worden, wie Herr Rykena es gerade gesagt hat, oder hier gelte Kostenneutralität. Es gibt bereits seit dem letzten Haushaltsbegleitgesetz Geld und es wird noch mal mehr Geld für die freien und private Schulen geben.

Summiert 31 Millionen Euro stellt diese Landesregierung zur Verfügung bzw. hat sie schon zur Verfügung gestellt für Ganzttag, Schulsozialarbeit, die IT-Administration, die Anhebung der Gehälter und auch für den Fall - das ist auch einer der Kritikpunkte -, dass die neue Finanzformel zu einer Schlechterstellung führen könnte, denn das wollen wir vermeiden. Hierfür haben wir extra 8 Millionen Euro bereitgestellt.

Sehr geehrte Kolleg*innen, ein wesentlicher Punkt des vorliegenden Gesetzesentwurfs ist die gerade erwähnte Finanzhilfe. Mit deren Reformierung stellen wir die Berechnung des Zuschusses des Landes zu den Betriebskosten neu auf: Die Berechnungsformel für die Finanzhilfe des Letter of Intent wird auf Wunsch der Verbände außerdem gesetzlich verankert. Das gibt Planbarkeit und auch Verlässlichkeit.

Die neue Formel löst - das hatte Frau Lansmann schon gesagt - die seit Langem unveränderten Stundensätze nach dem sogenannten Referenzschulmodell ab. Ich habe viele Gespräche mit einzelnen freien und privaten Schulen geführt, aber natürlich auch mit den Verbänden. Gerade die bisher oft ausgebliebenen Einmalzahlungen wie die Inflationsausgleichszahlungen waren immer wieder ein großer Kritikpunkt, den wir jetzt hier nachvollziehen und auch zukünftig nachvollziehen. Das setzen wir jetzt um. Das finde ich genau richtig.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Mennen, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Fühner zu?

Pascal Mennen (GRÜNE):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Bitte, Herr Fühner!

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Mennen, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie beschreiben, wie gut der ganze Prozess gelaufen ist und welche gute Grundlage geschaffen wird, frage ich Sie, ob Sie davon ausgehen, dass mit diesem Gesetz, wenn es denn dann so verabschiedet wird, auch die Grundlage geschaffen wird, um wirklich die Existenzen aller Schulen in freier Trägerschaft zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage.

Das ist der Beginn des Prozesses. Sie haben in der letzten Landesregierung mit Kultusminister Tonne zusammen den Grundstein gelegt. Wir setzen jetzt, wie in Ihrem Letter of Intent vereinbart, die Ände-

rung im Schulgesetz um, mit der wir die Neuaufstellung der Finanzhilfe und auch einige andere Punkte regeln.

(Christian Fühner [CDU]: Ja oder nein?)

Das ist ein Prozess, in dem wir uns - auch mit den Verbänden - befinden, um auch mit dem Evaluationsverfahren festzustellen: Wie können in Zukunft auch noch andere Ungerechtigkeiten, die es gibt, gelöst werden? Wie können wir den Weg weiter beschreiten?

Ich glaube - so habe ich das bisher immer wahrgenommen -, dass die Verbände in einem sehr guten Austausch genau zu diesen Fragen mit dem Ministerium sind und dass das entsprechend auch noch gelöst werden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mir ist natürlich klar, dass nicht alle Wünsche und Forderungen der Verbände erfüllt werden konnten, und ich möchte hier auch kein großes Loblied singen, weil ich glaube, dass wir immer noch Probleme in den freien und privaten Schulen haben.

Im Gesamtergebnis ist dieser Gesetzesentwurf aber ein enormer Satz nach vorne. Wir lösen mit diesem Gesetzesentwurf viele Probleme, die seit vielen, vielen Jahren bestehen, und wir werden den Letter of Intent auch weiter umsetzen und die Auswirkungen der Finanzhilfereform, wie gesagt, zügig evaluieren. Die Evaluation soll noch in dieser Legislatur in Auftrag gegeben werden. Das ist, wie gesagt, früher, als Sie damals im Letter of Intent schriftlich festgehalten haben.

Im Bereich der Schulaufsicht wird die ebenfalls im Letter of Intent vereinbarte Anzeige- und Genehmigungspflicht mit in das Gesetz aufgenommen. Sie stellt sicher, dass die Lehrkräfte an den freien und privaten Schulen gut qualifiziert sind, wobei wir auch hier gucken, wie man noch Nachqualifizierung möglich machen kann. Das Ganze gilt erst ab dem Schuljahr 2026/27 und auch nur für neu eingestellte Lehrkräfte.

Ich besuche jede Woche eine Schule.

(Glocke der Präsidentin)

- Das ist der letzte Satz.

Letzte Woche war ich an der Freien Waldorfschule Hannover-Maschsee und habe auch dort von den Kolleginnen und Kollegen gehört, dass es überall an finanziellen Ressourcen mangelt. Als ich dann aber

den Prozess, in dem wir uns gerade befinden, transparent gemacht und gesagt habe, was alles passiert, waren wir uns allesamt einig, dass die Richtung richtig ist und dass das ein wichtiger, großer Schritt ist. Und das ist es auch!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Mennen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sein der Kultusausschuss, mitberatend sollen sein der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen kann, bitte ich um ein Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/6273

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Herr Jahn von der AfD gemeldet.

(Beifall bei der AfD)

Dennis Jahn (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Ich bin jetzt eine Frau“ - mit diesem einfachen Satz wird aus dem bekannten Rechtsextremisten Sven Liebich plötzlich die Rechtsextremistin Svenja Liebich.

Dank des sogenannten Selbstbestimmungsgesetzes genügt seit November 2024 eine einfache Erklärung vor dem Standesamt, um den Geschlechtseintrag zu ändern. Keine Prüfung mehr, keine Plausibilitätskontrolle, einfach so.

Nun plant Svenja Liebich, ihre Haftstrafe in einer Frauen-JVA abzusitzen. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur absurd, sondern auch ein Sicherheitsrisiko!

(Beifall bei der AfD)

Ein Mann mit Vollbart und Stöckelschuhen muss nun von jedem als Frau angesehen werden, wenn er sein Geschlecht durch einfache Erklärung ändert. Dass wir dadurch aber auf sehr vielen Ebenen die biologischen Frauen nicht mehr ausreichend schützen können, nimmt dieses Gesetz mindestens billigend in Kauf.

Wo dieses Grauen dann noch hinführt, zeigen andere Länder, die ähnliche Gesetze eingeführt haben. In England zum Beispiel sitzen fast 20 verurteilte Transfrauen in Frauengefängnissen. Jetzt kommt aber die Spitze: Manche davon sind wegen Vergewaltigung an Frauen verurteilt. Ja, Sie haben richtig gehört. Männer, die Frauen vergewaltigt haben, können dort durch einfache Geschlechtsänderungen in einer Frauenhaftanstalt ihre Strafe absitzen. Unfassbar!

(Beifall bei der AfD)

Und ja, natürlich kam es dort schon zu Vergewaltigungen, sexuellen Übergriffen und Bedrohungen gegen Mithäftlinge und das Gefängnispersonal durch Männer in Frauenkleidern.

Da ich glaube, dass Ihnen das Beispiel nicht reicht, gleich ein weiteres von vielen hinterher: Im Frauengefängnis in New York ist sogar ein männlicher Frauenmörder untergebracht, nur weil der Mann für sich reklamiert, eine Frau zu sein.

Meine Damen und Herren, dieses Selbstbestimmungsgesetz ist frauenfeindlich. Aber auch schon vor dem Inkrafttreten gab es in Deutschland Fälle von Transgewalt in Frauengefängnissen. In der JVA Chemnitz belästigte ein Transhäftling sowohl Mitinsassinnen als auch weibliche Justizvollzugsbeamte sexuell. Der Täter bzw. die Täterin masturbierte sogar öffentlich auf dem Flur. In Nordrhein-Westfalen wurde ein Fall von Körperverletzung durch eine Transperson bekannt. Aber auch hier in Niedersachsen, in der JVA Vechta, kam es zu drei sexuellen Übergriffen durch einen Transhäftling, der zuvor wegen des Besitzes kinderpornografischer Inhalte verurteilt wurde.

Diese ganzen Fälle machen eines deutlich: Der Schutz biologischer Frauen und Justizvollzugsbeamter ist nicht ausreichend gewährleistet. Doch genau das ist unsere Aufgabe: Frauen und Mitarbeiter zu schützen.

Diese Beispiele sollten eines ganz klar zeigen: Wir müssen sofort, schnellstmöglich, am besten gestern schon, unser Niedersächsisches Justizvollzugsge-

setz so anpassen, dass wir Klarheit haben und unsere Frauen in den Justizvollzugsanstalten schützen, meine Damen und Herren.

Auf unsere Kleine Anfrage vom Oktober 2024, Drucksache 19/5711, antwortete das Justizministerium mit folgendem bemerkenswerten Satz, den ich zitieren möchte:

„Zu der Frage, welche Merkmale für die Einweisung einer Person in eine Anstalt oder Abteilung für Frauen bzw. Männer maßgebend sind, verhält sich das Gesetz in seiner geltenden Fassung nicht.“

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Jahn, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dennis Jahn (AfD):

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Danke.

Das bedeutet nichts anderes als: Es gibt keinerlei klare Regelungen, Frau Wahlmann. Und obwohl Ihr Ministerium damals ankündigte, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, warten wir bis heute vergeblich darauf.

Das nehmen wir so nicht mehr hin. Mit diesem Gesetzesänderungsantrag wollen wir sicherstellen, dass sich ähnliche Vorfälle wie die, die ich gerade geschildert habe, in Deutschland nicht häufen. Zudem möchten wir verhindern, dass Fälle, wie sie im Ausland bereits Realität sind, auch hier bittere Wirklichkeit werden.

Wir handeln jetzt! Unser Vorschlag ist deswegen klar, einfach und effektiv: Soweit in diesem Gesetz Bezug auf das Geschlecht einer Person genommen wird, ist grundsätzlich das bei der Geburt festgestellte biologische Geschlecht maßgebend.

(Beifall bei der AfD)

Das ist keine ideologische Frage, sondern eine objektive Realität. Das biologische Geschlecht bestimmt nicht nur körperliche Merkmale, sondern hat direkte Auswirkungen auf die Sicherheit und Bedürfnisse von Insassen und Beamten im Strafvollzug.

Übrigens: Auch René Müller, Vorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, warnt ausdrücklich vor der Aufweichung der Geschlechtertrennung und spricht von den unangenehmen Überraschungen, die dieses Gesetz mit sich bringt.

(Christoph Bratmann [SPD]: Eine Überraschung war es nicht!)

Die Realität zeigt: Wir können nicht länger zusehen. Die Risiken und Missbrauchsmöglichkeiten sind eindeutig - für Frauen, für Justizvollzugsbeamte und letztlich für die Ordnung in unseren Haftanstalten.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um Ideologie, es geht um Verantwortung, es geht um Schutz, es geht um Ordnung. Es darf nicht sein - besonders in Haftanstalten nicht -, dass unsere Frauen zunehmend einer unsinnigen linken Ideologie zum Opfer fallen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Jahn, ich frage Sie noch mal: Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bajus zu?

Dennis Jahn (AfD):

Wie gesagt, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Danke.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut.

Dennis Jahn (AfD):

Das aktuelle Gesetz ist ein sozialer und rechtlicher Sprengsatz, den wir entschärfen müssen. Lassen Sie uns das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz so anpassen, dass die Sicherheit und der Schutz aller Beteiligten gewährleistet werden. Schützen wir Frauen vor Übergriffen, schützen wir die Ordnung im Strafvollzug.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist Herr Hujahn von der SPD-Fraktion. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Entwurf zu einer Gesetzesänderung der AfD - ein neuer § 1 a soll in das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz eingefügt werden:

„Soweit in diesem Gesetz Bezug auf das Geschlecht einer Person genommen wird, ist grundsätzlich das bei der Geburt festgestellte biologische Geschlecht maßgeblich.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nachtigall, ich hör dir trumpfen.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Was möchte die AfD? Menschen, die sich nach ihrer Geburt einer Geschlechtsumwandlung unterzogen und eine Änderung des Geschlechtseintrags im Geburtsregister vorgenommen haben, sollen in das jeweilige Gefängnis ihres biologischen Geschlechts gesperrt werden.

Stellen wir uns das mal vor! Ein biologischer Junge erkennt im Laufe seines Lebens, dass er sich dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlt. Nach einer Hormonbehandlung und einem an ihm vorgenommenen, die äußeren Geschlechtsorgane verändernden operativen Eingriff ist er nach Personenstandsregister weiblich. Nun fühlt sie sich als Frau, sieht aus wie eine Frau und ist rechtlich eine Frau. Diese Frau wird nun straffällig und muss eine Haftstrafe verbüßen. Nach dem Gesetzentwurf der AfD beginnt dann der Spießrutenlauf im Männervollzug. Ich überlasse es Ihrer Vorstellungskraft, was diese Frau im Männervollzug zu erleiden hat. Das Gleiche gilt natürlich auch für Frauen, die sich zum Mann haben machen lassen.

Über Kinder, die sich bei der Geburt nach § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz keinem Geschlecht zuordnen lassen, die mit keinen Angaben oder als divers geführt werden, macht der Gesetzentwurf gar keine Angaben.

Der Gesetzentwurf ist rechtswidrig. Zurückgehend auf § 8 des Transsexuellengesetzes (TSG) von 1980 kann bei dem eben dargestellten Beispiel - bei der „großen Lösung“, also dem operativen Eingriff - das entsprechende Geschlecht im Personenstandsregister rechtlich verbindlich anerkannt werden, und das bei der Geburt festgestellte Geschlecht wird geändert.

(Dennis Jahn [AfD]: Nein!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Hujahn, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jahn zu?

Gerd Hujahn (SPD):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Herr Jahn hat ja auch keine zugelassen.

Seit dem 1. November 2024 ist das TSG durch das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) reformiert. Die darin enthaltenen Regelungen widersprechen dem Gesetzentwurf der AfD in gleicher Form.

Für mich persönlich macht aber noch ein anderer Rechtsgrund den Gesetzentwurf der AfD rechtswidrig: Er verstößt gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes - und für mich insbesondere gegen Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Was hat das mit Menschenwürde zu tun? - Weitere Zurufe von der AfD)

„Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Und dazu gehören auch wir.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Derzeit haben wir übrigens keine Männer in Frauengefängnissen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Hujahn. - Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Plett, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD ist die Konsequenz eines schlechten Gesetzes der Ampelregierung von SPD, Grünen und FDP zum Selbstbestimmungsrecht.

Der Gesetzestext, der hier eingefügt werden soll, lautet wie folgt:

„Soweit in diesem Gesetz Bezug auf das Geschlecht einer Person genommen wird, ist grundsätzlich das bei der Geburt festgestellte biologische Geschlecht maßgeblich.“

Wenn wir diesen Gesetzestext aus Sicht eines Juristen analysieren, stellen wir fest: Schon das Wort „grundsätzlich“ ist zu bewerten. „Grundsätzlich“ bedeutet: Es bestehen auch Ausnahmen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Diese Ausnahmen sind in diesem Gesetzentwurf im Weiteren leider nicht enthalten. Das ist schon mal ein Malus.

Was muss aus dieser Form der Formulierung geschlossen werden? Wir müssen eine Güterabwägung vornehmen zwischen der Sicherheit in den Gefängnissen auf der einen Seite - dazu haben meine Vorredner schon das ein oder andere Beispiel genannt - und den Fragen der Diskriminierung auf der anderen Seite - der Diskriminierung, die in Artikel 1 und Artikel 3 des Grundgesetzes verfeimt ist.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir gut daran tun, das schlecht gemachte Gesetz der Ampel zum Selbstbestimmungsrecht jetzt nicht noch schlechter zu machen, indem wir das, was die AfD will, umsetzen.

Mein Kollege Hujahn hat eben schon das klassische Beispiel, das immer genannt werden muss, gebracht: Wenn sich beispielsweise ein Mann - biologisches Geschlecht - entscheidet, eine Frau zu sein, und dies dann auch durch Operation wird, und dieser Mann, der dann eine Frau ist, in den Männerknast muss, dann wird sich die Gefahrenlage mit Blick auf Übergriffe in dem entsprechenden Gefängnis ändern.

Ich glaube nicht, dass das, was hier vorgelegt worden ist, die Lösung des Problems sein kann.

Meine Kollegin Martina Machulla ist leider krank und kann deshalb heute nicht hier sein, weshalb ich für sie spreche. Ich will die Gedanken, die sie vorformuliert hat, einmal vortragen:

Wir als CDU-Fraktion haben bereits in verschiedenen Verfahren zum Selbstbestimmungsgesetz auf die Problematik hingewiesen, die entsteht, wenn eine Änderung des Geschlechtseintrags ohne Berücksichtigung von Konsequenzen in sensiblen Bereichen wie dem Justizvollzug beschlossen wird. Wir haben damals gefordert, die Balance zwischen individueller Freiheit und Schutzmaßnahmen für besonders sensible Bereiche zu wahren. Doch die Ampelregierung hat diese Bedenken ignoriert und sich über genau die Punkte hinweggesetzt, die wir heute hier diskutieren. Ob dieses Versäumnis durch den Gesetzentwurf der AfD geheilt wird, steht auf einem anderen Blatt und ist ganz sicher im Ausschuss zu behandeln.

Ein moderner Strafvollzug muss nicht nur sicher sein, sondern auch den Respekt vor der Menschenwürde gewährleisten. Es ist unsere Aufgabe, diese beiden Prinzipien in Einklang zu bringen. Die CDU-Fraktion setzt auf gezielte Maßnahmen, nämlich eine fundierte Ausbildung des Vollzugspersonals, individuelle Risikoanalysen und ein Unterbringungskonzept, das den Bedürfnissen aller Gefangenen gerecht wird. Solche Ansätze basieren auf Erfahrung, Wissenschaft und Respekt, nicht auf plakativer Vereinfachung oder populistischer Stimmungsmache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Aufgaben, die jetzt im Unterausschuss „Justizvollzug“ zu behandeln sind. Wir als CDU-Fraktion werden diese genannten Dinge in die Diskussion, in dieses Gesetzgebungsverfahren, einzubringen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Plett. - Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Bajus, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD hat heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in der Sache nicht weiterhilft und den Beschäftigten im Justizvollzug tatsächlich die Arbeit noch erschwert. Denn er ist in zentralen Punkten vage, weil er eben „grundsätzlich“ - das hat Herr Plett gerade schon vorgetragen - unpräzise und völlig unklar ist. Völlig unklar bleibt auch, wofür eigentlich das Wort „maßgeblich“ stehen soll. Das macht diesen Gesetzentwurf nicht besser, sondern das macht ihn noch schlechter.

Der Entwurf sorgt also nicht für Eindeutigkeit - was er suggeriert -, sondern er schafft noch mehr Vieldeutigkeit. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig: Das Letzte, was der Vollzug gebrauchen kann, ist ein handwerklich schlechtes Gesetz. Und unter uns: „Schlecht“ wäre sogar noch geschönt, wenn ich mir Ihren Entwurf anschau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Transgeschlechtlichkeit ist keine Kopfgeburt, sie ist Realität. Transgeschlechtliche Menschen haben das Recht auf Akzeptanz, Respekt und Gleichbehandlung in der Gesellschaft. Das garantiert nicht

nur das Grundgesetz, sondern das garantieren auch die einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Darüber können Sie doch nicht einfach so hinweggehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt kein Recht von Straffälligen - insofern haben Sie einfach Unsinn erzählt -, sich das Gefängnis selbst auszusuchen - auch nicht unter Berufung auf das Selbstbestimmungsgesetz - und selbst zu entscheiden, ob sie in den Frauen- oder in den Männervollzug gehen. Den medienwirksam inszenierten Fall des Neonazis Liebich haben Sie ja auch zitiert. Aber wer meint, das Gesetz ausnutzen und damit gleichsam parodieren zu können, der irrt. Das SBGG lässt sich eben nicht dafür missbrauchen, dass sich Männer qua Personenstandsänderung quasi selbst in Frauengefängnisse einweisen. Diesen Automatismus gibt es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Marten Gäde [SPD])

Ich darf dazu die Gesetzesbegründung zitieren:

„Die Unterbringung von Strafgefangenen muss sich nicht allein am Geschlechtseintrag orientieren, das SBGG gebietet mithin nicht, dass Personen immer entsprechend ihrem personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrag in einer entsprechenden Anstalt untergebracht werden. Das Grundgesetz und die Fürsorgepflicht der Anstalt verlangen vielmehr, bei der Unterbringung im Strafvollzug die Sicherheitsinteressen und Persönlichkeitsrechte aller Strafgefangenen zu berücksichtigen.“

Das ist aus der Bundestagsdrucksache zitiert. Herr Plett, das müsste auch die CDU inzwischen zur Kenntnis genommen haben. Dass Sie, Herr Jahn, das nicht wollen, wissen wir ja.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Marten Gäde [SPD])

Von daher können wir davon ausgehen: Liebich wird, egal ob Sie von der AfD ihn nun als Gesinnungsbruder oder als Schwester im Geiste sehen, die Haft in einem Männergefängnis antreten. Das ist doch wohl klar.

(Dennis Jahn [AfD] meldet sich)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bajus, lassen Sie - - -

Volker Bajus (GRÜNE):

Diese Art der Einzelfallprüfung wird auch in Niedersachsen praktiziert - übrigens schon seit vielen Jahren, auch schon bevor es das SBGG gab.

Und natürlich darf mir Herr Jahn eine Frage stellen, wenn er das möchte.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut.

Dennis Jahn (AfD):

Herr Bajus, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Es gab ja den Fall in Vechta, in dem das Ganze nicht funktioniert hat. Jemand hat kinderpornografische Inhalte konsumiert, sich dann als Frau dargestellt und in Vechta seine Haft angetreten. Wie erklären Sie sich das? Wie ist das zustande gekommen?

(Beifall bei der AfD - Stephan Bothe [AfD]: Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie gerade behauptet haben!)

Volker Bajus (GRÜNE):

Dazu will ich darauf hinweisen, dass der Fall in Vechta schon vor Inkrafttreten des SBGG stattgefunden hat und die Person ihre Haft eben auch schon vorher angetreten hat. Das hat also überhaupt nichts mit dem SBGG zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Jahn, wenn Sie das ansprechen, dann verweisen Sie gleichzeitig darauf, dass in Gefängnissen Leute sitzen, die sich auch im Gefängnis nicht gut benehmen. Aber dann reden Sie doch mal mit den Vollzugsbeamtinnen und -beamten in diesem Land! Das sind Leute, die straffällig geworden sind. Und die sind nicht auf einmal lieb und nett zueinander, nur weil sie im Gefängnis sitzen.

Zu solchen Gewalttaten kommt es leider immer wieder. Und deswegen ist es wichtig, dass wir genau hingucken, die Gefängnisse gut ausstatten, die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Arbeit unterstützen und sie hier nicht mit herbeifantasierten Bedrohungslagen und mit Ihrer Ideologie konfrontieren. Das hilft ihnen doch überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Jahn, ich frage Sie zurück - Sie haben ja keine Frage zugelassen -: Warum haben Sie eigentlich der entsprechenden Petition aus der JVA Vechta, die ja in eine ähnliche Richtung ging wie Ihre Argumentation heute, im Plenum nicht widersprochen? Wohl deswegen nicht, weil die Argumentation des Ministeriums - der Petitionsausschuss hat einstimmig für „Sach- und Rechtslage“ plädiert - offensichtlich sehr überzeugend war.

Herr Jahn, Sie haben sich hier einmal mehr blamiert. Die Problematik, die Sie formuliert haben, gibt es nicht. Wirksame Vorschläge, wie Gewalt in den Knästen reduziert werden kann, hören wir von Ihnen nicht, da sind Sie blank.

Das hätten Sie sich wirklich sparen sollen. Die Kolleginnen und Kollegen im Vollzug haben es nicht verdient, dass sie hier für Ihre AfD-Propaganda, die gegen Minderheiten läuft, missbraucht werden. Fangen Sie endlich an zu arbeiten, und hören Sie auf, uns hiermit zu behelligen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Das wäre der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/6274

Zur Einbringung hat sich gemeldet: die Kollegin Frau Butter von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Statistisch gesehen jeden Tag versucht ein Partner oder Ex-Partner, eine Frau

umzubringen. An jedem dritten Tag gelingt es ihm. Die erschütternden Zahlen zu häuslicher Gewalt gingen kürzlich auch im Rahmen des Orange Day durch die Presse: über 255 000 Opfer von häuslicher Gewalt im Jahr 2023, davon 20 875 erfasste Fälle in Niedersachsen - ein Anstieg um knapp 11 %. Das sind 48 Fälle pro Tag. Und die Dunkelziffer ist weitaus höher, Schätzungen zufolge vier- bis fünfmal so hoch. Die stellvertretende Landesvorsitzende des Weißen Rings, Lena Weilbacher, zog im Innenausschuss daraus die Folgerung: „Alle 45 Sekunden wird in Deutschland ein Mensch Opfer von häuslicher Gewalt.“ Alle 45 Sekunden!

Hinter diesen Zahlen stehen Menschen wie du und ich. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die Leid, Schmerz und Angst ausgesetzt sind, viele von ihnen regelmäßig und leider sogar täglich. Das heißt, häusliche Gewalt ist nicht nur ein privates Drama, sondern auch ein gesellschaftliches Versagen, wenn wir nicht entschlossen und umfassend handeln. Es ist unsere Aufgabe, denjenigen beizustehen, die oft im Verborgenen leiden - in Angst, Isolation und ohne Zugang zu Hilfe. Als Politik haben wir die Verantwortung, diese Menschen zu schützen und ihnen Perspektiven zu geben.

Mit der Istanbul-Konvention, der Deutschland beigetreten ist, haben wir zudem eine klare internationale Verpflichtung übernommen, gegen häusliche Gewalt zu kämpfen. Doch diese Verpflichtung bleibt vielerorts noch Stückwerk. Der Europarat hat Deutschland im Jahr 2022 zu Recht gerügt, weil wir unsere Zusagen bislang nicht ausreichend umgesetzt haben. Das darf uns nicht länger tatenlos bleiben lassen. Häusliche Gewalt ist kein Randthema. Sie ist eine fundamentale Bedrohung für den sozialen Frieden und die Rechtsstaatlichkeit.

Meine Damen und Herren, am 8. November letzten Jahres haben wir das Thema häusliche Gewalt hier im Plenum zum Teil äußerst emotional erörtert. Bereits in dieser Debatte hat die CDU-Fraktion ausdrücklich kritisiert, dass die Vorschläge von Rot-Grün nicht ausreichend sind. Ich wiederhole das von mir in der Debatte Gesagte, nachzulesen im Plenarprotokoll auf Seite 4 322:

„Dass sich die Landesregierung zunächst auf Bundesebene für eine bundesweit einheitliche Regelung des Einsatzes von elektronischen Fußfesseln im Gewaltschutzgesetz einsetzen möge, ... ist zu wenig. Anstatt der Bitte an die Landesregierung, sich auf Bundesebene einzusetzen, ist das Gebot der

Stunde: Selbst tätig werden und die elektronische Überwachung im Polizeirecht verankern. Wir hier im Niedersächsischen Landtag sind in der Lage, das eigenständig zu regeln.“

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere weiter aus meiner Plenarrede vom November:

„Also muss die Landesregierung, müssen Sie, Frau Ministerin Behrens, sofort handeln. Wir brauchen eine präventiv-polizeiliche Befugnisnorm, und zwar schnellstmöglich. Wir werden der Landesregierung gern behilflich sein, um die elektronische Fußfessel im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz zu verankern und unserem Schutzauftrag gerecht zu werden.“

So weit meine Plenarrede aus dem vergangenen Jahr und so weit die ausdrückliche Forderung der CDU-Landtagsfraktion an Sie, Frau Innenministerin, tätig zu werden.

Das ausdrückliche Angebot, in dieser wichtigen Sache, in der wir uns wirklich alle einig sind, an einem Strang zu ziehen und gemeinsam die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz zu verankern, haben wir als CDU schon in der von mir benannten Plenardebatte im letzten Jahr gemacht. Also, worauf warten wir? Nicht warten, machen!

Andere Länder wie Spanien haben uns vorgemacht, wie erfolgreich diese Methode sein kann - seit 2009. Dort hat die elektronische Überwachung dazu beigetragen, dass es in überwachten Fällen keine tödlichen Gewalttaten mehr gab. Sie ist also nachweislich - und das schon seit über 15 Jahren - ein effektives Mittel zur Durchsetzung von Annäherungsverboten.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wie die Praxis zeigt, werden Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz oder auch polizeiliche Wohnungsverweisungen in vielen Fällen missachtet. Potenzielle Gewalttäter nähern sich wiederholt ihren potenziellen Opfern, und das Risiko erneuter Gewalttaten steigt. In diesen Fällen ist es derzeit das Opfer, das selbst die Polizei rufen muss, um sich vor dem Täter zu schützen. Steht der potenzielle Täter plötzlich vor der Tür, so hat das potenzielle Opfer oft gar keine Zeit, die Polizei zu rufen.

Genau hier setzt die elektronische Aufenthaltsüberwachung an. Durch die Alarmauslösung wird die Polizei unmittelbar über die Annäherung informiert.

Die Polizei kann das potenzielle Opfer warnen und vor allem zeitnah zum potenziellen Täter gelangen. Zudem ist davon auszugehen, dass die permanente elektronische Aufenthaltsüberwachung auch abschreckend wirkt. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung kann damit bei der Rettung des Opfers entscheidend sein.

Vor diesem Hintergrund haben bereits einige Länder für den landespolizeilichen Schutz vor häuslicher Gewalt eine Rechtsgrundlage geschaffen, die die elektronische Aufenthaltsüberwachung vorsieht - Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Sachsen. Bremen, Schleswig-Holstein und Berlin wollen in Kürze folgen. Wenn Sie sich die unterschiedlichen Regierungsbeteiligungen in diesen Ländern ansehen, stellen Sie fest, dass die Schaffung der Rechtsgrundlage in den Ländergesetzen keine Frage der Parteifarbe ist, sondern es ist der gemeinsame Wille, den Opfern von häuslicher Gewalt zu helfen. Die Sache, der Schutz der Opfer häuslicher Gewalt, eint über alle Parteigrenzen hinweg.

Darum bitte ich auch die regierungstragenden Fraktionen von Rot-Grün hier im Niedersächsischen Landtag: Unterstützen Sie diesen vorliegenden Gesetzentwurf! Oder worauf wartet Niedersachsen? Auf das Gewaltschutzgesetz des Bundes? Der Referentenentwurf zum Gewaltschutzgesetz selbst sieht ausdrücklich vor, dass eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene die landespolizeilichen Regelungen ergänzt, ohne etwas am kompetenzrechtlichen Verhältnis zwischen dem Gewaltschutzgesetz und den Polizeigesetzen der Länder zu ändern. Daher sei es wichtig, dass alle Länder auch in ihren Polizeigesetzen rechtliche Grundlagen schaffen, damit der Opferschutz umfassend sichergestellt ist.

Sofern von der Innenministerin und der Justizministerin behauptet wird, dass eine Regelung im Gewaltschutzgesetz ausreiche, so ist das falsch. Sie suggerieren: Wenn der Bund eine Regelung treffe, sei das Problem gelöst. Wenn nicht, dann erst müssten die Länder handeln. - Das ist falsch. Eine solche Einschätzung der beiden Ministerinnen verkennt das Verhältnis der zivilrechtlichen Schutzinstrumente - Gewaltschutzgesetz - zu den polizeirechtlichen Schutzinstrumenten - NPOG.

Selbst dann, wenn es zu einer bundesgesetzlichen Regelung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Gewaltschutzgesetz kommen sollte, entstünde eine markante Schutzlücke, wenn der Landesgesetzgeber auf eine entsprechende Regelung

im NPOG verzichten sollte. Warum? Die zivilrechtlichen und polizeirechtlichen Schutzinstrumente - das hat die Anhörung im Innenausschuss gezeigt - stehen nicht in einem Entweder-oder-Verhältnis, sondern in einem Sowohl-als-auch-Verhältnis zueinander. Das zeige bereits die Existenz des § 17 a NPOG. In dieser Norm sind die Wohnungsverweisung und das Aufenthaltsverbot bei häuslicher Gewalt geregelt.

Diese Maßnahmen zielten darauf ab, in Fällen drohender gewaltsamer Übergriffe die akute polizeiliche Krisenintervention vor Ort zu ermöglichen; denn zivilrechtlicher Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz setze eine Antragstellung und ein gerichtliches - und zwar ein familiengerichtliches - Verfahren voraus. Schon deshalb könne eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz selbst dann, wenn einmal die Möglichkeit bestehen sollte, diese mit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu verbinden, den erforderlichen lückenlosen Opferschutz nicht bieten. Flankierende landespolizeiliche Regelungen seien unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, wenn wir es mit dem Schutz der Opfer vor häuslicher Gewalt ernst meinen, dann dürfen wir nicht weiter warten. Mit jedem Tag, der verstreicht, ohne dass wir hier als Landesgesetzgeber tätig werden, überlassen wir Opfer von häuslicher Gewalt ihrem Schicksal -

(Beifall bei der CDU)

Opfer genauso wie Manuela A. aus meiner Heimatstadt Buxtehude. Das *Stader Tageblatt* und das *Buxtehuder Wochenblatt* berichteten am 12. November 2024:

„Häusliche Gewalt in Buxtehude

Das Verbrechen, das sich am 11. November 2024 in der Schröderstraße in Buxtehude ereignete, war außergewöhnlich brutal. Bei einem Streit kam eine von ihrem Ex-Mann angezündete Frau ums Leben. Der Mann habe die 42-jährige Frau und sich selbst mit einer brennbaren Flüssigkeit aus einem Kanister überschüttet und anschließend die Flüssigkeit entzündet. Die Frau habe in Flammen gestanden. In ihrem Badezimmer habe sie versucht, die Flammen selbst zu löschen. Ein Nachbar habe die Wohnungstür aufgebrochen und die Frau aus der verrauchten Wohnung gebracht. Der Mann starb noch in der Wohnung an seinen Brandverletzungen. Die

Frau wurde in eine Spezialklinik gebracht, erlag aber einen Tag später ihren schweren Verletzungen.“

Das besonders Bittere an dieser Tragödie: Diesem Mann war ein Annäherungsverbot auferlegt worden. Der Tod von Manuela A. wäre mit einer elektronischen Fußfessel höchstwahrscheinlich zu verhindern gewesen. Die Erfolge aus Spanien lassen diese Behauptung zu.

Was hindert uns daran, Frauen wie Manuela A. schnellstmöglich vor ihren Peinigern zu schützen, bevor es zum Äußersten kommt? Was hindert uns als Landesgesetzgeber, zeitnah eine Befugnisnorm für die elektronische Aufenthaltsüberwachung zum Schutz vor Beziehungsgewalt in das NPOG aufzunehmen? Was hindert uns? Nichts!

(Beifall bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen wir diesen Schritt. Helfen Sie mit! Ein sicheres Niedersachsen ist machbar!

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Einfach mal mitmachen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Saade, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorab: Das Ziel, das die CDU verfolgt, nämlich Betroffene besser zu schützen, teilen wir ganz ausdrücklich. Genau deshalb haben wir im November letzten Jahres den Entschließungsantrag „Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen“ vorgelegt. Genau deshalb hat auch Innenministerin Behrens im November-Plenum mitgeteilt, dass sich ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung in Vorbereitung befindet.

Liebe CDU, ein Blick in unseren Antrag wäre gut gewesen - oder im Innenausschuss den angehörten Gästen genauer zuzuhören. Dann wäre man vielleicht darauf gekommen. Der heute vorliegende Vorschlag greift nämlich zu kurz und wird den Herausforderungen wirklich nicht gerecht. Er be-

schränkt sich nämlich darauf, Verstöße und Maßnahmen nach § 17 a NPOG - also Wegweisung und Aufenthaltsverbote - elektronisch zu überwachen.

Sie haben das spanische Modell angesprochen. Darauf geht dieser Antrag aber gar nicht ein. Was heißt das denn in der Praxis? Häusliche Gewalt, Polizei kommt, weist den Täter aus der Wohnung, untersagt ihm die Rückkehr für eine bestimmte Zeit. Das ist am Ende genau das, was Sie mit Ihrem Antrag überwachen können, nämlich ob der Täter sich unrechtmäßig der Wohnung des Opfers nähert.

Die Realität häuslicher Gewalt erfordert aber mehr. Was ist denn, wenn sich der Täter nähert? Flächenland Niedersachsen, die Polizei braucht vielleicht 15 Minuten, dann kann es schon zu spät sein. Das wissen wir. Eine reine Überwachung reicht also nicht aus, um das Opfer wirklich zu schützen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist aber Voraussetzung!)

Die Einbindung von Gewaltschutzmaßnahmen ist dabei erforderlich. Häusliche Gewalt endet nämlich nicht an der Wohnungstür, aber Ihr Antrag in der derzeitigen Form schon.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist kein Antrag, sondern ein Gesetzentwurf!)

Unser Vorschlag in der Drucksache 19/5660 geht einen Schritt weiter. Wir fordern nämlich nicht nur die Überwachung von Tätern, sondern auch das von Ihnen angesprochene spanische Modell, nämlich ein Frühwarnsystem. Es geht nicht darum, den Täter zu überwachen, sondern es geht darum, das Opfer zu schützen, indem es rechtzeitig gewarnt wird, und zwar völlig unabhängig davon, wo sich der Täter oder das Opfer gerade befindet - immer und überall.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Saade, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Butter zu?

Alexander Saade (SPD):

Ja, bitte!

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Saade, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Herr Saade, kennen Sie den Unterschied zwischen einem Entschließungsantrag, wie Sie ihn gestellt haben, und einem Gesetzentwurf, wie ihn die CDU-

Landtagsfraktion gestellt hat, der zum Handeln auffordert?

(Beifall bei der CDU)

Alexander Saade (SPD):

Selbstverständlich kenne ich ihn. Vielen Dank für die Frage. Unser Entschließungsantrag ist aber viel genauer. Darauf werden wir gleich genauer eingehen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Aber er hat keine Wirkung!)

Ich erläutere Ihnen ja gerade, dass Ihr Antrag für das, was Sie beabsichtigen, gar nicht ausreicht. Lassen Sie mich weiter ausführen! Vielleicht kommen wir darauf.

Wie gesagt, im Ziel wollen wir genau das Gleiche. Über den Weg müssen wir vielleicht noch einmal genauer diskutieren.

Sie reagieren jedenfalls in Ihrem Antrag nicht auf das spanische Modell.

(Sebastian Lechner [CDU]: Gesetz!)

Sie haben das gerade ausgeführt, aber Sie gehen nicht wirklich darauf ein, dass wir da eine Querverbindung haben. Warum das so ist, weiß ich nicht. Es ist jedenfalls der zentrale Mangel in Ihrem Antrag

(Carina Hermann [CDU] und Sebastian Lechner [CDU]: Gesetz! - Birgit Butter [CDU]: Es ist kein Antrag, es ist ein Gesetz!)

- Entschuldigung, in Ihrem Gesetzentwurf! -, dass es keinen Querverweis zum Gewaltschutzgesetz gibt. Sie haben es eben schon gesagt: Eine erste Maßnahme erfolgt nach NPOG, sodass die Polizei vielleicht jemanden direkt des Ortes verweisen kann. Dann geht es an den Richter, der dann gegebenenfalls nach dem Gewaltschutzgesetz weitere Maßnahmen beschließt, zum Beispiel Annäherungsverbot, Kontaktverbot, Wohnungszuweisung, sodass der Täter, die Täterin die Wohnung nicht mehr benutzen darf. Genau das sind die Maßnahmen, die dann auch längerfristig greifen. Aber da fehlt wiederum die Verbindung zum NPOG.

Warum ist das so wichtig? Sie haben das eben schon erwähnt: Studien und die Praxis zeigen, dass sich Täter trotz gerichtlicher Anordnung nicht an selbige halten. Eine wirksame elektronische Aufenthaltsüberwachung muss aber genau solche Situationen umfassen, damit man eine passende Schutzkette hat. Indem Ihr Gesetzentwurf diesen Bereich

ignoriert, bleibt er lückenhaft und gefährdet damit die Sicherheit der Opfer. Das kann natürlich auch lebensgefährlich sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir brauchen durchdachte und umfassende Lösungen. Ihr Gesetzentwurf greift ein ganz wichtiges Thema auf, bleibt aber in der Umsetzung weit hinter den Anforderungen der heutigen Zeit zurück.

Wir können die rechtlichen Verstöße nicht nur isoliert betrachten, sondern wir müssen sie in ein Gesamtsystem aus Prävention, Überwachung und Gefahrenabwehr einbetten. Dafür brauchen wir einen klaren, umfassenden und modernen Rahmen, der sowohl den Schutz der Opfer als auch die Durchsetzbarkeit der eigentlichen Maßnahmen sicherstellt. Die Kombination aus Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes und polizeirechtlichen Aufenthaltsüberwachungsmöglichkeiten ist entscheidend, um eine effektive Schutzkette zu gewährleisten. Genau darauf zielt unser Entschließungsantrag ab.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns keine halben Sachen machen, lassen Sie uns gerne gemeinsam daran arbeiten, häusliche Gewalt entschlossen zu bekämpfen! Statt Schaufensteranträgen brauchen wir Maßnahmen, die tatsächlich wirken, und Gesetze, die halten, was sie versprechen. Ich lade Sie aber gerne ein: Beteiligen Sie sich weiter an den Beratungen zu unserem Entschließungsantrag! Dann kommen wir dem gemeinsamen Ziel, häusliche Gewalt zu bekämpfen, schnell näher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Saade, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Butter. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Saade, Sie sprachen von einem Schaufensterantrag. Bei einem Gesetzentwurf kann man nicht von einem Schaufensterantrag sprechen, denn im Gegensatz zu Ihrem Entschließungsantrag, in dem Sie erst bitten, in dem aufgefordert wird, handeln wir.

Meine Frage: Wann rechnen Sie mit einer entsprechenden Regelung, dass wir die elektronische Aufenthaltsüberwachung in das Gesetz einfließen lassen können?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Saade wird antworten. Bitte schön!

Alexander Saade (SPD):

In unserem Entschließungsantrag steht klar drin, dass wir gehofft haben, eine Lösung aus dem Bund zu bekommen.

(André Bock [CDU]: Im Oktober!)

Ich rechne nicht mehr damit.

Klar ist auch - Frau Innenministerin hat es angekündigt -, dass noch ein paar Anpassungen des NPOG gebraucht werden, um es auf einen modernen Stand zu bringen. Ich gehe davon aus, dass wir noch im ersten Halbjahr dieses Jahres mit den Beratungen anfangen.

(Jens Nacke [CDU]: Einbringen, einbringen! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Wenn es beraten wird, dann ist es eingebracht!)

Ich bin mir ganz sicher, dass wir dieses Jahr auch zu einem Abschluss kommen.

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Bothe, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema häusliche Gewalt - bis hin zur Tötung des Partners - ist eine zunehmende erschreckende Erscheinung in unserem Land. Die Gründe sind unter anderem der erhöhte Anteil an migrantischen Parallelgesellschaften, die ein rückständiges Frauenbild pflegen, vor allem im Zusammenhang mit dem Islam. Gleichzeitig erleben wir in der Bundesrepublik Deutschland eine gesellschaftliche Verrohung, die beispiellos ist. Diese neue Situation erfordert neue Lösungswege. Da sind wir uns, glaube ich, einig.

Aber wie schützen wir Frauen vor partnerschaftlicher Gewalt? In der vergangenen Woche hatten wir

im Innenausschuss eine - zumindest in weiten Teilen - aufschlussreiche Anhörung zu diesem Thema. Herr Saade, ich kann Ihnen nur empfehlen, noch einmal ins Protokoll zu schauen. Herr Dr. Fischer von der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit machte in seinem Vortrag unmissverständlich deutlich, dass eine bundeseinheitliche Regelung im Gewaltschutzgesetz, die derzeit in Planung ist, nicht ausreicht.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kurku zu?

Stephan Bothe (AfD):

Ja.

Deniz Kurku (SPD):

Danke für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie sprachen eben von dem Frauenbild im Islam. Aber was genau ist denn das muslimische Frauenbild, das Sie eben genannt haben? Können Sie dazu mal ein paar Erläuterungen abgeben?

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich glaube, das ist die Unterdrückung der Frau, indem man Frauen verschleiert, sie in Burkas steckt und sagt, dass der Mann über der Frau steht. Wenn im Koran sogar steht, dass man die Frau schlagen darf, wenn sie widerspenstig ist, dann hat das bestimmt nichts mit dem Frauenbild in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Frau Präsidentin, die Uhr ist während der Zwischenfrage weitergelaufen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Nein, Herr Bothe, während einer Zwischenfrage wird die Zeit für die Zwischenfrage angestellt. Und wenn Sie dann weiterreden, wird wieder die alte Zeit angezeigt.

Stephan Bothe (AfD):

Das ist wunderbar, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Saade, ich hatte gesagt, Sie sollten noch einmal ins Protokoll schauen. Herr Dr. Fischer von der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit machte in seinem Vortrag deutlich, dass eine bundeseinheitliche Regelung im

Gewaltschutzgesetz nicht ausreicht. Das Hauptproblem ist, dass Frauen, die Opfer partnerschaftlicher Gewalt wurden, in der Zeit bis zu einer gerichtlichen Entscheidung im Hinblick auf die elektronische Aufenthaltsüberwachung schutzlos dastehen.

Das ist meiner Ansicht nach ein unhaltbarer Zustand. Daher sind landesgesetzliche Regelungen notwendig, unabhängig davon, wie und wann der Bund das Thema regelt. Da dies aufgrund der aktuellen Arbeitsverweigerung in Berlin durch die vermeintlich demokratischen Fraktionen noch lange dauern kann, sollten wir hier im Land handeln.

Wie Herr Dr. Fischer ebenfalls feststellte, kann das Gewaltschutzgesetz nicht den effektiven Schutz bieten, den das Gefahrenabwehrrecht bieten kann. Besonders in akuten Situationen, also in den ersten Stunden und Tagen nach einer Eskalation, ist es wichtig, den Aufenthaltsort eines Täters lückenlos zu überwachen, um Gefahren für das Opfer zu minimieren. Wenn das Opfer jedoch erst vor ein Gericht gehen muss, um einen Antrag zu stellen, bleibt die Frau schutzlos ihrem Ex-Partner ausgeliefert, bis eine Entscheidung getroffen ist.

Daher ist die Integration der Möglichkeit zur Überwachung eines Annäherungsverbots durch eine elektronische Aufenthaltsüberwachung in Echtzeit in das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz notwendig und richtig. Meine Damen und Herren, die Polizei muss auch in Niedersachsen in der Lage sein, im Akutfall unverzüglich Gefahren abwehren zu können, bis eine gerichtliche Entscheidung vorliegt. Die derzeitige Schutzlücke im niedersächsischen Polizeigesetz muss geschlossen werden.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Niedersachsen muss hier nachziehen und dem Beispiel anderer Bundesländer folgen. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, dass wir hier länger warten. Dieser Gesetzentwurf liegt vor. Wir sollten ihn beraten und dann auch zum Abschluss bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Camuz, bitte! Sie haben das Wort.

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Erst letzte Woche Donnerstag hatten wir im Innenausschuss die Anhörung zu dem Entschließungsantrag zur Anordnung einer Fußfessel - den wir gemeinsam im November eingebracht haben -, und dann lese ich die Hot News: CDU fordert die Anordnung der Fußfessel.

Ich dachte: Was ist Neues dabei? Wir haben diesen Antrag doch schon längst eingebracht. Wieso bringt die CDU jetzt diesen Gesetzentwurf ein? - Es ist Wahlkampf! Es sind Wahlkampfzeiten, und man hat gemerkt: Mit diesem Antrag punkten wir.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein, Sie schreiben Anträge, wir machen Gesetzentwürfe!)

Die Anhörung und die Unterrichtung durch die Landesregierung haben gezeigt, dass es genau das Richtige ist, jetzt die Fußfessel einzufordern. Das haben Sie in letzter Sekunde noch gemerkt, und deswegen kommt jetzt der Gesetzentwurf. Ich finde, das ist total durchschaubar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor dem 25. November hat Ihr Parteivorsitzender, Herr Merz, ein Video hochgeladen, in dem er sagt: Wir müssen häusliche Gewalt verurteilen, das kann so nicht weitergehen. - Auf solche Parolen, auf solche Reden hatte ich keine Lust. Und genau deswegen haben wir gemeinsam mit den Sozialdemokraten und in enger Abstimmung mit der Innenministerin und der Justizministerin diesen Entschließungsantrag eingebracht, weil wir das nicht auf sich beruhen lassen wollen, weil wir handeln wollen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ja, Sie haben einen Antrag vorgelegt! Jetzt haben Sie ein Gesetz!)

- Ich kenne den Unterschied zwischen einem Gesetz und einem Entschließungsantrag. Ich kenne auch den Unterschied zwischen einem guten und einem schlechten Gesetz - und Ihr Gesetzentwurf ist ein schlechter Gesetzentwurf!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Hingegen wird unser Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf der Innenministerin und der Landesregierung, den Anforderungen des spanischen Modells wirklich entsprechen. Wir wollen - das haben wir in der Anhörung immer wieder gehört - nicht nur überwachen, ob sich der Täter der Wohnung des Opfers

annähert, sondern wir wollen, dass er sich effektiv - - Deswegen ist § 17 a dogmatisch der falsche Ort. § 17 c wäre der richtige Paragraph gewesen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir haben doch auch § 17 c!)

- Leider nicht. Ihren Gesetzentwurf können Sie auch noch einmal lesen! Zeit genug ist dafür ja noch.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Er ist eine schlechte Kopie aus Hessen. Ich freue mich auf den aktuellen Gesetzentwurf, den wir zeitnah gemeinsam diskutieren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird immer gesagt: Jetzt macht doch mal! Ich habe gerade noch einmal geguckt: Sie haben von 2003 bis 2013 den Innenminister gestellt, der bei Ihnen in der ersten Reihe sitzt. Wann, verdammt noch mal, war die Fußfessel im Kontext häuslicher Gewalt jemals Thema hier?

(Uwe Schünemann [CDU]: Wie oft habe ich die Fußfessel gefordert! Die Grünen haben sie bekämpft ohne Ende!)

Das kam in den Gesetzesberatungen nicht vor. Es ging immer nur um Terroristen. Es ging nie um häusliche Gewalt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Sie fantasieren hier was zusammen! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Machen Sie hier nicht so viel Stress, sondern warten Sie! Der Gesetzentwurf kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Anhaltende Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Ich weiß, es trifft Sie.

Wir reden immer über Terroristen, und natürlich müssen wir das Thema Terrorismus auch angehen. Aber wie häufig habe ich in der Innenstadt der Landeshauptstadt Terroristen getroffen? Ich weiß es nicht. Aber ich muss nur einmal die Straße entlanggehen, und ich kann mir, statistisch gesehen, sicher sein, dass ich Täter häuslicher Gewalt sehe.

Es ist an der Zeit, dass wir eine Fußfessel anordnen und Opfer endlich wirklich schützen. Frauen werden leider auch außerhalb der eigenen vier Wände ermordet. Deswegen greift Ihr Gesetzentwurf viel zu kurz.

Sie haben leider nicht sehr gut zugehört. Das bedaure ich, weil die Anhörung genau das gezeigt hat. Wir haben es gehört, und die Niederschrift liegt vor. Anscheinend haben Sie nicht zugehört.

Wie bewerte ich Ihren Antrag? Den Zusatz mit dem Telefon finde ich ganz gut. Den kann man aufnehmen, und den werden wir, glaube ich, auch aufnehmen. Der Täter sollte ein Telefon haben, um jederzeit kontaktiert werden zu können. Es ist nicht so, dass Täter mit einer Fußfessel kein Telefon hätten.

Zur Klarstellung: Natürlich wird in § 17 c, wo wir die Regelung verorten wollen, geregelt werden, dass die Fußfessel von einem Richter angeordnet wird. Denn das ist natürlich eine einschränkende Maßnahme. Es geht um Zivilrecht und um Gefahrenabwehrrecht.

Der Beitrag von Herrn Fischer war sehr erhellend, das fand ich wichtig. Wir werden nicht länger warten.

Mein letzter Punkt: Mich hat sehr mitgenommen, dass Ihr Spitzenkandidat, Ihr Bundesvorsitzender, heute Morgen das Gewaltschutzgesetz des Bundes abgelehnt hat. Es wäre eine Chance gewesen, wirklich etwas für Opfer häuslicher Gewalt zu tun. Sie haben sich bewusst entschieden, das nicht zu tun. Erzählen Sie mir nicht, dass das kein wahltaktisches Kalkül ist! Darauf gehen wir nicht ein.

(Sebastian Lechner [CDU]: Frau Camuz, unabhängig vom Bund brauchen wir eine eigene Regelung!)

- Daher werden wir pragmatisch weiterhin daran arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Selbst wenn der Bundestag eine Regelung macht, brauchen wir eine eigene!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Camuz, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bock. - Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Camuz, 331 tote Menschen im Jahr 2023 durch häusliche Gewalt - ich denke, diese Zahl ist so gewaltig, dass es jetzt des Handelns bedarf. Ich frage Sie noch einmal, Frau Camuz: Wann kommt denn Ihr Gesetzentwurf?

Wir haben einen Gesetzentwurf zu den entscheidenden Punkten, die jetzt zu regeln sind, auf den Weg gebracht. Sie haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, der aber zu kurz springt. Das ist in der Anhörung deutlich geworden.

Die Fußfessel ist kein Allheilmittel. Auch das haben wir in der Anhörung festgestellt. Aber sie ist ein wichtiger Baustein, um dahin zu kommen, dass nicht auch in den Jahren 2025 und 2026 und in den Folgejahren wieder so viele Menschen durch häusliche Gewalt um ihr Leben gebracht werden. Deswegen: Stimmen Sie unserem Entwurf zu!

Frau Camuz, ich habe in der Anhörung am letzten Donnerstag das Signal vernommen: Wir gucken uns das mal genau an, der Weg ist ja gar nicht so verkehrt. - So hatten wir uns ausgetauscht. Jetzt bin ich sehr erstaunt, von Ihnen zu hören: alles Wahlkampfgetöse, alles falsch. Und dann bemühen Sie auch noch Friedrich Merz!

Das eine ist das, was der Bund zu tun hat, nämlich das Gewaltschutzgesetz zu verabschieden. Aber der vorliegende Referentenentwurf geht nicht weit genug, ist nicht gut genug. Deswegen sagt die Union auf der Bundesebene: Wir werden hier nachsteuern, wenn wir nach dem 23. Februar den Auftrag bekommen, dann wird etwas kommen.

Aber auch die Länder müssen in ihren Polizeigesetzen entsprechende Rechtsgrundlagen schaffen. Neun Bundesländer haben das inzwischen auch getan. Warum kommt Niedersachsen nicht in die Puschen? Weil Sie heute wieder blockiert haben!

Kommen Sie dazu! Stimmen Sie unserem Entwurf zu! Verhindern Sie, dass in diesem Land noch mehr Menschen durch häusliche Gewalt ums Leben kommen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rackicky [fraktionslos])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Camuz möchte antworten. Bitte schön!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte noch einmal das Wort ergreifen, um darauf zu erwidern.

Ich habe gerade ganz konstruktiv gesagt: Das mit dem Telefon finde ich ziemlich charmant, das sollten wir machen. Denn es könnte immer wieder Fälle geben, in denen ein Täter sagt, dass er das doch nicht will. So könnte man ihn verpflichten, stets ein Telefon bei sich zu tragen und stets kontaktierbar zu sein. Das sollten wir einbringen. Das war ein guter Punkt, genau! Gut bei Hessen abgeschrieben!

(André Bock [CDU]: Spanisches Modell!)

Aber es ist eben nicht das spanische Modell! Es tut mir leid, das ist es nicht. Das wäre umso besser gewesen.

Wir hören das ja noch in der Anhörung, vielleicht von Herrn Professor Dr. Fischer, wenn Sie ihn noch einmal einladen. Es ist insofern nicht das spanische Modell, als Sie die Fußfessel lediglich beim Täter sehen. Stichwort „§ 17a NPOG - Wohnungsverweis“ - das bedeutet, dass sich ein Täter nicht der Wohnung nähern darf. Aber Opfer von häuslicher Gewalt halten sich nicht 24/7 in der Wohnung auf, sondern auch außerhalb. Und ich finde, die Frauen in Niedersachsen haben Schutz in ganz Niedersachsen verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen ist unser Gesetzentwurf, der vorgelegt wird, umfassender. Er wird kommen!

(Uwe Schünemann [CDU]: Wo ist er denn? - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Wartet mal ab!)

- Die Innenministerin hat das zugesagt, ich habe es Ihnen gesagt. Ich kann Ihnen nur mein Wort geben. Wann? Ich kann jetzt noch kein Datum nennen.

(Uwe Schünemann [CDU]: Noch in diesem Jahr?)

Wir werden in diesem Jahr konstruktiv daran weiterarbeiten. Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir werden eine Anhörung dazu durchführen. Es wird auch eine Unterrichtung durch die Landesregierung geben.

Dann werden Sie die ganze Kritik, die wir heute vorgebracht haben, noch einmal hören. Vielleicht lernen Sie ja daraus. Hoffentlich beschließen wir dann gemeinsam ein Gesetz mit dem spanischen Modell - was wir jetzt brauchen. Ich freue mich dann auf die Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion: von Herrn Saade. Er hat noch eine Restredezeit von zwei Minuten. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Herr Saade hat das im ersten Halbjahr versprochen, und die Grünen schließen sich nicht an!)

Alexander Saade (SPD):

Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier noch ein, zwei Sachen klarstellen.

Herr Bothe, das Protokoll über die Sitzung in der letzten Woche brauche ich nicht zu lesen; ich war ja anwesend.

Es besteht kein Zweifel, dass es eine Regelung im NPOG geben muss. Niemand, der sich halbwegs auskennt, bestreitet das. Das einzige, was ich heute kritisiere, ist, dass die derzeitige Regelung nicht ausreicht. Das ist genau das, was die Kollegin gerade ausgeführt hat. Wir regeln hier nur die NPOG-Geschichte, womit der Bereich der vorläufigen Verweisung aus der Wohnung abgedeckt ist. Aber nachdem der Richter einen Beschluss nach dem Gewaltschutzgesetz getroffen hat, steht diese Regelung nicht mehr zur Verfügung.

Mein zweiter Punkt: Nach dem jetzigen Vorschlag wird nur der Bereich um die Wohnung, den der Täter nicht betreten darf, überwacht. Aber eine Echtzeitverfolgung nach dem spanischen Modell mit der Benachrichtigung des Opfers ist in diesem Gesetzesvorschlag noch nicht enthalten.

Wir gehen in die Beratung, wir arbeiten dran, und dann schau'n mer mal, was für eine richtig gute Lösung wir am Ende finden.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das klingt schon konstruktiver!)

Wie gesagt: Niemand hat hier gesagt, dass wir eine solche Regelung im NPOG grundsätzlich nicht brauchen. Natürlich brauchen wir sie! Nur in der derzeitigen Version sehe ich keine echte Hilfe.

(Uwe Schünemann [CDU]: Aber warum brauchen Sie so lange?)

Warten wir also mal ein paar Wochen ab, und dann haben wir einen supertollen neuen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war einstimmig.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, auch nicht zum nächsten Tagesordnungspunkt. Wenn hier etwas vorgezogen werden soll, dann müssten hier Zettel abgegeben werden. Ansonsten läute ich jetzt die Mittagspause ein.

(Lena Nzume [GRÜNE] gibt einen Wortmeldezettel ab)

- Gut. Wenn Sie etwas verabreden, dann halten Sie sich bitte auch daran!

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Leben retten macht Schule - Wiederbelebungunterricht als fester Bestandteil im Lehrplan - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5663 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/5891

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Beratung erteile ich Frau Nzume von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir heute unseren

fraktionsübergreifenden Antrag endberaten. Alle bis auf die AfD sind sich einig, dass Wiederbelebung ein fester Bestandteil in unseren Schulen werden soll.

Nach einigen Überlegungen, ob wir Verbände anhören oder weitere Materialien sammeln sollten, sind wir zu dem Entschluss gekommen, dies nicht zu tun. Vielmehr haben wir die vielen Materialien und Good-Practice-Beispiele, die wir von den Verbänden und Initiativen bekommen haben, an das Kultusministerium weitergeleitet.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Warten Sie einen Moment, Frau Nzume! - Es ist einfach zu laut. Wir haben uns gerade entschieden, noch nicht in die Mittagspause zu gehen. Also hören Sie der Rednerin bitte zu! - Herzlichen Dank.

Lena Nzume (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Kolleg*innen, ich würde mich freuen, wenn Sie mir jetzt zuhören würden, denn es geht um ein sehr wichtiges Thema, das wir heute endberaten wollen.

(Beifall von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Ich freue mich, dass unsere Kultusministerin diesen Weg so engagiert geht und die Wiederbelebung in unseren Schulen stärkt. Von daher: danke!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben viele Materialien gesammelt, die wir jetzt an das Kultusministerium weitergegeben haben. Viele Hilfsorganisationen sind im Prozess schon beteiligt. Wir möchten mit unserem Antrag eine frühzeitige und praxisorientierte Vermittlung von Wiederbelebungskompetenzen stärken und unsere Kinder in die Lage versetzen, in einer Notsituation beherrscht zuzugreifen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das tun.

Der Antrag besteht aus fünf Kernelementen: Wir möchten erstens die Wiederbelebungsinhalte in den Curricula verankern. Wir möchten zweitens die Schulen durch praxisorientierte Materialien unterstützen. Drittens möchten wir die Schulen dabei unterstützen, Ausrüstungen zu bekommen und die entsprechenden Angebote durchzuführen. Viertens freue ich mich insbesondere über die Verstärkung

der „Wochen der Wiederbelebung“ und - fünfens - über die Übertragung des Projektes „Life-force“ auf Grundschulen.

Mit unserem Antrag gehen wir einen wichtigen Schritt, denn wir stärken nicht nur die Wiederbelebungs Kompetenzen, sondern auch den sozialen Zusammenhalt. Das erklärt auch, warum die AfD diesen Antrag ablehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Rykena, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag ist nicht viel zu sagen. Wiederbelebung kann jetzt schon an den Schulen unterrichtet werden. Material steht zur Verfügung. Kooperationspartner wie zum Beispiel die Johanniter, das Rote Kreuz und andere Dienstleister bieten sich dafür an. Insbesondere im Ganztagsbetrieb *kann* die Wiederbelebung ein gutes Angebot darstellen. Viele Schulen setzen deshalb Wiederbelebungsunterricht bereits heute um. - An sich war es das auch schon.

Wenn die Umstände passen, wenn geeignete Kräfte zur Verfügung stehen, wenn im Stundenplan Ressourcen dafür vorhanden sind, dann ist es eine gute Möglichkeit, den Unterricht durchzuführen. Bei allen anderen Schulen jedoch, die sich aus vermutlich guten Gründen dagegen entscheiden, halten wir eine verpflichtende Vorgabe für kontraproduktiv. Diese Schulen haben dann andere Probleme.

Eine Aufnahme als fester Bestandteil in den Lehrplan bläht diesen weiter auf und ist mithin ein Beitrag zu weiterem Bürokratieaufbau. Ich dachte, den wollten wir nicht haben. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Ramdor, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie sind plötzlich Zeugin oder Zeuge eines medizinischen Notstands in Ihrem direkten Umfeld. Die Situation ist dramatisch, Sekunden entscheiden, und nur Sie können helfen. Wüssten Sie in diesem Moment genau, was zu tun ist? Genau hier setzt der heutige Antrag an. Die Kompetenz zur Wiederbelebung soll möglichst früh, dadurch nachhaltig, und vor allem praxisnah in unserem Bildungssystem verankert werden.

Dass wir als CDU-Fraktion dieses Thema vor anderthalb Jahren in den Landtag eingebracht haben, zeigt, wie lange und intensiv wir bereits darum ringen. Umso erfreulicher ist es, dass sich die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen nun unserem Antrag angeschlossen haben und gemeinsam mit uns ein klares Signal setzen: Leben retten, das geht uns alle an, und zwar von Anfang an.

Unser Kernanliegen ist simpel und doch unheimlich wichtig: Jede und jeder soll möglichst früh lernen, wie man in einer Notsituation richtig agiert. Das ist kein „Nice to have“, sondern eine Fähigkeit, die buchstäblich Leben rettet. Oft sind es nämlich die eigenen Angehörigen oder Freunde, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Denn die meisten Herzkreislauf-Stillstände treten im familiären Umfeld auf.

Natürlich bedeutet „Leben retten“ mehr als nur theoretisches Wissen. Es geht darum, Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu zeigen, wie man in einer Notsituation richtig reagiert. Unser Anliegen ist es daher, Wiederbelebung als festen Bestandteil in den Unterricht aufzunehmen und das mit bereits bestehenden Unterrichtsinhalten zu verknüpfen. - Da hat die AfD den Antrag anscheinend nicht richtig gelesen. - Auf diese Weise vermitteln wir nicht nur theoretische Grundlagen, sondern zeigen auch ganz konkret, wie Theorie im Ernstfall angewendet werden kann.

Studien aus Schweden zeigen, dass sich schon durch einfache Handgriffe, konsequent angewandt, die Überlebenschancen fast verdoppeln. Wer dank des Schulunterrichts weiß, wie man mit einer Herzdruckmassage beginnt, zögert weniger und handelt entschlossener. Das wollen wir auch hier für uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei war es uns als CDU-Fraktion von Anfang an wichtig, die Lehrkräfte nicht zusätzlich zu belasten. Mit unserem Konzept der Wiederbelebung nur mit

Drücken setzen wir auf eine schnell erlernbare und effektive Methode, die der Deutsche Rat für Wiederbelebung längst empfiehlt. Es braucht keine zusätzlichen Zertifikate und keine komplizierte Ausrüstung. Der Antrag baut auf den bereits vorhandenen Kompetenzen der Lehrkräfte auf und bindet die Expertise der Hilfsorganisationen mit ein. Es muss hier das Rad nicht neu erfunden werden. Wir müssen das Vorhaben nur verpflichtend umsetzen.

Die Forderung, Wiederbelebung in Schule zu vermitteln, ist nicht neu. Sie wird von der Ärzteschaft sowie den Hilfsorganisationen seit Jahren erhoben. Das Erlernen der Kompetenz soll für die Jahrgänge ab Klassenstufe 7 fest im Lehrplan verankert werden.

Gleichzeitig denken wir auch an die Kleinsten bei uns im Schulsystem. Im Ganztags- oder an Projekttagen können bereits in spielerischer Umgebung erste Berührungen mit der Wiederbelebung durch das EU-Projekt „Lifeforce“ stattfinden. Diese frühen Erfahrungen legen den Grundstein für ein nachhaltiges Lernen in diesem Bereich.

Mit der heutigen Beschlussfassung setzen wir in Niedersachsen ein starkes Zeichen für eine Kultur des Helfens und für gesellschaftliches Engagement. Wir als CDU-Fraktion sind überzeugt: Die Fähigkeit, in Notsituationen schnell und richtig zu handeln, ist nicht nur Ausdruck individueller Verantwortung. Wer früh lernt, Verantwortung zu übernehmen, bleibt eher hilfsbereit - im Ehrenamt, im Beruf und im ganz normalen Alltag.

Meine Damen und Herren, dass die regierungstragenden Fraktionen heute mit uns gemeinsam diesen Antrag voranbringen, zeigt, welchen Stellenwert dieses Thema inzwischen in der Landespolitik hat. Es zeigt, dass in diesem Parlament ein breiter Konsens darüber herrscht, wie bedeutsam praktisches Wissen über die Wiederbelebung ist. Machen wir Niedersachsen gemeinsam zu einem Vorreiter bei der Vermittlung lebensrettender Kompetenzen an unseren Schulen zum Wohle aller!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Baatzsch, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Brian Baatzsch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können heute mit dem Beschluss dieses Antrags einen vergleichsweise kleinen, aber bedeutenden Schritt zur Rettung von Menschenleben gehen, und das bereits an der Basis unserer Gesellschaft: in den Schulen. Mit dem Antrag „Leben retten macht Schule - Wiederbelebungsunterricht als fester Bestandteil im Lehrplan“ setzen wir uns dafür ein, dass Wiederbelebungskompetenzen flächendeckend und nachhaltig vermittelt werden. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam beschreiten!

Besonders hervorzuheben ist, dass wir hier einen Antrag vorlegen, der von den Fraktionen der CDU, der Grünen und der SPD gemeinsam getragen und erarbeitet wurde. In Zeiten, in denen die politische Debatte oft von Gegensätzen geprägt ist, zeigt dieser Antrag, dass wir bei Themen von wichtiger Bedeutung doch an einem Strang ziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ramdor, ich möchte deutlich machen: Wir haben den Antrag gemeinsam erarbeitet. Alle Fraktionen haben ihre Ideen einfließen lassen. Dabei haben wir gemeinsam etwas Gutes geschaffen.

Herr Rykena, ich kann nicht ganz verstehen, dass Sie sagen: Das ist sinnvoll, aber wir stimmen am Ende doch nicht zu. Da könnte man sich auch mal klar positionieren! Der Rest des Hauses ist sich ja einig.

(Harm Rykena [AfD]: Es geht aber auch ohne Pflicht!)

Denn jedes Jahr sterben in Deutschland Tausende Menschen an plötzlichem Herz-Kreislauf-Stillstand. Die Chancen, einen solchen Notfall zu überleben, steigen jedoch erheblich, wenn Laien schnell und kompetent Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten können. In Ländern, in denen eine breite Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung zum Standard gehört, ist die Überlebensrate nach einem Herzstillstand deutlich höher.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen Schulen als zentrale Orte begreifen, an denen Wissen und Kompetenzen vermittelt werden, die über das Leben in einer modernen Gesellschaft hinausgehen - Wissen, das Leben rettet. So wurden im Jahr 2024 in Niedersachsen die „Wochen der Wiederbelebung“ durchgeführt. Diese Initiative hat gezeigt, dass praktische Wiederbelebungstrainings

und die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Hilfsorganisationen große Resonanz finden.

Doch das reicht nicht. Einzelne Aktionen müssen verstetigt und systematisch in den Schulalltag integriert werden. Daher bringen wir heute auch die folgenden Punkte auf den Weg: Integration von Wiederbelebungsinhalten in die Kerncurricula der Sekundarstufe I, die Bereitstellung praxisorientierter Unterrichts- und Informationsmaterialien über das Bildungsportal, die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsmonats zur Wiederbelebung in Kooperation mit externen Partner*innen, die Prüfung, wie das EU-Projekt „Lifeforce“, das auf die Vorschulung von Grundschülerinnen und -schülern im Bereich der Wiederbelebung abzielt, auf Grundschulen übertragen werden kann. Mit diesen Bausteinen erreichen wir, dass Schülerinnen und Schüler Wiederbelebung nicht nur erlernen, sondern auch nachhaltig anwenden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Aufgabe als Landesparlament ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die alle Kinder und Jugendlichen erreichen, unabhängig von ihrer sozialen oder regionalen Herkunft. Indem wir Wiederbelebungskompetenzen in den Lehrplänen verankern, leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und zur Gesundheitsvorsorge.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir diesen Weg nicht allein gehen müssen. Viele Stiftungen und Hilfsorganisationen haben bereits bewiesen, dass sie bereit sind, Schulen mit Materialien und Schulungen zu unterstützen. Es liegt an uns, diese Partnerschaften zu intensivieren und damit Schulen bei der Umsetzung zu entlasten.

Ich habe noch ein wenig Redezeit. Ich wollte noch etwas Persönliches erzählen. Vor etwa zwei Jahren hat mein Vater einen plötzlichen Herztod erlitten. Es geht gar nicht um die Situation der Wiederbelebung. Aber in dem Moment, in dem man erfährt, die Situation tritt ein, und man sich auf dem Weg nach Hause befindet - bei mir waren es etwa acht Minuten -, fragt man sich natürlich: Was macht man, wenn man gleich da ist? Wie geht man mit der Situation um?

Ich muss ganz klar sagen: Ich war, ehrlich gesagt, nicht ausreichend vorbereitet. Das Seminar in der Fahrschule, das mir in etwa zwei Minuten gezeigt hat, wie es funktioniert, hat nicht gereicht. Die kurze Übung beim freiwilligen Wehrdienst hat auch nicht ausgereicht. Ich wäre in der Situation ziemlich hilflos gewesen.

Das ist etwas, was niemand erleben sollte. Man sollte wissen, wie man in der Situation zu handeln hat. Man sollte durch die Gesellschaft ausreichend vorbereitet sein. Wir als Politik haben die Verantwortung, jeder anderen Person dieses Schicksal zu ersparen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Lassen Sie uns gemeinsam ein starkes Signal senden: Niedersachsen setzt auf Bildung, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Leben rettet. Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie diesem Antrag zu und machen Sie den ersten Schritt für eine lebensrettende Bildungspolitik in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung: unsere Kultusministerin Frau Hamburg. Bitte! Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal Danke an alle Fraktionen sagen, die heute gemeinsam diesen Antrag auf den Weg bringen. Denn es ist ein gutes und es ist ein starkes Zeichen, dass dieser Landtag immer wieder sagt: Bei bestimmten Themen muss man zusammenstehen, die sind zentral, und da spalten wir uns auch nicht, sondern da stehen wir gemeinsam hinter der Idee.

Die Idee, dass alle Menschen und auch Schulen sich mit der Frage beschäftigen, wie beim plötzlichen Herzstillstand Hilfe geleistet werden kann, ist wichtig. Wir alle sind als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen gefordert, ins Land rauszugehen und alle zu motivieren, das zu tun.

Ich möchte Ihnen, Herr Baatzsch, ganz herzlich für Ihre Offenheit danken und dafür, dass Sie Ihre persönliche Erfahrung mit uns teilen, denn das macht das Ganze noch einmal viel deutlicher: Wir reden hier von Menschen, von 120 000 Menschen, die jährlich am plötzlichen Herztod sterben oder daran leiden, und davon, dass nur 11 % dieser Menschen überleben.

Wir wissen, dass zwei- bis dreimal so viele Menschen überleben könnten, wenn sofort kompetent und niedrigschwellig, einfach durch Drücken, gehandelt werden würde. Deshalb ist es völlig richtig und konsequent, dass dieses Thema an Schulen eine viel größere Rolle spielt, denn alleine das Lernen und Üben führt dazu, dass Hemmungen abgebaut werden und dass am Ende auch wirklich geholfen wird.

Deswegen habe ich mich sehr frühzeitig mit der Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe und den Verbänden, dem Deutschen Roten Kreuz und den Johannitern, getroffen, um genau diese Frage, wie wir das an Schulen besser implementieren können, zu diskutieren. Ich weiß, dass Sie das als Abgeordnete genauso tun.

Der Schulsanitätsdienst, den wir in Niedersachsen haben, ist super. Er erfreut sich großer Beliebtheit. Auch die „Wochen der Wiederbelebung“ waren ein weiterer Baustein, um das Bewusstsein für das Retten von Leben noch einmal zu verstärken.

Ihre weiteren Forderungen treffen genau den Kern: Wir *müssen* es noch stärker verankern! Herr Rykena, ich möchte deutlich sagen, dass „kann“ eben zu kurz greift. Wir wissen, dass jeder, der Erfahrungen damit gesammelt hat, kompetenter und selbstbewusst hilft. Es ist unsere Verantwortung als Staat, darauf an dieser Stelle hinzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen finde ich es so wichtig, dass wir das künftig in den Kerncurricula für Bio und Naturwissenschaften etablieren und implementieren. Da wird sich ohnehin mit dem Organismus und dem Herz befasst. Dabei kann man auch die Frage, wie Erste Hilfe funktioniert, wunderbar mitberücksichtigen. Auch zusätzliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen und Schulen dabei zu unterstützen, noch mehr solche Angebote vorzunehmen, ist sicherlich absolut hilfreich.

Ich finde es auch sehr gut - das hatten Sie als CDU eingebracht -, dass Sie den Blick auf das Thema Grundschulen lenken und vorschlagen, wie wir gemeinsam dieses Thema schon an Grundschulen adressieren, denn am Ende kann man nicht früh genug damit anfangen, Leben zu retten. Deswegen möchte ich Ihnen als Fraktionen auch ganz herzlich für diese Initiative danken.

Wir werden diese gerne aufnehmen und in den nächsten Jahren umsetzen. Ich möchte aber auch noch einmal an uns alle und an die Gesellschaft appellieren: Auch Sie sollten sich regelmäßig damit auseinandersetzen, wie man Erste Hilfe leistet, denn im Zweifel sind Sie es, die das nächste Mal danebenstehen und Leben retten können!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/5663 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die SPD, das sind die Grünen und die CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder. Guten Appetit!

(Unterbrechung von 13:29 Uhr bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Wir begrüßen Frau Karola Margraf als Nachrückerin in unserer Mitte. Frau Margraf, ich heiße Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen erfolgreiches Wirken zum Wohle unseres Landes. Schön, dass Sie da sind!

(Beifall)

Wir fahren fort mit:

Tagesordnungspunkt 10:

Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers (Artikel 18 NV, § 5 GO LT) - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drs. 19/6380

Nach dem Tod des Abgeordneten Dennis True schlägt die Fraktion der SPD vor, den Abgeordneten René Kopka zum Schriftführer des Landtages und damit als neues Präsidiumsmitglied zu wählen.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung kann ein neues Präsidiumsmitglied durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Bei Widerspruch gegen die Wahl durch Handzeichen müssten wir mit Stimmzetteln wählen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, die Wahl mit Handzeichen durchführen zu wollen. Auch das fraktionslose Mitglied des Hauses hat Zustimmung zu diesem Vorgehen signalisiert. Entsprechend unserer Geschäftsordnung frage ich dennoch, ob jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht. - Das Haus ist einverstanden, durch Handzeichen zu wählen.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung ist ein vorgeschlagenes Mitglied des Landtages dann gewählt, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erforderlich ist demnach eine einfache Mehrheit der Stimmen. Bei der Ermittlung dieser Mehrheit zählen Stimmenthaltungen nicht als abgegebene gültige Stimmen.

Wir kommen zur Wahl: Wer Herrn Kopka zum Schriftführer wählen möchte, den bitte ich, soweit möglich, um ein Handzeichen. - Das sieht nach Einstimmigkeit aus. Aber ich frage der Vollständigkeit halber: Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Herr Kopka, ich frage Sie, ob Sie die Wahl zum Schriftführer annehmen.

(René Kopka [SPD]: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl gerne an! Vielen Dank für das Vertrauen! - Beifall)

Herr Kopka, wir beglückwünschen Sie zu Ihrem neuen Amt und wünsche Ihnen erfolgreiches Wirken im Präsidium.

Wir fahren nun fort mit:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Kindeswohlgefährdung durch „Original Play“ untersagen - Pädophile in Kitas und Kindergärten stoppen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3637 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/5936

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Kommen wir also zur Beratung. Die erste Rednerin ist Frau Behrendt. Frau Behrendt, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vergewaltigung von Kleinkindern im Kindergarten, das ist das Ergebnis von „Original Play“ - eine Spielmethode, bei der fremde Männer in die Kita kommen, um in engen Körperkontakt mit Kindern zu gelangen.

Wir wollen das verbieten. Darüber stimmen wir heute ab. Inspiriert wurden wir dabei von den Verboten in zahlreichen anderen Bundesländern - Verbote, die Ihre Parteien beschlossen haben: CDU, SPD und ja, sogar Grüne. Sie dagegen werden unseren Antrag gleich ablehnen, das haben Sie schon angekündigt. Und Sie werden sich viel aus den Fingern saugen, weswegen es kein Verbot bräuchte.

Doch den wahren Grund, den kennen wir doch alle: Sie lehnen alles ab, was von der AfD kommt, weil es von der AfD kommt. Meine Damen und Herren, das ist eine zutiefst unmoralische, unehrliche und undemokratische Praxis. Und die Bürger dieses Landes werden das nicht länger hinnehmen.

(Beifall bei der AfD)

Im Bundestag hat die CDU ihren eigenen Antrag zurückgezogen, damit er nicht mit AfD-Stimmen eine Mehrheit erhält. Ich frage mich ernsthaft: Wie können Sie eigentlich noch in den Spiegel sehen?

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Es ist eindeutig, dass alle Spiele verboten werden müssen, deren pädagogisches Konzept Körperkontakt zwischen Kita-Kindern und fremden Erwachsenen vorsieht.“

Das ist nicht aus unserem AfD-Antrag. Das sagt Ihr Kollege Roman Simon für die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin.

Ich zitiere weiter:

„Wir setzen uns als CDU-Landtagsfraktion klar für das Verbot solcher Methoden ein, bei denen die Möglichkeiten der Verletzung des Kinderschutzes und Kindeswohles erhöht ist. Sollten Träger von Einrichtungen und Betreiber von Tagespflegeeinrichtungen dieses Konzept trotzdem anwenden, ist die Frage zu klären, wie den Einrichtungen die notwendige Betriebserlaubnis entzogen werden kann.“

Auch das ist nicht aus unserem AfD-Antrag. Das ist Ihr CDU-Kollege Tobias Krull für die CDU-Fraktion in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

Und trotzdem werden Sie unseren Antrag hier heute ablehnen - einstimmig CDU mit SPD und Grünen. Ihre Brandmauer ist Ihnen wichtiger als der Schutz unserer Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Sie wissen, dass Sie sich verrannt haben. Was muss noch alles passieren, bevor Sie das einsehen? Glauben Sie ernsthaft, Eltern von Opfern würden sich denken: Zum Glück wurde die Vergewaltigung meines Kindes nicht mit AfD-Stimmen verhindert? Ganz ehrlich: Das ist doch Wahnsinn! Was erzählen Sie Ihren Partnern, Ihren Kindern zu Hause: Heute haben wir etwas abgelehnt, was eigentlich auch CDU-Position ist, aber von der AfD kam? Ganz ehrlich, es wäre so lächerlich, wenn es nicht so erbärmlich und am Ende so gefährlich wäre.

Sehen Sie es endlich ein: Die Brandmauer wurde geschaffen, damit die richtigen Entscheidungen nicht getroffen werden, damit Sie gezwungen sind, auf ewig mit SPD und Grünen zu koalieren.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Behrendt, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Ramdor zu?

Vanessa Behrendt (AfD):

Nein, danke.

Meine Damen und Herren, wir entscheiden mit unserem Antrag auf ein Verbot von „Original Play“ über etwas, was CDU-Standpunkt ist. Stimmen Sie nicht über die drei Buchstaben AfD ab, stimmen Sie über Ihr Gewissen ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung liegt mir vom Abgeordneten Herrn Gäde vor. Herr Gäde, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs klarstellen: Die Vorfälle sexuellen Missbrauchs im Jahr 2018, die die AfD hier erwähnt und bei der Einbringung des Antrags ins Plenum explizit beschrieben

hat, sind abscheuliche Verbrechen, die ich aufs Schärfste verurteile.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Solche Taten sind moralisch unerträglich und werden in unserem Rechtsstaat mit aller Konsequenz verfolgt. Darüber gibt es auch keinerlei Diskussion.

Doch unsere Verantwortung als Politik endet nicht bei der Verurteilung solcher Verbrechen. Es ist unsere Aufgabe, alles dafür zu tun, dass Kinder umfassend geschützt werden, bevor solche Taten geschehen.

Und genau hier zeigt sich der Unterschied zwischen ernsthafter Politik und bloßer Inszenierung. Die AfD beschreibt diese Verbrechen detailliert, nicht um Lösungen zu bieten, sondern um Aufmerksamkeit zu erregen. Das Leid der Opfer wird instrumentalisiert, um Ängste zu schüren und Misstrauen zu säen. Ich finde, das ist zutiefst respektlos gegenüber den Betroffenen, und ich persönlich halte das auch für moralisch verwerflich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Während die AfD mit Schlagworten und Falschinformationen arbeitet, hat der Bundesgesetzgeber längst gehandelt. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das 2021 in Kraft trat, wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Dieses Gesetz hat Schutzkonzepte in Einrichtungen wie Kitas verbindlich gemacht und Kinder umfassender abgesichert.

Die Landesregierung hat ebenfalls frühzeitig reagiert: Rundschreiben, Allgemeinverfügungen und Fachinformationen wurden an die Einrichtungen verschickt, um über gefährliche Praktiken wie das „Original Play“ aufzuklären. Jede Kita in Niedersachsen weiß, wie sie Kinder schützen kann, und das zählt.

Doch das nimmt die AfD einfach nicht zur Kenntnis. Stattdessen greifen Sie Fälle auf, die mit Niedersachsen rein gar nichts zu tun haben, und Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, unsere Kitas seien unsichere Orte. Das ist nicht nur falsch, das ist eine bewusste Verunsicherung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Realität sieht anders aus. Unsere Kitas sind sichere Orte, weil wir klare Schutzkonzepte etabliert haben. Unsere Fachkräfte sind hervorragend aus-

gebildet und wissen genau, welche Praktiken unzulässig sind. Dem Landesjugendamt sind weder aus 2019 noch von heute Fälle bekannt, in denen „Original Play“ angewendet wurde. Das heißt, es gibt in Niedersachsen keinen Fall von „Original Play“, weil wir hier einfach gute Strukturen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die AfD stellt sich in dieser Debatte nicht an die Seite der Fachkräfte, der Eltern oder der Kinder. Mit Ihrem Antrag und Ihren Äußerungen sprechen Sie unseren Erzieherinnen die Fähigkeit ab, schädliche Praktiken zu erkennen und verantwortungsvoll zu handeln. Sie unterstellen unseren Fachkräften fehlendes Verantwortungsbewusstsein, obwohl diese jeden Tag engagiert und kompetent arbeiten. Das ist also nicht nur unbegründet, es ist auch respektlos gegenüber unseren Fachkräften.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kinderschutz funktioniert nicht durch Misstrauen und symbolische Verbote. Kinderschutz funktioniert durch Prävention, Aufklärung und starke Strukturen. Und genau das leisten wir in Niedersachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als rot-grüne Landtagsfraktion haben gehandelt. Mit unserem Antrag „Kinderschutz an erster Stelle!“ setzen wir klare Schwerpunkte: die Stärkung unserer Kinderschutzzentren und Beratungsstrukturen, die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten, die in Kitas und Schulen verbindlich gelebt werden, und die Förderung von Präventionsprogrammen, die Kinder, Eltern und Fachkräfte gleichermaßen erreichen.

Mit unserer landesweiten Kinderschutzstrategie werden wir auf Prävention und Aufklärung setzen. Wir stärken die Fachkräfte, verbessern die Vernetzung zwischen Jugendämtern, Polizei und Justiz. Schlussendlich werden wir ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, das den Schutz unserer Kinder umfassend regelt. Das ist verantwortliche Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Ziel ist klar: Wir wollen ein nachhaltiges Schutzsystem, das Kinder in Niedersachsen schützt, heute und in Zukunft. Im Gegensatz dazu liefert die AfD nur Scheinlösungen. Ihr Antrag erzeugt keine zusätzliche Sicherheit, sondern schürt nur Ängste - und das lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen ist ein Land, in dem Kinder sicher und glücklich aufwachsen können, weil wir dafür sorgen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür einstehen, dass das auch weiterhin so bleibt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Gäde, auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention von Frau Behrendt von der AfD. Frau Behrendt, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Gäde, die Realität sieht so aus, dass *wir* Kinder schützen wollen, indem wir „Original Play“ verbieten, damit es nicht zu solchen Übergriffen hier bei uns kommt. Und die Realität sieht ebenfalls so aus, dass *Sie* sich hinter hohlen Phrasen verstecken und eben kein Verbot aussprechen wollen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Gäde, möchten Sie erwidern? - Bitte!

(Stephan Bothe [AfD]: Distanzieren Sie sich doch mal davon!)

Marten Gäde (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Behrendt, Ihre Forderung nach einem Verbot ignoriert völlig, wie nachhaltiger Kinderschutz tatsächlich funktioniert. Gefährliche Praktiken wie das „Original Play“ werden in Niedersachsen gar nicht angewendet,

(Stephan Bothe [AfD]: Ja, noch nicht! - Weitere Zurufe von der AfD)

weil unsere Einrichtungen mit verbindlichen Schutzkonzepten arbeiten. Das Landesjugendamt - das möchte ich an dieser Stelle betonen - ist befugt, sofort einzugreifen, falls es auch nur Anzeichen solcher Methoden gibt. Ein zusätzliches Verbot wäre nichts als reine Symbolpolitik.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Um noch mal abzuschließen: Kinderschutz funktioniert nicht durch bloße Verbote, sondern durch Prävention, Aufklärung und die Stärkung unserer Fachkräfte. Genau das tun wir in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Einmal schnell das Phrasenschwein gefüttert!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Von der CDU-Fraktion hat sich Frau Ramdor zu Wort gemeldet. Frau Ramdor, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz unserer Kinder hat für uns als CDU-Fraktion oberste Priorität in diesem Land. Unsere Kinder verdienen es, in einer sicheren und behüteten Umgebung aufzuwachsen, frei von Gefahren und Gewalt. Wir als CDU-Fraktion lehnen jegliche Konzepte ab, die dem Kinderschutz widersprechen und bei denen fremde Personen in Kindertagesstätten engen körperlichen Kontakt zu Kindern erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Der Schutz unserer Kinder in allen Einrichtungen erfordert aber mehr als das Setzen eines Verbotszeichens. Denn Kinderschutz endet nicht mit einem Verbot. Verbote sind nur sinnvoll, wenn sie in ein Gesamtkonzept eingebettet sind und auch überprüft werden, wie wir es in unserem Kinderschutzantrag fordern. Ansonsten bleibt ein Verbot in diesem wichtigen Thema nur Symbolpolitik, die mehr Schlagzeilen als Lösungen bietet.

Kinderschutz kann nur wirksam und effizient sein, wenn er ganzheitlich gedacht wird. Eines unserer aktuellen Probleme ist es doch, dass es häufig voneinander gelöste Einzelmaßnahmen gibt, die nicht aufeinander abgestimmt sind und bei denen nicht mit, sondern nebeneinander gearbeitet wird.

Kinder brauchen ein Umfeld, das sie schützt, und Fachkräfte, die für diesen Schutz geschult sind. Fachkräfte benötigen regelmäßige Weiter- und Fortbildung, um sicher im Umgang mit diesen sensiblen Themen zu sein.

Es braucht Schutzkonzepte, die verpflichtend in allen Einrichtungen eingeführt werden, und nicht nur dies: Sie müssen dort auch gelebt werden. Und es braucht präventive Maßnahmen, die Risiken von Anfang an minimieren.

Beratungsstellen, die Kitas bei der Entwicklung solcher Konzepte unterstützen, leisten eine unersetzliche Arbeit. Aber was hören wir denn immer wieder aus der Praxis? Diese Einrichtungen sind personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet. Absprachen zwischen verschiedenen Institutionen funktionieren nicht immer, und Informationen kommen nicht dort an, wo sie ankommen müssten. Das können wir uns nicht leisten, wenn wir die Sicherheit unserer Kinder gewährleisten wollen. Wenn wir den Kinderschutz ernsthaft stärken wollen, müssen wir hier ansetzen. Ein reines Verbot hilft uns nicht weiter.

Deshalb haben wir als CDU-Fraktion einen umfassenden Kinderschutzantrag vorgelegt, der einen besseren Austausch zwischen den Akteuren im Kinderschutz vorsieht, der auf klare und rechtssichere Zuständigkeiten setzt und verpflichtende und einheitliche Standards zum Beispiel bei den Jugendämtern vorsieht, damit uns kein Kind verloren geht.

Auch Eltern müssen stärker in den Kinderschutz eingebunden werden, etwa durch niedrigschwellige Beratungsangebote. Die wichtige Arbeit der Frühen Hilfen muss dabei ausgebaut und finanziell gestärkt werden, damit belastete Familien frühzeitig Unterstützung erhalten und Kinder in ihren prägendsten ersten Jahren nicht alleingelassen werden.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Ramdor, entschuldigen Sie! Einen Moment! - Es ist sehr laut hier. Es wäre sehr freundlich, wenn Sie das Gemurmel einstellen würden. - Danke.

Sophie Ramdor (CDU):

Kitas müssen stärkeren Zugang zu Netzwerken erhalten, um bei diesen Unsicherheiten schnell Unterstützung zu finden. Dies sind Punkte, die im Antrag der AfD vollständig fehlen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der AfD stellt pädagogische Fachkräfte pauschal unter Generalverdacht, weil er behauptet, dass „Original Play“ in diesem Moment quasi flächendeckend unter der Aufsicht der Erzieherinnen und Erzieher angewandt wird. Dabei ist dies mit unseren Kinderschutzbestimmungen in Niedersachsen nicht erlaubt.

Unsere Fachkräfte leisten tagtäglich eine herausragende Arbeit, die Respekt und Unterstützung verdient. Indem wir ihnen pauschal die Kompetenz absprechen, zerstören wir Vertrauen in die Menschen,

die eine Schlüsselrolle für den Schutz unserer Kinder und für unsere Kinder und deren Bildung spielen. Stattdessen sollten wir daran arbeiten, sie bei ihrer wichtigen Aufgabe zu stärken.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Unser Antrag mit 23 konkreten Punkten liegt vor, und die Beratung geht nächste Woche weiter. Der Schutz unserer Kinder verlangt durchdachte, aufeinander abgestimmte Maßnahmen, die über symbolische Verbote hinausgehen. Deshalb stellt ein einzelnes Verbot von „Original Play“ und gleichgelagerten Ideen ohne Gesamtkonzept und ohne, dass es wirklich kontrolliert wird, keinen umfassenden und nachhaltigen Kinderschutz dar, sondern ist Symbolpolitik für die eigene Blase.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ramdor. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: Frau Schendel. Frau Schendel, Sie haben das Wort!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Wir diskutieren heute erneut einen Antrag der AfD-Fraktion, der einzig darauf abzielt, bei Eltern Ängste zu schüren und Misstrauen zu säen - Misstrauen in den Staat. Ich möchte mich eigentlich nur den Vorredner*innen anschließen. Ich kann Ihnen nur sagen: Bei diesem Schauspiel, bei Ihren Irritationen werden wir nicht mitmachen. Wir werden nicht in Ihre vermeintliche Falle tappen.

Denn das Konzept „Original Play“ - auch das haben meine Vorredner*innen gesagt - ist selbstverständlich nicht mit unseren Kinderschutzkonzepten vereinbar, und es wurde in Niedersachsen auch nie angewandt. Sie konstruieren hier einen angeblichen Skandal und beziehen sich dabei selbst nur auf Verdachtsfälle aus anderen Bundesländern von vor sechs, sieben Jahren. Dabei ignorieren Sie bewusst die Fortschritte im Kinderschutz der letzten Jahre.

Liebe Kolleg*innen, im Zuge des novellierten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurden in Niedersachsen bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Wohl unserer Kinder in Kitas besser zu gewährleisten. Alle Einrichtungen haben ein umfassendes Kinderschutzkonzept vorgelegt; sie werden dabei vom Landesjugendamt und auch von lokalen

Trägern unterstützt. Wir haben klare gesetzliche Regelungen, wir haben Meldeverfahren, die sicherstellen, dass Kindeswohlgefährdungen erkannt und sofort angegangen werden. Die Fachkräfte handeln dabei im besten Interesse unserer Kinder. Das Vertrauen in deren Arbeit müssen wir doch stärken, anstatt es immer weiter zu erodieren.

(Stephan Bothe [AfD]: Wenn es danach geht, brauchen wir ja gar keine Verbote mehr!)

Ihr Antrag, Frau Behrendt, beruht allein auf Spekulationen und Ängsten, die Sie fördern wollen, die das Vertrauen in unsere gut ausgebildeten Erzieher*innen und die Institutionen untergraben. Diese Fachkräfte leisten täglich hervorragende Arbeit, und sie sind im Kinderschutz bestens geschult. Ihre Unterstellungen gefährden das Vertrauen in unsere staatlichen Einrichtungen und spielen mit der Stabilität der Gesellschaft. Das ist zwar genau das, was Sie wollen, aber dem stellen wir uns entschieden entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was wir stattdessen tun, ist, auf konkrete, evidenzbasierte Maßnahmen zu setzen. Mein Kollege Marten Gäde hat bereits einige Maßnahmen aufgezählt, und auch hier möchte ich einmal anschließen. Wir werden beispielsweise eine Koordinierungsstelle für den Kinderschutz schaffen, die Kitas und Schulen noch besser dabei unterstützt, Kinderschutzkonzepte umzusetzen und weiterzuentwickeln. Kontinuierliche Fortbildung, Sensibilisierung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit - das sind wirkungsvolle Maßnahmen, die den Kinderschutz wirklich verbessern werden. Wir stärken die Fachkräfte, wir stärken die Institutionen, statt Ängste und Misstrauen zu schüren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist der Kern, Frau Behrendt. Sie können uns hier gerne hohle Phrasen vorwerfen, aber das ist der Grund, aus dem wir Ihren Antrag entschieden ablehnen. Wir lassen uns nicht auf das Spiel ein, die Menschen zu verunsichern, Misstrauen zu schüren, denn unsere staatlichen Strukturen funktionieren, und dort, wo wir sie weiterentwickeln müssen, da kümmern wir uns darum, sie weiterzuentwickeln.

(Stephan Bothe [AfD]: Nach Ihrer Argumentation müsste es gar keine Gesetze geben!)

Denn das ist der Weg, den die Menschen vor Ort brauchen. Wir unterstützen unsere Einrichtungen, statt gegen sie zu wettern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Also lassen Sie uns in diesem Haus gemeinsam daran arbeiten - und das tun wir ja bereits in der nächsten Woche, indem wir die beiden umfassenden Kinderschutzanträge unserer beiden Fraktionen und auch der CDU-Fraktion besprechen und uns in einer umfassenden Anhörung unterrichten lassen -, den Schutz unserer Kinder weiter zu stärken, statt unnötige Ängste zu schüren!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Schendel.

Herr Bothe, Sie können gerne Zwischenfragen stellen. Ich bitte Sie aber, nicht so viel reinzurufen, das ist nicht hilfreich.

Es hat sich ferner zu Wort gemeldet: die Kultusministerin Frau Hamburg. Frau Hamburg, Sie haben das Wort!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verwahre mich gegen den Eindruck, dass unsere Kindertagesstätten keine sicheren Orte für unsere Kinder sind oder dass diese vor Ort durch sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt gefährdet sind.

In den Vorreden ist sehr deutlich geworden, dass unsere Fachkräfte in den Kitas im Bereich des Kinderschutzes umfassend geschult sind, dass sie auch umfassend an Kinderschutzkonzepten für ihre jeweiligen Einrichtungen arbeiten und dass wir hier im Land in den letzten Jahren im Bereich Kinderschutz gearbeitet haben und auch künftig immer weiter arbeiten werden. Unsere Fachkräfte leisten eine großartige Arbeit, und auf den Kinderschutz achten sie ganz besonders. Das möchte ich an dieser Stelle klarstellen. Ihre Verunsicherungen sind da völlig unangemessen und wenig hilfreich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits deutlich gemacht: In Niedersachsen gilt ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches den Bereich Kinderschutz noch einmal sehr stark in den Fokus gerückt hat und auch gerade Kinderschutzkonzepte in den Kindertagesstätten einfordert. Das Landesjugendamt ist hierzu sehr eng mit den Einrichtungen im Gespräch, und wir haben dadurch an jeder Kita Kinderschutzkonzepte, die natürlich auch den Bereich sexuelle Übergriffe mit umfassen.

Ich möchte an dieser Stelle auch klarstellen - weil Sie sich ja auf „Original Play“ fokussieren -: Dieses Konzept ist absolut indiskutabel. Aber es gibt auch viele weitere Konzepte, die absolut indiskutabel sind. Alle diese Konzepte, die Übergriffe gegenüber Kindern beinhalten oder die das Nähe-Distanz-Verhältnis nicht vernünftig achten, sind in Niedersachsen nicht erlaubt. Jedweder Übergriff - selbst wenn man ohne ein Konzept gegenüber Kindern übergriffig wird - ist nicht erlaubt. Deswegen haben wir diese Schutzkonzepte, und deswegen muss jeder Übergriff gegenüber einem Kind unmittelbar dem Landesjugendamt angezeigt werden, und dann wird geprüft, ob es Kinderschutzvergehen gibt. Auch hier haben wir eine klare Meldekette.

Trotzdem bin ich Ihnen von der CDU dankbar, dass Sie noch einmal deutlich machen, dass wir natürlich besser werden müssen und dass auch das Thema Fachkräftemangel bei der Frage, wie belastbar Strukturen sind, durchaus eine Rolle spielt. Insofern müssen wir über genau solche Fragen sprechen, nämlich zum Beispiel über die Frage, wie wir Kinderschutz strukturell verbessern.

Wir sollten nicht eine Phantomdebatte über ein Konzept führen, welches es in Niedersachsen gar nicht gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Lassen Sie uns uns doch mit der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes beschäftigen und unsere Ressourcen hier sinnvoll einsetzen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Hamburg, entschuldigen Sie bitte! Frau Behrendt hat eine Frage. Lassen Sie sie zu?

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Behrendt!

Vanessa Behrendt (AfD):

Danke schön für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie sagten gerade, diese Konzepte gibt es in Niedersachsen nicht. Auf unsere Anfrage wurde von der Landesregierung geantwortet, dass man gar nicht weiß, ob diese Konzepte in Niedersachsen angeboten werden, weil man das gar nicht kontrolliert. Hat sich daran etwas geändert, sodass Sie jetzt behaupten können, diese Konzepte gebe es in Niedersachsen nicht?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Ich habe Ihnen gerade deutlich gemacht, dass dem Landesjugendamt sämtliche Kinderschutzvergehen angezeigt werden müssen.

(Stephan Bothe [AfD]: Und wenn es nicht angezeigt wird?)

Das Landesjugendamt und die Fachberatungen sind im Gespräch mit den Einrichtungen. Sie alle sind verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu haben. Vor dem Hintergrund, dass das Landesjugendamt nicht einen einzigen Fall kennt, kann ich das hier genau so behaupten.

Ich möchte dem Landtag noch einmal ganz herzlich dafür danken, dass er in der letzten Legislaturperiode eine Enquetekommission zum Thema Kinderschutz eingerichtet hat. Daran waren Sie als AfD-Fraktion ja auch beteiligt. Ich muss sagen, dass dort wirklich gute Arbeit geleistet wurde und sehr viele Empfehlungen ausgesprochen wurden, die die Landesregierung jetzt zur Grundlage für ihr Regierungshandeln macht.

Wir sind in diesem Zusammenhang gerade dabei, eine niedersachsenweite Kinderschutzstrategie weiter zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Es ist völlig klar, dass wir hier nicht stillstehen dürfen, denn jeder Übergriff einer zu viel. Wir müssen alles tun, was wir können, um Übergriffe zu verhindern.

Den Antrag brauchen wir dafür allerdings nicht. Und ich möchte auch nicht, dass der Eindruck entsteht, dass nur „Original Play“ verboten ist. Ich habe es gerade deutlich gemacht: Auch andere Konzepte, die übergriffig sind, sind verboten,

(Stephan Bothe [AfD]: Die sind nicht verboten!)

und jeder Übergriff ohne Konzept ist es genauso.

Deswegen: Lassen Sie uns über Kinderschutz reden, lassen Sie uns über die Qualifizierung von Fachkräften reden, und lassen Sie uns damit vorangehen!

(Stephan Bothe [AfD]: Fachkräftequalifizierung - wann soll das stattfinden?)

Das ist deutlich zielführender. Lehnen Sie diesen Antrag ab!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/3637 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Stärkung deeskalierender Ansätze in der psychiatrischen Behandlung - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5083 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/5937

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Mir liegt bisher eine Wortmeldung aus der Fraktion der SPD vor: Herr Gäde. Herr Gäde, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen zu können, weil der vorliegende Antrag zeigt, wie man gute, pragmatische Politik für die Menschen in diesem Land macht.

Jetzt sprechen wir über einen Antrag, der im Kern eine menschenwürdigere, effektive und innovative psychiatrische Versorgung voranbringen will und dabei ein zentrales Ziel verfolgt: die Reduktion von Zwangsmaßnahmen in der psychiatrischen Behandlung.

Dieses Ziel ist nicht nur politisch richtig, sondern vor allen Dingen ethisch geboten. Zwangsmaßnahmen, seien es Fixierungen oder erzwungene Behandlungen, sind immer auch Grundrechtseingriffe, Eingriffe in die Würde und Autonomie der betroffenen Menschen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir die Anwendung solcher Maßnahmen auf das absolut notwendige Minimum reduzieren.

Niedersachsen ist im Bundesvergleich im Bereich der psychiatrischen Versorgung gut aufgestellt, aber wir können noch besser werden. Der aktuelle Landespsychiatrieplan zeigt, dass wir hier noch nicht ganz am Ziel sind.

Die Forderungen dieses Antrags greifen wesentliche Punkte auf:

erstens die rechtliche Absicherung der Landespsychiatrieberichterstattung, um Transparenz und Vergleichbarkeit in der Anwendung von Zwang zu gewährleisten,

zweitens die Ausweitung der Berichterstattung auf Fälle nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch - eine Maßnahme, die den gesamten Bereich der Zwangsmaßnahmen in Niedersachsen transparent macht -,

drittens die Förderung evidenzbasierter, deeskalierender Konzepte wie „Safewards“, die bereits bewiesen haben, dass sie Zwangsmaßnahmen signifikant reduzieren,

viertens Bau- und Umbauvorhaben, die das Ziel haben, psychiatrische Kliniken, insbesondere die Akutstationen, deeskalierender zu gestalten und in der baulichen Prüfung vorrangig zu berücksichtigen.

Diese Schritte sind nicht nur gut durchdacht, sondern auch gut belegt. Projekte wie die Implementierung von Safewards in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hildesheim zeigen, dass innovative Ansätze nicht nur Theorie sind, sondern in der Praxis zu beeindruckenden Ergebnissen führen.

Auch der Ausbau der stationsäquivalenten Versorgung ist ein wichtiger Aspekt. Menschen in Krisen sollen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, statt sich der belastenden Erfahrung einer Klinikaufnahme aussetzen zu müssen. Dies stärkt nicht nur

die Betroffenen, sondern entlastet auch unsere Kliniken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht vergessen, dass es hier um Menschen geht, die sich in tiefen Krisen befinden, oft hilflos, verängstigt und ohne Perspektive. Bauliche Anpassungen in Kliniken, bessere Schulungen für das Personal und eine datenbasierte Steuerung unserer Versorgung machen den Unterschied für Betroffene und die Fachkräfte.

Dieser Antrag ist ein Bekenntnis zu einer menschlicheren Psychiatrie, in der Hilfe im Fokus steht. Er ist ein Schritt zu einer Versorgung, die Menschen in ihrer Würde achtet und in schwierigen Momenten stärkt. Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie dem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Gäde.

Ich möchte noch einmal sagen: Es ist wirklich laut hier. Man merkt das unten vielleicht nicht so, aber das Gemurmel ist sehr irritierend und hilft nicht, die Redebeiträge zu verfolgen. Ich bitte Sie also, Gespräche gegebenenfalls gerne nach draußen zu verlegen.

Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet: Herr Uhlen. Herr Uhlen, kommen Sie gerne nach vorne. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung deeskalierender Ansätze in der psychiatrischen Behandlung ist wichtig und richtig. Wir haben das im Ausschuss diskutiert und werden dem Antrag heute als CDU-Fraktion zustimmen.

Die Stärkung deeskalierender Ansätze in der psychiatrischen Behandlung steht aber im starken Widerspruch zur Eskalation von Psychosen außerhalb der psychiatrischen Behandlungen, zu den Eskalationen von Psychosen in sozialen Einrichtungen, in Justizvollzugsanstalten und auch auf unseren Straßen in Aschaffenburg, in Solingen, in Mannheim oder auch in weiteren deutschen Städten.

Wir haben dazu heute Morgen von unserer Innenministerin richtigerweise auch den Hinweis gehört, dass gerade die Täterinnen und Täter, die wir zurzeit hauptsächlich nach ihrer Herkunft beurteilen, häufig auch starke Psychosen aufweisen, die oftmals erkannt, aber dann viel zu wenig und viel zu selten therapiert worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen hier hinsehen. Die Verbesserung der Datengrundlage ist sicherlich wichtig und richtig. Die Umsetzung notwendiger Maßnahmen, die im Antrag zum Beispiel in Anknüpfung an Safewards vorgeschlagen werden, ist aber die zweite Seite der Medaille, die viel zu häufig hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurückbleibt.

Wir haben darüber im Sozialausschuss sehr intensiv diskutiert und uns dazu auch ganz konkrete Beispiele angeschaut, beispielsweise aus der Osnabrücker Region. Nach Safewards sind die Ursprungsfaktoren für Krisenherde das Personal, die räumlichen Gegebenheiten, die Patienteneigenschaften und auch die Interaktionen zwischen den verschiedenen Patientengruppen.

Gerade hier müssen wir feststellen, dass wir auf einem Personalniveau unterwegs sind, welches weit unter den Anforderungen liegt und beispielsweise auch im AMEOS-Klinikum in Osnabrück im Maßregelvollzug weiterhin systematisch unterschritten wird mit einer Personalbesetzung immer nur bei rund 90 %, also immer schön 10 % unter der sanktionierbaren Quote. Das müssen wir zu Recht verurteilen, und wir müssen ganz klar sagen, dass dort auf dem Rücken unserer Sicherheit Renditeoptimierung betrieben wird. Das können wir so nicht akzeptieren.

Wir dürfen darüber hinaus feststellen, dass die räumlichen Gegebenheiten weit hinter dem zurückbleiben, was notwendig ist. Eine Unterbringung in Dreibettzimmern im Maßregelvollzug ist alles andere als deeskalierend, sondern trägt regelmäßig zu Eskalationen bei. Allein in Osnabrück gibt es noch fünf Dreibettzimmer im Maßregelvollzug.

Im letzten Jahr sind zwischen gerontopsychiatrischen Patienten Interaktionen aufgetreten, sodass sie in akutpsychiatrische Abteilungen verlegt werden mussten. Die Rahmenbedingungen in der Gerontopsychiatrie waren so schlecht, dass sie für die Patientinnen und Patienten kaum ertragbar waren und ihre Sicherheit gefährdet haben.

Krisenherde, Krisenherde, Krisenherde - liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns von Trägern

abhängig gemacht, die der Sicherheit unseres Landes nicht dienlich sind. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Datenbasis dafür soll und wird durch diesen Antrag hoffentlich geschaffen, so dass wir in Zukunft Plätze mit zuverlässigen Trägern schaffen können. Minister Philippi hat schon die Notwendigkeit angedeutet, den rechtlichen Rahmen so zu gestalten, dass das Recht auf Wahn nicht dem freien Willen der Bürgerinnen und Bürger entgegensteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns eingestehen, dass wir nicht in der Lage sind, die Psychosen aus aller Welt hier bei uns zu lösen. Daher müssen wir konsequent die Politik verfolgen, die wir heute Morgen bereits beschrieben haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Racky [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Herr Breer zu Wort gemeldet. Herr Breer, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicolas Breer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg möchte ich kurz auf die Debatte von heute Morgen eingehen - Herr Uhlen hat sie gerade schon erwähnt -, bevor es zu weiteren Stigmatisierungen kommt.

28 % der Menschen in Deutschland leiden an einer psychischen Erkrankung. Psychische Erkrankungen sind nicht sichtbar wie ein gebrochener Arm oder Ähnliches. Ihre Spannbreite reicht von einer leichten Depression bis hin zu einer akuten Psychose mit Wahnvorstellungen und Eigen- und Fremdgefährdung.

Der Großteil der Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden, ist für andere Menschen nicht gefährlich. Das ist ein wichtiger Hinweis! Nicht jeder, der an einer psychischen Erkrankung leidet, ist gefährlich für die Allgemeinheit. Dem ist nicht so!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Daher plädiere ich ausdrücklich für eine differenzierte Berichterstattung. Wir müssen den Betroffenen die Möglichkeit geben, sich Hilfe zu suchen, und dürfen nicht weiter Angst schüren.

Unser Entschließungsantrag ist ein wichtiger Bestandteil, um Menschen in akuten Krisen angemessen zu begleiten, das Personal vor Gewalt zu schützen sowie Betroffene, denen Zwangsmaßnahmen auferlegt werden, in diesen Situationen zu schützen. Ein wichtiger Punkt ist dabei die psychiatrische Behandlung im häuslichen Umfeld - das nennt sich StäB. Dazu kommen ärztlich geleitete multiprofessionelle Teams zu den Patienten nach Hause und begleiten sie dort in ihrem Genesungsprozess.

Mir bleibt es noch, mich bei allen, die daran beteiligt waren, zu bedanken. Vielen Dank für die konstruktive Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Für die Fraktion der AfD hat sich Frau Abgeordnete Klages zu Wort gemeldet. Frau Klages, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum gehört die Psychiatrie in Deutschland zu den verlorenen Plätzen? Die wenigsten wollen die Wahrheit wissen: Dort befinden sich Menschen mit schwersten psychiatrischen Erkrankungen, und ihre Zahl wächst unaufhörlich. Viele werden dort gegen ihren Willen untergebracht und behandelt.

In Anbetracht der Berichterstattung im letzten Jahr über die Psychiatrieabteilungen bei Ameos in Osnabrück fühlte ich mich an die Berichte von Günter Wallraff und seinem Team aus dem Jahr 2019 erinnert. Er berichtete von fäkalen Gerüchen, Visiten auf den Fluren, Essensentzug als Strafe. Die Zuschauer waren damals schockiert, und die Verantwortlichen veröffentlichten zahlreiche Stellungnahmen.

Und die Situation heute? Der Personalmangel in der Psychiatrie ist im ärztlichen wie im pflegerischen Bereich eklatant.

Und die baulichen Gegebenheiten? Na ja. Stellen Sie sich vor, Sie müssen Ihr Zimmer mit vier weiteren Patienten teilen.

(Marten Gäde [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Da kommt zu Ihrer eigenen psychiatrischen Krise auch noch die Belastung der Mitpatienten hinzu.

Es ist nicht zufällig, dass die Regierung in der Psychiatrie nur Planungshilfen und keine Planungsvorgaben oder -verpflichtungen vorgibt. Denn wenn es eine Verpflichtung wäre, dann müsste das Land auch die Kosten tragen. Aber dazu ist diese Landesregierung nicht bereit.

In dem Antrag sind zwar einige längst überfällige Forderungen aufgeführt, aber zu diesem halbherzigen Antrag können wir uns maximal enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Zu Wort gemeldet hat sich der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Philippi. Herr Dr. Philippi, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der psychiatrischen Versorgung ist oberstes Prinzip der Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung. Aktuell ist die Fremdgefährdung in den Fokus gerückt - aufgrund der schrecklichen Tat eines psychisch kranken Menschen in Aschaffenburg.

Natürlich wirft dieser Fall die berechtigte Frage auf, was wir noch tun müssen, um andere vor solchen Gewalttaten zu schützen. Zugleich sind wir aber auch verpflichtet, psychisch kranken Menschen, von denen keine vergleichbare Gefahr ausgeht, die bestmögliche gesundheitliche Versorgung zukommen zu lassen. Dabei sind selbstverständlich auch menschenrechtliche Aspekte der Unterbringung und Behandlung psychisch kranker Menschen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Niedersachsen ist im Bundesvergleich gut aufgestellt, was die Kontrolle von Grundrechtseingriffen und Deeskalation im Rahmen der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen betrifft. Schon seit Jahrzehnten verfügen wir über Besuchskommissionen. Sie kennen sie aus den jährlichen Berichten

des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung an den Landtag. Unsere Besuchskommissionen besuchen regelmäßig alle Einrichtungen im Land, in denen Menschen mit psychischen Erkrankungen untergebracht sind. Die Besuchskommissionen achten dabei explizit auf den Schutz der Grundrechte. Niedersachsen ist bislang das einzige Bundesland, in dem alle Einrichtungen aufgesucht werden. Besuchskommissionen in anderen Ländern suchen nur Einrichtungen auf, die nach Landesrecht unterbringen.

Niedersachsen war eines der ersten Länder, die in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts ein Psychiatriegesetz eingeführt haben: das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, kurz: NPsychKG. Gegenwärtig novelliert mein Ministerium dieses Gesetz, um es den Anforderungen eines modernen Gesetzes und eines modernen Psychiatrieverständnisses anzupassen. Im Zuge der Novelle wird auch über Notwendigkeiten und Instrumente zur Steigerung des Schutzes vor Fremdgefährdung zu sprechen sein. Hierzu werden wir uns eng mit dem Innenministerium und dem Justizministerium abstimmen.

Als eines der ersten Länder verfügt Niedersachsen nun seit fünf Jahren über eine Landespsychiatrieberichterstattung. Diesen Sommer werden wir den dritten Landespsychiatriebericht veröffentlichen. Er dokumentiert unter anderem die Entwicklung der Grundrechtseingriffe im Rahmen des NPsychKG. Das ist eine wichtige Basis für die Versorgungssteuerung.

Wir werden uns neben den anderen Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld auch den Forderungen dieses Entschließungsantrags annehmen.

Der aktuelle Prozess der Novellierung des NPsychKG bietet uns die Möglichkeit, die Forderungen nach einer Verstetigung der Landespsychiatrieberichterstattung und einer Ausweitung der Berichtspflichten auf Grundrechtseingriffe nach BGB anzugehen. Letzteres ist nicht ganz so einfach; denn das BGB ist bekanntlich Bundes- und nicht Landesrecht.

Im Zusammenhang mit der niedersächsischen Krankenhausreform wird gerade ein gänzlich neuer Krankenhausplan aufgestellt. Dieser Krankenhausplan wird explizit auch die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen thematisieren. Er soll die Implementierung moderner, das heißt deeskalierender psychiatrischer Krankenhausversorgung unterstützen.

Meine Damen und Herren, dieser Entschließungsantrag fällt in eine Zeit, in der in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen auf Bundes- wie auf Landesebene sehr viel Bewegung ist. Eine deeskalierende Versorgung kommt in jedem Fall am Ende allen zugute.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/5083 unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das sind die Fraktion der AfD und das fraktionslose Mitglied. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Bundesvertriebenengesetz schnellstmöglich ändern - restriktive Aufnahmepraxis für Spätaussiedler beenden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2317 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5941

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Als erster Redner hat das Wort: von der CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Bock.

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute von den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern! Frau Bischoff, Frau Moser, Sie sind heute hier anwesend.

Wir haben in diesem Hohen Hause oft - nicht zuletzt heute Morgen - über Zuwanderung und Migration gesprochen und werden das auch in den nächsten Tagen tun. Aber dabei vergessen wir häufig eine Gruppe von Menschen, die in den letzten 75 Jahren zahlreich zu uns gekommen sind, nämlich Menschen mit, wenn man so will, deutschem Migrationshintergrund - die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die aus der ehemaligen Sowjetunion, aus Ländern wie, ganz aktuell mit Blick auf den schrecklichen Krieg, der Ukraine zu uns gekommen sind oder gerne zu uns kommen möchten, zum einen um vor dem Krieg zu fliehen, zum anderen aufgrund ihrer Kultur und Herkunft. 30 000 Menschen alleine in der Ukraine.

Seit 1950 sind 4,5 Millionen Deutsche aus Russland nach Deutschland gezogen. Die Spätaussiedler sind eine immens große Gruppe. Allein in Niedersachsen leben 350 000 Menschen mit diesem Hintergrund.

Diese Menschen haben das getan, was wir uns alle von Leuten wünschen, die zu uns kommen. Sie haben nicht nur eine Schulausbildung, eine Berufsausbildung mitgebracht, sondern sie haben auch sofort versucht, sich zu integrieren, trotz aller Hürden, die gegeben waren und immer noch sind.

Denken wir nur an die Sprache! In der Sowjetunion war das Sprechen der deutschen Sprache lange Zeit streng verboten. Da ist natürlich vieles verloren gegangen, und insofern hatten die Menschen, die zu uns gekommen sind, hier viel wettzumachen. Aber sie haben sich angestrengt und bemüht. Das ist aller Ehren wert, und wir sollten ihnen heute hier Respekt zollen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Abschlüsse nicht vorhanden waren, haben sie sich ins Bildungssystem eingefunden und Abschlüsse erworben. Sie haben sich insgesamt in die Kultur integriert. Sie haben auch den Arbeitsmarkt bereichert, gerade im handwerklichen Bereich, und bereichern ihn bis heute. Trotz vieler Hürden und trotz der Vorurteile, die es sicherlich gegeben hat, blieben sie immer stillschweigend, ruhig und sachlich.

Wenn ich an den Kulturverein „Kalinka“ in meinem Wahlkreis denke - ein Verein von Deutschen aus Russland -: Das Liedgut, das der beherrscht, kennt mancher, der in Deutschland aufgewachsen ist, nicht. Deutsche aus Russland pflegen also bis heute unser deutsches Kulturgut: Tänze, Bräuche etc. Solange wir das haben, mache ich mir um die

Kultur in diesem Land keine Sorgen. Diese Menschen haben unsere Kultur und unser Land bereichert.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahre 2021 gab es nun ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das die Anforderungen an das Bekenntnis zum deutschen Volkstum immens verschärft hat. Das haben wir und - weil es hier um das Bundesvertriebenengesetz geht - die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Anlass genommen, uns parlamentarisch einzubringen mit dem Ziel, dass diese restriktive Aufnahmepraxis, die quasi zu einem Aufnahmestopp geführt hat, beendet und das Bundesvertriebenengesetz geändert wird.

Die damalige Ampel-Bundesregierung hat hier lange Zeit nichts getan. Sie ist quasi zwei Jahre lang nicht tätig geworden - warum auch immer. Das hat uns dazu bewogen, mit dem Antrag, der direkt an den Innenausschuss gegangen ist und uns heute zur Abstimmung vorliegt, hier im Landtag eine parlamentarische Initiative für die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu ergreifen, um zu zeigen: Weil wir in Niedersachsen - und nicht nur in Niedersachsen - von diesen Menschen profitiert haben, wollen wir aus Niedersachsen heraus mit den anderen Bundesländern über den Bundesrat die Bundesregierung zum Handeln bewegen, dass diese restriktive Aufnahmepraxis, hinter der viele Einzelschicksale standen und immer noch stehen, endlich beendet wird.

Die Bundesregierung hat auf Druck der Union im Bundestag dieses Gesetz im letzten Jahr dann auch angepasst. Damit ist ein Punkt immerhin erledigt. Aber das muss in der Folge auch in die Verwaltungspraxis umgesetzt werden. Und da gingen wieder Monate ins Land, in denen nichts passierte.

Deswegen haben wir auch das im Landtag aufgerufen in der Hoffnung, das Gehör insbesondere der Fraktionen von SPD und Grünen, die hier an der Regierung sind, zu finden. Aber Ihr Versprechen, lieber Kollege Deniz Kurku, mit uns reden zu wollen, ist über viele Wochen und Monate nicht eingehalten worden. Wir sind zwar in einem guten Austausch mit Frau Bischoff und anderen. Aber hier initiativ zu werden, das sind Sie säumig geblieben.

Also haben wir das noch einmal aufgerufen, und zwar jetzt, im Januar. Ja, zwei Punkte des vorliegenden Antrags sind durch Bundeshandeln ein Stück weit erledigt. Aber was tun wir aus Niedersachsen eigentlich in diesem Land und in den kommenden Jahren für die Menschen? Wenn wir in den

Landeshaushalt schauen, den Sie gerade im Dezember verabschiedet haben, müssen wir feststellen: Was dort für die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler getan wird, entspricht dem, was bisher immer getan wurde, dem Status quo. Ein Mittelaufwuchs ist nicht erfolgt. Die von den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vorgetragenen Wünsche und Notwendigkeiten - den Menschen eine Rechtsberatung zu geben etc. - sind von Ihrer Seite nicht gewürdigt worden. Auch hier sind Sie säumig geblieben.

Das mag auch an Ihrem grünen Koalitionspartner liegen. Vielleicht hat er ein Problem damit, sich mit dem Thema „Vertriebene und Deutschtum“ auseinanderzusetzen. Ich finde es im Übrigen sehr befremdlich, dass Frau Staatsministerin Roth im Sommer vorletzten Jahres aus dem Namen des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa das Wort „Deutschen“ hat streichen lassen. Das zeigt, wes Geistes Kind da unterwegs ist. Ich finde das schade und traurig, insbesondere für die vielen Menschen, die eigentlich unserer aller Unterstützung und Hilfe bedürfen.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Wahlkampf!)

Wie gesagt, wird reden häufig über andere Zuwanderergruppen, aber nicht über die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Insofern ist der Punkt 3 unseres Änderungsvorschlags nicht erledigt. Es geht vor allem darum, dass wir mehr zusammenarbeiten, dass wir Informationskampagnen über die aktuellen Rechtsänderungen auf den Weg bringen, weil die Menschen an vielen Stellen der Unterstützung und der Beratung bedürfen. Das wird Frau Bischoff Ihnen erklären können.

Es war bemerkenswert, dass das Innenministerium bei der Unterrichtung vor Kurzem deutlich gemacht hat: Ja, ein Mittelaufwuchs wäre wünschenswert, den wollen wir gerne voranbringen. - Aber wo ist der nennenswerte Mittelaufwuchs? Den bleiben Sie nach wie vor schuldig!

Insofern: Reden Sie nicht nur! Kündigen Sie nicht nur an! - Das war ja heute Morgen schon Thema: Sie kündigen immer gerne an, aber etwas umzusetzen und auf den Weg zu bringen, daran fehlt es bei Ihnen an vielen Stellen. Das lässt viele Menschen in diesem Lande enttäuscht zurück.

Das geht besser - und wenn es besser gehen soll, haben Sie uns immer an Ihrer Seite, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen kann ich Sie nur auffordern - - -

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

André Bock (CDU):

Helfen Sie von SPD und Grünen mit, indem Sie Punkt 3 unseres Änderungsvorschlags zustimmen, ihn mit auf den Weg bringen. Wir als Politiker, aber auch wir als Gesellschaft sind es den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in unserem Land Niedersachsen schuldig, sie bei all den Hürden im täglichen Leben zu unterstützen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock, kommen Sie bitte zum Schluss!

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Die Aufforderung: Unterstützen Sie diesen Antrag im Sinne der Menschen in diesem Lande!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD hat sich Herr Abgeordneter Marzischewski-Drewes zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Spätaussiedler! Spätaussiedler haben sich überwiegend sehr gut in unsere Gesellschaft integriert und leisten einen wertvollen Beitrag zur Mehrung des Wohlstands in Deutschland. Sie sind eben nicht negativ auffällig, sondern ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Deutschland profitiert vom Zuzug unserer Landsleute aus Russland, Kasachstan und anderen Ländern. Spätaussiedler sind aufgrund ihrer guten Ausbildung und ihres Fleißes begehrt am Arbeitsmarkt. Daher ist die Arbeitslosenquote bei ihnen deutlich niedriger als der Bundesdurchschnitt.

Diese Menschen sind ein fester Teil unserer Gesellschaft. Ihnen, aber auch jenen Menschen deutscher Volkszugehörigkeit, welche die Übersiedlung nach

Deutschland geplant und noch vor sich haben, gehört unsere vollste Unterstützung. Zwischenzeitlich verschärfte Anforderungen für eine Aufnahme der genannten Personen führten zu einem praktischen Aufnahmestopp für die Betroffenen. Diese verschärfte Anforderungen wurden aber wieder größtenteils zurückgenommen, sodass sich der Antrag der CDU durch Regierungshandeln schon erledigt hat, wie die Anhörungen im Ausschuss ergaben.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Er hat sogar recht! Dass ich das mal sagen würde!)

Es ist wie immer, Werte Kollegen der CDU: Entweder kommen Sie zu spät, oder Sie schreiben ab.

Am Ende geht es nur noch um die Forderung nach einer Informationskampagne. Eine solche ist sicherlich zu begrüßen, aber letztlich ist es eine Angelegenheit des Bundes, Beratungs- und Informationsangebote zu schaffen. Die Bundesebene muss an dieser Stelle in die Pflicht genommen werden. Eine AfD-geführte Bundesregierung mit Alice Weidel an der Spitze wird diese umsetzen.

Alle Aussiedler, insbesondere auch die Russlanddeutschen, können sich auf die AfD verlassen. Wir werden handeln und nicht nur reden wie die Altparteien. Wir sind immer für Sie da.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Herr Abgeordnete Kurku. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deniz Kurku (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutsche aus Russland haben einen ganz großen Anteil daran, dass unser Niedersachsen das Niedersachsen ist, das wir lieben und das wir schätzen. Sie und ihre Familien sind zu großen Teilen in einer Zeit gekommen, die von massiven Umbrüchen geprägt war. Nicht wenige haben doppelte Entbehrungen erleiden müssen, und zwar einmal in der alten und dann auch noch einmal in der neuen Heimat. Sie haben die Ärmel hochgekrempelt und gestaltet - wirtschaftlich, gesellschaftlich, kulturell und mehr.

Als Niedersachsen haben wir eine ganz besondere Verantwortung für die etwa 2,7 Millionen Menschen mit Spätaussiedlerhintergrund in ganz Deutschland, weil die Erstaufnahmestelle für diese Menschen das Grenzlager Friedland ist. Von dieser Stelle aus auch noch einmal ein Dankeschön an die Leitung und an die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich möchte, Herr Bock, diese Aussprache auch nutzen, um mich als Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufrichtig bei all denjenigen zu bedanken, die meine Arbeit konstruktiv-kritisch und vor allem auch sehr eng begleiten. Die Landsmannschaft der Spätaussiedler gehört ganz sicher dazu - wie im Übrigen auch alle anderen Landsmannschaften, aber auch der Bund der Vertriebenen und die Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung.

Zum Antrag: Die Änderung des Bundesvertriebengesetzes - genauer: § 6 - durch den Bund war nicht nur notwendig, sie war auch überfällig. Das wurde eben schon gesagt. Ich persönlich bin glücklich, dass wir sie nun endlich haben. Das sage ich nicht nur vor dem Hintergrund des Angriffs auf die Ukraine.

In Niedersachsen haben laut Zahlen von 2020 etwas mehr als 350 000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ihr Zuhause. Dass man gerade vor dem Hintergrund der früheren Aufnahmepraxis zu dem Nationalitätseintrag zurückgekommen ist, hat Auswirkungen auf das Leben ganz vieler Menschen in unserem Bundesland und eben auch auf deren Verwandte, Familien und Freunde. Wichtig ist, dass die Menschen, die vor dem Krieg geflohen sind, bei der Anerkennung genau dieses Status als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nicht wieder Nachteile erfahren, wie sie es leider oft mussten.

Zu guter Letzt noch ein Aspekt, der leider viel zu selten in der Diskussion vorkommt: die Praxis der Aktenvernichtung. Dass der Bundesgesetzgeber da endlich Abhilfe geschaffen hat und sie sich am Ende nicht negativ auf den Status auswirkt, ist sehr wichtig.

Unser wichtiger Ansprechpartner - mit der Betonung auf „Partner“; da gucke ich in Ihre Richtung - ist eine echte Institution in diesem Bereich - das haben Sie gesagt, Herr Bock, und zwar völlig richtig -, nämlich die Landsmannschaft der

Deutschen aus Russland, vertreten durch Frau Bischoff, Frau Temkine, Frau Ewert und auch Frau Judin. Jeder, der mit ihnen einmal zu tun gehabt hat, der weiß: Sie machen mit Herz, aber auch mit einer besonderen Herzlichkeit und mit einem ordentlichen Schuss an Kampfgeist eine ganz, ganz tolle Arbeit hier in Niedersachsen. Dafür auch noch einmal vielen Dank von mir.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber die Landsmannschaft ist nicht nur Ansprechpartner für das Innenministerium, für die Fraktionen und für alle anderen, auch aus dem Verwaltungsbereich, sondern sie ist vor allen Dingen Ansprechpartner für die Menschen, die Deutschen aus Russland, auch gerade in Ihren und in unseren Wahlkreisen. Sie halten eben nicht nur ein Netz von Beratungsstellen bereit, sondern die Ortsverbände der einzelnen Landsmannschaften - sie sind ja auch häufig hier im Landtag; zum Glück muss man sagen - sind seit vielen, vielen Jahren echte Brückenbauer.

Mir ist es darum wichtig, die Landsmannschaft bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Ich bin nicht nur zu Gesprächen bereit, sondern ich glaube - das wird auch jeder andere mit Sicherheit bezeugen können -, dass regelmäßige Treffen, Besuche, gemeinsame Veranstaltungen besonders wichtig sind. Ich möchte an dieser Stelle den kürzlich erstmals verliehenen Preis „Fokus: Teilhabe“, den wir ins Leben gerufen haben, in der Öffentlichkeit bekannt machen, mit dem Verdienste von Menschen mit Spätaussiedlerhintergrund besonders ausgezeichnet werden. Er soll ein bisschen in die Gesellschaft hineinstrahlen. - Das sind nur einige wenige Aspekte.

Wir planen eine Veranstaltung. Bevor ich das näher erläutere, muss ich aber ein bisschen scharf werden. Herr Bock, ich wäre ein bisschen vorsichtig, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa zu nennen. Schließlich ist es - leider, so muss man sagen - ausweislich des Bundesprogramms Ihre Bundespartei, die dieses für Niedersachsen, für uns und für die Menschen mit einem Spätaussiedlerhintergrund so wichtige Institut aus Niedersachsen nach Berlin holen will.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von André Bock [CDU])

Wir planen zusammen mit dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa eine Veranstaltung anlässlich des Erlasses vom 28. August 1941. Das ist der Tag, an dem sich der Beginn

der Deportation der Deutschen nach Sibirien, Mittelasien und Kasachstan jährt und eine, wie wir wissen, jahrzehntelange Verfolgung begann. Dabei geht es nicht nur um die Veranstaltung, sondern es wird auch eine Brücke geschlagen. Es wird auch ein Fachsymposium geben, mit dem man versucht, von der Vergangenheit in die Gegenwart zu kommen.

Ich möchte aber auch ganz praktische Beispiele wie den Tag der Niedersachsen nennen, wo wir uns neben der Landsmannschaft auch mit vielen anderen wie den Heimatvertriebenen gemeinsam an einem Stand beteiligen. Vielen Dank für die Übernahme dieser Kosten - es ist keine Selbstverständlichkeit, dass da alle mitarbeiten.

Herr Bock, ich möchte es ganz klar sagen: Ich nehme Ihnen persönlich und auch Ihrer Fraktion ab, dass Sie an dieser Stelle etwas verbessern wollen. Das ist überhaupt keine Frage! Aber eine Erhöhung der Mittel für Beratungsstellen ist zumindest nach dem heutigen Stand - deswegen haben wir den Antrag im Ausschuss abgelehnt; das haben wir dort dargelegt - nicht erforderlich, weil die im letzten Jahr bereitgestellten Mittel noch nicht einmal vollständig abgerufen worden sind. Das ist das erste Argument.

Zweitens. Ja, es sollte Treffen geben, und es wird auch ein Treffen geben; es ist, glaube ich, schon terminiert. Dazu müssen wir uns gemeinsam nicht nur den Bedarf, sondern auch Perspektiven überlegen. Wir müssen natürlich auch in die Zukunft planen. Ich bin kein Freund gegenseitiger Vorwürfe. Wir wissen - das hat die, wie ich finde, hervorragende Unterrichtung durch Frau Dr. Graf im Ausschuss gezeigt -, dass die Aufnahmeverfahren letztlich eine Bundessache sind. Nicht nur die Zuständigkeit liegt beim Bund, sondern die einzelnen Verfahren werden vom Bundesverwaltungsamt durchgeführt.

Lassen Sie mich noch ein paar Aspekte anführen, die dazugehören: Die Beratung und all die erforderlichen Informationen, die im Übrigen dreisprachig erfolgen, werden durch das Bundesamt für Migration, durch das Bundesverwaltungsamt selbst und auch durch das Auswärtige Amt angeboten, und ich finde es völlig richtig, dass dieses Angebot an der Stelle fortgesetzt wird.

Ich möchte die Zeit - weil ich sie noch habe - aber auch nutzen, um auf die hervorragende Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Natalie Pawlik, hinzuweisen. Auch sie bietet auf ihrer Internetseite unheimlich viel dazu an.

Ich komme zum Schluss. Natürlich kann niemand dagegen sein, Beratungsstrukturen zu stärken. Aber das muss - das ist, glaube ich, wichtig - mit Augenmaß und vor allen Dingen nicht am Ziel vorbei passieren, und zwar dort, wo tatsächlich Bedarf ist.

Ich freue mich auf jeden Fall auf die weitere Zusammenarbeit. Wir haben gehört, es gibt immer viel zu tun. Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei all denjenigen - auch bei den Kolleginnen und Kollegen hier im Hause - bedanken, die für die Belange der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, aber auch für die Belange der Heimatvertriebenen am Ball sind. Bleiben Sie bitte dabei!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich glaube, ich habe die Redezeit ein wenig überschritten, Entschuldigung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Ja, aber nur ein wenig, Herr Kurku. Wir sind heute relativ tolerant. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Diallo-Hartmann. Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Vielen herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Bevor ich starte, würde ich gerne noch Frau Bischoff, die heute hier ist und die Debatte mitverfolgt, herzlich begrüßen. Ich bin der festen Überzeugung, dass Frau Bischoff es nicht so sieht, wie es die AfD gerade dargelegt hat, welche den Versuch unternimmt, unterschiedliche Gruppierungen von Menschen gegeneinander auszuspielen. Aber wir wissen um ihre Rassismuskarte. Daher muss man nicht groß darauf eingehen.

Herr Kollege Kurku hat bereits sehr viel eingeordnet und erläutert. Ich möchte das bekräftigen. Den Antrag der CDU-Fraktion werden wir ablehnen. Ich sage Ihnen auch, warum: Nach 16 Monaten Beratungszeit hat sich die Welt weitergedreht. Die Ampelkoalition hat während dieser Zeit ihre Arbeit gemacht und bereits die im ursprünglichen Entschließungsantrag geforderten Rechtsänderungen sowie ihre Umsetzung in der Verwaltungspraxis vorgenommen.

Die Ampel hat damit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung getragen, wie es auch nicht anders zu erwarten war. Hätte die CDU die Bundesregierung und die Ampelkoalition einfach

ihre Arbeit machen lassen, dann hätte sie sich diesen Antrag sparen können, Herr Kollege Bock.

Nachdem klar war, dass sich der Antrag überholt hatte, hat die CDU ihn jedoch nicht etwa zurückgezogen, sondern ist der Entwicklung weiter hinterhergelaufen und hat einen Änderungsvorschlag zu ihrem überholten Antrag eingebracht,

(André Bock [CDU]: Nein, das war vor der Änderung! Da haben Sie wahrscheinlich nicht aufgepasst!)

- Doch.

Um diesen noch irgendwie mit Leben zu füllen, hat sie die vorgenommenen Rechtsänderungen begrüßt und die Forderung erhoben, diese nun kurzfristig in der Verwaltungspraxis umzusetzen. Damit hat die CDU wiederum eine Selbstverständlichkeit gefordert, nur um einen Grund zu haben, ihren Antrag nicht zurückzuziehen. Das ist die Realität.

Ergänzend hat sie dann eine neue Forderung nach einer Informationskampagne in ihren Änderungsvorschlag aufgenommen. Jedoch liegt die Aufnahme von Verfahren für Spätaussiedler*innen - das werden Sie wissen - in der Zuständigkeit des Bundes. Dennoch sind wir hier in Niedersachsen bemüht, vieles zu tun. Darum kümmert sich der Beauftragte Deniz Kurku, wie er schon erläutert hat.

Das Bundesverwaltungsamt sowie das Auswärtige Amt und das Bundesamt für Migration und Geflüchtete bieten dementsprechend bereits umfangreiche Informationen und Beratungsangebote. Vor diesem Hintergrund erscheint die Forderung nach einer Informationskampagne aus meiner Sicht per se schon überflüssig. Die CDU wollte diese Informationskampagne auch noch in Aussiedlungsgebieten starten, also im Ausland. Damit ist die CDU aus meiner Sicht über das Ziel hinausgeschossen, denn so etwas findet heute online statt und nicht in Form von irgendwelchen Broschüren, Herr Kollege Bock. Denn wir sind im 21. Jahrhundert, und die Digitalisierung macht es möglich, Papier zu sparen.

Zusammenfassend kann ich also sagen, dass die Bundesgesetzgebung dem Antrag der CDU bereits Rechnung getragen hat und die geforderten Rechtsänderungen bereits in Kraft sind und umgesetzt werden. Deshalb halten wir weitere Maßnahmen derzeit für nicht notwendig.

Wir bleiben dazu im Austausch mit Frau Bischoff, die Mitglied der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe ist. Wir werden schauen, was sich

hier in Niedersachsen machen lässt, um die betreffenden Maßnahmen zu unterstützen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Nutzen Sie den jetzigen Wahlkampf nicht, um Unwahrheiten zu erzählen!

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Hartmann, kommen Sie zum Schluss!

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Ebenfalls zu Wort gemeldet hat sich die Ministerin für Inneres und Sport, Frau Behrens. Frau Behrens, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen steht zu seiner Verantwortung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, und das bereits seit mehr als 75 Jahren.

Seit Beginn der Aufnahme von Aussiedlerinnen und Aussiedlern im Jahr 1950 sind insgesamt 4,5 Millionen Menschen nach Deutschland gekommen. Niedersachsen hat dabei eine besondere Rolle gespielt, nämlich durch unser Grenzdurchgangslager Friedland, das seit Jahrzehnten eine zentrale Anlaufstelle für die Erstaufnahme von Migrantinnen und Migranten aus Russland ist. Die Deutschen aus Russland, mit denen ich mich immer wieder mal unterhalte, haben in ihrem Herzen einen besonderen Platz für Friedland, weil das im Grunde die erste Heimat auf deutschem Boden, die sie sich lange gewünscht hatten, war. Daher fühlen sie sich damit sehr verbunden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, begrüßen wir als Landesregierung ausdrücklich die bereits beschlossene Änderung des § 6 des Bundesvertriebenengesetzes. Diese Änderung ermöglicht eine Rückkehr zu einer pragmatischen und menschlichen Verwaltungspraxis bei der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Damit können ernsthafte Bemühungen um eine Änderung

der Volkszugehörigkeit bis zur Ausreise wieder berücksichtigt werden. Das ist wichtig, meine Damen und Herren.

Diese bereits beschlossene Änderung gibt den Betroffenen mehr Rechtssicherheit und erleichtert den Zugang zu einem neuen Leben in Deutschland. Diese Änderung - das wissen Sie, meine Damen und Herren - war nötig, nachdem ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2021 die Anforderungen an den Nachweis des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum deutlich verschärft hatte. Darauf hat man reagiert.

Wir begrüßen außerdem, dass das Bundesinnenministerium mit einer Verordnung ein weiteres Problem gelöst hat, nämlich, dass seit August 2024 rückwirkend bis zum 24. Februar 2022 die sogenannte Kriegsbedingte Wohnsitzfortgeltungsverordnung gilt. Diese Regelung stellt sicher, dass der Wohnsitz auch dann als fortbestehend gilt, wenn jemand aufgrund von Krieg das Aussiedlungsgebiet verlassen musste. Das ist eine sehr wichtige Entscheidung, meine Damen und Herren, sie ermöglicht nämlich eine erneute Prüfung von bisher nach alter Rechtslage abgelehnten Fällen. Damit wird auch sichergestellt, dass Menschen, die aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geflohen sind, nicht benachteiligt werden. Diese Frauen und Männer behalten ihren Anspruch auf eine Aufnahme.

Daher ist der Antrag, den die CDU-Fraktion gestellt hat, eindeutig überholt. Es ist der CDU aber offensichtlich wichtig gewesen, heute noch einmal für die Wertschätzung der Deutschen aus Russland zu kämpfen. Das ist auch in Ordnung.

Ich nutze die Gelegenheit, Herr Bock - Deniz Kurku hat es schon angesprochen -, darauf hinzuweisen, dass wir mit Blick auf die Vergangenheit und Zukunft von und die Arbeit mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern das sehr wichtige Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europas in Niedersachsen, nämlich in Oldenburg, haben. Dessen Direktor hat mich angeschrieben, weil er sich große Sorgen macht. Er bittet den Landtag und die Landesregierung - ich gebe diesen Wunsch auch an die Union in diesem Hause weiter - dringend darum, dass die Pläne von CDU und CSU auf Bundesebene, dieses wichtige Forschungsinstitut nach Berlin zu verlagern, aufgegeben werden. Ich kann mich dieser Bitte nur anschließen. Das ist ein wichtiges Institut - übrigens auch für die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Eine Verlagerung würde die erfolgreichen, engen Kooperationen mit

regionalen und landesweiten Institutionen gefährden.

Ich glaube, es ist auch für die Beziehungen unseres Landes mit den Deutschen aus Russland wichtig, dass wir weiterhin auf dieses Bundesinstitut bauen können. Daher sollten Sie Ihre Parteikollegen auf Bundesebene davon überzeugen, dass das kein guter Plan ist. Das sollten Sie, auch wenn es im Wahlprogramm der Union steht, bitte nicht umsetzen, wenn Sie die Chance dazu haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2317 ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und das fraktionslose Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2711 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/5996

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die Fraktion der CDU steht Herr Abgeordneter Reinken bereit. Ich gebe Ihnen das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie noch, welchen Berufswunsch Sie als Kind hatten? Lehrer, Feuerwehrfrau oder Bäcker? Und wissen Sie noch, welchen Berufswunsch Sie kurz vor dem Schulabschluss hatten? Vielleicht fiel es Ihnen auch schwer - mir ging es jedenfalls so -,

direkt vor dem Schulabschluss oder während der Schulzeit eine Entscheidung zum weiteren beruflichen Weg zu finden.

In der Befragung der Bertelsmann-Stiftung zu Ausbildungsperspektiven sagten 2024 immerhin 56 % der befragten jungen Menschen, dass es zwar genügend Informationen zur Berufswahl gebe, aber man sich dort nur sehr schwer zurechtfinden würde. Praktika, Berufsberater und der Kontakt zu Betrieben seien dabei laut dieser Umfrage besonders wichtig. Und fest steht: Die Berufsorientierung muss gestärkt und präzisiert werden. Das ist ja auch Haltung eines großen Anteils in unserem Hohen Haus. Dazu haben wir bereits im Oktober 2023 einen umfangreichen Antrag vorgelegt, dessen Beratungen wir heute abschließen wollen. Allein 15 Wochen haben wir dabei auf die Unterrichtung durch die Kultusministerin gewartet. Auch das zeigt erneut die Prioritätensetzung in ihrem Haus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Berufsorientierung ist eine Daueraufgabe an den Schulen, die ausreichend Zeit für die Organisation benötigt. Daher halten wir daran fest, dass die Streichung der Anrechnungsstunden für die Beauftragten für Berufsorientierung dringend rückgängig gemacht werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen zudem einen Berufsorientierungstag in Klasse 9 an allen allgemeinbildenden Schulen einführen. Über ein Halbjahr hinweg soll ein Tag in der Woche für dieses Thema genutzt werden, um sich zum Beispiel verschiedene Berufszweige anzuschauen, Kooperationen mit Betrieben zu pflegen und den Schülerinnen und Schülern praktisches Wissen für ihren Berufsstart zu vermitteln.

Ebenso wichtig ist es dabei, dass möglichst kein junger Mensch durch das Raster fällt, weil sich niemand zuständig fühlt. Wenn junge Menschen die Schule verlassen und keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben, dann soll die Meldung an die Agentur für Arbeit oder an die Jugendberufsagenturen flächendeckend erfolgen, die jetzt schon freiwillig möglich ist. Denn nur so kann diesen Menschen noch einmal gezielt ein Beratungsangebot gemacht werden. Denn es ist unser Auftrag, diesen Menschen eine Perspektive zu bieten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht auch darum, spannende Best-Practice-Beispiele aus dem ganzen Land zu überführen - aus den Regionen in das ganze Land. Viel zu oft gelingt es uns als Politik nicht, kluge und funktionierende Ansätze aus einem Ort in die Fläche zu bringen. Und es gibt viele lokale Netzwerke für Berufsorientierung. Auch wir als Ausschuss haben uns - in Oldenburg - einige spannende Projekte zur Berufsorientierung angesehen. Ich finde, das war ein sehr bereichernder Termin. Projekte wie zum Beispiel die Lernortetage zeigen, wie Berufsorientierung auch durch regionale Partnerschaften und praxisnahe Ansätze gelingt. Wir sollten alles dafür tun, dass solche Ansätze flächendeckend umgesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Auch verschiedene Formen des Matchings, also des Zusammenbringens von Betrieb und Azubi, wurden uns dort vorgestellt. Auch dies findet in unserem Antrag Niederschlag, indem wir zum Beispiel die Chancen von KI und digitalen Apps für die effiziente Berufsorientierung sehen. Ich glaube, solche Apps, solche digitalen Angebote können hier einen echten Mehrwert schaffen und holen vor allem die jungen Leute dort ab, wo sie sind, nämlich im Online-Raum.

Also: Wir können heute einen wichtigen Antrag beschließen, der viele konkrete Akzente in der Berufsorientierung setzt. Seien wir mutig! Gehen wir endlich einige Schritte, anstatt immer wieder auf dem Problem herumzukauen!

Im Ausschuss haben die Vertreter der Koalitionsfraktionen immer wieder gesagt, sie würden erst den Erlass zur Berufsorientierung abwarten wollen, bevor sie erste Schritte gingen. Wieviel Selbstaufgabe kann man eigentlich als Parlamentarier in einen Satz packen?

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch seltsam, dass Sie jetzt, diese Woche, doch mit einem eigenen Antrag kommen, obwohl doch der BO-Erlass noch gar nicht in der Verbandsanhörung ist.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Der war doch angekündigt!)

Deswegen habe ich auch im Ausschuss mehrfach nachgehakt, welche konkreten Punkte denn eigentlich in unserem Antrag fehlen würden, die Sie in einen neuen Antrag stecken würden. Daraufhin hat Frau Nzume insgesamt vier Punkte genannt:

Das Erste war die Stärkung von Berufsorientierung an Gymnasien. Wer sich unseren Antrag durchliest, wird das gleich im ersten Punkt sehen. Das ist sehr deutlich enthalten.

Dann wurde gesagt, wir bräuchten vor allem Potenzialanalysen. Wir fordern in unserem Antrag, auch das auszubauen.

Frau Nzume hat die Vernetzung unterschiedlicher Akteure angesprochen. Wir fordern dazu vor allem die Auflösung von Barrieren in der Vernetzung von Schulen -

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Reinken!

Lukas Reinken (CDU):

- sofort! -, Berufsschulen, Betrieben und Kammern. Auch das ist enthalten.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Entschuldigen Sie!

Lukas Reinken (CDU):

Ich habe die Wortmeldung schon gesehen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Okay. Lassen Sie die Zwischenfrage zu?

Lukas Reinken (CDU):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Bitte sehr, Frau Nzume!

Lena Nzume (GRÜNE):

Vielen Dank dafür, dass ich die Zwischenfrage stellen darf.

Ist es denn nicht so, dass wir im Ausschuss immer wieder darüber gesprochen haben, dass wir gemeinsam einen Antrag voranbringen, und Sie mehrfach darauf gedrungen haben, dass wir Ihren Antrag abschließen, und wir immer gesagt haben, wir möchten zusammenarbeiten? Also: Ist es nicht so, dass Sie die Zusammenarbeit eigentlich abgelehnt haben?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aha! Ach so!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Reinken!

Lukas Reinken (CDU):

Frau Nzume, herzlichen Dank für diese Frage, denn das gibt mir die Gelegenheit, noch ein bisschen auf die Zeitfolge zurückzukommen.

Dieser Antrag ist fast anderthalb Jahre alt. Wenn Sie es in anderthalb Jahren nicht einmal schaffen, eigene Vorschläge mit uns zu besprechen, auf uns zuzukommen und konkret zu sagen, was Sie an unserem Antrag ändern wollen, dann ist die Aussage, dass Sie mit uns zusammenarbeiten wollen, nicht mehr als ein Lippenbekenntnis. Irgendwann muss man auch mal Entscheidungen treffen. Man darf nicht immer nur diskutieren und weitere Gesprächskreise ankündigen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle also fest: Es gibt keinen Punkt, der Ihnen im Ausschuss wichtig war, der nicht schon in unserem Antrag enthalten ist. Deswegen - ich bin Optimist - gehe ich selbstverständlich davon aus, dass die Regierungsfractionen unserem Antrag heute zustimmen werden. Alles andere wäre doch wirklich sehr absurd, nicht wahr?

Wir könnten jetzt endlich ein Zeichen setzen für Berufsorientierung. Wir könnten der Landesregierung endlich klare Handlungsaufträge geben, vielleicht sogar noch zum Start des neuen Schuljahres etwas zu bewegen. Oder wollen Sie lieber weiter zaudern?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Reinken. Sie haben nicht mal die zusätzliche Zeit für die Frage gebraucht. - Für die Fraktion der AfD hat sich Herr Rykena zu Wort gemeldet. Herr Rykena, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Kinder brauchen nicht nur Wissen aus Büchern, sondern auch eine klare Vorstellung davon, was sie später in der Berufswelt erwartet. Doch fragen wir uns einmal: Bereitet unser aktuelles Schulsystem wirklich ausreichend darauf vor? Immer mehr Schüler wissen am Ende ihrer Schulzeit nicht, wie ihr weiterer Ausbildungsweg aussehen könnte. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren etliche Maßnahmen zur Be-

rufsorientierung in den Schulen eingeführt. Eine Erweiterung dieser Maßnahmen ist denkbar, sie bringt aber erst dann den gewünschten Erfolg, wenn wir uns auf die Grundlagen der Schulbildung besinnen. Vor einer Berufsausbildung müssen die Schüler zunächst leistungsfähig und dann vor allem aber auch leistungswillig sein. Das ist das „A und O“ für jeden erfolgreichen Berufseinstieg, und genau daran hapert es heutzutage bei immer mehr Schülern.

Eine steigende Zahl von Berichten zeigt uns, dass viele Jugendliche mit unzureichenden Fähigkeiten, unter anderem in Lesen, Schreiben und Rechnen, die Schulen verlassen. Diese defizitären Grundlagen führen dazu, dass zahlreiche Unternehmen ihre neuen Auszubildenden erst einmal ausbildungsfähig machen müssen. Und das kann so nicht weitergehen.

Ein weiteres großes Problem sehen wir in der Abwertung handwerklicher Berufe, die allen Beteuerungen zum Trotz nach wie vor fortschreitet. Diese Berufe sind mindestens ebenso notwendig für unser Land wie akademische Ausbildung, Stichwort: Fachkräftemangel. Hier muss ein Wandel der gesellschaftlichen Wahrnehmung erfolgen.

Wir müssen den Schulen die Möglichkeit geben, die Neugier und das Talent unserer Kinder zu erkennen und zu fördern. Dazu gehört auch ganz praktischer Unterricht. Die Rückkehr zu mehr Werk- und Technikunterricht sollte wieder selbstverständlich sein. Praktische Erfahrungen in der Schule wecken Interesse und Begeisterung für handwerkliche Berufe.

Was die CDU nun im vorliegenden Antrag anspricht, klingt fast in Gänze sehr vernünftig. Insbesondere die in Nr. 1 geforderte Initiative zur Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Qualifikation erscheint uns dabei erwähnenswert.

Aber auch die meisten anderen Vorschläge der Union gehen in die richtige Richtung. Allerdings mit einer Ausnahme: Die Punkte, die sich mit einer Ausweitung der Berufsorientierung an Gymnasien befassen, sehen wir anders. Bereits heute kann auch diese Schulform ihre Qualitätsstandards kaum noch aufrechterhalten. Ein weiterer Ausbau der Berufsorientierung würde zusätzliche Lehrerkapazitäten binden und weiter die Unterrichtszeiten für den normalen Stoff reduzieren. Und beides lässt sich nicht mehr sinnvoll abbilden.

Hier wäre der Ansatz vielmehr, den Schülern bereits in der Sekundarstufe I zu verdeutlichen, wozu die gymnasiale Oberstufe dienen soll, nämlich vor allem für die Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Studium.

Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Wir nehmen einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor und fahren dann fort.

**(Vizepräsidentin Sabine Tippelt
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist: von der SPD-Fraktion Herr Meyn. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Philipp Meyn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Reinken, vor anderthalb Jahren habe ich Ihnen, auch als Praktiker, bereits gesagt, dass einige Punkte in diesem Antrag nicht funktionieren werden. Insofern war von jenem Zeitpunkt an klar, dass dieser Antrag, so wie er hier vorliegt, nicht unsere Zustimmung finden wird. Ich werde das inhaltlich gleich noch etwas auseinanderdröseln.

(Lukas Reinken [CDU]: Was haben Sie denn in den anderthalb Jahren gemacht?)

- Im Ausschuss haben wir das in einer vitalen Debatte zum Ausdruck gebracht, und wir haben auch in Oldenburg darüber gesprochen. Insofern werde ich Ihnen das gleich noch mal darlegen.

Sie sprechen ja auch von einem Berufsorientierungstag, der eingeführt werden soll. Ich schaue hier ins Plenum und weiß: Am 3. April ist wieder der Zukunftstag. Er kommt vom „Girls‘ Day“, „Boys‘ Day“ - jetzt sagen wir „Zukunftstag“. Das ist mittlerweile ein Berufsorientierungstag, der sich etabliert hat.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Von den Kammern, den Unternehmen, selbst von der Politik kommt ein riesengroßes Angebot. Von Jahrgang 5 bis Jahrgang 10 - ab Jahrgang 11 ist

das Interesse bezüglich eines solchen Tages nicht mehr so groß - gibt es daran ein ganz großes Interesse. Insofern ist dieser Tag etabliert und gilt in vielen Schulen schon als ein Praxistag. Insgesamt haben wir ja 25 Praxistage dank des Erlasses von 2019. Insofern kann man sagen: Da steht wieder was an, und das ist auch gut so!

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Meyn, lassen Sie eine Zwischenfrage von der CDU-Fraktion zu?

Philipp Meyn (SPD):

Immer.

Anna Bauseneick (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie haben gerade ausgeführt, dass der Zukunftstag eine gute Möglichkeit für eine Berufsorientierung ist. Sind Sie also der Überzeugung, dass eine Berufsorientierung an einem Tag gut funktionieren kann, oder denken Sie, dass ein längerer Zeitraum dafür notwendig wäre? Und wie konkret haben Sie Ihre Vorschläge für diesen Antrag uns gegenüber vorgebracht?

(Beifall bei der CDU)

Philipp Meyn (SPD):

Man hat es eben ein bisschen der Reaktion hier im Plenum entnehmen können: Natürlich funktioniert Berufsorientierung nicht an einem Tag. Das ist doch ganz klar. Ich bin auf einen Punkt eingegangen und werde jetzt noch mal darlegen, dass es natürlich ein verflochtenes System ist, das man benötigt.

Denn es geht darum: Was möchte ich werden? Was kann ich gut? Worauf habe ich Lust? Das sind die Fragen der jungen Menschen. Und an diesen Fragestellungen haben wir im Ausschuss auch wirklich intensiv gearbeitet. Hinzu kommen volkswirtschaftliche Argumente wie Fachkräftemangel und auch eine geringere Studienabbrecherquote.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Reinken, erinnere ich mich wirklich noch mit Freude an die Diskussionen im Kultusausschuss und auch an die auswärtige Sitzung mit Frau Nzume und Herrn Prange in Oldenburg, wo genau diese Punkte mit zahlreichen Akteuren besprochen worden sind: IÖB Oldenburg, IHK, Handwerkskammer, Schulleitung waren vertreten.

Meine Frage in diese Runde: Wie viel von diesem Input, den Ideen, den Anregungen, ist in den vorliegenden Antrag geflossen?

(Lukas Reinken [CDU]: Das habe ich doch vorgetragen! Alles, was uns in Oldenburg vorgestellt wurde, steht doch schon in unserem Antrag drin!)

- Eben nicht! Dort ist keine Neuerung eingeflossen!

(Lukas Reinken [CDU]: Weil ja alles schon im Antrag stand!)

Ich will jetzt nicht zu defizitorientiert vorgehen. Ich nenne Ihnen mal vier Punkte. Sie schreiben unter Nr. 3 von einer Pflicht,

„im ersten Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe einen wöchentlichen Berufsorientierungstag ... an den regionalen berufsbildenden Schulen verpflichtend einzuführen,“

und im zweiten Halbjahr soll ein Pflichtpraktikum für den gesamten neunten Jahrgang stattfinden.

Dazu sagen Praktiker: funktioniert nicht. Denn vor Ort gibt es gar nicht so viele Praktikumsplätze in der Phase von Februar bis Juni, weil das ja alles aufs zweite Halbjahr verlagert wird. Zudem ist das eine Zwangskooperation, die sich ganz fundamental mit unserem Freiräume-Prozess und auch mit dem Prozess beißt, der 2018 in Gang gesetzt wurde, dass nämlich jede Schule im schulinternen Prozess für sich einen BO-Plan festgelegt hat.

Das ist ja jetzt alles schon entstanden. Und Sie würden das alles wieder aufreißen. Insofern sage ich: Das funktioniert nicht. Und diese Kritik habe ich bereits bei der Einbringung deutlich gemacht.

Zweiter Punkt: Der Antrag der CDU-Fraktion erkennt, dass auch die BBSen Unterstützung im Berufswahlprozess für ihre Schülerinnen und Schüler benötigen. Anders als vorgeschlagen, sehen wir in der berufsbildenden Schule nicht nur eine Einrichtung, die den allgemeinbildenden Schulen ein Angebot macht, sondern sie benötigt auch Angebote für ihre Schülerinnen und Schüler.

Und - Wirtschaftskompetenz lassen wir auch noch einfließen - einige Wirtschaftsakteure sehen eine übermäßige Kooperation mit den BBSen durchaus kritisch. Sie wollen nämlich viel mehr für die Unternehmen vor Ort und die duale Ausbildung begeistern.

Dritter Punkt: Nr. 14 greift viel zu kurz:

„die Lehramtsausbildung für das Lehramt am Gymnasium dahin gehend zu überprüfen und zu verändern, dass Beratungs- und Berufsorientierungskompetenzen im ausreichenden Maße vermittelt werden“.

Ungenauer geht es kaum. Für richtige Beratungskompetenzen haben wir ja die Berufsberater der BA. Wir wollen vielmehr in dem Curriculum schon festschreiben, dass der fächerübergreifende Ansatz von der BO einfließt, sodass in jedem Fach - Bio, Physik; in jedem Fach - immer wieder Bezüge dahin hergestellt werden, wo sie später in Berufe münden könnten. Das macht es interessant für die jungen Menschen. Gegenwartsbezüge - davon lese ich nichts in Ihrem Antrag. Das wurde aber im Kultusausschuss durchaus besprochen.

(Beifall von Stefan Politze [SPD])

Vierter Punkt. Sie schreiben unter Nr. 7:

„das Modell der sogenannten Potenzialanalyse an den Schulen zu implementieren“.

Die sogenannten Analysen nennen sich „Profil AC“, und das ist in der Praxis durchaus umstritten, denn Teile des Verfahrens gelten als schwer, mit einem hohen Kostenaufwand in der Praxis umsetzbar. Das muss dann auch evaluiert werden.

Ich schließe: Diesen Antrag, wie er hier vorliegt, haben Sie einmal runtergeschrieben und dann nichts mehr einfließen lassen. Daher können Sie beim besten Willen nicht erwarten, dass wir dem zustimmen.

Wir sind aktuell in der Phase des Zurechtfindens, des Orientierens, und am Freitag geht's weiter, dann legen wir unseren Entschließungsantrag vor. Ich hoffe, für die zweite Halbzeit haben alle noch die Puste.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Nzume, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Ich freue mich, dass dieses wichtige Thema die Klammer für diesen Plenarabschnitt bildet. Wir starten heute mit Berufsorientierung, und wir enden am Freitag mit Berufsorientierung. Das zeigt, dass uns das Anliegen alle verbindet und dass es uns allen wichtig ist, die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen zu stärken und auszubauen.

Wir haben ein gemeinsames Ziel, nämlich Berufsorientierung besonders an den Gymnasien, aber auch an den berufsbildenden Schulen zu stärken. Deshalb wollen wir genau da anfangen. Künftig sollen auch die Schüler*innen an den Gymnasien im Sekundarbereich I die Möglichkeit bekommen, ein Praktikum zu machen.

Wir haben von vornherein gesagt, dass wir die Evaluation abwarten wollen, dass wir die Werkstattgespräche mit den verschiedenen Verbänden abwarten wollen, um dann die Impulse zu nutzen. Deshalb sind wir ja auch nach Oldenburg gefahren.

Die Empörung hier ist nicht nötig, ist nicht nachzuvollziehen. Im letzten Plenum habe ich gehört, dass früher viele Anträge verschleppt, nicht noch einmal aufgerufen worden sind. Es mag sein, dass es daran lag, dass Sie damals nicht dabei waren. Aber wir haben immer gesagt: Wir möchten sachlich diskutieren. Wir haben Ihnen immer die Hand gereicht und immer gesagt: Wir möchten einen gemeinsamen Antrag entwickeln.

Es gibt viele übereinstimmende Punkte. Wir möchten gerne zusammenarbeiten. Schade, dass Sie das so konsequent abgelehnt haben. Ich glaube, es ging nicht um thematische oder fachliche Differenzen, sondern es ging dabei um andere Gründe.

(Lukas Reinken [CDU]: Was haben wir denn abgelehnt? Welche Punkte haben Sie denn eingebracht?)

- Wir haben die ganze Zeit gesagt, dass wir den Antrag gerne mit Ihnen entwickeln wollen. Wir waren gemeinsam in Oldenburg.

(Lukas Reinken [CDU]: Sie haben nicht einen einzigen Punkt genannt! Es ist unglaublich!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Reinken, Sie haben noch Restredezeit. Wenn Sie reden möchten, melden Sie sich bitte zu Wort. Jetzt hat Frau Nzume das Wort.

Lena Nzume (GRÜNE):

Wir haben immer darauf beharrt: Wir wollten die Evaluation abwarten. Denn wir wissen, dass partizipative Prozesse, auch wenn sie länger dauern, einfach besser und breiter getragen sind. Das ist besser, als einfach durchzuregieren. Die Ergebnisse werden dann also breiter getragen. Daher haben wir immer gesagt, diese Impulse wollen wir mitnehmen. Das haben wir auch gemacht. Ich hatte schon vor einem Jahr gesagt, dass es die Lernorte-Tage schon gibt. Viele Ansätze - mein Kollege hat es gesagt - gibt es ja schon, zum Beispiel „Profil AC“.

Unser Antrag geht also weiter. Und wir haben von vornherein gesagt, dass wir bestimmte Punkte, etwa die Praktikumsprämie, kritisch sehen. Aber wir haben auch von vornherein immer gesagt: Wir finden es wichtig und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz - wir möchten alle relevanten Akteure zusammenbringen: die Kammern, die Wirtschaft, die Arbeitsagenturen. Das werden wir in unserem Entschließungsantrag vorstellen. Daher freue ich mich auf die Beratung am Freitag.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Aber vielleicht wollen Sie ja unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Calderone [CDU]: Das ist ausgeschlossen! - Zuruf von der CDU: Dann müsste der aber besser sein!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Kultusministerin. Frau Hamburg, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass dieses wichtige Thema der beruflichen Orientierung in diesem Plenarabschnitt sogar zweimal auf der Tagesordnung steht, und auch, dass sich der Ausschuss bereits intensiv mit dem Thema beschäftigt hat, aber auch weiter beschäftigen wird.

Wenn wir uns den Antrag der CDU, aber auch den Antrag, der am Freitag auf der Tagesordnung steht, ansehen, dann können wir sehen, dass es durchaus auch Gemeinsamkeiten und in vielen Bereichen ähnliche Überlegungen gibt, wie man berufliche Orientierung weiterentwickeln kann.

Auch mir ist das Thema sehr wichtig; denn es kann uns schlichtweg nicht zufriedenstellen, wenn eine Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler sagt, sie wisse eigentlich gar nicht, was sie werden solle, und fühle sich beruflich nicht orientiert.

Man kann festhalten, dass in den letzten Jahren eine Menge passiert ist, dass der Erlass von meinem Vorgänger, Grant Tonne, wirklich wegweisend war, um berufliche Orientierung zu stärken. Trotzdem können wir auch feststellen, dass wir nicht nachlassen dürfen, die berufliche Orientierung zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund hat das Kultusministerium in dieser Legislaturperiode eine Evaluation durchgeführt, an der sich alleine weit über 1 000 Unternehmen beteiligt haben. Das finde ich ganz großartig. Wir haben gefragt: Wie wirkt der Erlass, wo bewährt er sich, und wo müssen wir Dinge verändern? Alle Bereiche, die mit beruflicher Orientierung zu tun haben, haben teilgenommen, und wir konnten eine Menge lernen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Hamburg, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Reinken zu?

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:
Selbstverständlich, Herr Reinken, gerne.

Lukas Reinken (CDU):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade ausgeführt, dass Ihnen das Thema Berufsorientierung wichtig ist. Deswegen frage ich Sie, wie Sie die Tatsache bewerten, dass Ihr Haus insgesamt 15 Wochen, also 4 Monate, benötigt hat, um im Ausschuss zu unserem Antrag überhaupt sprechfähig zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Herr Reinken, das möchte ich nicht eins zu eins so stehen lassen. Meine Erfahrung ist, dass im Ausschuss gefragt wird: Wann hat das Kultusministerium gewisse Prozesse so vorbereitet, dass man auch wirklich etwas dazu sagen kann? Wir könnten auch in der Woche darauf unterrichten und dann sagen: Da läuft eine Evaluation, und irgendwann können wir Ihnen die Ergebnisse nennen. Oder man kommt in den Ausschuss und kann wirklich schon Ergebnisse nennen. Es liegt am Ende auch an Ihnen, das gemeinsam abzuwägen. Ich dachte, es

ist für Sie einfach sinnstiftender, wenn Sie mit unseren Aussagen schon viel mehr anfangen können.

Und warum dauert das so lange? Das dauert zum einen so lange, weil eine Evaluation Zeit braucht, und zum anderen, weil wir darüber hinaus Werkstattgespräche mit allen Verbänden und Interessenvertretungen geführt haben, damit die Maßnahmen auch bewertet und in die Praxis überführt werden können. Das war wirklich ein sehr zielführender Prozess. Ich möchte mich nicht nur bei meinem Ministerium, sondern insbesondere auch bei den Kammern und den Schulen, den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen sowie den Unternehmen bedanken, die sich sehr intensiv in diesen Prozess eingebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir werden am Freitag viele der Maßnahmen, die SPD und Grüne nun vorschlagen, diskutieren. Ich möchte Ihnen trotzdem sagen, wo ich Ihren Ansatz nicht eins zu eins teile. Beispielsweise finde ich es viel wichtiger, dass wir den Schulen Dinge ermöglichen und sie nicht einfach verordnen und dass wir an der Stelle auch wirklich offene Berufsorientierung ermöglichen. Sie fordern ja, bestimmte Berufsbereiche bei der beruflichen Orientierung besonders hervorzuheben. Das halte ich für zu weitgehend; denn wir müssen am Ende alle bei ihren Neigungen abholen. Auch das schreiben Sie, aber Ihr Ansatz widerspricht sich meines Erachtens in Teilen.

Ich glaube, dass schuleigene Konzepte und auch die Kooperationen sehr unterschiedlich sein können, sodass ich mich frage, wie sinnvoll es ist, bestimmte Kooperationen vorzugeben oder zu verordnen oder auch mit einem Berufsorientierungstag, wie Sie ihn fordern, vorzugeben, dass alle immer in berufsbildende Schulen gehen müssen. Das kann man abwägen und diskutieren. Ich glaube allerdings, dass Schulen zu sehr unterschiedlichen Lösungen kommen können und dass es durchaus auch gewinnbringend sein kann, wenn unterschiedliche Wege zum Ziel führen.

Ich glaube, man muss Praktikumsmöglichkeiten noch viel stärker flexibilisieren, anstatt sie so starr vorzugeben, weil manche Kinder in der 8. Klasse lieber Berufsorientierung machen als Mathe - es soll solche Phasen in der Pubertät geben -, und das sollten wir an der Stelle auch intensiv nutzen.

Auch Ihr Verständnis von den berufsbildenden Schulen im Antrag kommt mir etwas zu kurz. Sie sagen zu Recht, sie müssen sich stärker mit den allgemeinbildenden Schulen vernetzen und verbinden. Da stimme ich zu. Aber was Sie gänzlich außer Acht lassen - darauf geht der Antrag von SPD und Grünen, den wir am Freitag beraten, ein -, ist, dass auch an den berufsbildenden Schulen mittlerweile Berufsorientierung gefragt ist. Gerade in den vollzeitschulischen Schulformen erleben wir, dass dort auch viele Jugendliche ankommen, die eben noch nicht ausreichend beruflich orientiert sind. Deswegen, glaube ich, ist es entscheidend, auch diesen Aspekt mitzudenken.

Langer Rede kurzer Sinn: Am Freitag werden wir das Thema weiterdiskutieren. Ich kann - das haben auch SPD und Grüne gesagt - viele Punkte, die Sie in Ihrem Antrag benannt haben, durchaus teilen. Sie sind für uns genauso handlungsleitend bei der Arbeit, die wir gerade vollziehen. Einige Unterschiede gibt es in der Tat. Einige Themen werden SPD und Grüne einbringen, die darüber hinausgehen und neue Blickwinkel eröffnen.

Ich würde mich freuen, wenn man den Weg am Ende doch noch gemeinsam geht. Denn bei manchen Themen gibt es gar nicht so viel Parteienstreit. Das kann man, finde ich, auch nach außen dokumentieren und diese Themen mit Rückenwind transportieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2711 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Aktiv die Trendumkehr für mehr Wohnungsbau schaffen, anstatt die Krise mit einer Landeswohnungsgesellschaft zu verschärfen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3036 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/5997

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: Herr Sachtleben von Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Dieser Antrag der CDU scheint mir doch nun wirklich aus der Zeit gefallen. Dass Sie ihn nicht zurückgezogen haben, kann ich mir nur mit dem tobenden Bundestagswahlkampf erklären. Schon der Titel dieses Antrages ist dermaßen irreführend, dass ich mich frage, wie man darauf sachlich antworten soll.

Ja, die Wohnungsmarktsituation ist angespannt, und wir als Politik müssen handeln. Und ja, wir handeln. Die Argumentationskette der Opposition ist aber: Trendumkehr - Krise - Landeswohnungsgesellschaft. Schon die Reihenfolge an sich ist absurd. Und dann wird auch noch die WohnRaum Niedersachsen GmbH als Treiberin der Krise des Wohnungsmarktes dargestellt. Das kann doch eigentlich nur ironisch gemeint sein.

Im letzten Jahr haben wir die WohnRaum Niedersachsen gegründet und kapitalisiert. In diesem Jahr fängt die Gesellschaft an, Projekte gemeinsam mit regionalen Playern des gemeinnützigen Wohnungsbaus umzusetzen. Inwieweit ist das eine Verschärfung der Krise?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß, es geht der CDU darum, neue Wohnungen zu bauen. Genau das passiert mit der WohnRaum Niedersachsen. Ich weiß auch, dass das nicht genug ist, aber wir bauen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist Humbug! Ihr baut nicht, ihr übernehmt kommunale Projekte!)

Was haben Sie gemacht, als Sie regiert haben? Nur das Tafelsilber verscherbelt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber Bauen allein ist nicht die einzige Lösung des Problems. Immobilien stehen als Spekulationsobjekte leer, andere Immobilien könnten längst umgenutzt werden. In der Stadt müssen wir Etagen auf die Bestandsgebäude setzen. Wir brauchen mehr Wohnraum, aber wir brauchen nicht noch mehr Versiegelung. Es geht in erster Linie darum, Wohnraum zu schaffen. Das haben wir als rot-grüne Regierung doch schon ganz gut hinbekommen, und wir haben schon einiges gemacht, um eine Lösung dafür zu erarbeiten. Wie gesagt, wir haben die WohnRaum Niedersachsen gegründet und zeitgleich den Ausbau, den Umbau und den Neubau günstiger und schneller gemacht. Unter dieser Prämisse haben wir die NBauO novelliert und verabschiedet, und wir arbeiten bereits an der dritten Novelle, um diesen Weg weiterzugehen.

Zu Beginn Ihres Antrags haben Sie, anders als die AfD es pflegt, seriöse Quellen eingearbeitet, um Ihre Zahlen zu untermalen. Sie zitieren aus den ifo-Konjunkturumfragen und leiten daraus ab, dass wir eine schwächelnde Bauindustrie in Niedersachsen haben. Ja, der Bauindustrie geht es nirgendwo in Deutschland gut. Aber gerade bei uns wurde im letzten Jahr die eben genannte NBauO beschlossen. Dies hat bundesweiten Zuspruch erfahren und wird in vielen Bundesländern als Blaupause verwendet. Wir haben also die Bauindustrie sehr wohl in den Blick genommen, und genau von der Seite kriegen wir auch Applaus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen appelliere ich an Sie: Lassen Sie uns als demokratische Fraktionen lieber gemeinsam an tatsächlichen Lösungen arbeiten! Dabei werden wir sicherlich viel diskutieren und streiten müssen. Aber dieser Antrag hier hat wirklich keinen Inhalt und kann nur als Oppositionswahlkampf abgetan werden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Frölich!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Sachtleben, ganz kurz vorweg: Ich finde es erstens sehr bedauerlich, dass Sie den Antrag nicht bis zum Ende durchgelesen haben. Und der zweite Hinweis, den ich mir erlaube: Der größte Teil des Wohnungsbaus hier in Niedersachsen findet durch das Baugewerbe statt und nicht durch die Bauindustrie. Diese Differenzierung haben Sie bis heute noch nicht verstanden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt spitzen sich weiter zu. Der Bedarf an Wohnraum in Niedersachsen - ich will es noch einmal kurz anreißen - ist enorm. Die Zahl der Baugenehmigungen bis November 2024 für Gesamtdeutschland: 193 700. Der Bedarf liegt laut Frau Geywitz und auch nach unserer Meinung bei 400 000 Einheiten pro Jahr. Dies ist ein historischer Einbruch der Baugenehmigungen: minus 25,8 % bei Ein- und Zweifamilienhäusern, minus 12,3 % bei Mehrfamilienhäusern. Bei allen Bemühungen und aller Zuversicht angesichts eines aktuell leicht steigenden Auftragseingangs gegenüber dem Vorjahr gibt es weiterhin keinen Silberstreif am Horizont. Denn das, was letztes Jahr nicht genehmigt worden ist, kann 2025 auch nicht gebaut werden.

Diese Entwicklungen bleiben nicht ohne Folgen für unser Bundesland. Schwerwiegende Konsequenzen sind der einsetzende Personalabbau und in der Folge geringere Baukapazitäten im Baugewerbe. 2024 wurden 8,1 % weniger Arbeitsstunden im Wohnungsbau als 2023 geleistet. Schon jetzt werden wertvolle Fachkräfte im Baugewerbe entlassen. Dies kann ich Ihnen als Landesfachgruppenleiter für Hochbau beim Baugewerbe-Verband Niedersachsen aus hautnaher Erfahrung bestätigen. Die Kollegen gerade aus der Fläche haben sich zum 1. Dezember 2024 in die Winterkurzarbeit geschleppt und sind jetzt ziemlich ratlos, wie es ab dem 1. April weitergehen soll. Schwache Konjunktur und eine taumelnde Bauwirtschaft ziehen einen Teufelskreis nach sich.

Diese negativen Entwicklungen erschweren es zusätzlich, die Ziele der Wohnungspolitik zu erreichen. All das zeigt deutlich: Der Traum vom Eigenheim oder der Eigentumswohnung ist für die Mitte der Gesellschaft nicht mehr zu realisieren, und das Wohnen im frei finanzierten Mietwohnungsbau ist ebenfalls nicht mehr bezahlbar. Niedersachsen braucht jetzt eine wuchtige Trendwende in der Baupolitik. Das heißt - so leid es mir für die Grünen tut -: Bauen, bauen, bauen ist die Antwort auf diese Krise.

(Beifall bei der CDU)

Und was ist die Antwort der Landesregierung, die sie wie eine Monstranz bei den diversen Neujahrsempfängen der Branche vor sich herträgt? Erstens. Die von uns mitgetragene Novellierung der NBauO, die auch Umbauordnung genannt wird - das hört sich ja nicht unbedingt nach Neubau auf der grünen Wiese an -, muss jetzt erst mal ihre Wirkung entfalten. - Okay, akzeptiert!

Zweitens: die Gründung der WohnRaum Niedersachsen GmbH, die als weiterer Player am Markt geförderten Wohnraum schaffen soll, also in dem Element aktiv werden soll, wo es aktuell mangels Alternativen ohnehin ganz gut läuft. Viele Mitgliedsbetriebe von vdw und BFW fragen sich: Wieso soll die WohnRaum GmbH es besser können als wir? Aber auch sie muss jetzt erst mal in die Gänge kommen. Warten wir es ab! Als CDU-Fraktion lehnen wir diese Gesellschaft jedoch weiterhin ab.

Drittens: die von uns mitgetragene Anpassung der Einkommensgrenzen für Wohnberechtigungsscheine im Wohnraum- und Wohnquartiersförderungsgesetz, was auch zur Erhöhung der Einkommensgrenzen zur Eigentumsförderung führt. - Okay, minimalinvasiver Eingriff! Das Eigentumsprogramm der NBank wurde 2024 übrigens 108-mal abgerufen. Das kann man doch in einer Stellungnahme des MW in dieser Woche nicht ernsthaft als Erfolg verkaufen!

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Frölich, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Christian Frölich (CDU):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Und viertens: die Ausweitung der Mietpreisbremse auf 57 Kommunen.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Lies, das sind die Antworten auf die massive Krise im Wohnungsbau. Ist das Ihr Ernst? Wohnen ist Daseinsvorsorge, und die einzige Antwort von Ihnen sind diese vier Punkte und der Hinweis: Gegen die Krise können wir nicht anfordern?

Wenn Sie keine eigenen Ideen haben, was nunmehr zu tun wäre, warum lehnen Sie dann einen Antrag mit 16 konkreten Maßnahmen im Ausschuss ab? Und das mit Begründungen wie im Kindergarten: Ihr fordert im ersten Punkt die Rückabwicklung der WohnRaum Niedersachsen GmbH, und ihr fordert eine Reduzierung der Grunderwerbsteuer. Beides ist mit uns nicht machbar. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Als CDU haben wir mit diesem Antrag das genaue Gegenteil von Ihrer Apathie und Einfallslosigkeit angeboten: steuerliche Abschreibungsanreize, zinsstützende Kredite der NBank für die Schaffung von Eigentum, runter mit den energetischen Neubau- und Sanierungsstandards, runter von den Goldstandards, die keinen messbaren Effekt mehr für das Klima haben, hin zu einer Dekarbonisierungsstrategie für Niedersachsen, deutliche Beschleunigung im Baugenehmigungsverfahren unter anderem durch eine Änderung im Bereich der Benennung der Prüfstatiker, Vereinfachungen und Kostenreduzierung in der Ausweisung von kommunalen Baulandflächen inklusive einer Reduzierung des Aufwands für Ausgleichsmaßnahmen, die Schaffung von Pilotprojekten im Bereich des seriellen Sanierens und vor allem, den Gebäudetyp E mit Leben zu füllen durch Ausführungsstandards, Kriterienkataloge, rechtssichere Formulierungen und Umsetzungsmöglichkeiten auch für die öffentliche Hand als Vorreiterprojekte.

Mit der Schaffung der Möglichkeiten des Gebäudetyps E in der NBauO ist es doch nicht getan! Wir haben mit diesem Antrag dem Niedersächsischen Landtag einen umfassenden Maßnahmenkatalog als gemeinsame Diskussionsgrundlage vorgelegt, weil doch uns allen daran gelegen sein sollte, die Schaffung von Eigentum wieder nach vorne zu bringen und eine Trendwende in der niedersächsischen Baupolitik zu erreichen. Sie aber lehnen diesen Antrag ab und präsentieren keine Ideen.

Wie ratlos die Landesregierung - Achtung! - trotz des deutlichen Jahresüberschusses in 2024 ist, bestätigt ein Blick auf die Seite des MW. Dort findet man unter „Themen im Fokus“ - wo man meinen sollte, da wird es jetzt richtig wichtig - als erstes Thema „Deutschlandticket“ - das ist okay -, als

zweites Thema „Transformationsstrompreis“ - das ist auch okay - und als letztes und drittes Thema im Fokus: „Schottergärten“. Meine Damen und Herren, es geht um nicht weniger als die Zukunft des niedersächsischen Baugewerbes und darum, ob Politik weiter das Versprechen geben kann, dass Menschen in unserem Land die Chance haben, Eigentum zu schaffen oder passenden Mietwohnungsraum zu finden!

Die Zustimmung zu unserem Antrag ist ein klares Ja zu Innovation, Anreizen und Pragmatismus. Lassen Sie uns diesen Weg des wirklichen Angebots gemeinsam gehen, nach den besten Lösungen suchen und eine echte Trendumkehr schaffen! Unsere Forderungen zeigen sehr deutlich: Eine bessere Baupolitik für Niedersachsen ist definitiv machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus
[GRÜNE]: Wieder nichts geliefert! -
Gegenruf von Ulrich Watermann
[SPD]: Doch, viele Worte!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Frölich, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Sachtleben. Bitte schön!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Frölich, da Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben, halt auf diesem Weg:

In dem langen Vortrag, den Sie uns eben gehalten haben, haben Sie die Frage, die ich schon in meiner Rede gestellt habe, inwieweit die Krise durch die Landeswohnungsgesellschaft verschärft wird, nicht beantwortet. Darauf möchte ich noch einmal insistieren: Inwieweit verschärft die WohnRaum Niedersachsen die Krise im Wohnungsbau, die wir haben?

Zu Ihren Vorschlägen: Das ist mal wieder typisch Oppositions-CDU. Alles, was Sie uns als Lösungen anbieten, sind: Steuersenkungen, Steuersenkungen, Steuersenkungen.

(Christian Frölich [CDU]: Das stimmt nicht! Herr Sachtleben, zuhören! - Glocke der Präsidentin)

- Jetzt rede ich! Sie können gleich antworten, Herr Frölich.

Aber den Haushalt gegenfinanzieren - das dürfen dann wieder wir von der Regierungsseite aus machen. Dazu können Sie auch mal ein Wort verlieren! So sehen Lösungen, die wirklich möglich sind, nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Frölich, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt steht er nackt da!)

Christian Frölich (CDU):

Herr Sachtleben, das ist ja nicht korrekt. Unter diesen 16 Vorschlägen sind welche, die die Bundespolitik betreffen. Da würden wir uns ein Engagement unseres Ministerpräsidenten wünschen, weil er als sozialdemokratisches Schwergewicht dort ja vielleicht etwas erreichen könnte.

Was die WohnRaum Niedersachsen GmbH angeht, haben wir eben eine unterschiedliche Meinung. Wir glauben, dass der Staat es nicht besser kann als die freie Wirtschaft. Das sehen wir so, und das sehen Sie als Grüne anders.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Beantworten Sie mal meine Frage! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Sachtleben, Herr Frölich hat das Wort. Wie er antwortet, ist in seinem Ermessen.

Christian Frölich (CDU):

Der dritte Punkt ist: Wir haben ein gemeinsames Ziel. Dieser Antrag - ich habe es Ihnen gerade gesagt - enthält nicht nur Punkte, die steuerfinanziert sind. Ich finde es nicht korrekt, dass Sie ihn auf steuerfinanzierte Punkte reduzieren.

Bei dem Punkt Gebäudetyp E muss die Landesregierung jetzt etwas liefern. Sie kann nicht einfach sagen: Nein, was die Ausführungskriterien angeht, da lehnen wir uns mal zurück und gucken, was passiert! - Es gibt darin viele Punkte, bei denen wir selber etwas machen können.

Was zinsvergünstigte Kredite von der NBank angeht: Da sind die anderen Bundesländer deutlich weiter. Das ist wirklich ein Instrument, das mit relativ geringen Mitteln funktioniert.

Zu allen diesen Punkten kommen aber keine Vorschläge. Das finde ich wirklich sehr bedauerlich. Sie machen es sich zu einfach.

(Beifall bei der CDU - Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Sie auch mit Ihrer Antwort!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Henning, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Analyse des Ist-Zustandes zur Wohnraumsituation und Lage der Bauwirtschaft in Ihrem Entschließungsteil, aber auch in der Begründung - mit Ausnahme der Landeswohnungsgesellschaft - sind wir uns ja in weiten Teilen einig. Da besteht überhaupt kein Dissens.

Sie haben den Zinsanstieg angesprochen. Den würde ich aber nicht überbewerten. Wir hatten auch schon mal 8 % Zinsen im Schnitt und haben trotzdem gebaut. Die Erhöhung der Baupreise bedingt durch die Materialverteuerung infolge des Ukraine-Kriegs und der Inflation, die Auftragslage, vor allem das Abwandern von Fachkräften - all das haben wir hundertmal diskutiert. Da gibt es überhaupt keinen Dissens zwischen uns. Das ist also in Ordnung. Das haben wir jetzt zum wiederholten Mal gehört. Sie haben aber im Prinzip nichts Neues vorgetragen.

Herr Frölich, wenn Sie an einer gemeinsamen Entschließung interessiert gewesen wären, dann hätten Sie ja die Anhörung und die schriftlich vorliegenden Stellungnahmen besser auswerten und vielleicht auch mal auf uns zukommen und sagen können: Unseren Feldzug gegen die Landeswohnungsgesellschaft stellen wir jetzt endlich ein! - Denn diese Landeswohnungsgesellschaft arbeitet. Sie ist gegründet. Ich weiß nicht, warum Sie diese Landeswohnungsgesellschaft WohnRaum Niedersachsen GmbH immer wieder als „Landeswohnungskaufgesellschaft“ diskreditieren. Sie wissen genau: Das ist keine Kaufgesellschaft.

Ergänzend möchte ich erwähnen: Ich finde es interessant, dass Sie nach Auswertung der Stellungnahmen des vdw, des DGB und der AWO, die sich alle zur Landeswohnungsgesellschaft bekannt haben, Ihren Antrag noch einmal überarbeitet und den schönen Satz „Die Leistungsbilanz des amtierenden niedersächsischen Bauministers ist mit Blick

auf den mehrjährigen Trend der Baugenehmigungen verheerend“ gestrichen haben, weil Sie selber erkannt haben, dass Sie übers Ziel hinausgeschossen sind. Denn diese Leistungsbilanz ist keineswegs verheerend. Wir haben die Landeswohnungsgesellschaft gegründet. Wir haben mit Ihrer Unterstützung die neue Niedersächsische Bauordnung beschlossen, die in der Tat, wie Sie gerade richtig gesagt haben, jetzt erst mal wirken muss.

Ich bin, ehrlich gesagt, auch ein bisschen enttäuscht von Ihnen, dass Sie gerade das NBank-Programm derartig diskreditiert haben. Wir haben ein hervorragendes soziales Wohnraumförderungsprogramm der NBank mit zinsgünstigen Krediten mit 30-prozentigen Tilgungszuschüssen.

(Christian Frölich [CDU]: Das stelle ich doch gar nicht infrage! Sie haben nicht zugehört! - Glocke der Präsidentin)

- Herr Frölich, ich habe Ihnen doch auch zugehört!

Man kann das reformieren. Man kann das verbessern. Wir sind auch in Gesprächen mit der NBank, dass man zum Beispiel auch beim zweiten Förderweg einen Tilgungszuschuss einführt. Man kann auch darüber nachdenken, die Mieteinnahmesituation zu verbessern, indem man die gedeckelten Mieten etwas anhebt, um den Gap zwischen dem geförderten Wohnungsbau und den tatsächlich erzielbaren Mieten etwas zu verringern. Alles das kann man machen. Wenn man sich das bundesweit anguckt, meine ich, dass das NBank-Förderprogramm sehr sehenswert und ein gutes Programm ist. Deswegen weiß ich nicht, warum Sie das diskreditieren.

Dennoch sprechen Sie immer wieder von „Landeswohnungskaufgesellschaft“. Das ist erstens eine Provokation, und zweitens ist das falsch. Sie wissen es besser. Ich frage mich, warum Sie sich trotz der umfangreichen Unterrichtungen, die wir durch Minister Lies im Ausschuss hatten, so äußern.

Wir hatten Frau Viebach als Geschäftsführerin der WohnRaum Niedersachsen GmbH im Ausschuss. Sie hat Ihnen das Geschäftsmodell genau erläutert und sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es eben keine Kaufgesellschaft ist, sondern dass diese Landeswohnungsgesellschaft eine bestehende Lücke schließen wird. Sie wird fertige Immobilienprojekte aufkaufen - dabei kommt in der Tat das Wort „kaufen“ vor -, aber es handelt sich um noch nicht realisierte Bauvorhaben. Sie wird die 100 Millionen Euro in zwei Tranchen - jeweils 50 Millionen Euro - investieren, indem fertige Bauprojekte von

Bestandswohnungshaltern aufgekauft werden - wie die gewerbliche Wirtschaft, wie kommunale Unternehmen oder auch wie gemeinnützig orientierte Genossenschaften -, die mit ihrer Sanierung im Bestand im Augenblick aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen, die Sie zu Recht beschrieben haben, vollauf beschäftigt sind und gar nicht zu Neubauprojekten kommen.

Deswegen: Nehmen Sie diese Landeswohnungsgesellschaft doch endlich mal auch als Partner der Bauwirtschaft, als Partner der Vermietungsunternehmen, als Partner der Akteure auf dem Wohnungsmarkt! Sie macht doch gar keine Konkurrenz. Die Aufgabe ist so riesengroß. Lassen Sie doch die Landeswohnungsgesellschaft diese 100 Millionen Euro jetzt endlich sinnvoll einsetzen! Sie kauft Projekte auf, die sonst nicht realisiert worden wären. Sie wird am Ende mit 100 Millionen Euro ein Invest von 430 Millionen Euro auslösen und etwa 1 600 neue Wohnungen bauen, die nicht am Markt vorhanden wären, die ohne das Engagement der Landeswohnungsgesellschaft nicht realisiert würden.

(Beifall bei der SPD)

Also hören Sie endlich mit Ihrem Krieg gegen diese Landeswohnungsgesellschaft auf! Sie ist ein Player neben vielen anderen, und sie ergänzen sich wunderbar.

Im Übrigen gibt es viele Kooperationen und viele Gespräche zwischen Frau Viebach, den Privaten und den Kommunalen, um in Zukunft auch gemeinsame Projekte zu realisieren.

Lassen Sie mich noch kurz auf Ihre anderen 16 Vorschläge eingehen.

Sie kommen mal wieder mit dem Kalauer der Grunderwerbsteuer. Erstens stört mich: Wenn Sie die Grunderwerbsteuer bis 10 000 Euro erstatten wollen, wo ist dann die Gegenfinanzierung? Sie wissen sehr wohl, dass dem Landeshaushalt dieses Geld fehlt. Das ist ein typischer Oppositionsantrag: etwas fordern, ohne zu sagen, woher die Kohle kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Zweitens zu diesen 10 000 Euro: Herr Hilbers, Sie hätten das doch machen können! Sie waren doch lange genug Finanzminister. Warum fordern Sie es jetzt als Opposition? Als Sie Verantwortung getragen haben, haben Sie die Grunderwerbsteuer nicht

abgeschafft. Ja, warum denn nicht? Weil Sie auch keine Gegenfinanzierung hatten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Drittens. Diese 10 000 Euro sind doch kein Gamechanger! Glauben Sie wirklich, dass jemand, der für 300 000 Euro ein Haus baut, wegen um 10 000 Euro verringerter Grunderwerbsteuer zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten kommt? Das ist doch ein Witz, das ist ein Mitnahmeeffekt.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Henning, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hilbers zu?

Frank Henning (SPD):

Immer gerne.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Kollege Henning, wenn Sie über die Summe der Erstattung der Grunderwerbsteuer reden: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass wir in unserem umfangreichen Haushaltsantrag genau diesen Vorschlag gemacht und ihn auch dezidiert gegenfinanziert haben?

Frank Henning (SPD):

Mir ist Ihr Haushaltsantrag durchaus bekannt, aber ich habe darin keine Gegenfinanzierung für diesen Punkt gefunden.

(Zurufe von der CDU: Dann schauen Sie doch mal hin! Noch mal lesen!)

- Darüber können wir uns gern noch einmal im Detail unterhalten.

Herr Hilbers, Sie waren selber lange genug Finanzminister, Sie haben es nicht gemacht. Warum fordern Sie es heute?

Im Übrigen möchte ich Sie noch auf zwei Punkte aufmerksam machen.

Erstens. Welchen Sinn macht es eigentlich, den Kauf von Häusern von der Grunderwerbsteuer zu befreien oder zu entlasten? Was wir brauchen, ist doch eine Ankurbelung des Neubaumarktes. Wir brauchen *neue* Wohnungen, die bisher nicht am Markt vorhanden sind. Warum wollen Sie also, wenn ein bestehendes Haus von A an B verkauft wird, dies von der Grunderwerbsteuer befreien oder ermäßigt besteuern? Das macht überhaupt keinen Sinn.

(Zurufe von der CDU)

Dadurch werden überhaupt keine neuen Wohnungen geschaffen. Sinn würde es machen - da bin ich sogar bei Ihnen -, eine Regelung zu finden, um bei Neubauvorhaben zukünftig die Grunderwerbsteuer abzuschaffen. Bei Bestandsbauten, die einfach nur weiterverkauft werden, wird dann aber weiterhin Grunderwerbsteuer erhoben.

Der zweite Punkt, für den auch ich durchaus Sympathie hätte, betrifft Bauträger. Warum wird eigentlich Grunderwerbsteuer auf Gebäude und Grundstücke erhoben? Warum entscheidet der Bund nicht beispielsweise - das kann die neue Bundesregierung demnächst realisieren -, die Grunderwerbsteuer nur auf das Grundstück zu erheben? Dann wäre das Gebäude steuerfrei. Das kann man ja machen. Aber beim Bauen durch Bauträger ist es heute leider so, dass die Grunderwerbsteuer für Grundstück und Gebäude zu bezahlen ist. All das haben Sie in Ihrem Antrag übrigens nicht drin.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das können Sie doch machen!)

Ich möchte Sie noch mal darauf hinweisen, dass die neue Bundesregierung da eine große Aufgabe vor sich hat.

Im Übrigen: Zur digitalen Bauakte, die Sie hier als Gamechanger vorschlagen, haben Sie im Ausschuss wieder nicht aufgepasst. Dort wurde uns vorgetragen, dass mindestens zwei Drittel der Kommunen die digitale Bauakte längst umgesetzt haben. Der Gebäudetyp E ist Bestandteil der NBauO. Herr Frölich, auch da liegen Sie nicht ganz richtig: Natürlich kann man weitere Ausführungsbestimmungen zum Gebäudetyp E erlassen, aber in erster Linie ist auch da im Augenblick der Bund gefordert, weil der Gebäudetyp E erst dann vernünftig eingesetzt werden kann, wenn das BGB geändert wird.

(Christian Frölich [CDU]: Komisch, dass Schleswig-Holstein da selber was gemacht hat! - Glocke der Präsidentin)

Das ist bislang an der FDP gescheitert: die Haftung von Architekten und Ingenieuren an der Stelle, wenn sie von den anerkannten Regeln der Technik abweichen, entsprechend freizustellen.

Letzter Satz: Sie haben mit Ihren weiteren Vorschlägen im Wesentlichen Steuersenkungsvorschläge gemacht. Den alten § 10 e wollen Sie wiederbeleben. Sie wollen möglicherweise das Baukindergeld wieder einführen, wofür ich durchaus Sympathien habe. Nur, Ihr Steuerprogramm auf Bundesebene ist jetzt schon mit 100 Milliarden Euro überzeichnet.

Wie wollen Sie eigentlich noch den § 10 e - den Abzug von privaten Schuldzinsen von der Steuer - gegenfinanzieren? Und wie wollen Sie eigentlich das Baukindergeld finanzieren? Das sind Milliarden! Morgen Nachmittag reden wir noch über Ihren Vorschlag zur Umsatzsteuerbefreiung für die Gastronomie, was noch mal 3,5 Milliarden Euro kostet. Passen Sie auf, -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letztes Wort!

Frank Henning (SPD):

- wenn Sie möglicherweise demnächst im Bund die Regierung stellen, dass Sie sich dann nicht übernehmen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die schwarze Null, die Einhaltung der Schuldenbremse - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Frank Henning [SPD]: Investitionen und höhere Ausgaben - all das zusammen geht nur in der Opposition, aber nicht in der Regierung! - Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Auf die Rede von Herrn Henning gibt es eine Kurzintervention von Herrn Frölich. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Christian Frölich (CDU):

Herr Henning, im Grunde genommen gäbe es zu dem, was Sie hier vorgetragen haben, ganz viel zu sagen. Aber ich greife nur drei Punkte auf.

Zum Ersten habe ich in meiner Rede nicht einmal das Wort „Landeswohnungskaufgesellschaft“ verwandt.

(Frank Henning [SPD]: Das steht aber in Ihrem Antrag drin!)

Ich habe in meiner Rede nicht einmal dieses Wort verwandt und gesagt, wir müssen uns angucken, was daraus wird.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wir reden über den zugrunde liegenden Antrag!)

Wir lehnen diese Gesellschaft ab, weil wir der Meinung sind, dass die freie Wirtschaft das besser hinkriegt.

Zum Zweiten habe ich hier keine Wohnraumförderung diskreditiert. Sie hören überhaupt nicht zu - das ist das Problem.

Am ersten und zweiten Förderweg gibt es überhaupt keine Zweifel. Der erste läuft gut, und wir können gucken, ob wir den zweiten Förderweg mit verlorenen Zuschüssen hinterlegen. Aber zu dieser Wohnraumförderung gehört auch eine Eigentumsförderung. Gucken Sie da mal rein! Die ist nur 108-mal genutzt worden, weil sie vollkommen unattraktiv ist. Also, Sie sollten sich auf diese Reden etwas besser vorbereiten!

Wenn Sie, drittens, mal mit den unteren Bauaufsichtsbehörden über die digitale Bauakte sprechen, werden Sie feststellen, dass jeder Landkreis irgendwas eingeführt hat. Es wäre viel besser gewesen, wenn das Land die Sache zentral geregelt hätte, so dass die Planer, die in unterschiedlichen Landkreisen arbeiten, dort auf gleiche Bedingungen stoßen würden. Die haben wir nämlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Henning möchte antworten. Anderthalb Minuten!

Frank Henning (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Lieber Kollege Frölich, lassen wir jetzt doch endlich mal den Wahlkampf beiseite!

(Christian Frölich [CDU]: Ich bin nicht im Wahlkampf! Dafür ist das Thema zu wichtig!)

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist, finde ich, so wichtig, dass wir vielleicht gemeinsam etwas hinkriegen können - wie wir es auch bei der NBauO gemeinsam hinkriegen haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind mit der NBank im Gespräch. Ich war erst letzte Woche da und habe mit den verantwortlichen Vorständen gesprochen.

(Christian Frölich [CDU]: Ich auch!)

Das Wirtschaftsministerium ist dabei, die Fördermodalitäten der NBank noch mal zu überarbeiten. Wir werden dazu einen Vorschlag bekommen.

(Christian Frölich [CDU]: Ihr wartet auf Vorschläge! Wir machen Vorschläge!)

Ich halte viel davon, auch beim zweiten Förderweg einen Tilgungszuschuss zu zahlen. Ich halte viel davon, die Mietpreisbegrenzung etwas aufzuheben, um den Investoren, den kommunalen Gesellschaften und allen Akteuren auf dem Wohnungsmarkt mehr Einnahmen zu ermöglichen. Ich glaube, wir könnten eine Lösung finden, wenn Sie endlich Ihren Widerstand gegen die Landeswohnungsgesellschaft aufgeben würden. Lassen Sie diese Landeswohnungsgesellschaft erst mal arbeiten!

(Christian Frölich [CDU]: Das habe ich doch gesagt!)

Lassen Sie sie erst mal die 100 Millionen Euro ausgeben, und gucken Sie dann, wie sich das weiterentwickelt!

(Unruhe bei der CDU)

Da sind wir doch im Übrigen gefordert, nicht bei 100 Millionen Euro stehen zu bleiben, sondern das Ganze weiter zu finanzieren.

Wenn Sie an einer gemeinsamen Entschließung interessiert gewesen wären, dann hätte man doch die Landeswohnungskaufgesellschaft, die Sie in Ihrer Rede natürlich nicht mehr erwähnt haben - aber im Text ist sie drin -, verändern können. Man hätte da auch gemeinsam vorgehen können. Vielleicht bekommen wir das ja in Zukunft besser hin.

Ich habe ja sogar angedeutet, dass ich mit Ihren Steuerfinanzierungen auf Bundesebene durchaus sympathisiere, wenn ich an das Baukindergeld und den § 10 e denke. Nur müssen das nicht wir finanzieren, das muss der Bund finanzieren. Insofern: Gucken wir mal, was die neue Bundesregierung da hinkriegt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der AfD-Fraktion. Herr Kühnlenz. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über die Lage auf dem Wohnungsmarkt sprechen, dann sprechen wir über Menschen, die tatsächlich kein Dach über dem Kopf finden.

Im Niedersachsen des Jahres 2025 fristen Menschen ihr Leben auf der Straße, weil die Landesregierung tatenlos zusieht, wie die Zahl der Sozialwohnungen Jahr für Jahr weniger wird. Wir sprechen über Kommunen, die Wohncontainer aufstellen, wir sprechen über eine steigende Zahl von Wohnungslosen, und von diesen ist rund ein Drittel noch minderjährig. Das ist das Ergebnis der Regierung von Ministerpräsident Weil.

Wir sehen Familien, die in überbezahlten und beengten Verhältnissen leben müssen, in denen Kinder nicht in Ruhe ihre Hausarbeiten machen können. Auszubildende werden durch fehlenden Wohnraum von einer Lehre in einer anderen Stadt abgehalten. Das kommt dabei heraus, wenn Genossen von „Respekt“ reden: lange Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen. Oder, wie man jetzt bei der SPD lesen kann: „Mehr für dich“. Wovon denn mehr? Das Einzige, wovon es bei der SPD mehr gibt, sind Arbeitslosigkeit und Wohnungsmangel. Verarmung - das ist die Folge Ihrer sozialen und baupolitischen Tatenlosigkeit!

(Beifall bei der AfD)

Im Gegensatz zu Ihnen steht die AfD fest an der Seite derer, die dringend Wohnraum brauchen, an der Seite der Jugend, der Arbeiter, der Berufstätigen und deren Familien, denen wir ein besseres Leben bieten wollen.

Die AfD fordert, dass die Vorschriften, die den Wohnungsbau ausbremsen, endlich beseitigt werden. Was wir brauchen, sind keine Luftschlösser wie Landeswohnungsbaugesellschaften. Was wir brauchen, sind klare steuerliche Anreize, die den Wohnungsmarkt in Schwung bringen. Weg mit den überflüssigen Bauvorschriften und Umweltauflagen, die Rot-Grün in Niedersachsen, im Bund und in Brüssel vorangetrieben hat! Stattdessen braucht es Steuererleichterungen und eine Vereinfachung der Bauvorschriften. So können wir den Immobilienmarkt beleben und den Menschen helfen, die auf bezahlbare Wohnungen angewiesen sind. Zum Beispiel haben wir im vergangenen Jahr ein Modell zur Senkung der Grunderwerbsteuer eingebracht. Natürlich wurde es von Ihnen abgelehnt.

Die Botschaft der AfD ist klar: Lassen Sie die Bauwirtschaft, die Baugesellschaften und die Genossenschaften das tun, was sie am besten können: Wohnungen schaffen für ein besseres Niedersachsen!

Und noch eines: Wir werden zu dem Antrag mit Enthaltung stimmen. Aber verschonen Sie unser Land und unsere Bürger mit der rot-grünen Spinnerei!

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Olaf Lies. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube - wir haben es vorhin gehört -, in der Analyse sind wir uns einig: Wir haben ein enormes Problem sowohl für das Baugeerbe - das ich mir als Wirtschaftsminister ansehe - als auch für Menschen, die bezahlbaren Wohnraum suchen. Deswegen bin ich erst einmal sehr froh, dass wir inhaltlich über diese Punkte diskutieren können. Das halte ich für ganz wichtig. Denn natürlich haben wir die Chance, Dinge zu verändern.

Ich will nur erwähnen: Wir stehen wieder kurz vor einer Novelle der Niedersächsischen Bauordnung. Ich finde, das ist eine gute Gelegenheit, einige der Themen, die wir diskutiert haben, erneut einzubringen. Das Baugesetzbuch ist jetzt nicht mehr novelliert worden. Ich denke, dass wir mit der Novelle des Baugesetzbuchs in der nächsten Legislatur auch auf der Bundesebene einiges verändern können.

Zu den steuerlichen Fragen ist ebenfalls etwas gesagt worden.

Tatsache ist: Es gibt dringenden Handlungsbedarf. Der Neubau ist so gut wie zum Erliegen gekommen. Die tatsächlich ein bisschen sinkenden Zinsen machen im Moment noch keine Hoffnung. Denn im Moment ist keine Bereitschaft spürbar, zu investieren - entweder für sich selber, um Eigentum zu schaffen, oder um Wohnraum für Dritte zu schaffen -, weil die Kosten enorm steigen. Ich komme gleich darauf, was wir da tun können und müssen.

Klar ist: Wohnraum ist nachgefragt; bezahlbarer Wohnraum ist nachgefragt. An dieser Stelle muss man, glaube ich, sagen: Die Bezahlbarkeit von Wohnraum ist nicht an einer bestimmten Summe festzumachen. Wir reden von sozial gefördertem

Wohnraum. Aber Menschen in sehr urbanen Räumen wären schon froh, eine Wohnung für 9 oder 10 Euro pro Quadratmeter zu finden. Auch das wäre für sie schon „bezahlbar“, auch das ist heute durchaus schwierig geworden, und auch das hat viel mit der Zurückhaltung zu tun.

Es hilft jetzt nicht nur *eine* Maßnahme. Das zeigt der Antrag mit seinen Punkten, das zeigt die Diskussion: Wir brauchen eine Vielzahl von Maßnahmen, um das zu lösen. Lassen Sie mich einige aufzählen, um aufzuzeigen, woran wir weiterarbeiten können:

Das „Wohngeld plus“, von der Bundesregierung eingeführt in einer Phase, in der die Belastung für die Menschen gerade durch die steigenden Energiepreise enorm hoch war, wirkt sich in Niedersachsen aus. Wir wenden rund 550 Millionen Euro pro Jahr auf. Vor der Reform waren es 150 Millionen Euro. Das zeigt, glaube ich, mit welchem Nachdruck die Bundesregierung in dieser schwierigen Zeit daran gearbeitet hat, der enormen Inflation und den enormen Belastungen entgegenzuwirken. Das kommt direkt bei den Menschen an, die für ihre Wohnung natürlich entsprechende Mieten zahlen müssen.

Das Zweite ist die soziale Wohnraumförderung. Da sind wir wiederum in guten Gesprächen mit dem Verband der Wohnungswirtschaft, mit den Genossenschaften und Gesellschaften, um zu sehen: Was können wir möglicherweise verändern? Brauchen wir einen dritten Förderweg, weil die Situation auch bei den etwas höheren Mieten schwierig ist? Eine Frage ist natürlich auch, wie wir mit der Eigentumsförderung umgehen.

Die soziale Wohnraumförderung ist ein Erfolg. Sie funktioniert. 2024 haben wir 2 341 Wohnungen gefördert. 357 Millionen Euro wurden dafür bewilligt. Das ist natürlich eine Riesensumme, die aber dem Budget entspricht. Der Bund hat die Mittel 2024 auf 3,15 Milliarden und 2025 auf 3,5 Milliarden Euro aufgestockt. Um noch mehr zu tun, bräuchten wir eine weitere Aufstockung der Mittel durch die Bundesregierung. Dann müsste eine zukünftige Bundesregierung den Weg der aktuellen Bundesregierung konsequent weitergehen und zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Zum Jahresende lagen übrigens schon wieder Förderanträge für 800 weitere Wohnungen mit einem Fördervolumen von 150 Millionen Euro vor. Die Wohnraumförderung funktioniert also. Es gibt trotzdem Wünsche, aber dafür müssten Bund und Land in nicht unerheblichem Umfang zusätzliches Geld in die Hand nehmen.

Dieser Aspekt gilt übrigens auch für die Eigentumsförderung. Auch ich finde die Zahl von 108 Wohneinheiten nicht befriedigend. Sie hat etwas mit den Einkommensgrenzen zu tun, die immer noch nicht ausreichen. Ich würde mich freuen, wenn es uns gelingen würde, mit dem Instrument der Zinsvergünstigung deutlich mehr zu erreichen. Um diese Zinsvergünstigung zu ermöglichen, müssen wir aber entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.

Der nächste Punkt ist die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung. Sie haben gerade die digitale Bauakte angesprochen, die wir in der letzten Legislatur eingeführt haben. Ich erinnere mich daran, dass wir damals darüber diskutiert haben, ob wir den Kommunen nicht vorgeben sollten, welche Software sie einführen. Der Kollege Finanzminister lächelt hinter vorgehaltener Hand schon ein wenig.

(Zurufe von der CDU: Er ist doch gar nicht da!)

- Ich gucke auf den ehemaligen Finanzminister, ich spreche ja von der letzten Legislatur.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Finanzminister a. D. Hilbers!)

Das war in der letzten Legislatur durchaus ein Abwägungsprozess: Nehmen wir dafür Geld in die Hand oder nicht? Ich glaube, darüber müssen wir noch einmal reden, ohne Vorwurf, einfach als Feststellung: Wenn das Land will, dass einheitliche Software verwendet wird, muss das Land sie bezahlen. Wenn das Land sie nicht bezahlt, passiert genau das, was passiert ist. Das darf uns nicht wieder passieren. Ich finde, das ist ein guter Hinweis. Wir müssen gemeinsam überlegen, wie wir zukünftig zu einer Vereinheitlichung der Softwarepakete kommen.

Das Bauen muss günstiger werden. Mit dem Gebäudetyp E sind wir ein Stück weitergekommen. Es muss uns gelingen - die Zahlen, die wir jetzt gesehen haben, zeigen, dass es geht -, die Baukosten von 4 500 bis 5 000 Euro pro Quadratmeter - also 18 oder 19 Euro Miete pro Quadratmeter, völlig unrealistisch - um 1 000 bis 1 500 Euro zu senken. Auch wenn wir dazu viele Standards absenken müssen, können wir, glaube ich, noch eine hohe Wohnqualität ermöglichen.

Wir werden uns ein Zweites angucken müssen - ich hoffe, dass es jetzt gelingt -: Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene war ein Gebäude-CO₂-Gesetz vorgesehen. Da sollte es darum gehen, nicht nur die energetische Minimierung zu betrachten, sondern die CO₂-Minimierung, nicht die Kosten fürs Bauen

zu erhöhen, sondern einen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen zu leisten.

Wenn man das zusammennimmt, dann muss es zukünftig wieder möglich sein, Wohnraum zu erstellen, der vielleicht etwa 10 Euro pro Quadratmeter kostet. Die Wohnraumförderung kann dann dafür sorgen, dass die Miete bei 6,50 Euro oder 7 Euro landet. Das muss das Ziel sein. Ich werbe sehr dafür, dass wir intensiv daran arbeiten.

Drittens. Wir werden uns bei der Novelle der Wohnraumförderung überlegen, ob wir Standards wie in Schleswig-Holstein einführen. Das kann man machen. Vor allen Dingen aber brauchen wir - das hat vorhin der Kollege gesagt - Rechtssicherheit. Dazu habe ich jetzt Gespräche mit dem Deutschen Institut für Normung in Berlin geführt. Das wäre die Alternative: Wir ändern Normen. Normen müssen endlich wieder den normalen Standard abbilden und nicht den höchstmöglichen. Das Institut ist dazu bereit. Das wäre eine gute Möglichkeit. Dann hätten wir es absolut rechtssicher und müssten uns dieser Frage nicht mehr widmen.

Viertens. Auch mit dem Instrument der WohnRaum Niedersachsen GmbH wollen wir zusätzlichen Wohnraum schaffen - Wohnraum, der sonst nicht realisiert würde. Natürlich löst die WohnRaum Niedersachsen nicht alle Probleme. Das ist klar; mit 100 Millionen Euro lassen sich nicht alle Probleme lösen.

In Kürze wird der Aufsichtsrat darüber entscheiden, im ersten Schritt 185 Wohnungen zu bauen, von denen 150 geförderte Wohnungen sein sollen. Es wäre ein unmittelbarer Baubeginn möglich, weil die Genehmigungen schon vorliegen. Die Wohnungen sollen bis Ende 2026 fertiggestellt werden.

Das Ziel ist, 2025 die Schaffung von etwa 700 Wohnungen auf den Weg zu bringen. 2026 sollen es etwa 800 Wohnungen sein. Wir haben inzwischen ein Portfolio von Bauvorhaben, die uns vorgestellt wurden und die ohne die WohnRaum Niedersachsen nicht realisiert würden.

Klar ist: Es funktioniert nur, wenn wir alle besprochenen Komponenten zusammendenken. Wir sollten das gemeinsam angehen. Wir alle haben die gleichen Ziele: dass wieder Wohnraum geschaffen wird, dass Arbeit entsteht und dass die Menschen in unserem Land sich Wohnraum leisten können. Darüber sollten wir uns nicht zerstreiten. Da sollten wir gemeinsam vorgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/3036 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4594 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/6000 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6280

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD zielt auf eine Annahme ihres eigenen Antrags in einer geänderten Fassung ab. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Herr Bothe von der AfD hat das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut - das gilt für viele Dinge im Leben, aber ganz bestimmt nicht für die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Niedersachsen.

Warum hat die AfD-Fraktion diesen Antrag und dazu noch einen Änderungsantrag gestellt?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das fragen wir uns auch!)

Die latente Untergrabung der Asylpolitik durch erstens linke Netzwerke wie dem Flüchtlingsrat, zweitens die Grünen-Partei sowie andere Organisationen aus der linksextremen Szene verlangen, beim Thema „Bezahlkarte für Asylbewerber“ hellwach zu sein.

Was war in Bayern passiert? Wir haben es ja alle mitbekommen: Asylbewerber tauschten Gutscheine, welche sie in Supermärkten mit der Bezahlkarte erworben haben, gegen Bargeld in Grünen-Parteibüros um. So weit, so schlimm!

Und in Niedersachsen? In Hannover unterstützt der grüne Oberbürgermeister Belit Onay gleichermaßen unverblümt wie unverschämt die Umgehung der Bargeldobergrenze der Bezahlkarte.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Er freut sich dabei, Herr Bajus, über die sogenannte „aktive und solidarische Zivilgesellschaft“, die sich hier als kriminelle Vereinigung enttarnt und den Rechtsstaat organisiert unterläuft. Und dafür steht auch Ihre Partei.

(Beifall bei der AfD - Eva Viehoff [GRÜNE]: Wir sind keine kriminelle Vereinigung! - Weiterer Widerspruch bei den GRÜNEN)

Und was tut die Landesregierung? Sie sieht dem geplanten landesweiten Vernetzungstreffen

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das geht so nicht!)

für Umtauschinitiativen tatenlos zu.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe! Überlegen Sie bitte, was Sie eben gesagt haben! Ich bitte Sie, das zurückzunehmen und sich zu entschuldigen.

Stephan Bothe (AfD):

Nein. Die grüne Partei untergräbt den Rechtsstaat,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

vor allen Dingen hier in Niedersachsen, zum Thema Bezahlkarte. Ich komme gleich noch dazu und werde das auch noch unterlegen.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Sie bewegen sich in einem rechtsfreien Raum! - Unruhe - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Moment! Wir bitten - - -

(Stephan Bothe [AfD] setzt an, seine Rede fortzusetzen)

- Herr Bothe, ich habe Ihnen das Mikrofon abgestellt. Ich bitte jetzt erst einmal um Ruhe.

Wir werden einen Ordnungsruf dafür erteilen, weil Sie es nicht zurückgenommen haben.

(Klaus Wichmann [AfD]: Was? - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Hört ihr euren Leuten gar nicht zu?)

Ich bitte jetzt um Ruhe! „Kriminelle Vereinigung“ hat er gesagt. Dafür habe ich den Ordnungsruf erteilt. Ich habe ihn gebeten, sich zu entschuldigen. Das hat er nicht gemacht,

(Zuruf von der AfD: Das hat er zu entscheiden!)

und darum machen wir das.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Wichmann, jetzt tun Sie mal nicht so!)

- Ja, natürlich ist das seine Entscheidung.

(Klaus Wichmann [AfD]: Ihre Entscheidung ist, willkürlich einen Ordnungsruf zu erteilen, oder was?)

Jetzt bitte ich um Ruhe, damit Herr Bothe fortfahren kann.

(Ulrich Watermann [SPD]: Sie wollen sich vielleicht auch einen einfangen! - Gegenruf von der AfD: Unglaublich!)

- Herr Watermann!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Bothe soll froh sein, dass das hier noch weitergehen darf! So ein Schwachsinn! - Ulrich Watermann [SPD]: Wirklich schlimm! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Das ist nicht in Ordnung! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Ja, genau!)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich würde meinen Vorwurf auch gerne begründen.

Die Landesregierung schaut einem landesweiten Vernetzungstreffen für Umtauschaktionen tatenlos zu. Wir haben es im Ausschuss gehört. Aber es waren die Beschlüsse der MPK, dieses Ministerpräsidenten und dieser Landesregierung, die die Bargeldobergrenze auf 50 Euro festlegten. Hieran muss sich die Politik halten. Man kann Gesetze und

Regelungen kritisieren. Das tun wir auch. Aber der Respekt vor dem Rechtsstaat gebietet es, rechtliche Regelungen einzuhalten, anstatt diese zu unterlaufen.

Ich darf einmal daran erinnern: Nach unseren kritischen Fragen im Ausschuss sicherte man zunächst zu, den Missbrauch durch weitreichende Einschränkungen zu verhindern. Aber jetzt heißt es plötzlich, dass aus angeblich technischen Gründen es nicht verhindert werden könne, dass mit den Bezahlkarten Gutscheine gekauft werden.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Schröder-Köpf zu?

Stephan Bothe (AfD):

Nein.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Natürlich nicht! Weil er Angst davor hat!)

- Nein, ich habe davor keine Angst. Sie kann ja eine Kurzintervention machen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Natürlich haben Sie Angst! Sie haben zu Recht Angst!)

- Ich habe keine Angst.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Natürlich!)

- Nein!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

- Kann ich jetzt, Frau Präsidentin? Die Uhr läuft weiter. Ich werde hier die ganze Zeit unterbrochen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Dann reden Sie doch!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Vielleicht sollten Sie einen Moment anhalten! Dann hätte ich das auch unterbrochen. Aber Sie reden ja weiter. Ich hatte Ihnen noch gar nicht das Wort erteilt. - Ich bitte also um Ruhe. Und, Herr Bothe, Sie können *dann* weiterreden.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich kann Sie beruhigen, Frau Schröder-Köpf, ich habe ganz bestimmt keine Angst vor Ihnen. Sie können gerne mit einer Kurzintervention reingehen.

Jetzt heißt es plötzlich, dass es aus technischen Gründen nicht verhindert werden kann, dass mit dieser Bezahlkarte Gutscheine gekauft werden. Welche Überraschung! Somit ist es einigermaßen klar, dass die Bargeldobergrenze von Rot-Grün nie gewollt und allenfalls vorgetäuschter Aktionismus im Vorfeld von Wahlen war. Das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Daher muss der Niedersächsische Landtag reagieren und aus den bayrischen und niedersächsischen Untergrabungsversuchen der Asylindustrie klare Schlüsse ziehen. Die mafiöse Vorgehensweise insbesondere in einigen Büros der Grünen in Bayern

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

als Vorbild auch für niedersächsische rechtsstaatliche Sabotageversuche gilt es abzulehnen.

Unser Antrag löst die Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der Bezahlkarte. Wir bitten daher um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Es gibt auf die Rede von Herrn Bothe eine Kurzintervention von Frau Schröder-Köpf. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Herr Kollege Bothe, mich würde interessieren, woher Sie die Information haben, dass die Landesregierung Kenntnis von solchen Umtauschaktionen hat und nichts dagegen unternimmt. Woher wissen Sie das? Haben Sie dafür irgendwelche Belege, irgendwelche Zahlen, irgendwas?

(André Bock [CDU]: Sie waren doch dabei!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, wollen Sie darauf antworten?

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schröder-Köpf, ich danke Ihnen für diese Kurzintervention. Das ermöglicht es mir, noch einmal etwas dazu zu sagen.

Es war, glaube ich, der verehrte Kollege Bock, der die Landesregierung zu diesem Vernetzungstreffen der Umtauschinitiativen befragt hat. Und die Landesregierung sagte, dass sie durchaus davon Kenntnisse hätte, aber dazu aktuell keine Dinge machen will.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

Des Weiteren muss man ja sagen: Diese Umtauschaktionen - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, es liegt eine - - -

(Stephan Bothe [AfD]: Nein, ich habe jetzt noch meine Redezeit!)

- Ja, natürlich haben Sie noch die Redezeit. Aber: Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bajus!

(Klaus Wichmann [AfD]: Aber nach der Rede! - Weitere Zurufe)

Stephan Bothe (AfD):

Frau Präsidentin, ich würde gerne meine Redezeit nutzen. Ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bajus kann ja im Anschluss behandelt werden.

(Beifall bei der AfD)

Des Weiteren muss man natürlich sagen, dass diese Umtauschaktion federführend durch den Flüchtlingsrat Niedersachsen initiiert ist, dessen Mitglied ja auch die Abgeordnete Diallo-Hartmann ist. Somit sind die Wege relativ kurz. Und somit kann sich die Landesregierung ganz bestimmt nicht damit herausreden, dass sie davon keine Kenntnis hat. Und sie kann sich auch nicht mit einer zumindest Gleichgültigkeit gegenüber der Ausreizung oder dem Missbrauch der Bezahlkarte herausreden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bajus, bitte! **Zur Geschäftsordnung!**

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Drei Mal!)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wichmann, ich spreche betont Sie an: Seit Sie Fraktionsvorsitzender sind, bemüht sich die

AfD wenigstens dem Anschein nach, sich an die Spielregeln hier im Parlament zu halten. Zu diesen Spielregeln gehört auch, dass wir mitunter hart miteinander ins Gericht gehen, in der Sache, und mitunter auch persönlicher werden.

Aber was sich der Kollege Bothe gerade geleistet hat, das war nicht nur ordnungsrufwürdig. Für die „kriminelle Vereinigung“ gab es ja auch sofort einen Ordnungsruf. Für die Behauptung „Linksextremisten“ - damit meinte er auch meine Fraktion - gab es den nicht. Das finde ich vom Umgang her allerdings sehr erstaunlich. Ich sehe hier nicht einen Einzigen, zu dem es irgendwo einen Hinweis gäbe

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

oder zu dem der Verfassungsschutz - anders vielleicht als in anderen Reihen hier - irgendeinen Hinweis hätte.

(Zurufe von der AfD)

„Mafiöse Strukturen“ - das war das Dritte, auch wenn es die Kolleginnen und Kollegen in Bayern betrifft.

(Klaus Wichmann [AfD]: Was ist denn der Geschäftsordnungsantrag?)

Herr Wichmann, ich möchte Sie noch einmal ausdrücklich auffordern: Kehren Sie zurück zu den Regeln des Anstandes, wenn Sie es schon inhaltlich-politisch nicht können! Oder Sie müssen mit *allen* uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Umgang miteinander rechnen, bis hin zu Sondersitzungen, bis hin zu Fragen persönlicher Beleidigung usw.. So kann das hier jedenfalls nicht weitergehen.

Das Schlimmste dabei ist: Er formuliert ja auch noch einen Rechtsbruchvorwurf, ohne ihn in irgendeiner Weise juristisch belegt zu haben. So geht es hier jedenfalls nicht weiter!

Ich finde das wirklich beschämend. Und ich finde, dafür könnten Sie sich nicht nur entschuldigen, Herr Bothe, sondern jetzt muss auch mal jemand in Ihrer Fraktion für Ordnung sorgen. Wenn Sie es nicht können, dann sitzen Sie am falschen Platz, Herr Wichmann.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Was war der Geschäftsordnungsantrag?)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Wichmann möchte antworten. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Klaus Wichmann (AfD):

Ich möchte nicht antworten, ich möchte zum GO-Antrag sprechen.

Herr Bajus, bei allem Verständnis für Ihre Aufregung, die man immer hat, wenn man angesprochen wird: Sie haben sich zu einem Geschäftsordnungsantrag gemeldet, aber Sie haben nicht zur Geschäftsordnung gesprochen - mit keinem einzigen Wort.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben uns vorgeworfen, wir würden parlamentarische Gepflogenheiten missbrauchen. Sie benutzen gerade das parlamentarische Mittel des Geschäftsordnungsantrags, um einen inhaltlichen Beitrag zu leisten - und das ist wiederum nicht okay.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD:
Genau so ist es!)

Herr Bajus, dass Sie sich darüber aufregen oder nicht damit einverstanden sind oder es persönlich nicht gut finden, dass Vorwürfe des Linksextremismus in Richtung Ihrer Fraktion getätigt werden, dafür habe ich sogar ein gewisses Verständnis. Aber wenn ich mir vergegenwärtige, dass Sie Herrn Bothe auffordern, sich deswegen zu entschuldigen - dann müssten Sie sich erstmal hundertfach für all die Vorwürfe entschuldigen, die in Richtung meiner Fraktion gemacht wurden.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe
von der AfD: Genau so!)

Damit ist das Wesentliche hier gesagt.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir fahren jetzt in der Beratung fort. Wir kommen zur SPD-Fraktion, zu Herrn Watermann. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, das Thema Bezahlkarte kann von unterschiedlicher Seite unterschiedlich bewertet werden. Das wird es ja auch. Es kann auch hart dis-

kutiert werden. Man kann anderen durchaus die politische Einordnung „rechts“ oder „links“ zuschreiben.

Was aber nicht geht, Herr Wichmann - das wissen Sie auch, und ich finde, darüber sollten Sie noch mal nachdenken; auch Sie, Herr Bothe -, ist, Kriminalität zu unterstellen. Ich habe nicht in Erinnerung, dass wir das Ihnen gegenüber schon mal so gemacht haben.

(Lachen und Zurufe von der AfD: Ach!)

- Nein, nein, es geht schon um die Frage der Kriminalität.

Sie sollten mal ganz sorgsam hingucken! Ich bin kein Kind von Traurigkeit in den Formulierungen. Aber ich weiß sehr wohl, dass ich niemandem etwas unterstelle, was ich nicht beweisen kann und was seinen Ruf wirklich in Misskredit bringt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Widerspruch von der AfD)

- Wenn Sie ein anderes Gefühl dafür haben, mag das sein.

„Kriminalität“ ist etwas, das entschieden zu weit geht und, wie ich denke, auch nicht in dieses Parlament gehört.

In der Sache zu streiten und zu sagen, dass man es nicht gut findet, wenn Regeln wie zur Bezahlkarte geschaffen sind, ist in Ordnung. Tausch hat es schon immer gegeben. Trotzdem muss man sich an die Regeln halten, die vorgegeben sind. Das finde ich auch in Ordnung, dazu stehe ich auch.

Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich, dass wir hier eine Debatte auf den Knochen von Betroffenen führen, von denen viele aus wirklicher Not hierhergekommen sind. Sie ziehen immer die heran, die das nicht tun. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Es geht mir darum, dass mit diesen Menschen vernünftig umgegangen wird. Deshalb werfe ich dem Flüchtlingsrat vor, dass er das auf den Knochen dieser Betroffenen macht, und ich werfe Ihnen vor, dass Sie das machen.

Ich finde, darüber müsste man mal nachdenken, denn diese Menschen haben überhaupt keine Chance, wenn sie draußen angesprochen werden, weil sie die Bezahlkarte ganz normal einsetzen, nicht tauschen oder Ähnliches. Und das ist die Mehrheit.

Deshalb sage ich: Es ist erkennbar, dass Sie dieses Thema für den Wahlkampf missbrauchen. Sie schreiben Ihren Gesinnungsaufsatz und gehen gegen alle, die hier Schutz suchen, vor. Ich frage mich manchmal, wie das von denen in Ihren Reihen gesehen wird, die selbst mal davon betroffen waren. Ich frage mich wirklich, ob diese Art des Umgangs miteinander nicht doch ein klarer Verstoß gegen das Grundgesetz ist, nämlich anständig und menschlich miteinander umzugehen.

Ich sage jetzt nichts weiter zu dem Thema. Das, was ich hier vorhin erlebt habe, ist mir in meiner parlamentarischen Zeit so noch nicht vorgekommen. Ich hatte schon gedacht, dass es heute schlimm wird, aber so schlimm hatte ich es nicht vermutet. Ich sage Ihnen: Ich hoffe, dass alle heute Abend mal darüber nachdenken, wie man hier miteinander umgeht. Ich finde, das ist kein Stil.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das war doch alles kalkuliert! Entsetzlich, Herr Bothe! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Getroffene Hunde, Herr Schulz-Hendel!)

Wir sollten alle, auch wenn wir unterschiedlicher Meinung sind, sehr sorgsam überprüfen, ob es vernünftig ist, so miteinander zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Watermann. - Es gibt auf Ihre Rede eine Kurzintervention von Herrn Bothe. Herr Bothe, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche, das jetzt noch mal ganz ruhig aufzuarbeiten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das schaffen Sie auch nicht mehr!)

Wenn es eine Regelung gibt, die von der Ministerpräsidentenkonferenz getroffen wird, wenn es nach Erlasslage im Innenministerium eine Bargeldobergrenze gibt - und dies ist eine klare Aussage des Innenministeriums, der Innenministerin und des Ministerpräsidenten: Es gibt eine Bargeldobergrenze von 50 Euro -, es aber Initiativen gibt, die versu-

chen, diese 50-Euro-Obergrenze durch eine Umtauschaktion zu unterlaufen - was einen Missbrauch darstellt -, dann ist das für mich eine kriminelle Handlung.

Das sehe nicht nur ich so. Das Land Bayern prüft aktuell die Einführung eines Straftatbestands über eine Bundesratsinitiative. Ich glaube, dass es in der Gesamtdenbte zum Unterlaufen der Bezahlkarte durchaus diskussionswürdig ist, welche Straftatbestände hier eigentlich erfüllt werden. Das habe ich damit gemeint.

Des Weiteren möchte ich sagen - mein Fraktionsvorsitzender hat es dankenswerterweise auch gesagt -: Wie oft haben Sie uns als „Faschisten“ bezeichnet?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sind Sie ja auch! - Gegenrufe von der AfD: Aha! - Klaus Wichmann [AfD]: Dann müssen Sie sich aber auch nicht beschweren!)

Wie oft haben Sie uns als „Nazis“ bezeichnet?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, überlegen Sie sich bitte - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Stephan Bothe (AfD):

Und wenn - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, ich mache jetzt eine - - -

Stephan Bothe (AfD):

Nein!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aus meiner Sicht - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe!

(Anhaltende Unruhe)

Herr Bothe!

(Stephan Bothe [AfD]: Danke! - Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Vom Verfassungsgericht nicht! - Stephan Bothe [AfD]: Er hat

mich als „Faschist“ bezeichnet! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ist ja auch in Ordnung!)

- Herr Bothe, wenn es hier jetzt nicht ruhig wird Ihrerseits - - Überlegen Sie sich das gut!

(Klaus Wichmann [AfD]: „Faschist“ geht durch? - Gegenruf: Er hat nicht „Faschist“ gesagt! - Zuruf: Einfach mal ertragen!)

Herr Watermann möchte antworten. Bitte schön!

(Zuruf von der AfD: Ach so, das darf er wohl?)

Ulrich Watermann (SPD):

Hat Herr Bothe auf Sie reagiert? Oder auf wen hat er reagiert? Halten Sie sich doch mal an die Regeln! Er hat eine Kurzintervention auf meine Rede gemacht, oder?

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

- Ja, dann darf ich antworten, ja? Ist das noch so?

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist immer so gewesen!)

- Ja. Warum reagieren Sie sich dann so auf?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

- Nein, Ihre Fraktion.

Ich sage Ihnen: Nein! „Faschist“ darf keiner genannt werden. „Kommunist“ darf keiner genannt werden.

(Klaus Wichmann [AfD]: Ach so!)

- Ja. Habe ich gesagt, dass es nicht passieren soll?

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist doch gerade passiert!)

- Ja, natürlich ist es passiert. Das ist genauso falsch wie diese „Kriminellen“-Bezeichnung. Punkt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Dann sind wir uns einig!)

Und jetzt sage ich noch was: Die Wiederholung dessen ist nicht viel besser. Ich sage Ihnen: Nutzen Sie den Abend! Denken Sie mal alle darüber nach, wie wir hier miteinander umgehen! Ich finde, das ist für dieses Haus unerträglich.

(Zurufe von der AfD)

Wir leiden darunter, dass wir manchmal genauso reflexartig hier Blödsinn erzählen. Das ist so. Ich möchte dazu beitragen, dass wir damit aufhören, weil: Es ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Bevor ich den nächsten Redner - Herrn Bock von der CDU-Fraktion - aufrufe, bitte ich darum, sich die Worte, die hier gewählt werden, vorher zu überlegen. Wir sind hier im Parlament.

Herr Bock, Sie haben das Wort. Bitte!

André Bock (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 6. November 2023 - das ist jetzt schon ein bisschen her - und auch der 31. Januar 2024 waren gute Tage für Deutschland, für Niedersachsen und für die Sicherheitsthematik, das Thema Migration nach Deutschland.

Warum? Weil am 6. November 2023 - das ist eben zumindest zwischen den Zeilen angeklungen - der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten in diesem Lande sich darauf geeinigt haben, die Bezahlkarte in Deutschland einzuführen. Und im Januar 2024 haben sich die Ministerpräsidenten, die Länderchefs, darauf geeinigt, die Bundesregierung aufzufordern, das Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend zu ändern und eine Gesetzesregelung für die Einführung der Bezahlkarte zu schaffen.

Ich glaube schon, dass es nach all den Diskussionen und Ministerpräsidentenkonferenzen, die wir bis dahin hatten, den Menschen ein Stück weit Vertrauen zurückgebracht hat, dass gesagt wurde: Jetzt handeln die Politikerinnen und Politiker in diesem Land offensichtlich doch, um dieser Probleme ein Stück weit Herr zu werden.

Dass die Zielrichtung, die mit der Bezahlkarte verfolgt wird, nicht von jedem so gewünscht und gewollt gewesen ist, ist klar. Zum einen ging es und geht es darum, die Leistungsberechtigten, was Bargeldauszahlungen angeht, ein Stück weit einzuschränken. Zum anderen ging es darum, Anreize für eine irreguläre Migration nach Deutschland zu reduzieren. Und vor allem denken wir daran - davon haben wir noch gar nicht gesprochen -, den Verwaltungsaufwand gerade bei den überforderten Kommunen auch bei uns in Niedersachsen deutlich zu reduzieren.

Alles das kann man unterstützen, und man muss es auch nicht gut finden - wie häufig leider auch von grüner Seite. Aber Niedersachsen war dann verpflichtet - und hat das auch getan -, sich auf den Weg zu machen, die Bezahlkarte umzusetzen. Wir sind jetzt sozusagen in der Ausgestaltung: erst Landes- und dann kommunale Ebene.

Wir als Union hätten uns auch eine Verschärfung gewünscht, denn die Länder hatten schon Spielräume, um noch gewisse Einschränkungen, was die Ausgestaltung der Bezahlkarte angeht, auf den Weg zu bringen. Wir hätten uns mehr gewünscht beim Thema „Unterbindung von Online-Einsätzen der Bezahlkarte“, um gerade Jugendliche und minderjährige Leistungsbezieher zu schützen. Wir hätten uns auch mehr gewünscht bei der geografischen Einschränkung. Es gibt Bundesländer, die die Bezahlkarte bundeslandbezogen eingeschränkt haben und nicht, wie Niedersachsen, den bundesweiten Einsatz ermöglichen. Und wir hätten uns auch gewünscht - Stichwort Kontrolle -, dass die Leistungsbehörden eine Einsicht in den Kontostand haben könnten. Alle diese Möglichkeiten hätten wir gehabt, aber sie sind in Niedersachsen nicht genutzt worden.

Sei's drum! Die Bezahlkarte ist auf dem Weg. Es wird wahrscheinlich am Ende des Jahres evaluiert, wo es noch hakt. Die technischen Probleme sind hier schon angesprochen, aber auch im Innenausschuss vorgestellt worden. Ich hoffe, das Innenministerium arbeitet daran. Das war bei der Ausschreibung zugegebenermaßen nicht abzusehen und einzuschätzen, von keinem Bundesland.

Schade ist, dass SPD-regierte Bundesländer wie Bremen oder Rheinland-Pfalz beim Stichwort „Obergrenze für die Bargeldauszahlung“ schon wieder abweichen. Rheinland-Pfalz hat jüngst erklärt, 130 Euro zu ermöglichen, Bremen 120 Euro. Das finde ich nicht gut, aber am Ende ist es nun einmal so. Die Bezahlkarte ist da und muss jetzt schnellstmöglich auf die Kommunen in Niedersachsen ausgerollt werden.

Aber - und das hat die Debatte eben gezeigt - es gibt zwei Probleme, deutschlandweit und in diesem Bundesland, was die Bezahlkarte angeht:

Erstens: Heute Mittag, große Debatte im Deutschen Bundestag - Sie haben es vielleicht verfolgt -: Der Bundeskanzler hat große Erklärungen abgegeben - wieder einmal, wie ich finde -, Ankündigungen und was er und die Bundesregierung alles getan haben. Und am Ende - ich habe es gerade gesagt:

31. Januar 2024 - die Aufforderung der Ministerpräsidenten an die Bundesregierung, die Bezahlkarte in das Asylbewerberleistungsgesetz aufzunehmen und dafür eine Regelung zu schaffen. - Bis heute ist diese Regelung nicht in das Asylbewerberleistungsgesetz aufgenommen worden! Die Bundesregierung hat diese Regelung bis heute nicht geschaffen. Ein totales Versagen dieser Noch-Rest-Bundesregierung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Zweitens - das ist gerade auch angesprochen worden -: Wir als Unionsfraktion haben das Thema schon im Herbst letzten Jahres hier im Innenausschuss aufgerufen: Stichwort „Tauschbörsen“. Da war erst noch die Rede davon, in Hamburg und Bayern soll so etwas stattfinden. Die Innenministerin, Frau Behrens, hat seinerzeit, im Herbst, erklärt: Bei uns in Niedersachsen gibt es kein Problem, wir wissen nichts davon, das wird sich auch nicht zum Problem entwickeln.

Jetzt aber, da die Bezahlkarte in der Umsetzungsphase auf Landesebene und dann auch bei den Kommunen auf dem Weg ist, zeigt sich: Wir haben in vielen niedersächsischen Großstädten, ob in Hannover, Göttingen, Oldenburg und anderen - in Lüneburg im Übrigen auch -, und bis in die Fläche hinein diese Tauschbörsen. Also nicht nur in Bayern - da machen es nach dem, was ich höre, ohne es belegen zu können, zumindest die Grünen-Landtagsbüros -, auch in Hamburg ist es Usus, dass der Flüchtlingsrat derjenige ist, der das unterstützt.

In Bezug auf Niedersachsen - man kann das gut oder schlecht finden; eben hat man sich das Wort „Kriminalität“ an den Kopf geworfen - empfehle ich, noch einmal die *HAZ* vom 10. Januar dieses Jahres zu lesen. Ein großer Artikel zum Thema Bezahlkarte!

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bock, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Doris Schröder-Köpf zu?

André Bock (CDU):

Ja, bitte!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Herr Kollege, können Sie den anderen Kolleginnen und Kollegen und dem Publikum vielleicht einmal erklären, wo bisher die Bezahlkarte ausgerollt wurde?

André Bock (CDU):

Meinen Sie jetzt die Bundesländer, oder meinen Sie die Kommunen?

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Niedersachsen! - Lena Nzume [GRÜNE]: Wir sind in Niedersachsen!)

- Genau. Dann muss man das vielleicht auch sagen, damit ich das einordnen kann.

Ich habe ja gerade gesagt, dass das Land dabei ist, das landesweit auszurollen. Und dann kommen die Kommunen an die Reihe. So ist das ja vorgesehen.

Ich komme jetzt zu dem Zitat aus der HAZ vom 10. Januar, das ich wiedergeben darf: Tauschbörsen sind schon entstanden in Hannover, Göttingen, Braunschweig, Leer, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück. - Diesen Artikel haben wir als Unionsfraktion zum Anlass genommen, uns in der folgenden Ausschusssitzung, Mitte Januar, über den Stand der Dinge, über diese Umtriebe, wie ich sie mal nenne, unterrichten zu lassen. Da hat das Ministerium das wiedergegeben, was die Ministerin in diesem HAZ-Artikel offensichtlich wörtlich geäußert hat: Die Innenministerin empfindet es nicht als Problem, dass da Tauschbörsen etc. stattfinden.

Was ich aber wirklich problematisch finde: Ich will Herrn Onay nichts Kriminelles unterstellen, um Gottes willen, aber ich darf auch hier zitieren - Herr Onay in der HAZ vom 10. Januar -:

„Es war zu erwarten und es ist zu begrüßen, dass eine aktive und solidarische Zivilgesellschaft Wege sucht, die Integrationshemmnisse, die von der niedersächsischen Bezahlkarte ausgehen, zu umgehen.“

Zu umgehen! Meine Damen und Herren, das ist für mich ein Stück weit Aufforderung zum Rechtsbruch. Das ist des Oberbürgermeisters dieser Landeshauptstadt nicht würdig.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wenn sich der Oberbürgermeister damit in der Zeitung zitieren lässt, dann muss er sich zumindest vorhalten lassen, dass gewisse Zweifel an seiner Rechtstreue bestehen. Anders kann man das nicht sehen. Ich hoffe, er korrigiert seine Aussagen. Das Gleiche gilt für den Flüchtlingsrat, der in diesem Artikel auch erwähnt ist und der geradezu dazu auffordert, die Bezahlkartenregelung zu umgehen.

Wie gesagt, man kann dazu stehen, wie man will. Aber die Bezahlkarte ist eine staatliche Einrichtung

und hat eine staatliche Funktion. Es gibt deutschlandweit viele Verwaltungsjuristen, die sagen: Das ist strafrechtsrelevant, der Staat muss etwas gegen diese Tauschbörsen tun.

Bayern und Hessen wollen den ganz sicheren Weg wählen, Stichwort: Gesetzesinitiative. Aber dazu gibt es Auffassungen, die deutlich sagen, das geht nicht so einfach. Und in der Tat: Es geht so nicht, vor allem nicht von Institutionen und Amtsinhabern wie Herrn Onay! Das ist schlichtweg unmöglich.

Damit, meine Damen und Herren - das muss ich Ihnen leider sagen; Frau Behrens, Sie haben heute Vormittag Herrn Lechner Rechtspopulismus vorgeworfen -, sind Sie die wahren Steigbügelhalter der Rechtspopulisten in diesem Bundesland.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz, Herr Bock!

André Bock (CDU):

Meine Damen und Herren, der Antrag der AfD, der heute hier vorliegt, ist jetzt das dritte Mal geändert worden. Ich habe gerade gesagt: Die Bezahlkarte ist auf dem Weg. Es wird darum gehen, dass wir nach einem Jahr evaluieren, um zu schauen, wo sie funktioniert hat und wo nicht. Aber heute hier noch einmal umzusteuern, finde ich schwierig.

Was wir aber auf jeden Fall unterbinden müssen - da ist die Landesregierung gefordert -, sind diese rechtswidrigen Tauschbörsen. Wir müssen hier zumindest Rechtsklarheit schaffen und uns vielleicht Bayern und Hessen anschließen. Für solche Maßnahmen haben Sie uns an Ihrer Seite. Aber für alles andere und den Populismus, den Sie bei der Sache auch an den Tag legen, haben Sie uns gewiss nicht an Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bock, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Frau Schröder-Köpf. Bitte!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Herr Kollege Bock, wir sitzen ja gemeinsam in den Innenausschusssitzungen, und ich denke, wir verfahren da mit allen Informationen immer sehr trans-

parent. Sie können sicher sein, dass alle ein Interesse haben, dass das mit der Bezahlkarte vernünftig organisiert und abgewickelt wird.

Aber der Punkt ist - deshalb frage ich mich, woher Sie die Information haben, dass es hier in Niedersachsen Tauschbörsen gibt -: Wie Sie wissen, wird die Bezahlkarte nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes ausgegeben. Ich habe in den Medien gelesen, dass es Tauschaktionen geben soll. Wir haben dafür bisher ganz offenkundig keinerlei Belege, jedenfalls sind keine offiziellen Tauschbörsen in irgendeiner Form bekanntgeworden.

Also, Sie adressieren hier ein Problem, das wir in Niedersachsen bisher nicht haben - das wir, das will ich gar nicht ausschließen, vielleicht *noch nicht* haben. Deswegen interessiert mich, wie Sie zu solchen Informationen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Frau Schröder-Köpf. - Herr Bock möchte antworten. Bitte schön!

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Doris Schröder-Köpf, Frau Vorsitzende des Innenausschusses, ich habe ja vollstes Verständnis dafür, dass, wenn man eine Sitzungsleitung durchführt, vielleicht das eine oder andere, das unten oder an den Bänken stattfindet, im Eifer des Gefechts verloren gehen mag.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Nein!)

Aber man kann die Dinge dann im Zweifel im Protokoll nachlesen. Und das werden wir tun. Das können Sie auch tun. Das können wir gern gemeinsam tun.

Wir haben - ich habe es gerade gesagt - diesen Punkt mehrfach und auch jüngst nach dem Artikel am 10. Januar in der *HAZ* aufgerufen und uns aktuell, im Januar, dazu im Innenausschuss unterrichten lassen. Das Innenministerium hat auf meine und unsere Fragen dazu Antworten gehabt, und zwar auch genau zu diesen Punkten: dass diese Tauschbörsen da sind. Aber man hat das Problem noch ein Stück weit kleingeredet, weil man gesagt hat: Na ja, so viele sind es ja irgendwie gar nicht, und wir haben das alles im Blick. Und die Ministerin lässt sich auch in der *HAZ* zitieren, dass das noch kein Problem sei, aber man wisse davon.

Diskutieren Sie bitte auch nicht darüber, wie viele es sind oder woher ich die Informationen habe! Der Skandal liegt doch darin, dass es solche Tauschbörsen gibt und die staatliche Funktion, die diese Bezahlkarte nun mal hat, untergraben werden soll. Und Sie unterstützen das noch! Das ist doch der Skandal!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD -
Doris Schröder-Köpf [SPD] geht zum
Redepult)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Auf eine Kurzintervention kann man keine erneute Kurzintervention durchführen. Eine **persönliche Bemerkung**?

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Eine persönliche Bemerkung! - Stephan Bothe [AfD]: GO-Antrag! - Omid Najafi [AfD]: Geschäftsordnungsantrag!)

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Bock, ich bin zwar ein bisschen älter als Sie, aber ich habe noch keine Ausfallerscheinungen. Auch wenn ich oben sitze und eine Sitzung leite, bekomme ich durchaus mit, was da gesagt wird, zumal die Vertreterin des Innenministeriums in der Regel auch noch neben mir sitzt.

Also, die Vertreterin des Innenministeriums hat auf Ihre Fragen geantwortet, dass eben nicht bekannt ist, dass es solche Tauschbörsen in Niedersachsen gibt.

(André Bock [CDU]: Zwei Protokollauszüge! Zwei! - Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Schröder-Köpf, eine persönliche Bemerkung, bitte!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Ich bekomme - das möchte ich nur sagen - trotz meiner fortgeschrittenen Jahre durchaus mit, was gesagt wird. Also ich bitte Sie, solche herabsetzenden Bemerkungen künftig zu unterlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Hartmann, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, wenn wir schon bei der Wahrheit bleiben wollen, dann würde ich dafür plädieren, dass Sie Herrn Belit Onay nicht falsch zitieren mit dem, was Sie hier geäußert haben. Das kann jede/jeder in dem Interview nachlesen.

Ich würde an dieser Stelle, weil ich gerade wirklich sehr zitterig bin, noch mal bekräftigen, dass ich es als Skandal erachte, dass Sie als Unionsfraktion heute mit Hilfe der Stimmen der Faschisten verfassungswidrige Gesetze - - -

(Widerspruch bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt reicht es aber wirklich! - Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Hartmann!

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin - Zuruf von Schriftführer Jürgen Pastewsky)

- Moment! Jetzt ist hier erst mal Ruhe! Und Sie als Präsidiumsmitglied bitte ich, neutral zu sein!

Ich erteile auch Frau Hartmann einen Ordnungsruf. Bedenken Sie Ihre Wortwahl! Und jetzt fahren Sie bitte fort!

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Verzeihung, Frau Präsidentin!

Für uns Grüne ging es bei der Diskussion um die Bezahlkarte vor allem um drei Aspekte: darum, den Alltag der Geflüchteten und ihre Einkäufe zu erleichtern, Einschränkungen und damit Diskriminierung zu verhindern, außerdem Kostenersparnis und Abbau von Bürokratie in den Kommunen zu erreichen.

Die Karte mit Restriktionen zu verbinden, um so vermeintlich Zuwanderung zu reduzieren, geht auf die CDU/CSU, die FDP sowie auf einen Beschluss von der Ministerpräsident*innenkonferenz zurück. Nun wurde sie nach langen Diskussionen eingeführt.

So gilt der Betrag von 50 Euro in Niedersachsen angesichts bisheriger Gerichtsbeschlüsse als Richtwert. Die Kommunen haben nach Ermessen zu entscheiden, ob der Betrag im Einzelfall zu erhöhen ist,

um örtliche Begebenheiten oder besondere Bedürfnisse der Empfänger*innen - zum Beispiel für Schwangere - zu berücksichtigen - was mehr als richtig ist, wie ich finde.

Viele von denen, die die Bezahlkarte unbedingt wollten, argumentieren heute noch mit dem angeblich reduzierten Verwaltungsaufwand. Etliche Gerichtsurteile halten aber klar fest, dass es eine starre Bargeldobergrenze in Höhe von 50 Euro monatlich für Menschen in bestimmten Lebenssituationen nicht geben darf. Viele Personengruppen haben erwiesenermaßen mehr Bedarfe, und sie benötigen mehr als nur 50 Euro Bargeld, was ich bereits vorhin erwähnt habe.

Dafür wird es ganz bestimmt auch in Niedersachsen viele Einzelfallentscheidungen zu individuellen Mehrbedarfen von Geflüchteten geben. Spätestens dann kann und darf aus meiner Sicht niemand mehr von einem reduzierten Verwaltungsaufwand in den Kommunen sprechen. Und die Bezahlkarte wird sich dann aus meiner Sicht endgültig als reine Symbolpolitik und als ohne großen Nutzen erweisen.

Die Bezahlkarte schafft in ihrer heutigen Form nur Hürden und bürokratischen Aufwand. Das ist nicht das, was die Kommunen benötigen, denn sie brauchen mehr Ressourcen, um bessere Integration und Teilhabe der Geflüchteten herbeizuführen.

Die Erfahrungen mit der SocialCard in Hannover zeigen doch, dass das Leben der Geflüchteten erleichtert und dabei auch eine Verwaltungserleichterung durch die Digitalisierung herbeigeführt werden kann. Das erachte ich für einen mehr als vernünftigen Weg.

Was die AfD hier fordert, ist das Gegenteil dessen. Und daher ist es für uns glasklar, dass unser Kompass auf Integration und Teilhabe steht, und davon weichen wir definitiv nicht ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Frau Hartmann. - Frau Hartmann, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bock. Bitte schön! Sie haben das Wort, Herr Bock.

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe

Frau Diallo-Hartmann, zunächst einmal weise ich es aufs Schärfste zurück - ich finde das, ehrlich gesagt, niederträchtig -, dass Sie, nur weil wir Ihre Meinung zum Thema Bezahlkarte nicht teilen und das auch öffentlich debattieren, uns Rechtspopulismus oder Ähnliches unterstellen - was vielleicht auf andere zutrifft, die auf diesem Feld unterwegs sind. Das finde ich schlichtweg niederträchtig. Das ist nicht in Ordnung, und die große Mehrheit der Menschen in diesem Land sieht das genauso wie wir.

(Beifall bei der CDU)

Weil Sie gerade gesagt haben, ich würde falsch zitieren, lese ich Ihnen noch mal das Zitat aus der HAZ vom 10. Januar vor. Der entscheidende Satz von Herrn Onay: „die Integrationshemmnisse, die von der niedersächsischen Bezahlkarte ausgehen, zu umgehen.“ Wie anders soll man das verstehen, als dass das sozusagen eine klare Aufforderung zum Rechtsbruch ist? Ich habe wirklich ernste Zweifel, dass Herr Onay noch auf dem Boden unseres Grundgesetzes und anderer untergeordneter Gesetze steht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Und, meine Damen und Herren, weil das auch angesprochen worden ist: Woher wissen wir das mit den Tauschbörsen? - Schauen Sie einfach auf die Seite des Flüchtlingsrates Niedersachsen!

(Klaus Wichmann [AfD]: Genau! - Stephan Bothe [AfD]: Wohl nicht mitge-
kriegt!)

Ein Rat, der mit öffentlichen Geldern, auch vom Land Niedersachsen, gefördert wird, ruft zu Tauschaktionen auf. Das ist in der Zeitung nachzulesen: Er wollte sich am 23. Januar treffen. Und Herr Onay hat dazu aufgerufen, auch wieder zitiert, sich zu dieser Tauschbörsenaktion zu versammeln, um zu koordinieren, wie man das am besten angehen kann.

(Glocke der Präsidentin)

Das alles können Sie konkret nachlesen, das ist alles öffentlich zugänglich, das sind öffentliche Zitate. Insofern: Das ist doch der eigentliche Skandal. Und das müssen Sie, weil Sie in Regierungsverantwortung sind, abstellen!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Hartmann möchte antworten. Bitte schön!

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Also, für mich persönlich ist es nicht ein Skandal, dass wir hier über irgendwelche Tauschbörsen reden. Wie gesagt, Sie erzählen die Dinge wieder aus dem Zusammenhang gerissen und nicht die komplette Wahrheit aus diesem Artikel.

Ein Skandal ist, dass Sie verfassungswidrige Gesetze mit ... - das habe ich schon vorhin erwähnt - machen, wissend, was für eine Geschichte dieses Land hat. Und das heißt, dass ich als schwarze Frau mich in diesem Land nicht auf die Union verlassen kann, dass sich die Geschichte nicht doch wiederholt. Das ist der eigentliche Skandal! Und das müssen die Bürgerinnen und Bürger da draußen wissen: dass man, wenn man mit der CDU zusammenarbeitet, wenn man die CDU wählt, darauf hinwirkt, dass die Demokratie gefährdet wird. Das ist der Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Zurufe und Gegenrufe von André Bock [CDU] und Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Hartmann, Ihre Redezeit - - -

(Anhaltende Zurufe und Gegenrufe von André Bock [CDU] und Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Ich bitte jetzt alle darum, wieder Ruhe einkehren zu lassen. - Herr Schulz-Hendel, ich bitte auch Sie: Einmal durchatmen, Luft holen, damit wir in dem Tagesordnungspunkt fortfahren können!

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt unsere Innenministerin, Frau Behrens. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte zur Bezahlkarte hier verfolgt, dann kann man erstaunt und irritiert sein - ob der fehlenden Sachlichkeit, aber auch ob der hohen Emotionalität.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Was passiert gerade in Niedersachsen und in 13 anderen Bundesländern? Wir führen eine Debitkarte ein für Menschen, die dem Asylbewerberleistungsrecht unterfallen. Dass wir die Umstellung auf digitales Geld so emotional diskutieren, ist, glaube ich, eine Besonderheit des Standorts Deutschland. Eine solche Debatte würde in Skandinavien und in anderen Ländern nicht geführt werden, meine Damen und Herren.

Diese Bezahlkarte wird eingeführt, und sie wird das Verfahren für die, die Leistungsempfänger sind, erheblich erleichtern. Sie alle wissen: Derzeit müssen Geflüchtete jeden Monat beim Amt anstehen, um sich ihr Geld zu holen. Das ist in Zukunft nicht mehr so, sondern sie bekommen das, was ihnen zusteht, auf ihre Karte gebucht. Diese Karte können sie in ganz Niedersachsen und in ganz Deutschland so verwenden, wie sie es für richtig halten - mit Ausnahme der Einschränkungen, die wir für Überweisungen ins Ausland, für besondere Geldtransferleistungen, für Kryptobörsen, für Online-Broker usw. eingeführt haben. Und wir haben eine Bargeldhöchstgrenze von 50 Euro eingetragen, die im Einzelfall erhöht werden kann.

Also alles gut! Und daher ist diese Debatte, die Sie hier gerade so aufgeregt führen, derzeit in der Realität Niedersachsens außerhalb dieses Landtags noch gar nicht eingetreten.

Ich darf doch kurz daran erinnern, dass die Bezahlkarte seit dem 16. Dezember eingeführt wird, zurzeit in der LAB NI. Die Einführung läuft übrigens ohne Probleme. Im Ausschuss ist Ihnen darüber berichtet worden. Es gibt auch überhaupt keine Debatten von Geflüchteten, die die Karte bekommen haben, dass sie dringend nach Tauschbörsen suchen. Auch um noch einmal zu sagen, wer sich alles für Tauschbörsen interessiert - ich glaube, die Kundschaft wird in Zukunft in Niedersachsen überschaubar sein, weil das, was hier einige diskutieren, für Geflüchtete gar kein Problem ist.

(Zuruf von André Bock [CDU])

Ab dem 1. Februar, also in drei Tagen, führen wir die Karten in den Kommunen ein. Das heißt, die Kommunen können die Karten über ihre Rahmenverträge abfordern und ihre Geflüchteten, die vom Asylbewerberleistungsrecht betroffen sind, können die Karten bekommen.

Jetzt möchte ich mit zwei Dingen aufräumen, die wir hier diskutiert haben und die einfach nicht richtig sind.

Das Erste: Herr Bock, ich weiß nicht, wo Sie im März und im April 2024 waren. Aber natürlich ist die Bezahlkarte in das Asylbewerberleistungsgesetz aufgenommen worden. Der Bundestag hat ein Gesetz dazu beschlossen, und darin ist die Bezahlkarte ausdrücklich aufgenommen worden. Der Bundestag hat das Gesetz am 12. April 2024 verabschiedet, und der Bundesrat hat am 26. April dazu beschlossen. Am 16. Mai ist das Gesetz in Kraft getreten. Die Bezahlkarte ist also als Leistungsform ausdrücklich aufgenommen worden. Daher ist der Vorwurf, den Sie der Bundesregierung machen, das sei bisher immer noch nicht im Gesetz hinterlegt, einfach falsch. Ich würde Ihnen empfehlen, dass Sie insoweit einmal abrüsten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Zweite: Was wir über Umtauschbörsen wissen. Ich lese wie Sie alle Zeitung. Darin haben sich Verschiedene geäußert, sie möchten eine Umtauschbörse einrichten. Das mag man jetzt nicht so schön finden. Aber ich darf auch hier noch mal zur Sachlichkeit aufrufen. Eine Umtauschaktion ist strafrechtlich nicht bewehrt. Auch eine Werbung für eine Umtauschaktion ist strafrechtlich nicht bewehrt. Und dass es strafrechtlich nicht bewehrt ist, heißt, es ist nicht im Strafgesetzbuch enthalten - und damit auch nicht strafbar und auch nicht kriminell. Das heißt, wir können das alle nicht so gut finden. Ich finde das übrigens auch nicht gut.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

Aber strafbewehrt ist es nicht. Daher müssen sich all jene, die solche Aktionen anbieten, weil sie der Meinung sind, die Geflüchteten könnten sonst in Niedersachsen nicht überleben, allerdings die Frage stellen, ob das eine so kluge Idee ist. Denn die Geflüchteten denken, ehrlich gesagt, ganz anders darüber.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Daher, meine Damen und Herren, bin ich auch entspannt, was Umtauschaktionen angeht.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Ministerin Behrens, entschuldigen Sie bitte! Herr Bock möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie sie zulassen?

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:
Noch nicht.

Daher glaube ich, alle sollten sich mal mit der Realität beschäftigen, und die Realität wird sich Mitte dieses Jahres zeigen. Meine Annahme ist - deswegen bin ich so entspannt bei diesem Thema -: So viel wird an diesen Umtauschbörsen nicht los sein, weil man sehr gut mit der Bezahlkarte umgehen kann. Man kann überall einkaufen. Man kann alles einkaufen, was man möchte. Und wer aus guten Gründen mit 50 Euro nicht hinkommt, kann mit seiner kommunalen Ausländerbehörde über eine Erhöhung des Bargeldebetrags reden.

Es gibt also überhaupt kein Problem, außer, dass in bestimmten politischen Kreisen darüber diskutiert wird. Und daher auch an die Adresse der Union und auch der AfD: Die Bayern haben das gleiche Strafgesetzbuch, denn das gilt für ganz Deutschland. Das heißt, auch dort ist es nicht strafbewehrt. Und die Bayern haben bis heute auch keinen Bundesratsantrag gestellt, um es in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Also: Man kann das nicht schön finden, man kann das ablehnen, man kann das kritisieren. Strafbar ist es nicht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/6280 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Ich frage nach Gegenstimmen. - Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage trotzdem nach Enthaltungen. - Enthaltung liegen nicht vor. Damit wurde dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/4594 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD,

Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage nach Gegenstimmen. - Die Fraktion der AfD. Ich frage nach Enthaltungen. - Damit ist zu notieren, dass sich die CDU-Fraktion nicht an der Abstimmung beteiligt hat. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt, und der Antrag wurde abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es irgendwelche Unklarheiten? Die Abstimmung ist gelaufen. Es gab einen Beschluss, und wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich bitte darum, dass jetzt Ruhe einkehrt!

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Masterplan Marienburg 2030 - kultur- und landesgeschichtliche Bedeutung bewahren und erschließen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6281

Zur Einbringung hat sich aus der SPD-Fraktion der Kollege Sebastian Penno gemeldet. Bitte schön, Herr Penno!

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Penno (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr ich mit der Bahn auf dem Weg zur IdeenExpo. Mit mir fahren viele Schulklassen, auch Klassen aus meinem Wahlkreis, unter anderem aus meiner Referendariatsschule.

Ich unterhalte mich die Fahrt über also mit den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, als wir uns Nordstemmen nähern. Plötzlich bricht Unruhe aus, die sich in laute „Maxton Hall! Maxton Hall!“-Rufe verwandelt. Die Schülerinnen und Schüler in unserem Abteil drücken sich an die Scheiben, machen Fotos, sind total begeistert, während die Kolleginnen und Kollegen zwischen irritiert und wissend aussehen.

Als ich dann einigen Schülerinnen und Schülern erzähle, dass ich im Landtag im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur bin und dass Maxton Hall, also Schloss Marienburg, dort oft Thema ist, sind die Schülerinnen und Schüler interessiert, ja fast fasziniert.

Aus diesem Erlebnis heraus ergeben sich zwei Gedanken. Zum einen: Schloss Marienburg fasziniert die meist jungen Fans der Serie und ist offensichtlich ein mindestens deutschlandweit bekannter Ort. Das bietet die Möglichkeit, aktuelles popukulturelles Interesse und historische Bedeutsamkeit zu verbinden. Zum anderen stellt sich die Frage, warum die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion zwar schon die gesamte Wahlperiode über mit Kleinen Anfragen und Unterrichtungswünschen zum Thema Marienburg auf sich aufmerksam machen wollen, der Entschließungsantrag hingegen erst am 17. Dezember 2024 gestellt wird - als Direktüberweisung begleitet von einer weiteren Kleinen Anfrage.

Während sich Ersteres in Punkt 6 unseres Antrags niederschlägt, ergeben sich aus dem zweiten Gedanken wiederum zwei Möglichkeiten. Entweder glauben die Kolleginnen und Kollegen der CDU im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur nicht an die Bedeutsamkeit der Marienburg und haben den Entschließungsantrag deshalb kurz nach dem letzten Plenum und vor der Weihnachtspause gestellt, oder die übrigen Fraktionsmitglieder haben in den letzten zweieinhalb Jahren gemerkt, dass sich die CDU-Kolleginnen und -Kollegen im Ausschuss beim Thema Marienburg heillos verrannt haben.

Vielleicht können sich aber manche in der Fraktion noch an die letzte Wahlperiode erinnern und wissen deshalb noch, dass der damals für Schloss Marienburg zuständige Wissenschaftsminister aus ihren Reihen kam. Der Versuch, mit der Skandalisierung des Komplexes Marienburg unserem erfolgreichen und hoch geschätzten Minister für Wissenschaft und Kultur zu schaden, führt deshalb auch unweigerlich zu Fragen, die in Ihre Richtung gestellt werden würden.

Fragen über Fragen! Ich habe mal nachgezählt: drei Unterrichtsentscheidungen der CDU, dazu einer der AfD, sechs Kleine Anfragen der CDU, zusätzlich eine Dringliche Anfrage der AfD, und das nur in dieser Wahlperiode. In der vergangenen Wahlperiode waren es insgesamt neun Kleine Anfragen der damals vertretenen Fraktionen, mehrere Unterrichtungen in verschiedenen Ausschüssen, eine Regierungserklärung und Debatten im Plenum.

Von Nichtinformation oder anderen Unterstellungen, die immer wieder auftauchen, kann also keine Rede sein. Meine Vermutung wäre daher eher: Wer sich nicht informiert fühlt, der interessiert sich entweder nicht für das Thema oder hat so einiges verschlafen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach diesem Rückblick will ich jetzt noch weitere Punkte aus unserem Antrag ansprechen. Wir wollen, dass die Umsetzung des Masterplans Marienburg 2030 konsequent weitergetrieben wird, damit das wissenschaftliche, museale und touristische Potenzial des Schlosses voll ausgeschöpft werden kann. Wir wollen, dass schon während der Sanierung von Schloss Marienburg geprüft wird, wie Teilbereiche trotz laufender Bauarbeiten nutzbar gemacht werden können. So können Einnahmen erzielt werden.

Um Ihnen, liebe CDU, den Wind aus den Segeln zu nehmen, haben wir explizit aufgenommen, dass der Landtag natürlich auch weiterhin über die Planung und die Umsetzung der Sanierung zu unterrichten ist, insbesondere über die Einhaltung des vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmens. Dazu, dass das bislang auch schon der Fall ist, habe ich ja eben schon ausführlich ausgeführt.

Abschließend: Schloss Marienburg ist nicht nur ein herausragendes Zeugnis des Historismus in Norddeutschland, sondern auch ein lebendiges Zeugnis der Geschichte und Kultur Niedersachsens. Als weithin bekanntes Wahrzeichen ist Schloss Marienburg Anziehungspunkt für zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus aller Welt und damit auch ein Eckpfeiler der niedersächsischen Tourismuswirtschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Schloss stellt nicht nur den Alltag vergangener Staats- und Gesellschaftsformen dar, sondern wird durch seine denkmalgerechte Sanierung und durch die Umsetzung des Masterplans Marienburg 2030 zu einem zukunftsfähigen Lernort und zu einem gewinnbringenden Ort für Veranstaltungen, der auch für die lokale Wirtschaft zum wichtigen Standortfaktor werden kann. Schloss Marienburg und sein Inventar gehören zum kulturellen Erbe Niedersachsens und tragen zur touristischen Attraktivität Niedersachsens bei. Die Umsetzung des Masterplans Marienburg 2030 macht den Ort zu einem Vorzeigeprojekt für die auch wirtschaftlich wichtige Verbindung von Kultur und Tourismus in Niedersachsen.

Ich freue mich auf die konstruktiven Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Penno.

Ich bitte, die kleine Gesprächsinsel dort hinten, die auch schon ein bisschen größer war, die Kollegin Buschmann und den Kollegen Bock, sich hinzusetzen oder nach draußen zu gehen und das Gespräch dort fortzuführen.

Die nächste Rednerin ist aus der AfD-Fraktion: die Abgeordnete Jessica Schülke. Bitte schön, Frau Schülke!

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Der Antrag der SPD und der Grünen zu Masterplan und Sanierung der Marienburg fasst zusammen, was in den letzten zwei Jahren bereits in etlichen Unterrichtungen erörtert wurde. Da bereits mehrere parlamentarische Initiativen auch von uns eingebracht wurden, sehen wir in dem Antrag von SPD und Grünen keine neuen Erkenntnisse oder gar zweckdienliche Lösungsansätze. Im Gegenteil: Die Causa Schloss Marienburg wird immer undurchsichtiger.

In Punkt 3 des Antrags zum Beispiel wird die Landesregierung wieder einmal gebeten, fortlaufend zu prüfen, wie Teilbereiche der Marienburg trotz Sanierungsarbeiten nutzbar gemacht werden können. Da bin ich doch verwundert, da das Ministerium in der Vergangenheit eine Weiternutzung der Innenräume des Schlosses wiederholt vehement ausschloss. Und Sie, werte Kollegen von SPD und Grünen, stimmten Ihrem Minister uneingeschränkt zu.

Seit dem Angebot von Amazon, unsere Marienburg als Hauptkulisse für die Serie „Maxton Hall“ zu nutzen, war es nun doch möglich, einsturzgefährdete Bereiche abzustützen und begehbar zu machen, obwohl eine Nutzung eben dieser Räume bis vor Kurzem noch für lebensgefährlich erklärt wurde. Bemerken Sie den Widerspruch?

Kommen wir noch zur Stiftung Schloss Marienburg. Deren Liquidität ist laut einer Unterrichtung des Ministeriums vom 28. Oktober 2024 stark angegriffen. Hier wird die Landesregierung in dem Antrag von SPD und Grünen gebeten, zukünftig mehr Mittel im Landeshaushalt für die Stiftung Schloss Marienburg einzuplanen.

Für mich ergibt sich folgendes Gesamtbild: Was die weitere Nutzung vor allem der Innenräume betrifft, gab es frühzeitig Gutachten, die alternative Sanierungsmaßnahmen aufzeigten, auch um den Betrieb während der Bauarbeiten in Gang zu halten. Es gab

einen Pächter, der ein sehr innovatives Nutzungskonzept inklusive modernem Museumsmarketing etabliert hatte. Dieses lief erfolgreich. Dieser Pächter garantierte außerdem der Stiftung zuverlässige Einnahmen und finanzierte weiterhin die laufenden Kosten des Schlosses. Warum wurde dieser Pächter vergrault?

In der Vergangenheit verließen fünf innovative und kompetente Stiftungsvorstände vorzeitig ihr Amt, wobei der letzte ehemalige Vorstand der Stiftung den neuen Bekanntheitsgrad, den unsere Marienburg jetzt durch den Erfolg der Amazon-Serie hat, weiterhin für eine neue Marketingstrategie nutzen wollte. Diese war auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet und sollte der Stiftung weiterhin Einnahmen generieren und Unabhängigkeit garantieren. Warum wurde auch dieser Vorstand vergrault?

Inzwischen hat die Stiftung wohl eine starke politische Schlagseite. Werte Kollegen, offenbart der aktuelle Machtkampf, dass diese Landesregierung aus der Marienburg ein staatswirtschaftliches Projekt machen will? Und wird das Schloss Marienburg somit zum Millionengrab für die steuerzahlenden Bürger? Ich bin wirklich sehr gespannt auf die weiteren Beratungen zur Causa Schloss Marienburg in den Ausschusssitzungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der CDU-Fraktion die Kollegin Cindy Lutz. Bitte schön, Frau Lutz!

(Beifall bei der CDU)

Cindy Lutz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Penno, ganz kurz vorweg: Wie Sie wissen, dürfen wir nur zwei Anträge pro Plenarabschnitt einbringen. Manchmal sind dann auch gute Anträge leider direkt in den Ausschuss zu überweisen.

Nach vielen Monaten mit intensiven Gesprächsversuchen, zahlreichen Unterrichtsansträgen, Unterrichtungen zur Marienburg, diversen Kleinen Anfragen und unserem schon im Dezember 2024 eingebrachten Entschließungsantrag für einen neuen „Zukunftsplan Marienburg“ sehen wir heute mit Interesse, dass SPD und Grüne endlich ebenfalls aufgewacht sind. Man könnte meinen, die regierungstragenden Fraktionen hätten nach unserem Antrag aus dem Dezember letzten Jahres gemerkt, dass

der Zug längst abgefahren ist, und nun versuchen sie eilig, noch aufzuspringen. Willkommen an Bord! Aber Ihre Verspätung zeigt: Rot-Grün reagiert erst, wenn der Handlungsdruck unübersehbar geworden ist.

Wir als Oppositionsfraktion haben naturgemäß nicht die Möglichkeit, durch operatives Regierungshandeln Veränderungen herbeizuführen. SPD und Grüne haben diese Möglichkeit derzeit schon. Ihr SPD-Kulturminister könnte jederzeit tätig werden und sich um die Marienburg kümmern.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]:
Macht er das nicht?)

Wäre das sachgerecht passiert, hätte es unseren Entschließungsantrag und den des rot-grünen Regierungslagers erst recht nicht gebraucht. Doch außer einer Pressekonferenz und Interviews hat Herr Mohrs beim Thema Marienburg bislang nicht viel vorzuweisen. Und was sagte der Minister im letzten Herbst zur Sanierung der Marienburg der Zeitung? Zitat: Wann die eigentlichen Bauarbeiten beginnen, kann ich Ihnen ehrlicherweise nicht verlässlich sagen. - Ein Minister, der nach zwei Jahren im Amt nicht weiß, wann etwas beginnt, ist allenfalls ein unaufmerksamer Beobachter. Die Marienburg braucht aber endlich jemanden, der auch die Regie führt.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, für den Anlass Ihres Antrags gibt es nun zwei Möglichkeiten: Entweder ist das ein Schaufensterantrag, also eine halbherzige Antwort auf unseren klaren Antrag zum Zukunftsplan für die Marienburg aus dem Dezember, oder aber - das wäre noch schlimmer - Sie müssen Ihren Minister zum Jagen tragen.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Das haben wir nicht nötig!)

Beide Szenarien sprechen nicht für die Handlungsfähigkeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Denn ohne Taten bleibt auch der beste Antrag nur Papier, und Papier allein saniert leider keine Schlösser.

Wir als CDU wollen jetzt den Neustart - einen Neustart, der die bisherigen Strukturen hinterfragt, Verantwortlichkeiten klärt und echte Transparenz schafft. Herr Minister Mohrs, Sie selbst haben im Herbst der Zeitung gesagt: „Die Marienburg zeichnet sich im Moment nicht durch Stabilität und Ruhe

aus.“ Da haben Sie tatsächlich mal recht. Wenn Sie aber nun im Jahr 2024 feststellen, dass Dinge so, wie sie vielleicht mal gedacht waren, nicht oder nicht optimal funktionieren, dann hilft es auch nicht, an alten Konzepten und Strukturen festzuhalten.

Ob wir das Kind jetzt weiter „Masterplan Marienburg 2030“ oder neuen „Zukunftsplan“ nennen, ist mir dabei, ehrlich gesagt, egal. Entscheidend ist jetzt, dass Sie, Herr Mohrs, in Ihrem Ministerium zügig eine echte Aufgabenkritik vornehmen, die Streitereien der Vergangenheit endlich hinter sich lassen und überlegen, was in der Zukunft geändert werden muss, um endlich voranzukommen.

Es geht darum, die Marienburg nicht nur zu sanieren, sondern sie als kulturelles und touristisches Zentrum nachhaltig neu zu denken. Die Marienburg muss möglichst schnell wieder zu einem Ort werden, der Menschen anzieht, Geschichte erlebbar macht und die regionale Wirtschaft stärkt. Dafür muss sie aber geöffnet werden - und das schnellstmöglich. Damit das gelingt, müssen dann aber alle mitziehen.

Herr Mohrs hat kürzlich selbst auf die Rolle der Bauaufsichtsbehörde und damit auf die Verantwortung der Region hingewiesen. Auch der SPD-Regionspräsident Krach muss deshalb klar Position beziehen und sich mit voller Kraft für die Marienburg einsetzen. Von ihm ist da bislang leider nichts zu hören. Er taucht ab und überlässt die Marienburg ihrem Schicksal. Wir erwarten, dass die Region Hannover und das Land gemeinsam an einem Strang ziehen. Das bedeutet aber auch, dass Ihr Parteifreund Krach sich nicht aus der Verantwortung stellen darf.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Kritik an der bisherigen Tatenlosigkeit der Landesregierung: In der Sache können wir sicher über die beiden Anträge sprechen. Am Ende steht unser gemeinsames Ziel, die Marienburg möglichst schnell und sicher wieder erlebbar zu machen. Aber die Marienburg braucht nicht nur gute Anträge aus den Reihen des Parlaments, sondern vor allen Dingen Taten dieser Landesregierung.

Herr Mohrs, nutzen Sie die Zeit der Beratung über die Anträge jetzt nicht als Verschnaufpause, sondern gehen Sie es an! Dann haben Sie auch die Unterstützung meiner Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Kollegin Eva Viehoff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke, Frau Lutz, für die am Schluss doch versöhnlichen Worte. Denn ich glaube, wir alle haben das Ziel, dass die Marienburg demnächst das kulturelle Erbe Niedersachsens darstellt und dort die Möglichkeit besteht, dass Kultur und Tourismus zusammengehen, und dies auch der Wertschöpfung der Region dient.

Dass die Marienburg ein Zuschauermagnet ist, hat sich schon bei den Ausstellungen 2014 und 2018 gezeigt, in deren Rahmen im Durchschnitt 100 000 Besucher das Schloss besucht haben. Von daher ist es natürlich besonders schade, dass die Marienburg aktuell geschlossen ist.

Es ist wichtig, dass wir dieses bedeutende Kulturdenkmal erhalten und dass es fit für die Zukunft wird. Das sagt unser Antrag aus.

Ich will aber gerne auch kritisch auf die Äußerungen der CDU eingehen. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass alles noch mal neu gemacht wird. Ich darf Ihnen dazu ein Beispiel nennen: Ihr Minister Thümler hat bei den Medizinbauvorhaben in Göttingen und an der MHH in Hannover alles neu gemacht. Dadurch wurden die Bauarbeiten - jetzt wurde sozusagen der Grundstein gelegt - um mehrere Jahre verzögert.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist echt Pech!)

- Herr Thiele, jetzt rede ich!

Wenn es Ihr Ziel ist, die Marienburg möglichst schnell wieder aufzumachen, dann sollten wir an den Projekten, die ja auch noch unter Mitwirkung der CDU entwickelt worden sind, festhalten und dringend mit der Sanierung beginnen.

Da sind wir auch ganz dabei. Dafür brauchte es aber Voruntersuchungen, die nach meiner Information 2024 abgeschlossen worden sind. Jetzt erst kann es losgehen; jetzt kann man gucken, wo man anfängt. Es ist klar: Die Marienburg hat erhebliche Schäden am Tragwerk, hat den Echten Hauschwamm im Gebälk und weist auch viele offene Stellen auf. Dieses Gebäude kann nicht länger betreten werden.

Frau Schülke, Sie sagten, dass dort „Maxton Hall“ gedreht werden konnte. Das war aber nur durch das Abstützen der Balken möglich, um die Sicherheit der Filmcrew zu gewährleisten. Dann muss man doch sagen: In solch ein Gebäude, das abgestützt werden muss, kann man doch nicht Hunderte von Besuchern lassen! Das geht nicht. Deshalb ist es wichtig, dass die Sanierung beginnt und dass wir möglichst schnell prüfen, wann Öffnungen möglich sind.

Die Sanierung ist zwar finanziell durch Gelder des Bundes und durch Gelder des Landes hinterlegt - 27,2 Millionen Euro. Aber klar ist auch: Die Marienburg kann nur erhalten werden, wenn es uns auch gelingt, laufend Einnahmen zu erwirtschaften. Dazu gehört es, kreative Möglichkeiten zu prüfen. Eine davon sind zum Beispiel Filmrechte. Denn nicht nur „Maxton Hall“ ist in der Marienburg gedreht worden, sondern auch der Kinderfilm „Die Schule der magischen Tiere“. Man sollte diese Möglichkeit also auch nutzen, um Einnahmen zu generieren. Das ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, sondern Aufgabe der Stiftung, in der die Landesregierung und der Regionspräsident, aber auch der frühere Eigentümer, der Prinz von Hannover, vertreten sind.

Noch einmal: Öffnungen müssen so gestaltet werden, dass die Sicherheit der Menschen gewährleistet ist. Gleichzeitig sage ich als denkmalschutzpolitische Sprecherin aber auch, dass keine weiteren Schäden an dem Gebäude entstehen dürfen. Das ist ganz wichtig.

Lassen Sie uns also daran festhalten, dass wir den Masterplan Marienburg weiter fortsetzen und damit eine nachhaltige und umsetzbare Strategie für die Erschließung und Nutzung des Schlosses erreichen. Lassen Sie es uns nach der Sanierung zu einem guten Lernort entwickeln. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollegin Viehoff.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung, da uns keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorgeschlagen wird, den Antrag in den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage dennoch nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? -

Das ist somit einstimmig. Dann wird der Antrag entsprechend in den Fachausschuss überwiesen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, zu:

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5462 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/6294 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6358

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das ist somit einstimmig. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Bevor wir heute auseinandergehen, weise ich noch auf Folgendes hin: Frau Landwirtschaftsministerin Staudte hat angekündigt, dass sie morgen früh nach den Mitteilungen der Präsidentin eine Unterrichtung zum OVG-Urteil über rote Gebiete abgeben möchte. Der zeitliche Umfang wird ca. fünf Minuten betragen.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angekommen. Wir sehen uns morgen in alter Frische um 9 Uhr wieder. Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18:43 Uhr.

